

**Archiv der Hansestadt Lübeck**

250/05 · LI 41 · 3.62

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

3. Heft.

1887. Jan. — April.

Nr. 1 u. 2.

---

### Studien zur Gewerbegeschichte Lübeck's.

#### 3. Hopfenbau.

Obwohl das Bier ein Getränk ist, das bereits den Völkern des Alterthums geläufig war, — schon die Aegypter brauten einen Trank aus Gerste und auch von den oberhalb Aegyptens wohnenden Aethiopiern berichtet Strabo, daß sie sich aus der genannten Feldfrucht ein Getränk zu bereiten wußten, — so kannten dieselben doch keine unserem Hopfen ähnliche Pflanzen, deren Blüthen einen angenehmen Zusatz zum Biere gegeben hätten.<sup>1)</sup> Die Denkmäler des frühesten Mittelalters, in denen Bier und Produkte südlicher Gärten oft genannt werden, erwähnen nirgends des uns so unentbehrlichen Hopfens,<sup>2)</sup> und erst in Urkunden des achten und neunten Jahrhunderts erscheint derselbe. Im fränkischen Kaiserreich erfahren wir vom Hopfen zuerst aus dem Polyptychon des Abtes Irmino um das Jahr 817 und wenig später aus den Statuten des Abtes Alhardus von Corvey um das Jahr 822. Ersterer erhob vom Hopfenbau Abgaben, Letzterer befreite seine Müller von der Arbeit mit

---

<sup>1)</sup> Victor Hehn, Kulturpflanzen und Hausthiere. Aufl. v. 1874, S. 124, 411. Beckmann, Beiträge zur Gesch. der Erfindungen Bd. 5, S. 209. <sup>2)</sup> Beckmann, a. a. O. S. 213.

Malz und von Hopfenlieferungen.<sup>1)</sup> Woher aber die Pflanze stammt und wer zuerst auf die Idee kam, sie zur Bereitung des bitteren Trunkes zu verwenden, ob die Sitte vom Niederrhein ausging, den deutschen Franken oder den keltischen Belgiern die Ehre der Erfindung zuzuschreiben ist, oder ob es die Slaven waren, welche ihr Gewächs nach Deutschland brachten, das ist eine Frage, die selbst Hehn nicht entscheiden will. Für beide Ansichten weiß er Gründe anzuführen, ohne daß die einen über die anderen das Uebergewicht davontragen.<sup>2)</sup>

In Deutschland gewinnt die interessante und wichtige Pflanze, mit deren Hülfe man einen vollständig anderen Trank als jenen der Urzeit, den man aus Stierhörnern in sich hineinschüttete, erzeugen konnte, rasch an Boden. Zur Zeit Ludwigs des Deutschen kommen im Stifte Freisingen Hopfengärten nicht selten vor, und in den folgenden Jahrhunderten wird der Anbau so allgemein, daß in den Zinsbüchern Abgaben von Hopfen häufig erscheinen und die Rechtsbücher des dreizehnten Jahrhunderts, der Sachsenspiegel und Schwabenspiegel, bereits Anlaß zu ausdrücklichen Bestimmungen über ihn gefunden haben.<sup>3)</sup> Der Sachsenspiegel sieht im Artikel 52 den Fall vor, daß der Hopfen über den Zaun sich auf ein fremdes Grundstück gerankt hat, und bestimmt das Recht des Nachbars an den überhängenden Zweigen.<sup>4)</sup> Nach England und Schweden dringt der Hopfengebrauch langsam vor. Erst gegen Ausgang des Mittelalters, stellenweise sogar erst im Laufe des sechzehnten Jahrhunderts, nicht vor Heinrich VIII. und Eduard VI, wird er in England allgemein.<sup>5)</sup> Eine Verordnung Heinrichs VIII.

<sup>1)</sup> Hehn, a. a. O. S. 411.      <sup>2)</sup> a. a. O. S. 414, 415. Beckmann, a. a. O. S. 216.      <sup>3)</sup> Hehn, a. a. O. S. 412.      <sup>4)</sup> In der Ausgabe von Weiske-Hildebrand, 4. Aufl., S. 66.      <sup>5)</sup> Hehn, a. a. O. S. 413.

vom Jahre 1530 untersagt den Bauern den Gebrauch von Hopfen bei der Ale-Bereitung. Unter Eduard VI. aber begünstigt ein Gesetz von 1552 den Anbau von Hopfen (hopgrounds, Hopfenäcker).<sup>1)</sup>

In der Zeit, wo die Pflanze näher bekannt wird, scheint es in Deutschland hauptsächlich der Südosten und der Norden gewesen zu sein, der sie kultivirte. In Schlesien läßt sich der Hopfenbau urkundlich früh nachweisen. In dem Vertrage von 1249 zwischen den Herzögen Boleslaus II. und Heinrich III. von Schlesien einerseits und dem Domkapitel zu Breslau andererseits über die Rechte der Bewohner von Militisch wird (im § 12) des Hopfensammelns am flusse Bartsch, an welchem Militisch lag, erwähnt. Im Jahre 1235 schenkte Herzog Heinrich III. seinem Magister Otto zu Malkowitz und sechs Hopfenarbeitern sechs freie Hufen, von denen sie nur den Zehnten mit einem Vierdunge zu entrichten hatten. Die Hopfenarbeiter mußten sich verpflichten, dafür die herzoglichen Hopfengärten im Umfange von 28 Morgen einzuzäunen, zu misten und den geernteten Hopfen zu dörren. In den Jahren 1288 und 1295 werden Hopfengärten bei Dels und in Czelnik erwähnt.<sup>2)</sup> In Thüringen war der Hopfenbau gleichfalls verbreitet, wie denn das Erfurter Weisthum von 1289 von „lanthoppen“ spricht, „die da wehset inme lande,“ und der nur mit neuen Pfennigen gekauft werden soll.<sup>3)</sup> Slavischer Hopfen kommt als Einfuhrgegenstand in der ältesten lübischen Zollrolle aus der Zeit von 1220—1226 vor.<sup>4)</sup> Die Existenz von Hopfengärten (ortus humuli, ortus cum humulo, humiletum) sowie

<sup>1)</sup> Beckmann, a. a. O. Bd. 5, S. 227, 228.      <sup>2)</sup> Tzschoppe und Stenzel, Urkundensamml. zur Gesch. der Städte, Bd. 1, S. 195.

<sup>3)</sup> Kirchhoff, Erfurt's Weisthümer, S. 138.      <sup>4)</sup> Lüb. U. B. Bd. 1, Nr. 32. S. 39: Si Slavus venerit in civitatem et vendit valens solidum, dat denarium . . . . de nullo lino et humulo, quod portat in dorso, oportet ipsum theloneare.

von Hopfengärtnern (*humularius*) in der Umgegend von Wismar, von Rostock, von Plau ist wiederholt urkundlich seit dem Jahre 1260 nachgewiesen.<sup>1)</sup> Besonders zahlreich werden die mecklenburgischen Hopfengärten im 14. Jahrhundert. Nicht nur in den genannten Gegenden, sondern auch bei Schwan und Bützow, bei Grüssow, Demmin, Klüßendorf, Penzlin, Malchin, Parchim, Sternberg und an anderen Orten werden Hopfenhöfe und Hopfengärten genannt.<sup>2)</sup>

Der Handel mit Hopfen scheint schon in älterer Zeit ein überaus lebhafter gewesen zu sein. Eine Regelung des Binnenverkehrs mit Hopfen erfolgt in Rostock bereits (1275,<sup>3)</sup> und in Wismar sind es theils die Bürgersprachen, theils besondere Rathsverordnungen, welche sich seit 1339 um den Verkauf des Hopfens, den dabei zu zahlenden Träger- und Makler-Lohn, das Wägen desselben u. A. kümmern.<sup>4)</sup> Desgleichen muß der Export ein blühender gewesen sein. Deutet schon jene oben erwähnte Stelle der Lübecker Zollrolle darauf hin, so sprechen auch andere Anzeichen dafür. Wie denn beispielsweise dänische, unter dem Schutze von Wismar stehende Schiffe, die im Jahre 1345 mit Lübeckischen und Rostockischen Kriegsschiffen aneinandergerathen, unter anderen Waaren Säcke mit Hopfen an Bord haben<sup>5)</sup>, oder im Jahre 1363 ein Rostocker Bürger zur Rechenschaft gezogen wird, weil er dem zeitweilig erlassenen Ausfuhrverbot von Hopfen nach Dänemark zuwider gehandelt hat.<sup>6)</sup> Besonders die Gegenden von Parchim, Sternberg und Crivitz lieferten viel Hopfen in's Ausland,

<sup>1)</sup> 5. B. Mecklenb. II. B. Bd. 2, Nr. 854, 885, 1174, 1539; Bd. 3, Nr. 1947, 2199, 2146, 2196 u. s. w.      <sup>2)</sup> 3. B. Mecklenb.

II. B. Bd. 5, Nr. 3276, 3571; Bd. 7, Nr. 4386, 4415, 4604; Bd. 9, Nr. 6189, 6198, 6575, 6836; Bd. 13, Nr. 7444, 7693, 7868; Bd. 14, Nr. 8275, 8420, 8443.      <sup>3)</sup> Mecklenb. II. B. Bd. 2, Nr. 1379.

<sup>4)</sup> Mecklenb. II. B. Bd. 9, Nr. 6005, 5926; Bd. 10, Nr. 7134; Bd. 13, Nr. 7516, 7830.      <sup>5)</sup> Mecklenb. II. B. Bd. 9, Nr. 6564.

<sup>6)</sup> Mecklenb. II. B. Bd. 5, S. XXIV.

wie daraus erhellt, daß der Handel, den diese Städte trieben, im Jahre 1385 wegen vorgekommener Mißbräuche Gegenstand der Berathungen auf dem Hansetage in Stralsund war.<sup>1)</sup>

Kurz alle Nachrichten, die sich sammeln lassen, deuten darauf hin, daß man es mit einer gewöhnlichen, allgemein verbreiteten Pflanze zu thun hat.

Auch in Lübeck werden Hopfengärten bereits im dreizehnten Jahrhundert angetroffen.<sup>2)</sup> Um das Jahr 1280 zieht die Stadt Einnahmen aus den Gärten Privater, und wenn auch nicht jedes Mal, wo die Steuer „de ortis“ erhoben wird, an einen Hopfengarten gedacht werden darf, so gab es ihrer immerhin damals schon viele. Acht Jahre später erscheinen in dem Verzeichniß der Einkünfte der Tafel des lübeckischen Bischofs auch solche von dem Hopfengarten.<sup>3)</sup> Der Raum, der gelegentlich zur Anlegung von Hopfengärten bestimmt wurde, war nicht unbedeutend. Wie denn im Jahre 1295 die Stadt dem Daniel von Storm 15 Morgen Land zur Bestellung mit Hopfen oder mit Wein (ut in eis faciat ortos humuli seu vineas) gegen einen jährlichen Zins von 6 Scheffel trockenen Hopfens für den Morgen verpachtete.<sup>4)</sup> Betrug hiernach der Zins unseres Gärtners jährlich 90 Scheffel, so mußte seine Production recht in's Große gehen. Indes brachten die auf städtischem Gebiet gelegenen Anpflanzungen nicht genug hervor, um den einheimischen Bedarf zu befriedigen. Hopfen aus Thüringen, aus der Mark Brandenburg und aus den slavischen Ländern (humulus Thuringhie, Marchie<sup>5)</sup> et Slavie) mußte regelmäßig eingeführt werden, und einen derartigen Umfang hatte dieser Handel in

<sup>1)</sup> Hanserecesse I. Abth., Bd. 2, Nr. 306, § 9.    <sup>2)</sup> Ueber Lübeck's Hopfenbau früher und jetzt vergleiche den zum Theil auf denselben Quellen beruhenden Aufsatz von Th. Hach in den Lübeck. Blättern 1883, S. 442.

<sup>3)</sup> U. B. des Bisthums Lübeck, Bd. 1, S. 304.    <sup>4)</sup> Lübb. U. B. Bd. 1, Nr. 644.

<sup>5)</sup> Es ist doch nicht bei Marchie an die Markgrafschaft Mähren zu denken?

der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts erreicht, daß der Rath sich zum Erlaß einer denselben regelnden Ordnung veranlaßt sah.<sup>1)</sup>

Aller Hopfenverkauf sollte nur auf dem Markte vor sich gehen, Niemand berechtigt sein, Hopfen scheffelweise im Hause zu verkaufen. Auf dem Markte standen die fremden Hopfenhändler (*hospites*) und die einheimischen in geschlossenen Reihen einander gegenüber. Kein Bürger sollte den Hopfenhändlern entgegengehen, um etwa vor den Thoren das nöthige Quantum zu erstehen. Aber selbst der auf dem Markte eingekaufte Hopfen durfte nicht heimlich nach Hause gebracht und keine noch so geringe Menge ohne besondere Erlaubniß aus der Stadt geführt werden.

Also Oeffentlichkeit der Handlung war der oberste Grundsatz. Sie war nicht nur vorgesehen, um Betrügereien zu verhüten, sondern zugleich um der Stadt die erwünschten Einnahmen nicht zu entziehen. Denn für den Stand mußte jeder Händler an jedem Markttag 2 Pfennige und vom Verkauf eines ganzen Sackes 6 Pfennige entrichten, auch wenn derselbe wieder erportirt wurde (*et si saccus ducitur extra civitatem, sex denarios exponet*). Indesß das Interesse der Konsumenten fand in der Ordnung nicht minder Berücksichtigung, sofern dieselbe sich angelegen sein ließ, die Preise auf einer angemessenen Höhe zu halten. Zwischen Gast und Bürger sollte keine Handelsgenossenschaft<sup>2)</sup> bestehen, denn derartige Gemeinschaft hätte vielleicht die Preise in die Höhe zu treiben vermocht. Wer auf dem Markte mit dem scheffelweisen Verkauf eines Sackes Hopfen<sup>2)</sup> begonnen hatte, durfte keinen Scheffel theurer weggeben, als

<sup>1)</sup> Küb. II. B. Bd. 2, Nr. 1002, S. 923.    <sup>2)</sup> Wie viel Scheffel gingen wohl auf einen Sack? Aus dem Rechnungsbuche der Großschäfferei Königsberg, 1400—1402, ergibt sich, daß ein Sack ca. 300 Scheffel enthalten hätte (Sattler, Handelsrechnungen S. 105, 5).

den andern, sondern mußte bei demselben Preise bleiben. Höchstens konnte er den Rest billiger veräußern. Auch der Bürger, der an die Stelle eines fremden Hopfenhändlers rückte und einen angefangenen Sack von diesem zum Weiterverkaufe übernahm, mußte sich dieser Regel fügen und den einmal angeetzten Preis festhalten. Sogar der Ausdehnung des Handels war Maß und Ziel gesetzt, denn kein Bürger durfte mehr als einen Sack Hopfen vom Gast kaufen. Erst wenn dieser verkauft war, sollte ein zweiter, dritter u. s. w. Sack vom Händler genommen werden können. Offenbar hatte man es hierbei darauf abgesehen, den Zwischenhandel einzuschränken. Es ist eben die Zeit, wo Jeder sich seinen Hausbedarf an Bier in der Hauptsache selbst herstellt, und daher sollen Keinem die dazu erforderlichen Materialien unnöthig vertheuert werden.

Ähnliche Grundsätze erscheinen in den gleichzeitigen Verordnungen anderer Städte über den Hopfenverkauf. Nach der Handfeste von Schweidnitz aus dem Jahre 1328 soll Hopfen rein verkauft werden, gefegt „von ranczen und remen und von bleteren.“<sup>1)</sup> Zum Weiterverkauf soll er überhaupt nicht abgegeben werden, sondern nur zum Verbrauen.<sup>2)</sup> In Breslau findet man als Mittelpunkt des Handels ein sogenanntes Hopfenhaus,<sup>3)</sup> in welchem wohl das Messen und Prüfen vor sich ging. Nach den Statuten von Halberstadt (1370—1400) durfte Niemand Hopfen, „de vermengeset were,“ in die Stadt bringen und keinen Hopfen zu anderem Zwecke bei sich zu Hause aufschütten, als in der Absicht, ihn selbst zu verbrauen (he en wille en silven verbrown). Auch sollte nur an einer Stätte, und zwar in der Nähe der Kirche (ok en scol nemant neynen

<sup>1)</sup> Tzschoppe und Stenzel, a. a. O. Urk. Nr. 535 § 62. <sup>2)</sup> Ebd. § 63. <sup>3)</sup> Ebd. S. 195.



Die Pacht, welche ein Hopfenhof außerhalb der Mauern der Stadt erzielte, betrug im Jahre 1373 10 Mark jährlich,<sup>1)</sup> im Jahre 1409 43 Mark Lüb.<sup>2)</sup> Ein in Obernwohldede belegener Hof warf dagegen im Jahre 1428 nur 2 Mark Lüb. jährlichen Pachtzins ab.<sup>3)</sup>

Für Hopfengärten stellte sich die Jahrespacht

im Jahre 1396 auf 10 Mark Lüb.<sup>4)</sup>

= " 1408 = 60 = " " <sup>5)</sup>

= " 1424 = 9 = 10 Schill. Lüb.<sup>6)</sup>

= " 1425 = 8 = Lüb.<sup>7)</sup>

Von diesen lagen die beiden letzteren in den Dörfern Krenpelsdorf und Krummefesse, die beiden ersteren dagegen am linken Travenufer in der Nähe der Kiebitzwiesen und vor dem Mühlenthor.

Die Pacht wird übrigens nicht immer in baarem Gelde ausbedungen, sondern, wie in jenem oben erwähnten Falle von 1295, entweder in einem Theile der Ernte (Theilpacht, *colonia partiaria*) oder nach Maßgabe der Anpflanzung. So bedingt sich der ungenannte Besitzer eines Hopfengartens, welcher denselben im Jahre 1378 an den Lübecker Bürger Johan Gutzkow verpachtet, den dritten Theil des jährlichen Betrages als Pachtzins aus.<sup>8)</sup> Die drei Lübecker, welche im Jahre 1359 Ackerland gepachtet haben, müssen von je 2 Morgen Hopfenland dem Eigenthümer ein Drömt liefern,<sup>9)</sup> und Nicolaus

<sup>1)</sup> Pauli, Lübeck. Zustände, Bd. 3. Urkundenbuch Nr. 46.

<sup>2)</sup> Lüb. U. B. Bd. 5, Nr. 237. <sup>3)</sup> Ebd. Bd. 7, Nr. 278.

<sup>4)</sup> Ebd. Bd. 4, Nr. 640. <sup>5)</sup> Ebd. 5, Nr. 210. <sup>6)</sup> Ebd. Bd. 6,

S. 554. <sup>7)</sup> Ebd. 6, S. 660. <sup>8)</sup> Ebd. Bd. 4, Nr. 347. <sup>9)</sup> Ebd.

Bd. 3, Nr. 319. Dieser Betrag ist der gleiche, welchen schon Daniel von Storm im Jahre 1295, als er von der Stadt ein Hopfenareal pachtete, zahlen mußte. Unter denselben Bedingungen bestand der Stormsche Vertrag auch noch zwischen 1316 und 1338 zu Recht. Storm zahlte nämlich für den Morgen 6 Scheffel, von 2 Morgen mithin 12 Scheffel oder ein Drömt (Lüb. U. B. Bd. 1, Nr. 644; Bd. 2, S. 1061.

Holste, der im Jahre 1365 ein Stück Acker pachtet (unum frustum agri), auf welchem er Hopfen bauen will, verpflichtet sich zu 6 Drömt Hopfen jährlich (dare tenetur pro hura VI tremodia humuli singulis annis).<sup>1)</sup>

Daß die Höhe des Geldzinses nach der Zahl der vorhandenen Hopfenpflanzen bemessen ist, wird nur einmal ausdrücklich gesagt, — bei einem Hopfenhof in Krenpelsdorf im Jahre 1426, wo die Pacht „pro 100 foveis“ 10 Lüb. Schill. beträgt.<sup>2)</sup> In zwei anderen Fällen ergibt sich indeß gleichfalls ein „pro 100 foveis“ zu berechnender Pachtpreis. Vielleicht aber war die Angabe der Zahl der Anpflanzungen nur erfolgt, um einen Anhaltspunkt dafür zu gewinnen, wie viele Pflanzen beim Erlöschen des Contracts nachgewiesen werden mußten.

„Pro quolibet 100 foveis“ wurden an Zins gezahlt:

im Jahre 1424 <sup>3)</sup>	. . .	14 Schillinge Lüb.
=      = 1426 <sup>4)</sup>	. . .	10      =      =
=      = 1429 <sup>5)</sup>	. . .	5 $\frac{1}{3}$ =      =

Der niedrige Zins des letzten Pachtverhältnisses mag darin seine Erklärung finden, daß der Zins für die ganze Dauer von 5 Jahren auf einmal vorausbezahlt wurde.

Wie aus diesen Beispielen sich ergibt, überwiegt die Geldzahlung weitaus. Während die Stadt im Jahre 1295 ihre Hopfenländereien gegen Naturalzins austhat,<sup>6)</sup> zieht die Wittve Goswin von Klingenbergs es 1328, als sie das Erbe antritt, vor, denselben in einen Geldzins umzuwandeln,<sup>7)</sup> und bei Verpachtungen zwischen Privatpersonen scheint das in den nun folgenden Jahrzehnten weitaus das häufigere gewesen zu sein. Indesß war mit der Fixirung des Zinses der Pachtcon-

<sup>1)</sup> Pauli, Lübeck. Zustände Bd. 3. Urkundenbuch Nr. 47.  
<sup>2)</sup> Lüb. U. B. Bd. 6, S. 717.   <sup>3)</sup> Ebd. Bd. 6, S. 554.   <sup>4)</sup> Ebd. Bd. 6, S. 717.   <sup>5)</sup> Ebd. Bd. 7, S. 293, Nr. 312.   <sup>6)</sup> Ebd. Bd. 1, Nr. 644.   <sup>7)</sup> Ebd. Bd. 2, Nr. 500.

tract nicht erledigt; es kam auch auf die anderen Bedingungen an, unter welchen der Eigenthümer die Verfügung über sein Gut zeitweilig abtrat.

In allen Fällen handelt es sich um Zeitpacht. Nur die Stadt läßt sich 1295 auf Erbpacht ein, die in einer für alle Zeiten unverrückbaren Rente von 6 Scheffeln für den Morgen und dem Vorbehalt des Vorkaufsrechts bestand (*que XV jugera habebit hereditario jure, et ea super suos proximos hereditare poterit successive et ea vendere poterit, cui volet; sed cum ea vendere decreverit, ea prius civitati venalia exhibebit*).<sup>1)</sup>

Die Dauer der Zeitpacht war eine sehr verschiedene; sie betrug mindestens drei Jahre und höchstens zwölf Jahre. Nach dem von Pauli<sup>2)</sup> mitgetheilten Pachtvertrag aus dem Jahre 1365 scheint auch Pacht von unbestimmter Dauer vorgekommen zu sein. Es heißt in demselben „*et premissum agrum non poterit resignare, quamdiu tantum habuerit et pro eo sufficere et possit haram expagare*.“ Die acht Fälle, in welchen die Verträge im Urkundenbuch die Zeitdauer angeben, sind diese:

Es wurden Hopfengärten oder Hopfenhöfe verpachtet

im Jahre 1359 . . . .	auf 10 Jahre
„ „ 1373 . . . .	„ 6 „
„ „ 1378 . . . .	„ 4 „
„ „ 1396 . . . .	„ 7 „
„ „ 1408 . . . .	„ 12 „
„ „ 1409 . . . .	„ 6 „
„ „ 1424 . . . .	„ 5 „
„ „ 1425 . . . .	„ 3 „
„ „ 1429 . . . .	„ 5 „

<sup>1)</sup> Küb. II. B. Bd 1, Nr. 644.    <sup>2)</sup> a. a. O. Bd. 3. Urkundenbuch Nr. 47.    <sup>3)</sup> Ebd. Bd 2, Nr. 500.

Da es sich um so wenige Angaben handelt, ist man wohl nicht in der Lage zu schließen, daß im Laufe der Zeiten die Dauer der Contracte immer kürzer wird.

So verschieden, wie die Dauer, mögen auch die übrigen Bedingungen des Vertrags, die in nur seltenen Fällen ausdrücklich erwähnt werden, ausgefallen sein.

Johannes Gutzkow verpflichtet sich, alle Arbeiten in dem von ihm gepachteten Garten vorzunehmen, und verspricht dem Verpächter die Zustellung der Frucht bis vor das Haus. Dagegen muß dieser zur Beitreibung des Lohns für die Pflücker und Pflückerinnen — dat pluckeloon — den dritten Theil zuschießen.<sup>1)</sup> Soviel Hopfenstangen als er übernimmt — nämlich 2800 stipites vulgariter staken — nach Ablauf der Pacht zurückzugeben, muß Nicolaus Holste im Jahre 1396 zusichern.<sup>2)</sup> Gegen Schädigung seines Eigenthums schützt sich ein Verpächter im Jahre 1425, indem er sich das Versprechen von den Pächtern geben läßt, alle schlecht gewordenen Pflanzen auszureißen und neue dafür einzusetzen (omnes rubeos hoppenrancken uttohauwende unde witte rancken dar wedderintoleggende).<sup>3)</sup> Auch er verlangt eine bestimmte Anzahl Hopfenstangen bei der Auflösung des Contracts (et in eorum recessu debent super prefata curia mittere 6800 stipites humulorum).

Mehrfach scheint hiernach der Eigenthümer nicht nur das Land, sondern auch die Pflanzen und die Hopfenstangen geliefert zu haben. Der Pächter übernahm dann nur die Pflege, Wartung und die gute Instandhaltung. Indesß kam es vor, daß bloß das Land verpachtet wurde, wie im Jahre 1295 es bei dem Vertrage mit Daniel von Storm noch zweifelhaft war, ob Hopfen oder Wein gebaut werden sollte. Im Jahre 1426

<sup>1)</sup> Lüb. U. B. Bd. 4, Nr. 347.

<sup>2)</sup> Ebd. Bd. 4, Nr. 640.

<sup>3)</sup> Ebd. Bd. 6, S. 660.

wird beim Verpachten eines Hopfenhofes der Zins für hundert Pflanzen bestimmt, aber erklärt, daß die Stangen derselben (stipites dictarum fovearum) dem Pächter zugehörten.<sup>1)</sup>

Ueber den Preis des Hopfens erfährt man Sicherer gelegentlich der Umwandlung der Naturalzinsen eines Erbpachtshofes in Geldzinsen. Der Drömt Hopfen = 12 Scheffel wird dabei im Jahre 1328 zu einer Mark lüb. gerechnet. Statt der 60 Scheffel Hopfen, die von 10 Morgen Hopfenland zu zahlen gewesen wären, entrichtet die Besizerin 5 Mark lüb. an die Stadt.<sup>2)</sup> Einen nur wenig höheren Preis treffen wir fast 100 Jahre später. Im Jahre 1420 werden in Lübeck 100 Drömt Hopfen für 112½ Mark lüb., d. h. der Drömt zu 1 Mark und 2 Schill. lüb. verkauft.<sup>3)</sup> Diese Preise stimmen recht gut überein mit denjenigen, welchen die Großschäfferei Königsberg 1402—1404 beim Verkauf von Hopfen nahm. Sie verkaufte 152 Scheffel hoppen für 6 Mark 8 Scot preuß., d. h. den Scheffel zu 1 Scot preuß. oder 1 Schill. lüb. In Lübeck würde der Scheffel Hopfen im Jahre 1328 auf 1⅓ Schill. lüb., im Jahre 1420 auf 1½ Schill. lüb. gestanden haben.

Mit Zugrundelegung dieser Preise (1 Scheffel rund zu 1 Schill.) kann man sich ein Bild entwerfen von dem Umfange und dem Ertrage der Hopfengärten Lübecks, die vor dem Mühlenthor gelegen, an die Stadt den Zehnten zu entrichten hatten. Im Jahre 1428 wurde ein Register derselben aufgenommen, wie es scheint deshalb, weil die Gärten kurz vorher noch Felder gewesen waren, die gleichfalls zum Zehnten verpflichtet waren. Der höhere Ertrag, welchen die Bestellung mit Hopfen abwarf, machte eine Neueinschätzung nothwendig. Unter den 13 Gärten, deren Besizer genannt sind und deren Lage meist genau beschrieben wird, ist bei dreien die Berechnung

<sup>1)</sup> Lüb. u. B. Bd. 6, S. 217.

<sup>2)</sup> Ebd. Bd. 2, Nr. 500.

<sup>3)</sup> Ebd. Bd. 6, Nr. 186.

<sup>4)</sup> Sattler, Handelsrechnungen S. 192, 20.

des Zehnten nicht verständlich. Für die andern ergibt sich folgendes Bild.

Betrag des Zehnten	Also Gesamtertrag jedes Gartens in Mark lüb.	Ertrag des Gartens in Scheffel Hopfen.
2 Gärten à 6 Mark lüb.	60 Mark lüb.	960
3 " " 4 " "	40 " "	640
1 Garten = 26 Schill.	16 " 4 Schill. lüb.	260
1 " " 12 " "	7½ " lüb.	120
1 " " 10 " "	6 " 4 Schill. lüb.	100
1 " " 4 " "	2½ " lüb.	40
1 " " 1 " "	10 Schill. lüb.	10

Mit Recht unterschied das Register demnach zwischen großen und kleinen Gärten.

Nimmt man an, daß der Gesamtertrag, der zur Steuer herangezogen war, eine Verzinsung des in dem Grundstücke steckenden Kapitals etwa mit 5 Prozent bedeutet, so hätten vor dem Mühlenthor sich Hopfengärten befunden, deren Werth von circa 3 Mark bis 300 Mark je nach ihrer Ausdehnung schwankte. Bei Verpfändungen von Hopfengärten, die gelegentlich erwähnt werden, kommen in der That Werthe zur Sprache, die in den genannten Grenzen sich halten. So verpfändet Jemand im Jahre 1409 2. Stücke eines Hopfengartens in Krempelsdorf für 50 Mark lüb. (*duas pecias orti humulorum*)<sup>1)</sup> und erkennt ein Hopfenbauer im Jahre 1429 eine Schuld von 100 Mark lüb. an, für die er alle seine Güter und Hopfenhöfe zu Pfand setzt (*omnia sua bona cum fructibus humuli sui, quos habet sub curiis suis humulorum*)<sup>2)</sup>

Diese Angaben lassen sich einige dem 13. und 14. Jahrhundert entstammende Daten aus Mecklenburg an die Seite stellen, die sich auf Verpfändungen von Hopfengärten beziehen. Verpachtungen von Hopfengärten scheinen dort um diese Zeit noch nicht vorgekommen zu sein. Die Urkunden sprechen nur

<sup>1)</sup> Lüb. U. B. Bd. 3, S. 485.

<sup>2)</sup> Ebd. Bd. 7, Nr. 312.

von Verkäufen derselben — dann meist ohne Preisangabe — oder von Verkäufen von Renten aus den Einnahmen von den Gärten, wo man dann nicht wissen kann, ob die betreffenden Renten die einzigen waren. Einen Kaufpreis finde ich nur einmal notirt. Ein vor dem Alt-Wismar Thor belegener Hopfengarten wird im Jahre 1292 für 26½ Mark 32 Pfen. lüb. verpfändet und hernach für 50 Mark lüb. verkauft.<sup>1)</sup> Im Jahre 1287 wird ein auf der Wendischen Wyß vor Rostock belegener Hopfengarten für 100 Mark lüb. verpfändet.<sup>2)</sup> Hopfengärten bei Parchim werden in den Jahren 1354 und 1356 für 10 Mark und 25 Mark lüb. verpfändet.<sup>3)</sup>

Ueber die Mitte des 15. Jahrhunderts reichen einstweilen die Nachrichten des Lübeckischen Urkundenbuchs nicht hinaus. Wie es scheint hat der dreißigjährige Krieg den Hopfenbau in Lübeck zerstört. Noch im Jahre 1611 wird bei der Neuverpachtung des Hofes Behlendorf als Zubehör desselben ein 950 Ruthen großer Hopfenhof aufgeführt. Dem Pächter wurde damals zugestanden, daß auf sein Begehren die erforderlichen Hopfenstangen ihm unentgeltlich aus den städtischen Forsten geliefert werden sollten, so daß mithin jedenfalls Hopfenbau stattfand.<sup>4)</sup> Daß der Hopfenbau seinen Standort nunmehr völlig verändert hat, ist bekannt. Der Osten Europas, von wo diese „nordische Weinrebe“ (Hehn) vielleicht stammt, bringt verhältnißmäßig wenig und grobe Sorten hervor. Der Norden von Deutschland aber hat die gewerbsmäßige Produktion von Hopfen ganz dem Süden abgetreten. Nürnberg und Spalt in Baiern, Saaz und Ausha in Böhmen, Mannheim und Schwetzingen in Baden, allenfalls noch Braunschweig, gelten im Gebiete des ehemaligen Deutschen Reiches für diejenigen Gegenden, welche Hopfen guter Qualität liefern.<sup>5)</sup>

Rostock.

Wilk. Stieda.

<sup>1)</sup> Meßl. II. B. Bd. 3, Nr. 2146.

<sup>2)</sup> Ebd. Bd. 3, Nr. 1918.

<sup>3)</sup> a. a. O. Bd. 13, Nr. 7868, 7989; Bd. 14, Nr. 8272, 8275.

<sup>4)</sup> Gefällige Mittheilung von Herrn Senator Dr. Brehmer.

<sup>5)</sup> Hach, a. a. O. S. 442.

## Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

Durch vielfältig an ihn gestellte Anfragen ward Professor Dr. Ernst Deecke veranlaßt, im Jahre 1859 eine Arbeit über lübeckische Ortsnamen aus dem vorigen Jahrhundert zu veröffentlichen. Dieselbe umfaßt nicht nur die innere Stadt, sondern erstreckt sich auch auf die Vorstädte und die zu ihr gehörigen Landbezirke. Der von dem Unterzeichneten angefertigten Zusammenstellung ist räumlich ein beschränkteres Gebiet zugewiesen, da sie sich nur auf die im Innern der Stadt belegenen Häuser bezieht; zeitlich dagegen reicht sie vom dreizehnten Jahrhundert, aus dem jedoch nur wenige Angaben vorliegen, bis zur Gegenwart. War schon Professor Dr. Deecke veranlaßt, für die von ihm verfaßte Arbeit wegen ihr anhängender Unvollständigkeit Nachsicht in Anspruch zu nehmen, so sieht sich der Unterzeichnete hierzu um so mehr genöthigt, da er sich nicht, wie sein Vorgänger, darauf beschränkt, die aufgefundenen Namen straßenweise neben einander aufzuführen, sondern versucht hat, die Grundstücke anzugeben, welche dieselben geführt haben, und die Zeit zu bezeichnen, in der solches der Fall war. Die Möglichkeit hierzu besaß er nur dadurch, daß ihm gestattet war, zwei Arbeiten zu benutzen, welche der verstorbene Dr. Hermann Schroeder mit staunenswerthem Fleiße angefertigt hat. Von diesen enthält die eine in vier foliobänden eine für jedes Haus der innern Stadt gesondert aufgeführte Zusammenstellung aller die Eigenthumsübertragungen betreffenden Vermerke aus dem Oberstadtbuch vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1600. In der andern, die gleichfalls vier foliobände



umfaßt, sind von ihm wiederum für jedes einzelne Haus Notizen zusammengetragen, die sich auf die spätere Zeit beziehen. Bei der Gründlichkeit dieser Arbeiten haben die von dem Unterzeichneten selbstständig benutzten Quellen, zu denen namentlich die Niederstadtbücher und die Krugbücher gehören, nur eine geringe Bereicherung geliefert.

Den Namen der Häuser sind, soweit solches von Interesse zu sein schien, geschichtliche Angaben beigelegt. Ausgeschlossen sind jedoch diejenigen öffentlichen Gebäude, über welche in den von dem Unterzeichneten bearbeiteten, in der Zeitschrift des Vereins für lübeckische Geschichte und Alterthumskunde erscheinenden Beiträgen zur lübeckischen Baugeschichte ausführliche Nachrichten gegeben werden sollen.

### Negidienkirchhof.

№ 1. Werkmeisterwohnung. — Als 1832 der an der Kirche angestellte Werkmeister gestorben war, ward seine Stelle nicht wieder besetzt und das Haus dem Sargträger als Dienstwohnung überwiesen.

№ 2. †Küsterwohnung.<sup>1)</sup>

№ 3. †Kirchenvogtswohnung.

An der Nordseite der Kirche war ein Haus angebaut, das ehemals als Predigerwittwenwohnung benutzt ward. Es ist 1878 abgebrochen.

### Negidienstraße.

№ 3. De Kroch thom Wyenschaden 1490—1587. De rode Dsse 1587—1704. Die Stadt Hannover

<sup>1)</sup> Ein dem Namen beigelegtes Kreuz soll bekunden, daß derselbe noch jetzt gebräuchlich ist.

18. Jahrh. Der römische Kaiser 1804. — In dem Hause befand sich von 1813 bis Juni 1814 ein Militär Lazareth.
- № 9. Die schwarze Krähe 1686. — Das Haus war damals ein Krughaus.
- № 15. In der Rose. 18. Jahrh. — Bis zum Jahre 1561 wurde das Haus als Brauhaus benutzt.
- № 22. Der Beverdeshof. 16.—18. Jahrh. — Das Haus erhielt diesen Namen nach der Patrizierfamilie Gravert, der es im Anfange des 16. Jahrhunderts eigenthümlich gehörte. Von 1420—1455 war der Italiener Gerardus de Boeris Eigner des Hauses. Er betrieb in ihm ein Bankgeschäft, das eine filiale des Cosmi de Medicis gewesen zu sein scheint, denn nach dem Tode des Gerardus de Boeris ward im Stadtbuch vermerkt: Petro Monnich tamquam procuratori Cosmi de Medicis et sociorum suorum nec non heredum proximorum quondam Gerardi de Boeris resignaverunt testamentarii dicti Gerardi domum seu curiam sitam in platea sancti Egidii.
- № 25. †Carstens Armengang. — Derselbe ward von Heinrich Carstens in einem Testament von 1539 errichtet.
- № 27. Das Haus ward 1523 von der Aegidienkirche angekauft und blieb bis 1530 in ihrem Besitze.
- № 29. Von 1469—1574 gehörte das Haus dem Lübeckischen Domkapitel.
- № 34. 36. In den Gern 1460—1473. — Ein bei demselben gelegener, zur Brauerwasserkunst am Hürterdamm gehöriger Sood, dessen bereits 1317 Erwähnung geschieht, wird 1562 der Gernsood benannt.
- № 43. Im Kreuze 1695. Das weiße Kreuz 18. Jahrh. und hierauf bis 1839 die Schuhmachergesellenherberge.

- № 61. Als das Haus 1301 von den Vorstehern der Aegidienkirche angekauft war, ward im Stadtbuch vermerkt: Provisores ecclesie sancti Egidii emerunt a Rothero Calvo domum quandam sitam juxta cimiterium sancti Egidii, sed dicta ecclesia non utatur dicta domo diucius, quam placuerit consulibus civitatis.
- № 63. Von 1528 bis 1545 gehörte das Haus der St. Barbaren-Brüderschaft, der es Herrmann Mümperoggen letztwillig vermacht hatte.
- № 65. †Köhler's Armenhaus. — Der Rathsherr Heinrich Köhler, der das Haus 1555 gekauft hatte, bestimmte es in seinem 1561 errichteten Testament zu einem Armenhaus. Ein Neubau desselben ist 1872 ausgeführt.
- № 67. 69. Im Swane 1491.
- № 75. †Die Predigerwohnung zu St. Aegidien. — Das Haus ward 1544 von der Vorsteherschaft der Aegidienkirche angekauft und einem Prediger zur Dienstwohnung überwiesen. Im Jahre 1831 ist es neu aufgebaut worden.
- № 77. Dos ecclesie, die Wehde, †das Pastorenhaus zu St. Aegidien. — In den Jahren 1826—28 ist das Haus neu gebaut worden.
- № 79. Oldenstadesort 1448. — Zu diesem Hause gehörten ursprünglich die Buden Balauerfohr 16, 18, 20, 22, 24 und 26, sowie die Buden Wahmstraße 88, 90 und 92. Seinen Namen erhielt es nach Hinrich Oldestat, der es 1390 kaufte und bald darauf an die Stadt veräußerte. Von dieser ward das Grundstück zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts in einzelnen Theilen verkauft. In ihm befand sich zu der Zeit, als es der Stadt gehörte, ein öffentlicher Abort.
- Die Häuser Aegidienstraße 24, 26, 28, 30, 32, 34

und Schildstraße 5, 7, 9, 11 und 13 bildeten ursprünglich ein einziges, aus mehreren Buden bestehendes Grundstück. Seit 1447 sind die Buden einzeln verkauft worden. Weil das Grundstück keilförmig in die Straße vorspringt, ward es **To** dem Schilde (1365) benannt.

Nicht zu ermitteln war bisher, welches Haus den 1768 erwähnten Namen das weiße Pferd geführt hat; auch das von Deecke erwähnte Haus die Taube läßt sich zur Zeit noch nicht nachweisen.

### Alfstraße.

- № 12. Die kleine Apotheke. Das Haus ward seit 1633, in welchem Jahre Hermann Roed gegen Zahlung einer jährlichen Abgabe von Ct.  $\mathcal{A}$  500 die Berechtigung zur Anlage einer Apotheke erteilt ward, als solche benutzt. 1884 ist die Apothekengerechtigkeit auf das Haus Mengstraße № 10 übertragen worden.
- № 32. Seit dem Jahre 1303 ist in dem Hause ununterbrochen die Bäckereigerechtigkeit ausgeübt worden.
- № 35. †Die Stadt Stockholm 1838.

### Alsheide.

- № 1, 3. Tom Byle 1470.

### Große Altefähre.

- № 7. Ad campanam 1428—39.
- № 26. Von 1486—1532 gehörte das Haus der Leichnambrüderschaft zu St. Jakobi.
- № 29. In diesem Hause ward bereits 1369 das Braugewerbe betrieben.
- № 32. Der rothe Hahn, 18. Jahrh. Zum goldenen Anker 1822. — früher ein Krughaus.
- № 33. †Einhorn.

### Kleine Altefähre.

№ 1. Seit 1297 wird in dem Hause ununterbrochen das Bäckereigewerbe betrieben. 1533 gelangte es durch ein Vermächtniß des Brand Harteson in das Eigenthum der St. Petrikirche, von der es nach kurzer Zeit wieder verkauft wurde.

Unterhalb des Hauses № 12 lag zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein kleines Gebäude, in welchem ein Rathsdienner wohnte, dem die Verpflichtung oblag, das Oeffnen und Schließen des dort in der Trave angebrachten Wasserbaums zu besorgen.

№ 19. † Das Schifferhaus.

### St. Annenstraße.

№ 1, 3, 5. An der Ecke der Stavenstraße lag seit dem Ende des 13. Jahrhunderts der 1846 aufgehobene Megidienkonvent<sup>1)</sup> Er ward Anfangs von Beginen, nach der Reformation von armen Frauen bewohnt.

An der andern Ecke nach der Weberstraße ließ Johann Segeberg (Rathsherr von 1426—1464), ein Haus erbauen, das von ihm 1450 zur Aufnahme solcher Frauen bestimmt ward, die nach der dritten Ordnung des heiligen Augustin leben wollten.<sup>2)</sup> Es war dem heiligen Michael geweiht und führte den Namen Domus sororum, Susterhus, St. Michels-hus oder Segebergs Convent. Neben dem Hause

<sup>1)</sup> Ztschr. f. Lübb. Gesch. 4, S. 84.

<sup>2)</sup> Ueber Verhandlungen, die der Augustinerprobst Johann Busch in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts mit den das Haus bewohnenden Schwestern geführt hat, finden sich Aufzeichnungen in seiner Schrift De reformatione monasteriorum, hrsg. von K. Grube in Geschichtsquellen d. Prov. Sachsen 19, S. 672. Eine Ordnung des Rathes über die Abstempelung der von den Schwestern angefertigten Leinwand ist abgedruckt in der Ztschr. f. Lübb. Gesch. 4, S. 88.

war eine 1463 von dem Bischof Arnold Westfal geweihte Kapelle erbaut; in ihr befanden sich zwei Altäre, auch besaß sie viele Reliquien. In einem zu ihr gehörigen niedrigen Thurme hingen zwei Glocken, die 1624 gegossen waren. Zu ihnen gelangte man auf einer steinernen Wendeltreppe von dreißig Stufen. An der Hinterseite des Grundstücks lag ein Armenhaus, das bereits von Jacob Segeberg, einem Vater des Rathsherrn Johann Segeberg, gegründet war.

Da sich in Folge der Reformation die Zahl der Schwestern, von denen der Convent bewohnt ward, sehr verringert hatte, bestimmte der Rath im Jahre 1557, daß die Räume desselben fortan den Waisenkindern zur Benutzung überlassen werden sollten.<sup>1)</sup> Aus-

<sup>1)</sup> Die sich auf die Ueberweisung des Hauses beziehende Eintragung in das Oberstadtbuch hat folgenden Wortlaut: Sy witlick, dat eyn erbar radt desser stadt Lubeck den vorstenderen der armen vader- und moderlosen kindern tho dusser tidt sinde, mit namen Carsten Petersen, Hermann Sickmann, Hans van Senden, Jurgen Koningk, Jochim Gerdow unde Claus Boddeker, unde oren nafolgeren dat Segeberger conventhus mit synen thobehorigen renten na lude des inventarii, welck uth bevel des erbaren rades unde der vorbenomeden vorstenderen darup vorfatet is, so dat belegen is achter sunte Egidien kercken gegen den kerckhave aver, nadem idt nu beth up viff personen na uthgestorven is, mit willen unde vulworde dessulven gegonnet unde nagegeven hebben, dat se datsulve hus vor de gemelten armen kinder thorichten unde underholden mogen unde tho ewigen tyden der armen kinder hus syn, heten unde blyven schal unde in keynen anderen gebruck verkeret este verendert werden schall. Des will ein erbar radt den vorstenderen jarlickes, wanner se reckenschup holden, twe herren des rades verordnen, de mit darby sin scholen unde de reckenschop besichtigen, darmede den armen kinderen in allen deel recht wedderfaren unde getruwelick vorgestan werden moge, unde so erfunden wurde by jenichen vorstender, de in sinem ampte vorsumelick were, dardorch de kindere vorsumet werden mogen, in dessulven stede sollen de vorstendere dre ofte veer erlicker menner up schriften stellen so vaken, dat vandenode unde behof is, unde dem erbaren rade overgeven. Dar uth will eyn erbar radt eynen daglicken in des versumlicken stede kesen unde confirmeren, de synem bevalen ampte truwelicke nakamen schal, up dat

geschlossen hiervon blieben jedoch die Gebäudetheile, die zu dem Armenhause gehörten. Diese bestanden noch zu Anfang dieses Jahrhunderts aus zehn Wohnungen, die zu billigen Preisen an arme Leute vermietet wurden. Sie lagen an zwei kleinen Höfen, zu denen von der St. Annenstraße ein langer schmaler Gang führte. Oberhalb der Eingangsthür zum Waisenhause war auf einem Steine die nachfolgende Inschrift zu lesen:

Gebet den armen Waisen durch Got  
Na eres. leven Vaders Gebot. 68. Psalter.

An der nach der Weberstraße belegenen Außenwand befand sich das Bild eines Waisenknaben und eines Waisenmädchens; darunter stand die Jahreszahl 1617. Da diese Zahl auch am Ende des nach den Höfen führenden Ganges angebracht war, so ist anzunehmen, daß in jenem Jahre der südwestliche, der Straße zugewandte Theil des Waisenhauses neu gebaut ist. Der zum Haupthause gehörige, dem Chor der Megidienkirche gegenüber belegene Treppengiebel stammt aus dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts.

Im Jahre 1810 verließen die Waisenkinder das Haus. Versuche, die alsbald unternommen wurden, die Gebäude zu einem angemessenen Preise zu verkaufen, hatten keinen Erfolg, die Räume blieben daher

---

dusse administration in ewichen erholden werden schal. Des scholen de upgemelten viff personen, de noch darin syn, de tydt ores levendes de kost mit den armen kindern darinne hebben, unde wanner se vorstorven sin, alsden, wes ein jeder persone von guderen, clenodien, cledereren, renten unde reschuppe, nictes buten bescheden, nalaten wert, dat sulve alle schal den armen kinderen thom besten im huse blyven unde ore syn. Welch hus ein erbar radt dorch oren cammerhern unde vorstender dessulven convents herrn Lambert von Dalen den vorgenomeden vorstenderen tho behueff der armen kinder vor dem rade vorlaten. De radt heft onen in vorberurder wise unde gestalt heten thoschryven quitt unde fry.

zum größeren Theile unbenutzt liegen. Im Jahre 1851 wurde in ihnen zeitweilig ein Militärlazareth eingerichtet. Nachdem sie alsdann längere Zeit unter der Verwaltung der Vorsteherschaft des Heiligen Geists-Hospitals gestanden hatten, wurden sie 1846 gemeinsam mit dem Negidienkonvent der Armenianstalt zur Errichtung eines freiwilligen Arbeitshauses und zu Bureauzwecken überwiesen. Von dieser wurden sie für ihre Zwecke umgebaut.

№ 2. †Loge zum Füllhorn. — Ein altes Patrizierhaus, in dem der Bürgermeister Jordan Pleskow und während der Jahre 1411—1416 der Rathsherr Tidemann Steen wohnten. Im Jahre 1861 ward es von der Loge zum Füllhorn erworben und von ihr 1882 neu erbaut.

№ 4. Frigidum cellarium 1292—1334. Das orthopädische Institut 1821. †Die Jenische Schule 1872. — Auf diesem Grundstück errichtete Dr. med. Matthias Ludw. Leithoff 1821 ein orthopädisches Institut. Als die Vorsteherschaft der Jenischen Schule das Haus 1872 von seinen Erben käuflich erwarb, ward es von ihr für die Zwecke der Schule umgebaut.

№ 6, 8. Als das hier belegene Haus 1557 von den Vorstehern des Waisenhauses angekauft wurde, um für die Zwecke des letzteren als Weißbrauhaus benutzt zu werden, bestimmte der Rath, daß es fortan den Namen „Dat Armenkinderhus“ führen solle. Es ward 1567 von den Vorstehern wieder verkauft und ward seitdem als Brauhaus benutzt.

№ 10, 12, 14, 16, 18. Der Cismar'sche Hof 1500—1563. — Nachdem das Kloster Cismar 1500 das Haus № 10 erworben hatte, kaufte dasselbe 1507 die Nebenhäuser № 12, 14, 16, 18, die bis dahin ein gemeinsames



Grundstück bildeten. Im Jahre 1563 entäußerte es sich dieses Besitzes.

№ 12. Das Hannoversche Posthaus. — In ihm ward im vorigen Jahrhundert bis zum Jahre 1783 die Hannoversche Post expedit.

№ 13. Der Ritterhof, Wickedeshof, das Hannoversche Posthaus 1783. †Die Synagoge 1811. — Hier lag in alten Zeiten der größte Ackerbauhof der Stadt. Zu ihm gehörten außer mehreren vor dem Mühlenthor belegenen Ländereien die Häuser in der St. Annenstraße № 7, 9, 11, die sämmtlichen an der Südseite der Weberstraße errichteten Buden und die Buden an der Mauer № 126, 128, 130, 132, 134, 136, 138, 140 und 142. Zu Ende des dreizehnten und zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts gehörte das Haus der Familie Bockholt. Den Namen Ritterhof erhielt das Grundstück nach dem Ritter Johann Eisenhusen, der es 1366 von seinem Schwiegervater, dem Rathsherrn Tidemann Warendorp, als Mitgift seiner Tochter Mechtildis empfing. In den Jahren 1548—1716 gehörte es dem Patriziergeschlechte der Wickedes. Von 1783 bis zur französischen Zeit diente es als Hannoversches Posthaus. Hierauf ward es von den Israeliten, die es gemiethet hatten, bis zu ihrer Vertreibung aus der Stadt als Synagoge benutzt. Nachdem diese im Jahre 1862 das Eigenthum des Grundstücks erworben hatten, erbauten sie auf demselben in den Jahren 1879 und 1880 eine Synagoge, sowie eine Amtswohnung für den Rabbiner und die Gemeindegemeinschaft.

№ 14. †Der Posthof. — Ein Gang mit fünf Wohnungen, der seinen Namen davon erhielt, daß auf ihm seit 1737 die Hannoverschen Postwagen expedit wurden.

- № 15. Das St. Annenkloster, das Kloster, † das Werk- und Zucht- haus zu St. Annen. Dasselbe wird in den Beiträgen zur Lübeckischen Baugeschichte ausführlich behandelt werden.
- № 17. Das Haus, das ein Zubehör des Werk- und Zucht- hauses bildet, ist 1810 neu gebaut. Bis 1874 diente es als Dienstwohnung für den am St. Annen Kloster angestellten Wundarzt. Gegenwärtig wird es von dem Oberaufseher der Anstalt bewohnt.
- № 20. Lüneburger Armenhaus, Predigerhaus zu St. Annen. — Im Jahre 1342 kaufte das Haus der Rathsherr Bertram Vorrade und errichtete in ihm noch bei seinen Lebzeiten ein Armenhaus. Als die Verwaltung desselben später auf die Patrizierfamilie Lüneburg überging, erhielt es den Namen Lüneburger Armenhaus. Bewohnt war es Anfangs von 12, später von 10 Frauen. Nachdem es in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts längere Zeit hindurch wegen seines baufälligen Zustandes unbewohnt gewesen, ward es den Vorstehern des St. Annenklosters überwiesen, die es 1834 neu bauen ließen und dem Anstaltsprediger als Dienstwohnung zuwiesen. Im Jahre 1876 ward es von der Verwaltung wieder verkauft.

### Balauerfohr.

- № 1, 3, 5. In diesem Hause ward von 1345—1477 das Bäckereigewerbe betrieben; seit 1542 war es ein Weiß- brauhaus.
- № 11. Lappe 1291. — Von 1511—1531 gehörte das Haus den Vorstehern „der Lichte des hilgen Eichnames, im Kore unserer liben Fruwen Kerken brennende.“
- № 15. Die drei Lilien. 17. und 18. Jahrh. — Ein altes Krughaus.

Die nach Westen daranstoßenden Gesellschaftsräume und der zu ihnen gehörige Concertsaal wurden 1805 erbaut.

№ 14. Der Rothbrauerkrug. 17. Jahrh. Die Rothbrauergesellschaft. 18. Jahrh. Die Brauerzunft. 19. Jahrh. — Im Jahre 1531 ward das Haus an die Rothbrauer verkauft und von ihnen zu ihrem Zunfthaus bestimmt.

Oberhalb der Eingangsthür war ein Stein eingemauert, auf dem das Zeichen der Brauer und die Inschrift: „Dit is in de Rodtbruwer Geselschop 1580“ angebracht waren. Das ganze Erdgeschoß des Vorderhauses bildete den Versammlungsaal der Zunft. In seiner Mitte stand ein großer hölzerner Pfeiler an dem als Zierrath ein Hirschkopf mit einem großen Geweih aufgehängt war. Auch befanden sich an ihm zwei Tafeln, die eine mit der Inschrift: „Tafel für Meineidige,“ die andere mit den nachfolgenden Versen:

Dit nasolgende heft de Broderschop bewilliget.

De diffes Huses Gerechtigkeit nicht don will ohne kisen,  
Den sall man als ein freveler up disser Tafel schriuen,  
Und sall he dar so lang upstahn,  
Bet he dem Huse hefft recht gedahn.  
Beer tappen sall man em hier nicht,  
Bet he sin Sake heft geschlicht.

Anno 1596, den 14. Decembris.

Die westliche Dielenwand zierten vier, die östliche fünf Bilder mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte. Unterhalb derselben waren die Namen und Hausmarken einer großen Zahl von Brauern verzeichnet. Als das Haus 1836 umgebaut wurde, ward der Versammlungsaal in das erste Stockwerk verlegt und das Erdgeschoß unter Entfernung seiner alterthümlichen Einrichtung zum Betrieb einer Wirthschaft eingerichtet.

- № 10, 12, 14. †Das Casino. — Im Jahre 1857 erwarb eine damals begründete Aktiengesellschaft diese Häuser nebst dem in der Fischergrube belegenen Hause № 11. Sie ließ dieselben abbrechen und erbaute auf dem freigelegten Terrain nach einem vom Baudirector Benda entworfenen Plan ein Schauspielhaus, ein Clublokal und große Säle für Bälle und Concerte. Das Theater wurde am 3. März 1858 eröffnet.
- № 11. †Die Biene 1858. — Das Haus wird zur Zeit als Speicher benutzt.
- № 15. †Kieler Bierhalle 1881.
- № 20. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand sich in dem Hause eine Zuckerfabrik.
- № 24. Das Haus ward in der Mitte des vorigen Jahrhunderts neu gebaut, um in ihm eine Gold- und Silberstofffabrik zu betreiben.
- № 38. Von 1297—1804 ein Backhaus.
- № 39. Ad parvum cygnum 1358—1414.
- № 42. Ad Caput 1396.
- № 44. Im deutschen Reichswappen 1870. Zum deutschen Rhein 1885. †Albrecht's Etablissement 1884.
- № 51. Das Haus ward 1873 für *M* 19 182,07 vom Staate erworben, um von der Beckergrube aus einen Zugang zum Gerichtshaus zu gewinnen.
- № 60. Die Junftbrauerei 1835. Actienbrauerei 1870. †Die Reichsbank 1875. — Im Jahre 1835 kaufte die Brauerjunft das Haus und legte in ihm eine Brauerei zur Herstellung von Lagerbier an. Im Jahre 1859 ward das Grundstück durch Ankauf des Hauses № 62 vergrößert. Nach Aufhebung der Brauerjunft ward das Haus und der Geschäftsbetrieb von einer Aktiengesellschaft käuflich erworben. Als das

Gebäude am 15. Februar 1873 durch Feuer zerstört ward, wurden auf dem Terrain zwei neue Häuser errichtet, von denen das mit № 60 bezeichnete Seitens der Reichsbank angekauft wurde, um die Parterrelokalitäten als Geschäftsräume zu benutzen.

№ 64. Der Bergenfahrrerschütting. — Im Jahre 1429 kaufte die Bergenfahrrerkompagnie das Grundstück und benutzte es bis 1549 als Schüttingshaus.

№ 68. Das Haus besaß zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Berechtigtheit der Seifensiederei und des Delschlags.

№ 74. Im Stuhl. 18. Jahrhundert. Im vergoldeten Stuhl 1756. — In dem Hause wurde die Kruggerechtigtheit betrieben.

№ 75. To dem Koggen 1455.

№ 76. Seit alten Zeiten wird in dem Hause das Bäckergerwerbe betrieben.

№ 81. In dem Hause wurde von 1290 bis zum Anfang des achtzehnten Jahrhunderts die Backgerechtigtheit betrieben. Der erste Bäcker, dessen in ihm Erwähnung geschieht, wird als pistor Coloniensis bezeichnet.

№ 92. †Der Löwe. — Das Grundstück wird als Kornspeicher benutzt.

№ 93. König von Schweden 1820. — Es war damals ein Krughaus.

№ 95. †Das Roß. — Das Haus wird als Speicher benutzt. Welches Haus den 1375 im Niederstadtbuch erwähnten Namen Ad quinque turres führte, hat sich nicht nachweisen lassen.

In den nachfolgenden Häusern ward die Braugerechtigtheit ausgeübt: № 16, 22, 24, 27, 32, 40, 42, 44 (bereits 1326), 46, 48, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 62, 63, 64, 66 (von 1374—1387) 67, 69,

71 (von 1452—1511), 72, 73, 75, 77 (von 1330 — 1339), 78, 82, 84, 85, 87, 88.

Die Mülzgerechtigkeit besaßen die Häuser 66, 79, 80, die Essigbraugerechtigkeit die Häuser 61, 66.

Als Schulhäuser wurden in neuerer Zeit benutzt № 9, Schreibschule von 1797—1809. № 17, die Meier'sche höhere Mädchenschule 1813—1871. № 24, das Zerrenner'sche Knabeninstitut seit 1827. Die Mädchenschule von G. Bock 1857—1886. № 53, die Petri'sche Knabenschule 1845—1878. Die Groth'sche Mädchenschule seit 1880. № 61, die Knabenschule von Borchers 1814—1839. № 65, die Mädchenschule von frl. Schönrock 1854—1878. № 82, die Marienknabenschule von Kröger seit 1839. № 93, Mädchenschule von 1795—1802 und von 1825—1835.

### Blocksquersstraße.

№ 2. Das Haus besaß bis zum Jahre 1840 die Schiffsbierfruggerechtigkeit.

### Böttcherstraße.

№ 15. Der halbe Mond 1684, die Fehmarsche Herberge, 18. Jahrhundert, Stadt Petersburg 1825. — Bis 1831 ward in dem Hause die Kruggerechtigkeit ausgeübt.

№ 17. Von 1289—1532 befand sich in dem Hause eine öffentliche Badstube. Von 1839—1873 ward es von der Schröderschen Freischule als Schulhaus benutzt.

№ 19. Seit 1737 ein Branntweinbrennerhaus.

### Braunstraße.

№ 2. †Hansakeller.

№ 4. An der Vorderfronte dieses Hauses befanden sich die Terrakottafiguren, welche jetzt die façade des Hauses Musterbahn № 3 schmücken.

- № 6. Die Krämerkompagnie. Im Jahre 1444 ward das Haus von den Aeltesten der Krämerkompagnie erworben und bis zum Jahre 1534 als Schütting benutzt.
- № 32. In dem Hause ward von 1327—1761 das Bäcker-gewerbe ausgeübt.

(Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

## Ein Gutachten des Lübecker Tischleramts. 1639.

Klaus Gabriel hatte in Kopenhagen bei einem dem Schnitfer-  
amt nicht angeschlossenen Meister das Bildschnitzen gelernt.  
Über das dortige Schnitferamt hatte ihm einen Lehrbrief gegeben.  
Daraufhin begehrte er in Flensburg die Aufnahme ins Amt.  
Man verweigerte sie ihm, weil er nur auf den Meißel, nicht  
auf den Hobel gelernt. Ein mehrjähriger Streit entstand, in  
dessen Verlauf durch die Parteien manche Gutachten auswärtiger  
Aemter beigebracht wurden. Hamburg hatte sich seinerzeit gegen die Ansprüche Klaus Gabriels erklärt. Lübeck gab,  
wie man sieht, entgegengesetztes Zeugniß.

Das betreffende Schreiben liegt abschriftlich in Fascikel 158  
des Flensburger Rathsarchivs.

Allen vnd ieden dieses ansichtigere, thun Kunt vnd Zu  
wissen, Wir Alterleute vnd gantzes Ambt der Tischer in der  
Stadt Lübeck, das Vor Uns persönlich Komen vnd erschienen  
Zeiger dieses der Erbahr vnd Wollerfahrne Claus Gabriell  
seines hantwerkes ein Bildschneider, Vnd hat Uns Zuuerstehen  
gegeben, Wiewoll er das bildschneider hantwerk laut seines  
Vom Ambte der Tischer in der Kön: Stadt Kopenhagen  
erlangeten Vnd Uns Vorgezeigten Lehrbriefes Ehrlich außge-  
lehrnet, vnd daselbst ins Jungenbuch eingeschrieben vnd loß-

gegeben, das dennoch aber die Tischer Zu flensßburg ihn auf sein gebuerendes anhalten für einen Meister in ihr Ambt nicht vff vnd annehmen wolten, Vnd demnach Zum fleißigsten gepeten, weill auch Zween Meister in Unserm Ambte, die mit dabey gewesen, als er Zu Kopenhagen Zum Gesellen gemachet vnd seinen Namen verschenket, Wir ihm wie es in Unserm Ambte alhie mit solchen Bildtschneidern gehalten würde, einen glaubhafften schein Vnter Unserm Ambtsiegell mittheilen wolten, Wan den der Wahrheit Zu steur Niemandem rechtmessiges Bezeugnuß Zuuersagen, vnd aber Unsers Ambts Meistere die Erbare vnd Wollerfahrne Adrian Gerdes vnd Hans Meyer Zufoderst eingezeuget haben, das sie dero Zeit, da Claus Gabriell zum Gesellen gemachet vnd seinen Nahmen verschenket, Zu Kopenhagen für Gesellen gearbeitet, mit an vnd dabey gewesen vnd es gesehen. So bekennen vnd bezeugen wir demnach ferner hiemit bestendiglich wahr zu sein, Wan die Bildtschneider ehelicher vnd ehrlicher Geburt vnd herkommens sein, ihr hantwerk ehrlich vnd recht außgelehret, vnd dem gebrauch nach loßgegeben, sich auch sonst in ihrem Leben vnd Wandell wollverhalten, vnd dessen allen glaubwürdige Documenta vnd brieffe Vorzulegen haben, Zu dem auch ihr Meisterstück, wie Ambtsgewonheit erfordert, vnstrafflich machen vnd ablegen, was des Ambtes Rolle vnd gerechtigkeit mit sich bringet, thun vnd außrichten können, das Wir alsdan solche bildtschneidere, ob sie schon nicht bei einem tischer oder Höuellarbeiter gelehret, gleich andern ehrlichen tischern vnd höuellarbeitere ohn weigerlich in Unser Ambt zu Meistern vf: vnd annehmen, ehren vnd befoderen, wie den auch derselbigen Zu iesziger Zeit Vnterschiedtlich: bey vnd neben Vns sitzen vnd gleich anderen wollgelitten sein, ohn argelst vnd gefehrd,

Zu Wahrer Urkunt dessen haben Wir nicht allein Unsers Ambtes Sigell hierunter wißentlich vffgetrucket, son-



dern Wir die Alterleute haben auch zugleich Unsere nahmen unterzeichnet, Geschehen vnd geben in Lübeck 1. May 1639.

(L. S.)

Henrich Lubbers min egen hant,

Aßmuß Wittot pr. m.

Henrich Sixtra pr. m.

Bargum.

Johannes Viernakki.

## Bücher-Anzeigen.

Hansische Geschichtsblätter. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Jahrgang 1885. Leipzig, Duncker und Humblot, 1886.

Inhalt: 1) Zur Erinnerung an Georg Waiz. Von Prof. Dr. F. Frensdorff in Göttingen. 2) Die Raths- und Gerichtsverfassung von Goslar im Mittelalter. Von Prof. Dr. E. Weiland in Göttingen. 3) Zur Geschichtschreibung des Albert Kranz. Von Gymnasiallehrer Dr. R. Lange in Rostock. 4) Zur Geschichte der Mecklenburgischen Klipphäfen. Von Archivar Dr. K. Koppmann in Rostock. 5) Die Chronistik Rostocks. Von Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause in Rostock. 6) Kleinere Mittheilungen von Prof. Dr. P. Haffe in Kiel (Zwei Beiträge zur lübeckischen Historiographie), Senator Dr. W. Brehmer in Lübeck (Auszüge aus zwei Geschäftsbriefen Jürgen Wullenwevers) und Gymnasialdirector Dr. K. E. H. Krause. 7) Nachrichten vom Hansischen Geschichtsverein, 15. Stück.

Dr. G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter. Erster Band. Zur Deutschen Bildungsgeschichte. Zweiter Band. Zur Deutschen Wirtschaftsgeschichte. Kiel, E. Homann, 1885 und 1887.

A. Wohlwill, Georg Kerner. Hamburg und Leipzig, E. Voss, 1886.

Dr. G. H. Schmidt, Zur Agrargeschichte Lübeck's und Ostholsteins. Zürich, O. Fügli & Co. 1887.

Hansische Geschichtsquellen. Herausgegeben vom Verein für Hansische Geschichte. Band 4: Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen. Von Dietrich Schäfer. Band 5: Revaler Zollbücher und -Quittungen. Von Dr. Wilhelm Stieda. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses, 1887.

C. Stiehl, Lübeckisches Tonkünstler-Lexikon. Leipzig, M. Hesse. 1887.

In Commission bei Edmund Schmersahl in Lübeck. Druck von H. G. Rahtgens in Lübeck.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

3. Heft.

1887. Mai — Oct.

Nr. 3, 4 u. 5.

### Studien zur Gewerbegeschichte Lübecks.

#### 4. Bierbrauerei.

Aus demselben Jahrhundert, welches die ältesten Nachrichten über den Hopfenbau bietet, stammt auch die erste Kunde über die Bierbereitung in Lübeck. Um das Jahr 1262 erfährt man von der Existenz einer neuen Mühle, die unter Anderem monatlich an die Stadt eine Last Weizen<sup>1)</sup> und eine Last Hafermalz zu entrichten hat. Einer kleinen neben dieser bestehenden Mühle lag die Verpflichtung ob, jährlich der Stadt 10 Schiffspfund Roggen- und 10 Schiffspfund Gerstenmalz zu liefern.<sup>2)</sup> Über diese Mühlen waren keinesfalls die einzigen, welche Malz schroteten. Da eine derselben als „neue,“ die andere als „kleine“ bezeichnet wird, muß es ältere und größere Mühlen gegeben haben, die sich mit diesem Geschäfte befaßten. Richtig findet man auch seit 1286 die Rechte eines Privatmannes auf jährliche Lieferung von 8 (Schiffs) Pfund Weizen- und 8 (Schiffs) Pfund Hafermalz seitens der alten Mühlen gemeldet,<sup>3)</sup> eine Verpflichtung, die sämtlichen Müllern in den städtischen Mühlen noch im Jahre 1309 oblag,<sup>4)</sup> und welche das Kämmererbuch in den Jahren 1316—1338 registriert.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Der Wortlaut der Urkunde spricht allerdings nur von Weizen; es scheint aber doch, daß Weizenmalz gemeint ist, ebenso später Roggenmalz. <sup>2)</sup> Lüb. U. B. Bd. 1, Nr. 269 S. 247, 248. <sup>3)</sup> Ebd. Bd. 2, Nr. 1087, S. 1030. <sup>4)</sup> Ebd. Bd. 2, Nr. 1094, S. 1042. <sup>5)</sup> Ebd. Bd. 2, Nr. 1098, S. 1057.

Zwischen 1247 und 1250 bildet Malz (brasium) bereits einen Exportartikel Lübecks. König Hakon der Alte von Norwegen forderte damals die Lübecker auf, indem er einige durch Seeräuberien entstandene Irrungen auszugleichen suchte, ihre Schiffe mit Getreide und Malz (cum blado et brasio) nach seinen Häfen zu schicken oder wenigstens seinen Unterthanen zu gestatten, sich mit diesen Gegenständen, sowie mit Mehl in Lübeck versehen zu dürfen.<sup>1)</sup>

Die Malzfabrikation hatte natürlich keinen Sinn ohne die Bierbrauerei, und so werden wir, auch ohne daß es urkundlich verbürgt ist, für das genannte Jahrhundert eine lebhaftere Thätigkeit derselben annehmen dürfen. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als damals Hamburg und Bremen sowie holländische Städte, wie z. B. Middelburg und Haarlem<sup>2)</sup>, sich durch in größerem Maßstabe getriebene Brauerei schon auszeichnen. In Hamburg nennt das älteste Schiffsrecht von 1270 Bier unter den Ausfuhrartikeln nach Norwegen und Gothland, von Bremen aus ging Bier vorzüglich nach Holland, gehört z. B. 1274 zu den regelmäßigen Importartikeln Haarlems.<sup>3)</sup> Demnach wird Lübeck, das in seiner gewerblichen Entwicklung jenen Städten kaum nachstand, auf dem Gebiete der Brauerei gewiß auch schon Bemerkenswerthes geleistet haben.

Ausführlicher werden die Nachrichten über das Brauwesen Lübecks im vierzehnten Jahrhundert. Man erfährt vor allen Dingen gegen den Ausgang desselben von der Existenz eines Braueramts,<sup>4)</sup> und die Urkunde, die davon spricht, zeigt einen Stand des Brauereigewerbes an, wie er nur das Produkt Jahr-

<sup>1)</sup> Lüb. U. B. Bd. 1, Nr. 153, 154. <sup>2)</sup> Hansf. U. Bd. 1, Nr. 694, 745, 1296. <sup>3)</sup> Lappenberg, Archivalbericht über den Ursprung und das Bestehen der Realgewerberechte, S. 6, 7. Hansf. U. Bd. 1, Nr. 745. <sup>4)</sup> Wehrmann, Die älteren Lübeckischen Zunftrollen, S. 178—185.

zehnte langer Entwicklung sein kann. Auch ohne daß es durch urkundliche Zeugnisse sich belegen läßt, wird diese so gegangen sein, wie in anderen Städten. Ursprünglich hat eben jeder Bürger das Recht, Bier zu brauen. Jeder, der durch den Besitz der erforderlichen Einrichtungen und geeigneter Häuser in der Lage dazu war, braute, entweder für seinen eigenen Bedarf oder für den Verkauf. Es ist das ein Recht, welches in den Stadtrechten natürlich nicht als etwas Besonderes hervorgehoben wird, weil seine Ausübung wesentlich von den Vorrichtungen, Instrumenten und den Neigungen des Einzelnen abhing. Dieses Recht wird so wenig bezweifelt, daß wir auch noch im 14. Jahrhundert nicht auf ein Verbot des Brauens außerhalb des Amts in Lübeck stoßen. Aber von selbst gestaltete es sich in der Weise, daß nur eine Minorität der Bürger von dem Rechte Gebrauch macht. Hatten bei unvollkommener Technik eine Kufe zum Einweichen des Malzes und eine Pfanne oder Kessel zum Kochen des Bieres genügt, so wurde das mit der Zeit anders. Hohe Gebäude mit ungeheuren Dielen und niedrigen, für die Lagerung von Korn und Malz, aber nicht anderer Waaren, geeigneten Stockwerken, größere Braupfannen u. s. w. wurden nöthig. Es gab besseres Bier, wenn man in größeren und zahlreichen Bottichen die Mischung vornahm, das Gebraute einige Zeit lagern ließ. Man merkte, daß es nicht vortheilhaft war, die Brauerei im Kleinen zu betreiben. Dazu kam, daß wegen der mit dem Brauen verbundenen Feuersgefahr und, weil es sich um den Verbrauch von Rohstoffen handelte, die als Nahrungsmittel nöthig waren, kurz eben wegen der allgemeinen Interessen, die an das Braurecht geknüpft waren, die Obrigkeit sich um die Ausübung desselben bekümmerte und Vorschriften bezüglich des Betriebes erließ. Das mochte nicht Allen passen, und so verzichtete man, zumal der Bedarf in anderer Weise gerade so gut befriedigt werden konnte, auf das

Braurecht und überließ dasselbe denen, die einen Beruf daraus machten und die Brauerei im Großen betrieben.

In dieses Stadium versetzen uns die Lübecker Urkunden des 14. Jahrhunderts. In ihnen ist bereits 1363 von einem Amte der Brauer die Rede, und 25 Jahre später ist die Arbeitstheilung schon so weit vollzogen, daß die einen nur Dickbier (dickeber), die anderen nur „Stopber“ herstellen.

Ein undatirtes Pergamentblatt im lübischen Staatsarchiv von einer Hand des 14. Jahrhunderts geschrieben, das der Zeit nach in die von Wehrmann<sup>1)</sup> mitgetheilten Urkunden von 1363—1388 zu verlegen sein dürfte, macht uns den Entwicklungsgang anschaulich. Dieses Blatt nämlich stellt sich als eine Eingabe lübeckischer Brauer an den Rath wegen Verleihung von Korporationsrechten heraus. Ihrer sind so viele, und Jeder schlägt beim Brauen seinen eigenen Weg ein, kehrt sich nicht an das, was im Interesse der Allgemeinheit wünschenswerth ist, daß ihnen eine korporelle Organisation mit Zwangsgewalt über die einzelnen Mitglieder sehr zweckmäßig erscheint. (Tho deme ersten mene we wol also, dat we neen ambacht wesen wolden, dat we dat doch vaten konden, dat we dwank hadden under uns, wente user is vele, de daar nicht umme gheven, wat men em segcht, und sint also sullefherich und seghen se willen bruwen, wat dat se tho rade werden.)

Freilich wollen diese Brauer kein Amt bilden; sie halten sich nicht für Handwerker, sondern sie wünschen eine Verbindung, wie sie die Kaufleute an der Trave und die Gewandschneider unter sich hergestellt haben. Sie wollen sich vier Aelterleute wählen, die die Aufsicht führen und die Ungehorsamen und Widerspänstigen zwingen können. Außerdem bringen sie verschiedene Maßregeln zur Hebung ihrer Industrie in Vorschlag, eine weitreichende Arbeitstheilung in Dickbier-, Pfen-nigbier- und Stopbier-Brauer, Strafbestimmungen u. dgl. m.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Die älteren lüb. Zunftrollen S. 178—185. <sup>2)</sup> Siehe Anhang Nr. 1.

Wie es scheint, hat der Rath geschwankt, welche Organisation man den Brauern geben sollte. Nach der Verordnung von 1363 sollten sie ein Amt bilden, das heißt also, wie die übrigen Handwerker behandelt werden, und hiergegen war wohl jene Bittschrift gerichtet. 25 Jahre später aber hat der Rath ihnen die kaufmännische Organisation zugestanden (also de kopman by der Travene) und zwar nicht allen Brauern, sondern nur denen, welche Dickbier brauen. Es hat sich also aus der Gesamtheit der gewerbsmäßigen Brauer wieder eine Anzahl herausgehoben, die offenbar die vornehmeren waren. Das Dickbier war das bessere, zu dessen Herstellung die gewöhnlichen Vorrichtungen nicht genügten. Es war dasjenige, das exportirt wurde, zu Lande oder zur See. Diese Brauer bilden die Elite des ganzen Standes; sie trennen sich von den Dünnbierbrauern, die den gewöhnlichen Haustrunk, wie er von den Einwohnern gefordert wird, herstellen.

Die Brauerei ward damals von der Obrigkeit genau überwacht. Das Bier ward aus einer Mischung von Hafermalz einerseits mit Gersten- oder Weizenmalz andererseits gebraut. Das gewöhnliche Verhältniß, in welchem diese Bestandtheile gemengt wurden, war 1 : 7, das heißt auf einen Scheffel Hafermalz kamen sieben Scheffel Gersten- oder Weizenmalz. Zu einem Gebräu wurden 96 Scheffel Malz — ene last ghodes moltes — verwandt. Diese Mischung erfreute sich in Lübeck noch um 1363 allgemeinen Beifalls; dagegen war in Preußen schon seit 1335 die Bereitung von Bier aus Hafermalz untersagt.<sup>1)</sup> Des Zusatzes von Hopfen geschieht weder in der Brauordnung von 1363, noch in den späteren aus dem 15. Jahrhundert Erwähnung. Doch unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß derselbe Verwendung fand, wenn auch vielleicht noch immer nicht bei allen Sorten. In einer Verordnung

<sup>1)</sup> Hansf. II. Bd. 2, Nr. 578.

vom Jahre 1301, wie für die Domherren in Ratzeburg das Bier gebraut werden solle, heißt es ausdrücklich, daß Hopfen dabei nicht fehlen darf (unam lastam humuli desiccati). Im Uebrigen bestand dieses Ratzeburger Bier gleichfalls aus einer Mischung von Hafer-, Gersten- und Weizenmalz. Von ersterem 4 Schiffspfund, von letzterem je 2, im ganzen 8 Schiffspfund oder, wenn die Annahme des Glossars zum mecklenburgischen Urkundenbuche, daß 1 talentum Getreide gleich 2 Scheffeln, richtig ist, eine Menge von 16 Scheffeln bildeten ein Gebräu.<sup>1)</sup>

In Hamburg unterschied man nach Lappenberg Hopfenbier und Gruttbier.<sup>2)</sup> Letzteres Wort erklärt er mit Malzbier, doch ist das nicht recht verständlich, weil Malz und Hopfen nicht als Gegensätze bei der Brauerei gedacht werden können. Die Ausdrücke Gruthaus, Gruttbier, Grutzgeld stoßen in Urkunden, welche auf die Niederlande Bezug haben, am Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts auf. Der Ritter Guildolf von Brügge, der Herr ‚de la gruthuse,‘ geräth in einen Streit mit der Stadt Brügge, weil er das Verzapfen ausländischer, nicht in seinem Gruthause gebrauter Biere nicht gestatten will.<sup>3)</sup> Johann, Bischof zu Lüttich und Utrecht, aber beklagt sich ausdrücklich bei Kaiser Karl IV, daß seit 30—40 Jahren eine neue Weise zu brauen, nämlich mit Zusatz eines gewissen Krautes, welches humulus oder ‚hoppe‘ heiße, eingerissen wäre, und daß ihm dadurch sein „Grutzgeld,“ (offenbar die Accise vom inländischen Bier) stark gemindert sei.<sup>4)</sup> Gruttbier war also das hopfenlose Bier. Die Beimischung des bitteren Aromas machte das Bier haltbarer und dadurch exportfähig. Vielleicht wurden auch in

<sup>1)</sup> Mecklenb. U. B. Bd. 5, Nr. 2759. Glossar in Bd. 10 sub v. talentum.      <sup>2)</sup> a. a. O. S. 8.      <sup>3)</sup> Hansf. U. Bd. 1, Nr. 1296.

<sup>4)</sup> Beckmann, Erfindungen, Bd. 5, S. 225. Scheben, Die Kunst der Brauer in Köln. 1880. S. 4 u. ff.

Lübeck das Pfennigbier, das Stopbier und das Kesselbier, das heißt die geringwerthigen Sorten, zu dieser Zeit noch ohne Hopfen gebraut.

Daß das Malz, welches benutzt wurde, allen Anforderungen entsprach (nicht brandich si und nich kymich, und dat id reyne stovet und reyne ghemaket sy), darauf gaben zwei vom Rathe zur Beaufsichtigung verordnete Personen Acht. Sie besahen das Malz, wenn es auf die Mühle gebracht ward. Nicht minder, als der Rohstoff, unterlag das Fabrikat der Kontrolle, sofern jeder Brauer gehalten war, die gefüllten Tonnen, ehe sie die Brauerei verließen, mit seinem Zeichen zu versehen (de schal setten sine brande marke up der tunnen). Aus einer Last Malz, d. h. 96 Scheffeln, mußten 18 Tonnen gleichmäßig guten Biers (ghudes enparighes beres) gewonnen werden. Wie sich das mit jener Ratzeburger Verfügung über das Bier verträgt, nach welcher aus 16 Scheffeln gleichfalls 18 lübische Tonnen gebraut werden sollten (ut de quatuor talentis avene et duobus talentis hordei et de duobus talentis tritici non plus fiat de cerevisia, quam decem et octo tunne Travenenes possint capere bene plene), vermag ich nicht zu erklären.

Der Preis für eine Tonne sollte zu dieser Zeit einschließlich der Tonne höchstens 12 Schill. betragen. Sechzig Jahre vorher war das Bier billiger gewesen, denn in dem Vermächtniß des Bischofs von Ratzeburg für die Nonnen des Klosters Rehna vom Jahre 1309 wird die Tonne Lübecker Bier zu 8 Schill. bewerthet, doch wohl mit Einschluß der Beförderungskosten nach dem nahegelegenen Rehna (due tunne Lubicensis cerevisie, quarum quelibet octo solidos Lubicenses valeat.<sup>1)</sup>)

Im Vergleich zu Bierpreisen anderer Städte erscheint die lübische von 12 Schill. pro Tonne verhältnißmäßig hoch.

<sup>1)</sup> Meckl. Urk. B. Bd. 5, Nr. 3284.



Doch darf nicht übersehen werden, daß die uns zum Vergleiche gebotenen Daten theils der ersten Hälfte, theils dem Ende des 14. Jahrhunderts entstammen, also der Zeit nach nicht genau mit den Lübecker Angaben zusammenfallen. Auch läßt sich nicht ermitteln, ob bei den außerlübeckischen Angaben der Preis einschließlich der Tonne oder ohne dieselbe zu verstehen ist. Der Preis einer leeren Biertonne belief sich in Wismar im Jahre 1351 auf 17—18 lübische Pfennige;<sup>1)</sup> im Jahre 1353 finde ich auch 20 Pfennige dafür angesetzt;<sup>2)</sup> also dürfte bei den Lübecker Preisen, um sie den anderen Notirungen gleichwerthig gegenüber zu stellen, immerhin mindestens 1 Schill. abzuziehen sein.

Rostocker Bier kostete in den Jahren 1336—1346  $7\frac{9}{10}$ , 8 und 16 Schill. lüb. pro Tonne. Im Jahre 1352 wird es zu 6 Schill. gerechnet. Bier aus Gadebusch steht im Jahre 1353 zu 10 Schill., Bier aus Wittenburg im Jahre 1327 zu 8 Schill. pro Tonne im Preise. Biere, deren Herkunft nicht angegeben ist, finde ich in mecklenburgischen Urkunden im Jahre 1312 zu 8 Schill., im Jahre 1353 zu  $8\frac{1}{13}$ , 9, 10 und 14 Schill., im Jahre 1358 zu 8 und 11 Schill. pro Tonne angesetzt.

Wismarsches Bier war in den Jahren 1210—1272 und 1287 zu  $5\frac{1}{3}$  und  $5\frac{1}{12}$  Schill. lüb. pro Tonne zu haben. Später steigt der Preis in den Jahren 1326, 1327 und 1328 auf 8 und 12 Schill. Viel theurer war das exportirte Wismarsche Bier auffallender Weise auch nicht. Die Großschaffereien Marienburg und Königsberg setzen die Preise Wismarschen Bieres in den Jahren 1400—1417 zu 12, 14 und 15 Schill. an. Auch in Danzig kostete Wismarsches Bier im Jahre 1393 nicht mehr als 12 Schill. pro Tonne.

Das einheimische Danziger Bier dagegen war kostspieliger, als das Wismarsche. Es kostete im Jahre 1393 13 Schill.

<sup>1)</sup> Mecklenb. U. B. Bd. 13, Nr. 7492, Nr. 7821.

<sup>2)</sup> Ebd., Bd. 13,

lüb., im Jahre 1399 allerdings auch nur 12 Schill. Lüb., aber im Jahre 1410 in Marienburg 15 Schill. Lüb. pro Tonne. In diesen Fällen handelte es sich aber wohl um bessere Sorten. Das gewöhnliche Bier sollte nach einer Verordnung des Hochmeisters vom Jahre 1386 höchstens 7 Schill. Lüb. pro Tonne kosten, und demgemäß notirt die Großschäfferei in Marienburg im Jahre 1399 für ‚gemeynes bir‘ und ‚tafelbir yn das schyf‘ auch nicht mehr als  $5\frac{1}{8}$  oder 6 Schill. Lüb. pro Tonne. In Danzig kam Tafelbier ebenfalls nur auf 6 Schill. Lüb. pro Tonne im Jahre 1399 zu stehen. Dagegen war der Preis für gutes Bier in der Großschäfferei Marienburg auf 10 Schill. Lüb. pro Tonne und in Danzig, wie erwähnt, noch höher angesetzt.

Besonders hoch erscheinen in den Rechnungen der flandrischen Lieger des deutschen Ordens die Bierpreise in Flandern. Einer derselben notirt im Jahre 1391 für drei in Dordrecht ausgetrunkene Tonnen 3 englische Nobel, d. h. ca. 28 Schill. Lüb. pro Tonne. Der letztere Preis scheint ein Herbergspreis gewesen zu sein und war darum vielleicht so hoch.<sup>1)</sup>

Nach den Lübecker Preisen repräsentirte also ein Gebräu von 18 Tonnen einen Werth von  $13\frac{1}{2}$  Mark Lüb. oder nach Abzug des Tonnenwerths (jede zu 1 Schill. angesetzt) 12 Mark und 6 Schill. Lüb. Wieviel aber die zu einem Bräu erforderliche Last Malz und der Hopfen kostete, wissen wir leider nicht. In Mecklenburg stand eine Last Gerstenmalz im Jahre 1303 im Preise von 6 Mark Lüb., d. h. der Scheffel im Preise von 1 Schill. (Rostock); im Jahre 1312 aber kommt ein Preis von 3 Schill. Lüb. pro Scheffel vor. In Wismar wird im Jahre 1328 eine halbe Last Malz (ohne Angabe was für Malz) mit 4 Mark Lüb., d. h. der Scheffel mit  $1\frac{1}{3}$  Schill.

<sup>1)</sup> Meckl. Urkundenbuch passim; Sattler, Handelsrechnungen des deutschen Ordens, passim; Hirsch, Danzig's Handelsgesch. S. 245, 246.

bezahlt.<sup>1)</sup> Die Preise mochten wohl je nach dem Ausfall der Ernte schwanken.

Die verschiedenen Sorten, die man in Lübeck im 14. Jahrhundert braute, waren Dickbier, Stobier, Pfennigbier, Kesselbier. Wodurch sich dieselben unterschieden, läßt sich heute nicht mehr bestimmen.

Um die Produktion nicht übermäßig anwachsen zu lassen, sei es, daß man die Gefahr der Völlerei fürchtete, oder daß man dem Grundsatz, den wir in der mittelalterlichen Gewerbspolitik überhaupt finden, huldigte, den Preis nicht durch zu großes Angebot sinken zu machen, war angeordnet, daß jeder Brauer höchstens einmal wöchentlich brauen durfte. Später scheint selbst dabei noch zu viel gebraut worden zu sein, und wurde daher 1388 verfügt, daß wenigstens die Dickbierbrauer bei jedem Gebräu einer Genehmigung des Rathes bedurften (so scholen se ere bruwent holden na segghende der ver olderlude van hete weghene des rades). Auch das bewährte sich nicht, und so wurde 1416 auf die alte Verordnung von einmal wöchentlichem Brauen zurückgegriffen, mit der Erläuterung, daß im Sommer, wenn ‚dat ber nicht van der hant en wolde‘ ein 14tägiger Termin eingehalten werden sollte. Es war aber zu dieser Zeit nicht mehr der Wunsch allein maßgebend, die Produktion in gewissen Grenzen zu halten, man wollte verhindern, daß der reichere Brauer durch größeren Umsatz den ärmeren unterdrücke (uppe dat de rike den armen nicht vorderve).

Auf welchem Wege die Braugerechtigkeit erworben werden konnte, geht aus den uns zu Gebote stehenden Urkunden nicht hervor. Daraus, daß auch Frauen die Brauerei ausüben konnten, wird man vielleicht auf ein am Hause haftendes Recht

<sup>1)</sup> Meckl. Urkundenbuch Bd. 5, Nr. 2738, 3520, Bd. 7; Nr. 4922, S. 543.

schließen können. Auch der Besteuerungsmodus dieser Zeit ist in völliges Dunkel gehüllt, und ebensowenig läßt sich die Zahl derjenigen ermitteln, die damals regelmäßig brauten.

Jedenfalls war schon im 14. Jahrhundert die Brauerei von bedeutendem Umfange, wie daraus ersichtlich, daß Bier seewärts regelmäßig ausgeführt wurde. Doch bedurfte derjenige Brauer, der das thun wollte, einer besonderen Erlaubniß dazu (is dat dar yement bruwen wil tu der zee, de schal daromme bydden, dat he bruwen moghe). Auf der anderen Seite wurde aber die auswärtige Konkurrenz, namentlich die Wismarsche, stark gefürchtet. Nur an einer Stelle, nämlich auf dem ‚Lohus,‘ einem in der Nähe des Rathhauses befindlichen Gebäude, in welchem die Lohgerber und die Wollenweber ihre Verkaufsstände hatten<sup>1)</sup>, durfte fremdes Bier verschenkt werden. Fiskalische Gründe veranlaßten wohl den Rath, diesen Ausschank in die Hand zu nehmen und ihn den Brauern nicht zu überlassen. Die Einfuhr von Wismarschem Bier zum Verzapfen aber war gar nicht gestattet. Nur wer 1 bis 2 Tonnen als Geschenk erhalten hatte, oder soviel für seinen eigenen Bedarf kommen ließ, durfte sich am Wismarschen Gebräu laben. Ein öffentlicher Ausschank desselben um Pfennige war bei Strafe von 10 Mark Silber untersagt.<sup>2)</sup> Selbst die Fuhrleute, die wissentlich Bier aus Wismar einführten, das zum Verzapfen bestimmt war, wurden zur Verantwortung gezogen.

Ueberhaupt steht die norddeutsche Brauerei, besonders die Hamburger und Wismarsche, im 14. Jahrhundert bereits in großer Blüthe. Der Export von Bier nach Holland und Flandern, von dem schon oben die Rede war, hatte sich verstärkt und gleichzeitig wohl der nach Skandinavien entwickelt. Deutsches Bier wird 1315 in Antwerpen und Bergen

<sup>1)</sup> Wehrmann, a. a. O. im Glossar s. v. Lohus. <sup>2)</sup> Verordnung v. 1380 bei Wehrmann, a. a. O., S. 185.

op Zoom regelmäßig importirt,<sup>1)</sup> 1358 in Dordrecht<sup>2)</sup>, vermuthlich nicht weniger in anderen westlichen Städten, so daß Graf Ludwig III von Flandern, als er im Jahre 1360 die Maklergebühren für den Handel der deutschen Kaufleute bestimmt, des Bieres nicht vergißt.<sup>3)</sup>

In Kopenhagen wird 1281 deutsches Bier eingeführt<sup>4)</sup>, und scheint der Import derartigen Umfang erreicht zu haben, daß zwei Jahre später König Erich von Dänemark verbietet, nach dem Pfingstfeste deutsches Bier einzuführen, zu verkaufen und zu trinken.<sup>5)</sup> Seit 1316 gehört deutsches Bier zu den regelmäßigen Importartikeln in Norwegen,<sup>6)</sup> und den Wismarschen Kaufleuten wird von König Magnus von Schweden und Norwegen<sup>7)</sup> das Privileg, Bier frei einzuführen (*cerevisiam alemannicam libere apportare*) im Jahre 1351 besonders eingeräumt. Aus Wismar wurde schon seit vielen Jahren Bier exportirt, so daß der Rath eine Einnahmequelle daraus macht, indem er im Jahre 1328 verfügt, daß diejenigen Schiffer, *de nene borghere sint to der Wismere*, einen Ausfuhrzoll von 6 Pfennigen pro Last entrichten müssen.<sup>8)</sup> Nach Dänemark war die Bierzufuhr derart zur Gewohnheit geworden, daß im Jahre 1360, als die Sperre dorthin begann, Bier und Hopfen immerhin eingeführt werden durften.<sup>9)</sup> Nicht nur Bier und Hopfen aber wurden regelmäßig in's Ausland geschickt, sondern auch die zur Bereitung des Bieres nöthigen Gefäße (*vasa braxatoria*), wie dem im Jahre 1367 beim Ausbruch des Krieges gefaßten Beschlusse der Seestädte, Brauereigesäße weder nach Dänemark noch nach Norwegen zu exportiren, zu entnehmen ist.<sup>10)</sup>

Durch die Brauerei kam manches gute Stück Geld in

<sup>1)</sup> Hansf. U. Bd. 2, Nr. 266.      <sup>2)</sup> Ebd. Bd. 3, Nr. 396.  
<sup>3)</sup> Ebd. Bd. 3, Nr. 499.      <sup>4)</sup> Ebd. Bd. 1, Nr. 1368.      <sup>5)</sup> Ebd. Bd. 1, Nr. 1372.      <sup>6)</sup> Ebd. Bd. 2, Nr. 284.      <sup>7)</sup> Meckl. Urk. Bd. 13, Nr. 7500.  
<sup>8)</sup> Ebd. Bd. 7, Nr. 4793.      <sup>9)</sup> Hansf. U. Bd. 3, Nr. 489.      <sup>10)</sup> Hanse-receffe I. Abth. Bd. 1, Nr. 400, § 5; Nr. 402, § 15.

Umlauf. Nicht nur, daß die Brauer selbst verdienten, so bewirkten sie ihrerseits die Existenzmöglichkeit anderer Berufe. Die Träger waren dazu ausersehen, das Bier von den Producenten zu den Konsumenten, zu Privatpersonen oder in die Wirthshäuser (kroghe) zu schaffen. Nicht mehr als 2 Pfennige pro Tonne für diese Mühe zu fordern war vorgeschrieben. Auch der Makler verdiente unter Umständen am Bier, vermuthlich nur an dem, das nach auswärts versandt wurde. Ein Pfennig pro Tonne war die Gebühr, die er zu verlangen berechtigt war.

Von der Brauerei streng getrennt war der Ausschank. Kein Brauer, Mann oder Frau, sollte ein Haus oder eine Bude kaufen oder miethen, um sein Bier darin verzapfen zu lassen. Dieses Geschäft war anderen Personen überlassen. Es macht den Eindruck, als ob man diese Verbindung verschiedener Berufe nicht gern sah, weil der Verdienst des Einzelnen zu ansehnlich geworden wäre. Ging man doch sogar so weit, denjenigen, die für den Export zu brauen beabsichtigten, zu verbieten, gleichzeitig für den Krug, das heißt den einheimischen Bedarf, zu brauen (is dat dar yement bruwen wil tu der zee, de schal daromme bydden, dat he bruwen moghe . . . unde darunder schal he nicht bruwen in den krugh). Es mochte hierbei auch der Gedanke mitspielen, daß es nicht gut sei, minder- und höherwerthige Biere gleichzeitig herzustellen, weil eine Vermischung beider dann zu befürchten war. Aber ohne Zweifel kam außerdem in Frage, daß dem höheren Gewinne, der bei der Ausfuhr erzielt wurde, nicht eine weitere Einnahme aus dem Brauen für den einheimischen Bedarf sich zugeselle. Für die Ausfuhr oder die Verproviantirung der Schiffe konnte gebraut werden, so oft als man wollte (wo vake dat he wil), für den einheimischen Bedarf nur einmal wöchentlich.

Mit dem fünfzehnten Jahrhundert nahm die Ausfuhr

von Bier zu. Insbesondere nach Schonen scheint sie in größerem Maßstabe vor sich gegangen zu sein. Die Brauer-Ordnung von 1416<sup>1)</sup> spricht vom Brauen ,to der zee effte in den schutting,‘ das heißt von dem Brauen zur Ausfuhr über See oder für den Schütting, das Versammlungshaus der Schonenfahrer. Dieser Brauerei war keine Grenze gezogen; sie konnte ganz nach Wunsch betrieben werden. Sie wurde mit der Zeit sehr wichtig, sowohl für den Handel, als für das Gewerbe selbst. Als 1466 der dänische König die Einfuhr deutschen Bieres in Malmö mit 4 Schilling dänisch besteuerte, gerieth der deutsche Kaufmann daselbst in große Unruhe und bat den Schonenfahrer-Schütting, den Fall im lübischen Rathe zur Sprache zu bringen. Die Accise (tzyse), die der König verlangte, sei ganz ungewöhnlich und für den Kaufmann ,ene grote belasting.<sup>2)</sup> Man wird dies wohl glauben dürfen, da dänischerseits, um zu verhüten, daß der Zoll auf die eigenen Unterthanen zurückgewälzt werde, der Preis, den die deutschen Kaufleute für ihr Bier verlangen durften, festgesetzt wurde, nämlich auf 18 Schillinge dänisch. Ob die Kaufleute mit ihrem Wunsche nach Zollfreiheit durchdrangen, wird uns nicht gemeldet.

Von dem Maßstabe, in welchem die Brauerei damals betrieben wurde, giebt der Preis eine Vorstellung, für welchen eine Braupfanne gelegentlich verkauft oder verpfändet wird. Johannes von der Heyde verkauft im Jahre 1442 seine in einem Hause in der Beckergrube (in pistorum fossa) eingemauerte Braupfanne mit Zubehör (cum suis affarramentis et aliis appertinenciis) für 100 Mark lüb.<sup>3)</sup> Zweieundvierzig Jahre später wird eine ,Bruwpanne myt deme yserwerke‘ sogar für 120 Mark lüb. verpfändet<sup>4)</sup> Es waren mithin schon erhebliche Kapitalien, die zum Beginn eines Betriebes nöthig waren.

<sup>1)</sup> Wehrmann, a. a. O. S. 181. <sup>2)</sup> Vgl. Anhang Nr. 2. <sup>3)</sup> Lüb. U. B. 8, Nr. 71. <sup>4)</sup> Pauli, Lüb. Zustände Bd. 3, Urk. Nr. 21.

In Bezug auf die innere Organisation der Brauer-Gesellschaft und die Brauordnung selbst stoßen wir in den Verordnungen von 1416 und 1462 auf manche Neuerung.<sup>1)</sup>

Beide Verordnungen wenden sich nicht mehr an die Dickbierbrauer allein, sondern an alle Brauer ohne Unterschied. Vielleicht werden nur die ersteren als die eigentlichen Brauer angesehen; genug, daß die Bezeichnung ‚de dickeber bruwer,‘ auf die wir 1388 stoßen, nunmehr weggefallen ist.

Vier Aelterleute bilden den Vorstand der Zunft. Ihre Aufgabe ist es, die Produktion zu überwachen, daß sie gemäß den obrigkeitlichen Vorschriften vor sich gehe (alze dat desse rulle utwiset), und Uebertreter derselben zur Verantwortung zu ziehen. Diese Normen selbst bewegen sich im Rahmen des Hergebrachten. Eine Abweichung erscheint darin, daß der Preis nicht bestimmt wird, sondern je nach den Umständen (na der tiid) von den Aelterleuten mit Genehmigung des Rathes festgesetzt werden soll; eine Neuerung tritt in der Vorschrift uns entgegen, daß das Dickbier nur in lübischen Tonnen aufgehoben werden soll, eine Maßregel, die wohl aus dem Wunsche, dem einheimischen Böttcherhandwerk seinen Verdienst nicht zu schmälern, entsprang. Kein Brauer sollte dabei die mit der Marke eines Genossen versehenen Tonnen benutzen oder eine fremde Marke nachmachen. Auch war es nicht gestattet, auf Tonnen, die eine Marke bereits trugen, diese zu löschen und seine eigene anzubringen. Alle diese Verfügungen bezogen sich nur auf das Dickbier. ‚Covent,‘ das heißt das geringere Bier, konnte in beliebigen Fässern aufgehoben werden, wie sie dem Brauer zur Hand waren.

In den Biersorten trat insofern eine Aenderung ein, als das Pfennigbier nicht mehr gebraut wurde. Man unterschied

<sup>1)</sup> Wehrmann, a. a. O. S. 181—185.



zu gestalten und das Hausbrauen ganz abzuschaffen. So verbietet z. B. im Jahre 1427 der Rigasche Rath den Handwerkern das Bierbrauen vollständig (dat nen ampthman bruwen schold), wovon diese sehr wenig erbaut sind und um Aufhebung des Verbots bitten (wente dat were ene gans un-bequeme.<sup>1)</sup> In Lüneburg wird im Jahre 1496 verfügt, daß Niemand, der schon einen Beruf hat (de in einem ampte sittet), neben demselben das Brauwerk betreiben solle.<sup>2)</sup> Acht Jahre vorher war im Hinblick darauf, daß das Bruwerk sich von Tage zu Tage mehre, die Anordnung erlassen, daß nur ein Mal wöchentlich gebraut werden dürfe. In letzterer Stadt kam man weder mit der einen noch der anderen Verfügung an's Ziel. Vielmehr gingen die Brauer im Jahre 1519 mit einer Bittschrift behufs Regulirung ihrer Korporationsverhältnisse an den Rath, in der sie unter Anderem vorschlugen, daß die Aelterleute jedem jährlich das Quantum, daß er brauen durfte, bestimmen sollten, damit nicht nach Gutdünken producirt werde, und einige so wenig leisteten, daß sie nicht existiren könnten (dat vele van den bruweren ores geryngen bruwens halwen kene neringe mogen hebben).

Die Anordnung, daß der Einzelne nicht mehr als 40 Mal im Jahre brauen durfte, war in Lübeck auch im 16. Jahrhundert in Kraft. Wenigstens trifft man sie in den Statuten der Rothbierbrauer von 1549, jedoch dieses vorbehaltens, dass E. E. Rath solches zu verlangern, auch zu verkurtzen macht haben soll nach gelegenheitt der zeitt.<sup>3)</sup> Die Weißbierbrauer dagegen brauten höchstens 24 Mal im Jahre, denn sie beschwerten sich in einer Eingabe vom 7. Febr. 1558<sup>4)</sup> an den Rath, daß sie umme veleheit der withbruwhusser seit

<sup>1)</sup> Livländ. Urk. Bd. 7, Nr. 666. <sup>2)</sup> Bodeman, Lüneburger Junstrollen S. 47 u. ff. <sup>3)</sup> Brauerei-Acten im Lübischen Staatsarchiv Vol. III, Fasc. 1. <sup>4)</sup> Ebd. Vol. I, Fasc. 1.

Ostern nicht mehr als 20 $\frac{1}{2}$  „Ber“ gemacht hätten. Es gab damals in Lübeck viel mehr Rothbier als Weißbierbrauer. Man zählte<sup>1)</sup>

im Jahre 1546	130	Rothbrauer	46	Weißbrauer
1547	117		47	
1548	116		48	
1549	114		48	
1550	111		48	
1551	102		50	

Dem entsprechend gestaltete sich der Verbrauch an Malz natürlich sehr verschieden. Es ließen mahlen:

	die Rothbrauer	die Weißbrauer
im Jahre 1546	1902 Malz	807 Malz
1547	2838	753
1548	3272	793
1549	3585	870
1550	2925	1004
1551	2626	996
1552	2529	908

Gemeint sind wohl bei den Rothbauern Easten Malz, da eben jedes Gebräu eine Last Malz brauchte. Die Weißbrauer operirten mit „halben Malzen,“ das heißt wohl einer halben Last. Außer diesen Bauern gab es noch einen Frillen- oder Drillenbierbrauer, der in den Jahren 1546—1550 11—18 Malze jährlich mahlen ließ (in den Jahren 1551 und 1552 nur je 5 und 6 Malze).

Aus einem (Last) Malz, wie es die Rothbrauer brauchten, ergaben sich 26 Tonnen Bier. Demnach muß die Produktion an Rothbier in den genannten Jahren zwischen 50 000 und 95 000 Tonnen (rund) geschwankt haben. Ueber die Produktion von Weißbier läßt sich eine Vermuthung nicht auf-

<sup>1)</sup> Brauerei-Altten im lübischen Staatsarchiv Vol. I, Fasc. 1.

stellen, da jeder Anhalt, wie viel Tonnen aus einem „halben Malz“ gewonnen wurden, fehlt.

Mit Rothbier wurde im 16. Jahrhundert ein flotter Außenhandel betrieben. In Skandinavien, insbesondere Bergen, nahm große Mengen jährlich ab. Auch über Hamburg wurde viel verschifft. Der letztere Export stieß gelegentlich auf Schwierigkeiten. Die Hamburger waren eifersüchtig, weil sie selbst gern exportirten, und zeigten sich mitunter abgeneigt, das Lübecker Bier durchgehen zu lassen. So muß z. B. 1555 der Rath aus Lübeck nach Hamburg schreiben, daß man doch etliche Last Bier, die einer ihrer Bürger nach Jzehoe geschafft habe in der Absicht, dieselben weiter nach Westen zu verschiffen, ruhig passiren lassen möge. Man hatte sie dort angehalten und die Weitersendung gehindert.<sup>1)</sup>

Von dem Verhältniß, in welchem Ausfuhr und einheimischer Konsum von Rothbier standen, mag nachstehende Tabelle, die ich aus den Akten zusammenstelle, eine Vorstellung geben.

Die Ausfuhr von Rothbier und der einheimische Konsum betrug in Tonnen und Lasten:

in den Jahren	zur See.		nach Bergen.		Schepesbier.		überhaupt Ausfuhr.		„in der statt binnen Bohmes und zu Travemünde gedruncken.“	
	£.	℥.	£.	℥.	£.	℥.	£.	℥.	£.	℥.
1546	680	3	513	4	310	—	1503	7	2484	6
1547	1106	10	875	—	530	—	2511	10	3164	2
1548	1442	—	787½	—	592	—	2821	6	4018	6
1549	1740	—	1527	9	824	—	4091	9	3675	—
1550	1558	—	901	—	682	—	3141	—	3044	8
1551	1774	4	1009	—	824	—	3607	4	2868	—
1552	1227	—	1045	—	653	—	2925	—	3137	—

<sup>1)</sup> Branerei-Akten Vol. IX., Fasc. 3.

Die Gesamtproduktion wäre demnach gewesen:

Jahre	1546	1547	1548	1549	1550	1551	1552
Produktion	3988	5676	6840	7766	6185	6475	6162
Export	11	—	—	9	8	4	—
Einwohner	47 857	68 112	82 080	93 201	74 178	77 704	75 944

Man sieht, daß der Export mit Einschluß des zur Verproviantirung der Schiffe dienenden Schiffsbiers eine große Rolle spielte. In den Jahren 1549, 1550 und 1551 wird mehr exportirt, als an Ort und Stelle getrunken. Lübeck's Einwohner mochten sich an das Weißbier, von dessen Ausfuhr Nichts gemeldet wird, an Covent und an die fremden importirten Biere halten. Wie sich der Export in der späteren Zeit gestaltete, weiß ich leider nicht anzugeben. Eine Notiz in den Lübecker Blättern (Jahrg. 1835 S. 39), daß im Jahre 1574 295 637 Tonnen in die Fremde gegangen seien, bedarf in Vergleich mit der hier aufgestellten Gesamtproduktion an Rothbier in den Jahren 1546—1552 wohl der Einschränkung.

Mit dem „Reihebrauen“ konnte man sich in Lübeck während des 17. Jahrhunderts immer weniger befreunden. Wiederholt kamen die verschiedenen Handwerksämter an den Rath mit der Bitte, die Rege aufzuheben. Jedem Brauer sollte erlaubt sein, so oft und so viel er wollte, zu brauen. Ein eingehendes Gutachten über die Frage ward von Dr. Nicolaus Schomer veröffentlicht. Dieser sprach sich zum Schluß seiner Abhandlung zwar für Beibehaltung der Rege aus, war aber gegen die Mängel des bestehenden Systems nicht blind. Er meinte, daß die Brauer fleißiger sein und besser vorwärts kommen würden, wenn sie nicht mehr an die Rege gebunden wären. Bei der Rege kämen sie nur 9 oder 10 Mal im

Jahre dazu, zu brauen; sie könnten aber viel mehr leisten. Auch sei das Bier zur Zeit schlecht und kaum zu genießen. Wenn er trotzdem an der Rege festhielt, so that er es, weil er glaubte, daß ohne dieselbe die wohlhabenderen Brauer die ärmeren unterdrücken würden. In Lübeck giebt es, sagt er, 173 Brauer. Vierzig derselben verfügten über größere Geldmittel, die sie dazu benutzen würden, die 133 zu verdrängen. Das aber sei ein Verlust für die Einwohnerschaft, denn verschiedene andere Handwerke, wie Schneider, Bäcker, Schmiede, Schuster u. s. w. zögen von den 133 kleineren Brauern Vortheile. Auch der Stadt selbst würde es schaden, wenn „dero häuser zu Steinhäufen werden müßten.“ Auf diesem Standpunkt standen auch die Brauer selbst, wenigstens die Majorität. Sie wollten die Rege aufrecht erhalten und führten als Gründe dafür die folgenden an.

- 1) Die Aufhebung der Rege werde die Einnahmen der Stadt verringern.
- 2) Die Mannschaft der Stadt werde abnehmen.
- 3) Die Aemter und Zünfte werden an Nahrung abnehmen und ruinirt werden.
- 4) Die übrigen Bürger werden zu sehr mit Ausgaben beschwert werden.
- 5) Die Stadt werde von Jahr zu Jahr ganz öde und wüst werden.<sup>1)</sup>

Dr. Schomer war also gegen die Aufhebung der Rege, weil er die Konzentration der Industrie fürchtete. Den Gewinn, welchen die Stadt aus wenigen großen Etablissements gezogen hätte, schlug er nicht so hoch an, wie den Verlust, welcher der Stadt erwachsen wäre, wenn viele kleine Brauer ihr Gewerke hätten einstellen müssen. Die Brauer ihrerseits, obwohl sie durch die Rege beschränkt waren in Ausübung ihrer Thätig-

<sup>1)</sup> Lübeckische Blätter. Jahrg. 1858, S. 204.

feit, mochten Aehnliches fürchten. Die Mehrzahl von ihnen hatte ein wenn auch bescheidenes Auskommen und lehnte sich daher gegen die Freiheit auf, die im Kampfe aller gegen alle ein ungewisses Resultat in Aussicht stellte.

Jene Denkschrift von Schomer bewirkte, daß die Rege nicht aufgehoben wurde. Nicht früher als am 1. April 1865 wurde man in Lübeck vom Bann des Reihebrauens frei. Die Stadt zahlte bei der einen Monat später erfolgenden Aufhebung der Brauerzunft für die jedem Brauhause anhaftende Realgerechtfame eine Entschädigung von 3600 Mark.<sup>1)</sup>

Dieselbe Neigung, an der Einrichtung des Reihebrauens zu rütteln, beobachtet man während dieser Zeit auch in Hamburg und Rostock. In Hamburg wurde im Jahre 1664 das einige Zeit unterbrochen gewesene Reihebrauen durch Vergleich mit den Brauern eingeführt, aber schon 1688 wieder aufgehoben. Vier Jahre später erhielten die Brauer das Recht des Reihebrauens auf's Neue, und dabei blieb es dann geraume Zeit.<sup>2)</sup> In Rostock wurde gleichfalls durch die Brauordnung vom September 1681 das Reihebrauen wieder eingeführt, nachdem dasselbe viele Jahre hindurch nicht geübt worden zu sein scheint. Vielen kam, wie der Senator Mathias Priestaff in seinem Tagebuch, dem ich das Vorstehende entnehme,<sup>3)</sup> bemerkt, die Sache „inpraktikabel“ vor und dem Rathe muß sie auch in diesem Lichte erschienen sein, denn er bestätigte jene Verordnung zunächst nur auf ein Jahr. Sie hat denn auch nicht lange bestanden, sondern wurde im October 1685 aufgehoben, leider, wie Priestaff sagt, „zu spät, da viele mittlerweile zurückgekommen waren, weil jeder nur zwei Mal im Jahre zum Brauen kam.“ Indesß ist diese Braufreiheit von längerer Dauer nicht gewesen. Bereits das Brauer-Reglement vom 11. Mai 1686 führte das Reihebrauen wieder ein, eine Verordnung vom

<sup>1)</sup> Lübeckische Blätter 1829, S. 346. <sup>2)</sup> Lappenberg, a. a. O. S. 24.

<sup>3)</sup> Abgedruckt in Neue Rostock'sche Wöchentl. Nachrichten. Jahrg. 1840.

25. October 1754 schärfte es abermals ein,<sup>1)</sup> und die Einrichtung hat sich alsdann bis zum Jahre 1831 gehalten.

Die Gründe, welche sich gegen die veraltete Einrichtung namhaft machen lassen, hier eingehend zu erörtern, ist nicht gut angängig. Auch die Besteuerung des Biers zu betrachten, würde zu weit führen. Vielleicht findet sich demnächst Gelegenheit, diese Punkte in einem besonderen Artikel zu behandeln. Nur eines Umstandes sei noch gedacht, nämlich der Bierprobe. Daß der Rath zu allen Zeiten die Brauerei überwachte, ist bekannt. In der ersten auf uns gekommenen Brauordnung war, wie man sich erinnern wird, von einer obrigkeitlichen Kontrolle des auf die Mühlen gebrachten Malzes die Rede. Wann sich zu dieser auch die Probe des Fabrikates gesellte, läßt sich nicht bestimmen, genug, daß wir alle und jede des roden beers verordnete proveere im Jahre 1594 in voller Thätigkeit erblicken und an den Rath mit einer Eingabe gehen sehen, die dafür eintritt, daß die vom Rathe wegen der prove des roden beers erlassenen Bestimmungen auch strenge erfüllt werden. Namentlich, wo man mith den vörbrekern verholdenn und wörhenn de verböorte straffe gevendet werden schall bildet den Angelpunkt ihrer Ausführungen. Die Acciseherren hätten die ganze Summe der verfallenden Straf-gelder beansprucht, dagegen sei nur der dritte Theil zum Besten der Stadt zu verwenden; ein Drittel käme den Armen zu und das letzte Drittel den Herrn Bierprüfern selber (tho underholdinge der prove und dersulven deren geordneten<sup>2)</sup>).

Wir wollen hoffen, daß der Rath zu diesem Unsinne ein freundliches Gesicht gemacht und demselben entsprochen hat. Thatächlich hat sich die Bierprobe in Lübeck, die natürlich auch auf das Weißbier sich erstreckte, bis zum 1. October 1859 gehalten.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> J. C. Schröder, Repertorium des Rostock'schen Rechts S. 29 u. 80.

<sup>2)</sup> Brauerei-Alften. Vol. IX, Fasc. 4. <sup>3)</sup> Lübeckische Blätter 1879, S. 349.

## Anhang.

1. Bittschrift der Brauer. Vor 1588.

Aus Staatsarchiv zu Lübeck. Brauerei-Akten, Vol. III. Anzeichnung auf Pergament, undatirt, Handschrift des 14. Jahrh. Dem Inhalte nach vor 1588; vgl. C. Wehrmann, Zunftrollen S. 180.

Na vorderen rade hebbe we bruwere tho hope gheswesen und wi bidden daar altomale umme, ofte hyr. gycht sta in desser rollen, dat ju nicht wol behaghe, dat gi uns dat to neneme arghen en keren und helpen uns dat beteren. Und we danken ju altomale daarumme, dat we dat wol weten, dat gi mid useme beste ummeghaan, dat hebbe we wol vornomen und we willen gherne doen na juweme rade tho allen tyden. Tho deme ersten mene we wol also, dat we neen ambacht wesen wolden, dat we dat doch vaten konden, dat we dwank hadden under uns, wente user is vele, de daar nicht umme gheven, wat men em segcht, und sint also sullefherich und segghen, se willen bruwen, wat dat se tho rade werden. Daarumme sint we des begherne, dat we wolde hebben veer hovetlude, also de koopman bi der Travene und de wantsnidere, wat uns use hovetlude seggheden, dat we dat helden na der tyd. Und werè daar jement mede, de dat breke, dat de vere uns seggheden, so scholden de vere des macht hebben van deme rade, dat se ene verboden leten vor dat wedde. Vortmer sint we des begherne, dat sik mallik heelde in enerleye beer, tho bruwen, de we stoopbeer bruwet, dat de daarbi blive, we penninkbeer bruwed, dat de daarbi blive, we dikkebeer bruwed, dat de daarbi blive, dat mallik den kore hebbe, woor dat he bi bliven wille. Item sint we des begherne, we tho kroghe bruwet . . .

[nun folgen mit unbedeutenden sprachlichen Umstellungen die von Wehrmann a. a. O. S. 180 Zeile 15 von unten bis Zeile 7 von unten abgedruckten Stellen]



## Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

### Breitestraße.

- № 1. Das Haus, das 1539 von der Jacobikirche angekauft wurde, diente Anfangs als Predigerwohnung, seit 1837 wird es von dem Küster der Kirche bewohnt.
- № 2. †Die Schiffergesellschaft. — Das Haus ward 1535 von den Aeltesten der Schiffer angekauft und wird seitdem als Kompagniehaus benutzt. Im Jahre 1880 ward der alte Giebel abgebrochen und in seiner früheren Gestalt wieder neu aufgeführt.
- № 4. †Die neue Apotheke. — Dem Hause ward 1874 die Apothekengerechtigkeit verliehen.
- № 6. †Die Kaufleutekompagnie. — Im Jahre 1495 kaufte Hans Stange das Haus für die societas mercatorum Lubicensium. Als die Gesellschaft, die während der Reformation in Verfall gerathen war, am 28. August 1581 wiederhergestellt war, ward das baufällige Haus 1583 umgebaut. An dem Vordergiebel ward damals das Wappen der Kompagnie und die Inschrift „Si Deus pro nobis, quis contra nos“ angebracht. An den beiden Seiten der Hausthür befanden sich zwei in die Straße vorspringende Wohnkeller. Am 2. April 1665 ward hier die Hochzeit des Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen mit der Prinzessin Anna Elisabeth, Tochter des Herzogs August von Sachsen-Lauenburg, gefeiert. Bei dem 1838 und 1839 vorgenommenen Neubau des Hauses ward das Schnitzwerk des Friedenhagenschen Zimmers im Erdgeschoß angebracht. In dem daranstoßenden, an der Straße belegenen Zimmer

hält die Handelskammer seit 1853 ihre Sitzungen ab; die Räume der ersten Etage werden von ihr seit November 1867 für Bureauzwecke ausgenutzt. Im Keller sind 1886 feuersichere Räume für die Aufbewahrung des Archivs hergestellt.

№ 7. Das Tischleramts Haus. 18. Jahrh.

№ 10. Das Haus ward 1322 von der Domkirche, der Marienkirche und der Jacobikirche, sowie von den Hospitälern zum Heiligen Geist und zu St. Jürgen verkauft, da Hermann von Bufen es ihnen letztwillig vermacht hatte.

№ 11. Domus advocati 1388, De Vogedie 1465, Der Hamburger Keller 1517, Der Witbruerkrog 1574, Der Weißkrug 1704, Das Zimmerleut- amts Haus 18. Jahrh. — Im Jahre 1388 kaufte die Stadt das Haus und überwies es als Amtswohnung dem Vogte, der damals nur noch den Oberbefehl über die reitenden Diener führte. Im Anfange des 16. Jahrhunderts ward in dem zum Hause gehörigen Keller für Rechnung der Stadt Hamburger Bier geschenkt. Als die Aelterleute der Weißbrauer das Haus 1574 kauften, benutzten sie es als Krug- und Junsthaus. Später wurde es Amtshaus der Hauszimmerleute.

№ 13. Hôtel du Nord 1830—1858 und seit 1880, Hôtel de l'Europe 1858, Hahn's Hôtel 1865. — In diesem Hause befand sich nach der Schlacht bei Lübeck das Hauptquartier des Marschalls Bernadotte. — Im Jahre 1829 ward das Haus von einer Aktiengesellschaft angekauft, neu gebaut und zu einem Gasthaus eingerichtet.

№ 15. Hier wohnte als Gast des Bürgermeisters Rodde, dem das Haus zusammen mit dem Neben Hause № 13 gehörte, Herr v. Villers.

№ 16. Spar- und Anleihe-Kasse, Naturaliensamm-

giebel des Hauses stand die Jahreszahl 1582, um anzuzeigen, daß in diesem Jahre das Haus neu gebaut war. Am Hintergiebel befand sich die Inschrift:

Deo opt. max. auctori vitae et custodi pharmacopolium  
instauratum anno dom. 1582.

An der Straße ward oberhalb der Hausthür im December 1813 zur Erinnerung an die Befreiung der Stadt von der französischen Gewaltherrschaft ein doppeltköpfiger Adler angebracht mit der Unterschrift: Den 5. December 1813. Neben der großen Eingangsthür war zur rechten Seite zu lesen:

Non intellecti nulla est curatio morbi.

Amat victoria curam.

Idem salutis et exitii fons.

und zur linken Seite:

Medici nomine multi, re autem pauci

Cito, tute et jucunde

Abscondita virtus.

An der nach der Johannisstraße belegenen Seitenwand waren zwei kleine Buden angebaut, die von der Stadt vermietet wurden.

Im Jahre 1855 ward das Haus von dem Staate verkauft und alsbald an seiner Stelle ein neues Gebäude aufgeführt. In diesem wurden die an der Johannisstraße belegenen Räume des Erdgeschosses von der Lübecker Privatbank zu Bureauzwecken benutzt. Im Jahre 1862 kaufte die Commerzbank das Haus und betreibt seitdem in ihm ihr Geschäft. Von 1872—1886 überließ sie der von ihr gegründeten Lübecker Bank einen Theil der an der Johannisstraße belegenen Parterrerräume.

Auf der Straße unmittelbar vor diesem Hause ward, als die Franzosen Lübeck erstürmten, der Oberst Vork schwer verwundet.

№ 57. Im Jahre 1470 mietete die Kaufleutekompanie

das Haus auf vier Jahre, um in ihm ihre Versammlungen abzuhalten.

N<sup>o</sup> 60. †Düffkes Hôtel 1854. — Das Haus bestand ursprünglich aus zwei kleinen Gebäuden. Von diesen war das nördlich belegene bis zur Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts eine viel besuchte Barbierstube; das südliche, das im vierzehnten Jahrhundert als Pastetenbäckerbude bezeichnet wird, erwarb 1541 der Buchdrucker Johann Balhorn. Im Jahre 1588 ward es von seinen Erben wieder verkauft.

Das Haus ward 1854 zu einem Gasthof umgebaut.

N<sup>o</sup> 61. Hier wohnte von 1806—1810 Freiherr Friedrich von Moltke, der Vater des Generalfeldmarshalls Grafen Moltke. Letzterer hat in dem Hause einen Theil seiner Jugendjahre verlebt.

N<sup>o</sup> 63. 65. 67. An der Stelle, die diese drei Häuser einnehmen, lag wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert ein der Stadt gehöriges Heringshaus. Es bestand 1261 aus neun Buden, deren jede eine Miete von 2  $\text{fl}$  gab.<sup>1)</sup>

N<sup>o</sup> 65. De olde Münze, To den dren Kronen, Anfang des 16. Jahrh. — Im Jahre 1329 kaufte die Stadt das Haus und benutzte es bis 1367 als Münze, später scheint sie es als Krughaus vermietet zu haben. Als das Haus 1527 verkauft ward, behielt der Rath sich ein Durchgangsrecht zur Frohnerei und die Benutzung des unter dem Hause gelegenen Kellers zur Aufbewahrung von Wein und Bier vor.

N<sup>o</sup> 66. Im Schlüssel. — Seit alten Zeiten ein Krughaus.

N<sup>o</sup> 67. Ad auream coronam 1423, To der einen Krone 1447, Bergenfahrer-Schütting 1557, Der

<sup>1)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck 1, S. 250.

große Lobben 1619. — Der unter dem Hause be-  
legene Keller führte vor einigen Jahren den Namen  
Hamburger Austerkeller. — In alten Zeiten war  
das Haus ein Krughaus. Nachdem die Bergenfahrer  
es 1557 von der Stadt, die es 1541 erworben hatte,  
gekauft hatten, hielten sie in ihm bis 1802 ihre Ver-  
sammlungen ab. Das Haus besaß die Weinkranz-  
gerechtigkeit.

№ 68. Der wilde Mann. — Diesen Namen erhielt das  
Haus nach der Figur eines wilden Mannes, die an  
der Marktseite oberhalb der Hausthür angebracht ist.

№ 69. Backhaus im Lobben 1751. — Von 1552 bis  
1831 ward in dem Hause die Bäckerei betrieben.

№ 77. Tom Drakensten 1377—1704. — In alten Zeiten  
war es ein Krughaus.

№ 79. Ad cygnum 1448, Tom witten Swane 1592,  
Im Schwan 1704. — Das Haus war 1377 ein  
Brauhaus, später ein Krughaus.

№ 81. Dordenbusch 1293, Ad aquilam 1330, Tom  
swarten Arne 1387. — Im 14. Jahrhundert ward  
in ihm die Kruggerechtigkeit ausgeübt.

№ 83. Hagen 1291, Tom Lamme 1413, Tom Grutstaken  
1448, Tom Einhornige 1470. — Den Namen  
Hagen erhielt das Haus von der angesehenen Familie  
vom Hagen, der es im 13. Jahrhundert gehörte. Im  
Jahre 1413 war oberhalb der Hausthür, wie das  
Testament von Eberhard Moyelke erweist, die Figur  
eines Lammes angebracht; damals betrieb Werner  
Grutstake, als Miether, dort die Krugwirthschaft; nach  
ihm ward es dann später benannt.

№ 85. 87. Von 1436—1866 ein Backhaus. Im Jahre  
1564 erwarben das Haus die Uelterleute der „Brot-

- ordeninge der Schonenfahrer," doch ward es bereits 1573 von ihnen wieder veräußert.
- № 89. Von 1380 bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 91. To dem Hanen 1370, Gallus superior 1371, Tom Engel 1464, Der goldene Engel 18. und 19. Jahrh. — Ein altes Krughaus, das auch die Weinfranzgerechtigkeit besaß. Hauptquartier Blüchers während der Schlacht bei Lübeck. Auf dem Hausboden wurde Scharnhorst von den Franzosen gefangen genommen.
- № 93. Ad agnum 1374, Der Dassel 1650, Im vergoldeten Löwen 1661, Zum König von England 1757—1774. — In diesem Hause nahm König Christian VII von Dänemark 1767 sein Absteigequartier. Bis zum Jahre 1837 befand sich oberhalb der Hausthür ein in Stein ausgehauener Löwe mit der Jahreszahl 1661.
- № 95. Oldenvere 1360—1447. — Der unter dem Hause belegene Wirthschaftskeller führt den Namen der kleine Keller, im Volksmund ward er im Anfang dieses Jahrhunderts auch Rinaldinis Höhle benannt. Den Namen Oldenvere erhielt das Haus von Johannes de Oldenvere, dem es im Anfang des 14. Jahrhunderts gehörte. Hier wohnte von 1390—1437 der Bürgermeister Conrad Breckewold.
- № 97. In diesem Hause befand sich von 1814 bis zum 4. Mai 1818 die Senatskanzlei.
- № 103. Tom Anker 1466. — Von 1466 bis 1539 ward in ihm die Kruggerechtigkeit ausgeübt.

## Hinter der Burg.

№ 2. †Die Burg-Knaben- und Mädchenschule. — Erbaut 1875 und 1876.

№ 9. Zum Cap der guten Hoffnung 1845. — Krughaus.

№ 11. Der falkutsche Hahn 18. Jahrh. — Krughaus.

Dasselbe gehörte mit den Nebenhäusern № 13 u. 15, als ein Geschenk des Domherrn Bruno Warendorp, von 1513 an durch länger als ein Jahrhundert dem St. Annenkloster.

Als die Vorsteher des Burgklosters im Jahre 1805 die zu demselben gehörigen, an der Burgtreppe belegenen Häuser verkauft hatten, bauten sie an die Burgkirche in der Nähe der kleinen Burgstraße ein Häuschen an, das sie dem Küster als Dienstwohnung anwiesen. Es ist 1874 abgebrochen worden.

## Große Burgstraße.

№ 4. †Die Marstallsschmiede. — Von 1553 bis 1661 gehörte dieselbe der Stadt. Vor dem Hause befand sich bis 1870 ein Nothstall zum Beschlagen störriger Pferde.

№ 5. Die Zöllnerwohnung am Burgthor. Das Haus wird 1577 erbaut sein.

№ 6. 8. 10. 12. An der Stelle, die diese Häuser einnehmen, lag ehemals das Brauhaus des Burgklosters. Im Jahre 1805 ward es verkauft und abgebrochen. Da dem Erwerber die Mittel ausgingen, um einen von ihm bereits begonnenen Neubau zu vollenden, so lag der Platz bis zum Jahre 1827 wüßt. Alsdann wurden auf ihm vier kleine Häuser erbaut.

№ 7. In einem 1531 errichteten Testament bestimmte Hans Tempelmann, daß zwei unterhalb des Hauses belegene Kellerwohnungen bis auf ewige Zeiten bei seinem

- Testament als Gotteskeller, d. h. als freiwohnungen, bleiben sollten.
- № 9. Im fallum 18. Jahrh., †Zum goldenen Anker 1813. — Seit alten Zeiten ein Wirthshaus.
- № 11. Die Bischofsherberge 1586, †Zum Großherzog von Mecklenburg 1841, freytag's Gasthof. — Im Jahre 1491 erwarb der Bischof zu Razeburg das Haus und benutzte es bei seiner Anwesenheit in Lübeck als Absteigequartier.
- № 13. Im rothen Pferde 18. Jahrh., †Moll's Gasthof 1875.
- № 15. Das adliche Haus, Im weißen Pferde 1757, Die Stadt Riga 1806. — In dem Hause wurde bis 1808 eine Wirthschaft betrieben.
- № 16. Seit dem Jahre 1361 haben in dem Hause stets Bäcker ihr Gewerbe betrieben. Der unter dem Hause belegene Wirthschaftskeller führt den Namen †Ortkeller.
- № 17. Der Ochsenkopf 18. Jahrh.
- № 19. Die Krone, Die drei Kronen. 18. u. 19. Jahrh.
- № 20. Die drei Lilien. — Bis zum Jahre 1876 ward es als Wirthshaus benutzt.
- № 21. Die Sonne 18. Jahrh.
- № 25. Seit dem Jahre 1860 ein Backhaus.
- № 26. Das Papenkrampus 18. Jahrh.
- № 27. Der Stern, †Der goldene Stern. — Seit unvor-denklichen Zeiten ein Wirthshaus.
- № 28. Die drei Bären 1704. — Bis 1766 war es ein Krughaus.
- № 30. Das Haus war ein freibackhaus und besaßen seine Inhaber gleich den andern Freibäckern früher die ausschließliche Berechtigung, am Sonnabend zweimal frisches Brod zu backen.



- № 31. Der Löwe, Der rothe Löwe 18. Jahrh. — Bis 1868 ein Färberhaus.
- № 34. Der wilde Mann 1704.
- № 35. Tom witten Perde 1588, Der goldene Hirsch 18. Jahrh. — Das Haus stürzte am 30. December 1824 ein, wobei ein Knabe sein Leben verlor.
- № 36. Die Krone 1704.
- № 38. By der Gos 1367, Denerfrog 1544, Reitendienerkrug, †Im Ritter St. Jürgen 1786. — Im Jahre 1531 kaufte die Korporation der reitenden Diener das Haus, in dem schon vorher eine Wirthschaft betrieben ward. Es wurde 1786 von ihr wieder veräußert.
- № 39. In diesem Hause errichtete der 1749 verstorbene Hans Hinrich Käselau die erste hier bestehende Tabackfabrik.
- № 42. Das Branden Backhaus 18. Jahrh.
- № 45. †Das blaue Beil. — In dem Hause wird seit unvordenklichen Zeiten die Wirthschaft betrieben.
- № 46. Die Rose 18. Jahrh.
- № 47. Die Linde, Die große Linde. — In alten Zeiten ward das Haus von Glockengießern bewohnt, später war es, bis zum Jahre 1885, ein Wirthshaus.
- № 49. Die kleine Linde 18. Jahrh.
- № 57. Von 1369—1865 ward das Haus stets von Schmieden bewohnt. In den Jahren 1516—1558 gehörte das Haus dem Heiligen Geist-Hospital.
- № 59. Von 1383 bis zum achtzehnten Jahrhundert ein Schmiedehaus.
- Zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts lag in der großen Burgstraße ein großer Grundbesitz. Zu demselben gehörten, als der Rathsherr Hermann Morneweg ihn 1316 erwarb, vier Häuser in der großen Burgstraße,

№ 30, 32, 34, 36, und drei Häuser, ein Hof und eine Bude in der kleinen Burgstraße. Mit ihm vereinigte sein Sohn, der jüngere Rathsherr Hermann Morneweg, 1337 eine longa hereditas, zu der die Häuser hinter der Burg № 11 13 und 15 und mehrere Buden in der kleinen Burgstraße gehörten. Diesen letzteren Besitz hatte 1308 Heinrich Constantin von dem Ritter Luder von Olbe und von Iwan von Rewentlow erworben. Von Hermann Morneweg und seinen Erben wurde bald darauf jener Grundbesitz in einzelnen Theilen verkauft.

### Kleine Burgstraße.

- № 1. Im Jahre 1483 vermachte der Marschall des Rathes Claus Finkenfinger das Haus der Bruderschaft der reitenden Diener. Von dieser ward es 1579 verkauft.
- № 2. Von 1438—1805 gehörte das Haus dem Burgkloster.
- № 8. 10. Domus begginarum Johannis Crispi 1295, Conventus Crusen 1344, Bechinen-Convent 1501, Dat Beginen-Closter 1563. — Zu dem Grundstück gehörten früher die Häuser große Altefähre 6 und 8. In ihm befand sich seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ein Beginen-Convent,<sup>1)</sup> später ein Armenhaus. Als dieses 1795 mit dem Cranen-Convent vereinigt wurde, sind die bisher zu ihm gehörigen Gebäude in vier Parzellen verkauft worden.
- № 11. Das Rebhühneken 18. Jahrh.
- № 12. 14. Schild 1305, De Ghern 1426. Uppe dem Schild 1464, Uppe dem spitzen Ort 1589. Der Keller unter dem Hause № 14 hieß der Kielkeller. — Diese sämtlichen Namen beziehen sich darauf, daß

<sup>1)</sup> Ztschr. f. Lübb. Gesch. 4, Heft 1 Seite 85.

das Haus in Form eines spitzen Keils in die Straße vorsprang.

N<sup>o</sup> 16. Von 1411—1478 und dann seit 1592 ein Schmiedehaus. Oberhalb der Hausthür war ein Stein mit nachfolgender Inschrift angebracht: Doch mi genoget, wat mi Godt tofoget, idt sy gelucke edder ungefal. Idt krich, wolt hebben schal. Am Giebel befand sich die Jahreszahl 1594. Am Gesimse des Hauses war zu lesen: Herr, ich lasse dich nicht, du segnest mich denn.

N<sup>o</sup> 20. Domus militum Christi 1268, Curia cruciferorum fratrum 1358, Curia dominorum Teutonicorum 1391, Das Godesritterhus 1465, Dat Dudeschen Hus 1465, Das Pockenhaus 1622. †Der Pockenhof. — Das Haus gehörte seit der ältesten Zeit der Stadt; diese hatte es schon seit den zwanziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts dem Deutschen Orden zur Nutznießung überlassen. Er zahlte hierfür jährlich vier Schillinge. Im Jahre 1450 ward es als Speicher benutzt. Im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts war es in zwei Wohnungen getheilt, von denen die eine dem Obersten, die andere dem Hauptmann der Garnison als Wohnung überwiesen war. Als das alte, unmittelbar vor dem Burgthore belegene Pockenhaus 1622 wegen der damals ausgeführten Festungswerke abgebrochen ward, wurde der Vorsteherschaft jener Stiftung das Haus zur Benutzung überlassen. Es diente fortan als ein Asyl für arme Männer und Frauen; im Hinterflügel wurden Kranke verpflegt. Im Erdgeschoß befand sich eine Kapelle, in der alle Vierteljahre von dem Prediger an der Burgkirche das Abendmahl ausgetheilt ward. Die Böden wurden zur Lagerung von Korn verwandt.

- Weil dieselben zu schwer belastet wurden, stürzte das Haus am Pfingstsonntage 1806 ein. Es ward dann nicht wieder aufgebaut.
- № 22. Conventus Cranonis, Krähen-Convent, <sup>1)</sup> †Siechenhaus 1846.
- № 24. Das freie Ranzausche Haus 17. Jahrh. Die Bernstorffsche Curie 1705—1872. — Im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bildete das Haus mit den daranstoßenden Grundstücken den Stammsitz der familie Constantin. Zu ihm gehörten 1333 acht Buden in der Engelswisch mit einer in diese Straße führenden Pforte und ein Kornspeicher an der Trave. Im Jahre 1544 befanden sich auf der Engelswisch neben einem 1522 neu erbauten Hause sechzehn Buden. An der Burgstraße lagen vor dem Hause vier Wohnkeller. Als das Haus zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts von der Gräflich Ranzauschen familie erworben wurde, gewährte der Rath dem Grundstücke als ein Realprivilegium die Freiheit von allen städtischen Abgaben und Lasten. Dies Recht bestätigte er unterm 12. August 1713 dem Geheimrath von Bernstorff, der das Haus 1705 gekauft hatte, für sich und alle seine Nachkommen im Besitz des Hauses. Nachdem das letztere 1872 an einen lübeckischen Bürger verkauft war, nahm jene Vergünstigung ihr Ende. Als im Jahre 1832 das Waisenhaus als Choleralazareth benutzt wurde, fanden die Waisenkinder hier Unterkunft; sie kehrten erst 1834 in das Waisenhaus zurück.
- № 26. Das Tischler-Amthaus 1590—1706. — Im letzteren Jahre ward es von dem Geheimrath von

<sup>1)</sup> Jtschr. f. Lübb. Gesch. 4, Heft 1 Seite 84.

Bernstorff angekauft und von ihm mit dem Nachbar-  
 hause № 24 zu einem Grundstück vereinigt.

### Burgtreppe.

№ 3. Hier wohnte bis zum Jahre 1805 der Küster der  
 Burgkirche.

### Clemenstwiete.

№ 2. Die Clemenskirche. — Sie ward 1804 verkauft  
 und wird seitdem als Speicher benutzt.

№ 3. Der König von Dänemark 18. Jahrh. — Krughaus.

№ 4. Ehemaliges Küsterhaus der Clemenskirche.

№ 7. Rostocker Herberge 18. Jahrh. — Krughaus.

№ 8. Der goldene Engel, Der weiße Engel 18. Jahrh.  
 — Krughaus.

### Dankwartsgrube.

№ 5. Seit dem Jahre 1538 wird das Haus von Grobschmieden  
 bewohnt. Vor demselben befand sich auf der Straße ein  
 sogenannter Nothstall, der bei der Neupflasterung  
 beseitigt ward.

№ 7. Im Jahre 1448 erlangte die Bruderschaft zu dem  
 Friedhofe am Dom das Eigenthum des Hauses, es  
 ward 1581 von der Vorsteherchaft der Domkirche ver-  
 kauft.

№ 9. Von 1517—1538 gehörte das Haus den Vorstehern  
 der Wachlichte, die vor dem Chore der Marienkirche  
 brennen.

№ 12. Das Carthuserhus 1399—1574 — Im Jahre 1399  
 kaufte die Stadt das Haus und überließ es dem Car-  
 thäuserkloster in Ahrensböck zur Benutzung.<sup>1)</sup> 1574  
 ward es von der Stadt wieder verkauft.

<sup>1)</sup> Lübb. II. B. 4, S. 775.

- № 17. In den drei Rosen 18. Jahrh. — Ein Krughaus, das im vorigen Jahrhundert von den Schlachtern als Herberge benutzt ward.
- № 18. In diesem Hause befand sich bereits 1296 eine Badstube, ihrer geschicht 1577 zuletzt Erwähnung.
- № 20. Der Adler, der schwarze Adler 18. Jahrh., † Das Odeum. — Ein Krughaus, in dem 1838 ein zur Zeit vielbesuchter Tanzsaal erbaut wurde.
- № 25. 27. Ad cignum 1318, Ad parvum cignum 1319. — Der Name stammt von Johannes de Cigno, dessen Wittwe Walburgis hier bis 1311 wohnte.
- № 29. 31. 33. Wiebernhagen 1368.
- № 33. Bis 1811 ein Schmiedehaus.
- № 35. Im wilden Mann 18. Jahrh.
- № 41. Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts wird das Haus fortdauernd von Bäckern bewohnt.
- № 46. Die drei Lilien 18. Jahrh., Stadt Petersburg 19. Jahrh. — Krughaus.
- № 47. In der Ovelgönne 1686, In der Sonne 18. Jahrh. — Zur Zeit Wohnung der katholischen barmherzigen, sog. grauen Schwestern.
- № 51. Im Bullenstall 1686, Hogenhaus 1766. — Bis zum Jahre 1872 ein Branntweinbrennerhaus.
- № 52. Ad piscem 1373—1446, Im rothen Hahn 18. Jahrh. — Im vorigen Jahrhundert ein Wirthshaus.
- № 74. Im Vogelsang 18. Jahrh. — Ein Krughaus.
- Depenau.
- № 4. 6. Die hier befindlichen Buden bilden ein Zubehör des in der großen Petersgrube № 13 belegenen, der Petri-kirche gehörenden Hauses. Sie wurden früher von den Glockenläutern, jetzt vom Kirchenvogt und vom Sargträger der Kirche bewohnt.

- № 5. Im Jahre 1536 vermachte der Priester Lorenz Bumann das Haus „unseren lieben Frauen Capellen und denjenigen so darinnen singen.“ Man ließ aber das Haus verfallen, denn 1560 lag hier eine wüste Stelle.
- № 10. † Zöllnershof 1622. — Ein Armenhaus mit vier Wohnungen für unverheirathete Frauen. Dasselbe ist von dem am 20. Mai 1618 in Lübeck verstorbenen Mecklenburgischen Vicekanzler Dr. Daniel Zöllner in seinem am 17. Febr. 1617 errichteten Testament begründet worden. Ueber dem Eingange zum Hofe befindet sich das Wappen des Stifters und folgende Inschrift:  
*Insigne p. m. largitoris Dni Danielis Zöllner principis  
 Megalopolitani olim Cancellarii meritissimi 1622.*
- № 19. Stadt Magdeburg 1804. — Krughaus.
- № 27. † Stadt Weimar 18. und 19. Jahrh.
- № 39. Der rothe Löwe 1805. — Krughaus.

### Domkirchhof.

- An der Südwestseite lag ein jetzt zum Krankenhaus gehöriges Haus, in dem der Werkmeister seine Wohnung hatte. Es ward 1850 von der Domkirche dem Staate überlassen. Neben demselben befand sich ein Vikarienhause, das 1846 an den Staat gefallen ist.
- № 1. Die Domschule, das Krankenhaus 1851—1887.
- An der Südostseite der ehemaligen Domschule lagen an der Stadtmauer zwei kleine Häuschen, die von dem Kirchengvogt und dem Sargträger der Domkirche bewohnt wurden. Nachdem das Eigenthum an denselben auf den Staat übergegangen war, sind sie 1857 abgebrochen. Zwei kleine Wohnungen für Kirchenbeamte, die an der Ostseite der Domkirche angebaut waren, sind 1841 beseitigt.

- № 2. Das Entbindungshaus. — In dem Hause hatte früher ein Artillerieofficier, seit 1822 der erste Lehrer der Domschule eine Dienstwohnung inne. Nachdem es seit 1850 mehrere Jahre hindurch an einen Privatmann und dann an die Vorsteherschaft des Krankenhauses, die in ihm eine Entbindungsanstalt errichtete, vermiethet war, ward es 1864 dem Krankenhause eigenthümlich überwiesen.
- № 3. Die Domprobstei, Die Domschule, †Die Höhere Bürgerschule. — Das Haus, welches dem Domprobste zur Amtswohnung diente, gelangte nach der Auflösung des Domkapitels in das Eigenthum der Stadt. Von dieser ward es 1820 für 9600 *M* an den Lehrer Dr. Tiburtius verkauft, der in ihm ein Erziehungsinstitut errichtete. Nach seinem Tode ging das letztere 1837 auf Professor Dr. Ufermann und 1838 auf den Lehrer der englischen Sprache Newman-Sherwood über. Von den Erben des Letzteren erwarb der Staat das Haus 1850 für 36 000 *M* und überwies es anfänglich der Domschule, später der Höheren Bürgerschule. Die an der Musterbahn belegenen Schulräume sind 1878—1879 neu gebaut.
- № 4. Hier lag die von dem Bischof Heinrich von Bockholt erbaute Wohnung des Bischofs. Sie ist im Jahre 1819 abgebrochen worden, nachdem das Grundstück, zu dem ein bis an die Mühlenstraße reichender Garten gehörte, im Jahr vorher von der Stadt für 7200 *M* verkauft war.
- № 5. 6. †Dom-Knaben- und Mädchenschule — Die hier gelegene Domherrnkurie ward 1805 von der Stadt für 38 220 *M* verkauft. Im Jahre 1806 wurde der am Fegesfeuer belegene Garten von dem Hause abgetrennt



und mit kleinen Häusern bebaut. Nachdem der Staat das Grundstück 1874 für 36 000 *M* wiederum erworben hatte, ward auf demselben 1876 und 1877 ein Volksschulhaus erbaut.

N<sup>o</sup> 7. Die Dechanei, † Das Waisenhaus 1810. — Seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts war das Haus die Amtswohnung des Domdechanten. Nach Aufhebung des Domkapitels verkaufte die Stadt dasselbe 1805 für 36 000 *M*, die als Pfandposten eingetragen werden sollten, deren Zahlung aber 1818 erlassen ist, an die Vorsteher des Waisenhauses, die es unter Verwendung eines Vermächtnisses des Eibauer Bürgermeisters Stender, eines früheren Zöglings der Anstalt, umbauten. Als der Bau vollendet war, ward das Haus nach der Schlacht von Lübeck als Militairlazareth benutzt und konnte daher erst im Sommer 1810 von den Waisenkindern bezogen werden. Während der Choleraepidemie von 1832 diente es als Lazareth.

An der südöstlichen Seite des Kirchhofs war an die Stadtmauer ein Gebäude angebaut, das 1618 das alte Zeughaus, später das Lunttenhaus hieß. In ihm wurden bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts der Stadt gehörige Geschütze und sonstiges Artilleriematerial aufbewahrt; später ward es der Vorsteherschaft der Domkirche zur Benutzung als Gerätheschuppen überlassen. Es ward 1875 beseitigt.

#### Düstere Querstraße.

N<sup>o</sup> 4. Die Stralsunder Herberge 18. Jahrh. — Altes Krughaus.

#### Düvekenstraße.

An der Nordostseite derselben lagen sieben Buden, die Elers Hattorp in seinem 1494 errichteten Testament zu Frei-

wohnungen für arme Leute bestimmte. Zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts sind sie mit dem St. Annen-Kloster vereinigt worden.

### Effengrube.

- № 2. Das Haus wurde 1533 von den Vorstehern der Domkirche angekauft. Im Jahre 1567 ward es im Subhastationswege veräußert, aber noch im nämlichen Jahre von den Vorstehern wieder erworben. Es dient als Amtswohnung eines Pastors.
- № 3. Im Butterspahn 18. Jahrh.

### Engelsgrube.

- № 13—15. †Schifferhof. — Das Grundstück ward 1589 von der Schiffergesellschaft angekauft, und auf demselben zur Wohnung für Schifferwitwen sieben Buden erbaut.
- № 20. Dat rode Hus 1429. — Das Haus gehörte von der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts bis 1399 dem Heiligen Geist-Hospital und dem St. Jürgen-Hospital.
- № 25. In dem Hause befand sich von 1845—1878 die Jacobi-Knabenschule.
- № 26. †Krusenhof. — Ein Armengang mit sechs Wohnungen, den Hans Kruse 1545 stiftete.
- № 33. Im Schweinskopf 1686.
- № 41. 43. 45. Rovershagen 1316—1432. — Ursprünglich lagen hier drei von einander getrennte Grundstücke, die Johannes Rover 1306, 1308 und 1310 ankaufte. Mit ihnen vereinigte er die in der Fischergrube belegenen Häuser № 30 und 32; er stellte alsdann einen Durchgang zwischen den beiden Straßen her und erbaute an ihm eine größere Zahl von Buden.
- № 45. Von 1426 bis 1805 wurde in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben. Im Jahre 1565 kauften es die

Uelterleute der Schiffergesellschaft „to bohoff der brod-ordeninge.“ Als sie es 1572 wieder verkauften, legten sie den Eignern die Verpflichtung auf, ihnen jährlich für die Bewohner des Schifferganges und der Schifferbuden eine ansehnliche Menge Armenbrod zu liefern.

№ 46. 48. Im Jahre 1543 vermachte Anneke Luthmiers das Grundstück an das Burgkloster, von dem es alsbald wieder verkauft wurde.

№ 54. Seit 1350 ist das Haus ein Backhaus.

№ 55. 57. Dies Grundstück wird von 1350—1400 als Backhaus bezeichnet. Als es 1431 verkauft wurde, mußte sich der neue Käufer durch eine am Stadtbuch verzeichnete Note verpflichten, daß er in den Hofbuden keine meretrices aufnehme.

№ 56. Das Haus gehörte im dreizehnten Jahrhundert dem Kloster Dünamünde bei Riga und ward von diesem 1297 verkauft. Von 1306 bis 1534 wird das Haus als Backhaus bezeichnet.

№ 67. †Der Glockengießerhof.

№ 80. Das Haus gehörte nebst dem daranstoßenden, an der Untertrave № 49 gelegenen Hause in folge eines Vermächtnisses des Rathsherrn Tidemann Berck von 1526—1541 der Marienkirche. Von dieser ward das Grundstück für 700  $\text{fl}$  verkauft.

Welches Haus den im Niederstadtbuch erwähnten Namen Tor maleden dore führte, hat sich nicht ermitteln lassen.

Das Braugewerbe wurde in den nachfolgenden Häusern betrieben: № 42, 47 (bis 1815), 49 (bis 1846), 51 (bis 1831), 53, 58, 60 (bis 1809), 62, 64, 66, 68 (bis 1856), 70.

(Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

3. Heft. 1887. Nov. — 1888. Febr. Nr. 6. u. 7.

---

### Vereinsnachrichten.

Dem Verein ist als Mitglied beigetreten Herr Hauptlehrer Johann Carl Diedrich Arnold.

Durch den Tod verloren hat der Verein Herrn Kaufmann Johann Carl Georg Brandes.

Von dem achten Theile des vom Verein herausgegebenen Urkundenbuches der Stadt Lübeck sind vier Hefte, die Lieferungen 1 bis 8 umfassend, zur Ausgabe gelangt. Den Inhalt bilden die Urkunden von 1441 bis 1449 März. Der Verlag des Werkes ist auf die Buchhandlung von Edmund Schmerzahl in Lübeck übergegangen.

In demselben Verlage ist ferner das zweite Heft des fünften Bandes der Vereinszeitschrift erschienen. Dasselbe enthält außer einigen kürzeren Mittheilungen vier Aufsätze von den Herren Senator Dr. Brehmer (Die Straßen Lübecks, deren Namen, Pflasterung, Reinigung und Beleuchtung, sowie die Versorgung der Stadt mit Wasser), Musikdirektor C. Stiehl (Die Organisten an der St. Marienkirche und die Abendmusiken zu Lübeck), Professor Dr. W. Stieda in Rostock (Die Lübecker familie Pal und einer ihrer Vertreter in Reval) und Dr. Theodor Hach (Das Kelterbild an der Mauer des Heiligen Geist-Hospitals in Lübeck, mit zwei Tafeln Abbildungen).

Beide Veröffentlichungen können seitens der Vereinsmitglieder durch den Sekretär des Vereins zum halben Ladenpreise bezogen werden.

## Die Glocken des Doms zu Lübeck.

Auch die Alterthumsforscher haben sich bis jetzt um die Verhältnisse der Glocken kaum gekümmert und ihre Aufmerksamkeit fast nur den Inschriften gewidmet, und doch ist die eigentliche Bestimmung der Glocken allein die, gehört zu werden.

(Otte, Glockenkunde, 2. Aufl. 1884, S. 92.)

Bei der Beschreibung von Kirchenglocken kann man von zwei hauptsächlich Gesichtspunkten ausgehen. Die äußere Form einer Glocke mit ihren mancherlei Verzierungen erregt unser Interesse als Kunstwerk der Erzgießerei und der bildenden Kunst; wir können aber auch die größtentheils auf diesen Eigenschaften beruhende Klangwirkung der Glocke näher zu ergründen suchen. Der nahe Zusammenhang beider Betrachtungen möge das Erscheinen des vorliegenden Versuchs einer Darstellung der wichtigsten tonlichen Eigenheiten der Domglocken mit Beziehung auf ihre Gestalt an dieser Stelle rechtfertigen, um so mehr, da meines Wissens hierüber bisher nichts zu allgemeiner Kunde gelangte, während die kunsthistorische Seite in den Aufsätzen von den Herren Senator Dr. W. Brehmer und Dr. Th. Hach über die größte Domglocke und eine Kirchenglocke zu Schlutup in diesen Mittheilungen, Heft 1, S. 86, 100, bereits gewürdigt wurde.

Die Klangwirkung einer Glocke ist abhängig von der dazu verwendeten Metallmischung, von der Beschaffenheit ihres Profildurchschnitts und der Art ihrer Aufhängung.

Das Glockengut, zumeist in einer Mischung von 78 % Kupfer und 22 % Zinn bestehend, doch von letzterem auch

bis 40 % <sup>1)</sup>, ist um so zweckmäßiger, wenn nach vollführtem Guß die größtmögliche und gleichmäßige Erregbarkeit der Moleküle vorhanden ist, die Glockenwand daher bei der geringsten Berührung in lang andauernde Vibration geräth. Hohe Obertöne, die in gleichmäßigem Fluße anhaltend mitklingen, sind unter vielen anderen Merkmalen ein auffallendes Zeichen von dem gleichmäßig feinen Gefüge eines guten Glockenmetalls. Das Profil, die sogenannte Rippe, welches die verschiedene Dicke der Glockenwand bezeichnet, wird dann als gelungen anzusehen sein, wenn seine Verhältnisse in den Schwingungen das starke Hervortreten des Grundtons und die Reinheit der Partialtöne befördern, so daß der Gesammtklang voll und rund zu nennen ist. Diejenige Aufhängung endlich wäre am meisten zu loben, bei welcher sowohl der Klöppel, welcher aus Schmiedeeisen hergestellt wird, mit gehöriger Kraft, doch elastisch, an der dicksten Stelle des Schlagrings zur Erzeugung der Vibrationen funktioniert, als auch die pendelartige Bewegung des ganzen Corpus so geregelt ist, daß die Schwingungen der umgebenden Luft ungehindert sich durch die Schallöffnungen des Thurms ausbreiten.

Wenn die Form einer Glocke als abgestumpfter Kegel erkannt werden muß, so läßt sich die Glockenwand als aus einzelnen Ringen bestehend vorstellen, welche von der Mündung bis zur Haube nach verjüngtem Maßstabe gebildet erscheinen. Wird nun ein elastischer Ring mittelst Anschlags an einem Punkte seiner inwendigen Peripherie in Schwingungen versetzt, so finden diese in der Weise statt, daß der Ring nicht nur am Anschlagspunkte, sondern auch an der gegenüber liegenden Stelle eine Ausbiegung erhält, momentan zum Oval wird und vermöge seiner Elasticität zur früheren Form zurück-

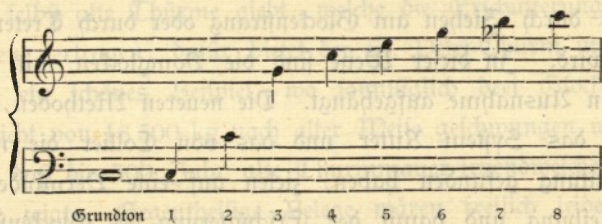
<sup>1)</sup> Auch Gußstahl wird jetzt mit recht gutem Erfolge angewendet.

und über die ursprünglichen Ruhepunkte hinausstrebt, wodurch an jener Stelle der Peripherie, wo soeben eine Ausbiegung statthatte, jetzt eine Einbiegung sich vollzieht und der frühere längere Durchmesser zum kürzeren wird. Diese Aus- und Einbiegungen, welche sich während der ganzen Schwingungsdauer, doch in immer kleineren Dimensionen, wiederholen, müssen sich an vier Punkten der Peripherie, welche zwischen den Endpunkten der Durchmesser in der Mitte liegen, durchschneiden, und ihre Anzahl muß der Schwingungszahl des Eigentons gleichkommen. An diesen so gebildeten Knotenpunkten ist die Schwingung aufgehoben, wie die bekannten Klangfiguren von Chladni bei Plattenschwingungen beweisen. Wenn unter gleichen Bedingungen ein Schlag auf den Schlagring einer Glocke abgegeben wird, so erfolgt die bezeichnete Erscheinung auf der ganzen Fläche der Glockenwand, je weiter nach der Haube hin aber desto schwächer.

Es sind aber auch Längenschwingungen bei der vibrirenden Glocke zu beobachten, welche von dem unteren Rande bis zur Haube vertikal gehen und vermöge der peripherischen Schwingungen am Kranze erregt werden. Faßt man diese ins Auge, so ist die Glockenwand einer Summe von sogenannten freischwingenden, das heißt an einem Ende befestigten Stäben oder Zungen vergleichbar, deren Befestigungspunkte in der Haube und deren freischwingende Enden am unteren Glockenrand liegen würden. Ein vibrirender Stab beschreibt mit seinem freien Ende kleine Segmente von Kreisen, deren gemeinschaftlicher Mittelpunkt an der befestigten Stelle liegt. Auch hier werden die Segmente am freischwingenden Ende am größten sein und einer Abnahme bis zum Verschwinden im Befestigungspunkte unterliegen. Die hierbei wieder entstehenden Knotenlinien laufen in gleichen Abständen vom Scheitel bis zur Mündung der Glocke herab.

Wäre die Glockenwand überall von gleicher Dicke, so würde der an der Mündung hervorgebrachte Ton unbestimmt, wenig voluminös und von ziemlich kurzer Dauer sein. Um also der Anschlagstelle, auch Kranz oder Schlagring genannt, ein Uebergewicht an Metallmasse zuzuweisen, somit den Grundton klarer hervortreten zu lassen und auch die Dauer der Vibrationen zu vermehren, verschwächte man die Wandung nach oben, wodurch, wie es scheint, die allmählich üblich gewordene geschweifte Form der Glocke entstanden ist. Beim Entwurf eines Profils wird die Dicke des Schlagrings, von den Glockengießern „Schlag“ genannt, im Allgemeinen als Normalmaß angenommen, so daß dieselbe sich verhält: zur Dicke im Obersatz wie 3 : 1, zum Mündungsdurchmesser wie 1 : 15, zur schrägen äußeren Höhe wie 1 : 12, zum Haubendurchmesser wie 1 :  $7\frac{1}{2}$ .

Es ist bekannt, daß ein schwingender Körper einen Ton hervorbringt, welcher in eine Reihe von Partialtönen zu zerlegen ist, z. B.



Bei der Glocke sind diese Partialtöne in der Weise zu beobachten, daß nicht der tiefste, sondern gewöhnlich der zweite, vierte und fünfte Ton am stärksten hervortreten. Der Terzflang ist verschieden kräftig, die Oktav jedoch immer sehr stark, und die Quinte, dritter Partialton, in sehr vielen Fällen nicht ohne Weiteres hörbar. Außer diesen zeigen aber die Schwingungen von Glocken, auch von Platten, Stäben und Membranen, eine große Anzahl unharmonischer Nebentöne. Nach



Helmholz, Tonempfindungen, giebt eine Glocke von überall gleich dicker Wandung die bei 4 vertikalen Knotenlinien den Ton c hat, bei 6 dgl. den Ton d', bei 8 c'', bei 10 gis'' u. s. w. Je näher liegend unter sich und zum Grundton diese Töne sind, desto unmusikalischer ist natürlich der Eindruck, und hier liegt der Grund, weshalb z. B. Glockenspiele zu eigentlich künstlerischer Anwendung nicht gelangen können. Durch die empirisch gefundene Glockenform mit stärkerem Schlagring ändern sich aber diese Töne, indem die tieferen unter ihnen dadurch zu einander mehr harmonisch gemacht werden, ohne daß es gelungen wäre, die höheren ganz verschwinden zu lassen.

Bei der Aufhängung einer Glocke im Glockenstuhl werden verschiedene Methoden zur Anwendung gebracht. Nach der alten Art ist die Glocke mit der Krone perpendikulär an einer Welle, höft, von Eichenholz befestigt, welche mit ihren eisernen Endachsen horizontal in mehr oder weniger vertieften metallenen Lagern des Glockenstuhls ruht und vermittelt eines Hebels durch Ziehen am Glockenstrang oder durch Treten bewegt wird. In dieser Weise sind die Domglocken mit einer einzigen Ausnahme aufgehängt. Die neueren Methoden, von denen das System Ritter und das von Collier die meiste Verbreitung gefunden haben, zielen auf eine Verminderung der Reibung und damit der Erschütterung des Glockenstuhls beim Läuten ab, welche durch eine Verschiebung des Schwerpunktes beim Schwunge erreicht wird. Das System Ritter, im Thurn der hiesigen St. Marienkirche angelegt, wendet statt der früheren Wellenachsen solche in Form an der Peripherie gezahnter Kreisabschnitte an, welche in ebenfalls ausgezählten horizontalen Führungen sich in recht beträchtlicher Ausdehnung fortbewegen und die Glocke gleichsam hin und herschieben, wodurch mehr die Glockenwand an den Klöppel anschlägt und

ein schwächlicher Ton erzeugt wird. Besseres in letzterer Hinsicht leistet, weil den Schwerpunkt weniger verändernd, die Collier'sche Methode, nach welcher vor einigen Jahren die Predigtglocke im Dom eingerichtet ist. Die Achsen an der Welle sind beibehalten, ruhen aber ganz frei auf horizontalen Lagern ohne Vertiefung, und sind an den äußeren Enden kubisch geformt, womit sie, unten etwas ausgekehlt, auf einen wenig erhöhten Unterstützungspunkt treffen, der zur Regulirung der Bewegung erforderlich ist. So sehr hier nun auch die Reibung auf ein denkbar Geringes beschränkt ist, was für die altersschwache Thurmwand großen Werth hat, so ist doch der Ton, da der Schwerpunkt bei der Pendelschwingung sich immerhin etwas verändert und es nicht möglich ist, die Glocke zu der zum richtigen Austönen erforderlichen Höhe zu bringen, nicht mehr so kräftig als früher.

Die Aufhängung nach alter Weise ist für den Ton die günstigste, wenn die Glocke lothrecht angehängt und der Klöppel nach Gewicht und Dimensionen richtig konstruirt ist. Daß es auch selbst alte Thürme giebt, welche die Erschütterung beim Läuten vertragen, dafür bietet der St. Petri-Thurm in Hamburg ein schönes Beispiel, wo sonntäglich drei Glocken im Gewicht von 18 500 kg nach alter Weise geschwungen werden, ohne daß die 500 Jahr alte Thurm-mauer irgendwelche Nachteile zeigt. Gegentheilige Belege wären freilich leider und sogar von „Neubauten“ in größerer Zahl anzuführen. Sind nun also neuere Systeme der Aufhängung nicht überall abzuweisen, so sollte man doch mit allen Mitteln harmonisch und volltönende Geläute herzustellen bemüht sein.

Gehen wir nach dieser allgemeinen Betrachtung zur Beschreibung der fünf im nordwestlichen Domthurme aufgehängten Glocken über, so ist noch vorweg zu bemerken, daß von einer Untersuchung des Metalls abgesehen werden mußte.

Zur genauen Beschreibung des Profils ist eine Zeichnung (Fig. 1) beigegeben, auf welcher eine zwölfmalige Theilung der Glockenwand bezeichnet ist, deren wagerechte Durchschnitte in der nebenstehenden Tabelle in Maaß angegeben sind. Bei der Angabe dieser Durchschnitte ist zu bemerken, daß, wo an einzelnen Stellen die successive Abstufung nicht ersichtlich ist, solches wohl zumeist von Zierrathen herrührt, deren genaue Dicke unter die Maaße aufzunehmen zu weit geführt haben würde. Die Zeichnung Fig. 1 giebt ein Normalprofil an und muß nach den Maaßen der Tabelle modificirt gedacht werden. Die wirklichen Profile sind in Fig. 2 angedeutet. Die Numerirung der Glocken ist von der größten an absteigend gegeben. Von einer Beschreibung der beiden im kleinen Thurm befindlichen Uhr Glocken mußte hier, da dieselben nicht zum Läuten bestimmt sind, sondern durch Anschlagen eines Ham-

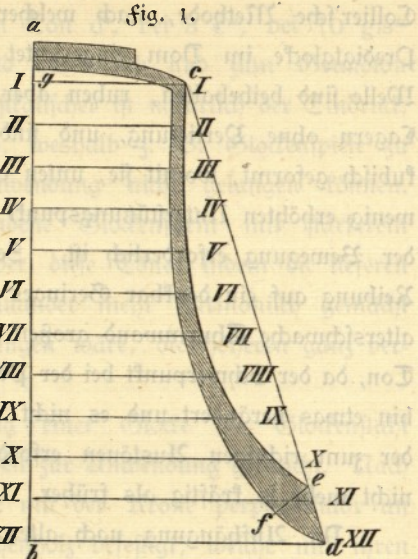
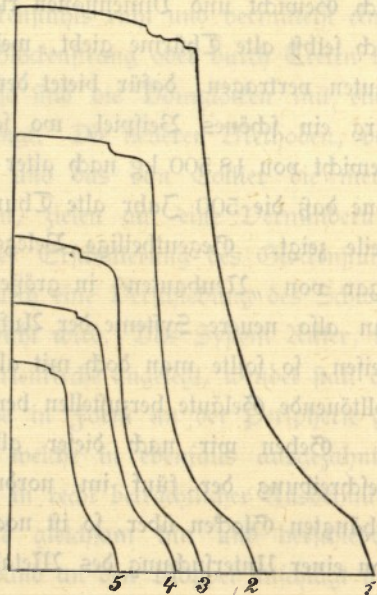


Fig. 2.



$\frac{1}{25}$  der natürlichen Größe.

# Die Glocken des Doms zu Lübeck.

l = 1 Meter.

Hierzu figur 1.

Ztr.	Ton	Klinglänge a b	Hauptbreite a s	Durchmesser der Mündung	Durchmesser der Haube	Äußere Höhe c d	Radius des äußeren Glockenumfangs und Durchschnitts- (wagerechte) Dicke bei:												Schlagbreite (vertikal) e f	Peripherie der Mündung	Peripherie der Haube
							I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII			
1.	Fis	1,81	0,103	2,34	1,25	1,742	R 0,634	0,64	0,652	0,657	0,672	0,698	0,74	0,793	0,862	0,997	1,122	1,172	0,19	7,555	3,94
		D 0,044	0,051	0,057	0,055	0,063	0,067	0,072	0,083	0,096	0,165	0,207	—	—	—	—	—	—			
2.	cis	1,385	0,075	1,57	0,91	1,35	R 0,44	0,469	0,468	0,47	0,476	0,485	0,503	0,531	0,571	0,64	0,745	0,785	0,115	4,92	2,86
		D 0,015	0,044	0,046	0,046	0,046	0,048	0,051	0,056	0,066	0,091	0,138	—	—	—	—	—	—			
3.	f	1,04	0,051	1,235	0,656	1,00	R 0,523	0,335	0,336	0,33	0,347	0,36	0,37	0,397	0,434	0,523	0,579	0,615	0,091	3,86	2,06
		D 0,015	0,025	0,033	0,033	0,034	0,042	0,041	0,042	0,051	0,105	0,114	—	—	—	—	—	—			
4.	g	0,855	0,045	1,102	0,573	0,82	R 0,296	0,316	0,319	0,315	0,331	0,341	0,355	0,376	0,406	0,454	0,52	0,551	0,085	3,465	1,80
		D 0,031	0,031	0,03	0,034	0,031	0,035	0,036	0,042	0,05	0,068	0,102	—	—	—	—	—	—			
5.	D	0,662	0,029	0,695	0,331	0,66	R 0,162	0,167	0,173	0,179	0,187	0,198	0,21	0,225	0,245	0,279	0,332	0,347	0,07	2,195	1,04
		D 0,022	0,022	0,034	0,025	0,027	0,029	0,03	0,032	0,046	0,05	0,08	—	—	—	—	—	—			

mers an den äußeren Schlagring zur Vibration kommen, Abstand genommen werden, so interessant auch ihr Profil gestaltet zu sein scheint. Der Eigenton der Stundenglocke ist beiläufig bemerkt a, der der Viertelglocke e.

### Erste Glocke.

Das Profil dieser größten Glocke (Puls) erweist sich, wie aus der tabellarischen Uebersicht hervorgeht, als im Allgemeinen den normalen Dimensionen entsprechend. Allerdings steht die Schlagdicke zur äußeren schrägen Höhe mehr im Verhältniß 1 : 9, ist also, wie überhaupt die Unterwand, bedeutend verstärkt. Die recht scharfe Abschrägung inwendig am Schlagring beginnt 0,025 m unter XI und ist 0,265 m breit. Die größte Dicke des Wulstes befindet sich außen 0,23 m über XII.

Die Inschriften und hauptsächlichsten Zierrathen sind schon genau beschrieben in dem oben angeführten Aufsatze von Dr. Th. Hach. Die außen eine ziemlich scharfe Kante mit der Glockenwand bildende Haube hat zunächst, bevor die Krone ansetzt, eine Hohlkehle 0,08 m, und im Anschluß daran ein flaches Karnies 0,13 m breit. Die Höhe der Krone beträgt 0,38 m. Die Außenseite der Wandung beginnt oben mit einer Face von 0,05 m Breite, woran sich nach unten eine in 0,13 m langen Zacken auslaufende Verzierung reiht. Hierauf folgt die Inschrift „Dum trahor“ etc. in 0,05 m großen Buchstaben mit darunter in herabhängenden Zacken von 0,33 m Länge endendem Zierrath, Laubwerk, Weintrauben, Köpfe und Greifen ähnliche Vögel darstellend. Zunächst über und unter der Schrift sind Rundstäbe. Die Verzierung am Schallrand beginnt mit Rundstäben, eingefast von in Zacken geordnetem Laubwerk. An der Mündung sehen wir eine face, dann wiederum zackige Ornamente von Blättern, Kronen und

Fruchtknoten 0,145 m hoch. Die figürlichen Darstellungen, welche die Glocke schmücken, sind in oben genanntem Aufsatz mitgetheilt; sie sind 0,55 m über XII angebracht und 0,45 m hoch. Alles Schmuckwerk ist von der feinsten Zeichnung und in flachem Relief meisterhaft ausgegossen.

Der 1,85 m lange Klöppel, welcher an der Anschlagstelle einen Umfang von 0,72 m hat, ist durch das am oberen Ende befindliche Auge mittelst eines Ledergurts von 0,26 m Länge mit dem Hangeisen verbunden. Letzteres ragt 0,20 m inmitten der Haube hervor. Auf einer der acht Langseiten des Klöppels steht eingravirt 1790 HF D.

In gleicher Länge mit der Welle sind zu beiden Seiten Treibretter angebracht, an welchen 10—15 Personen zum Läuten Platz gehabt haben mögen.

Weil die Glocke leider wegen Schwäche des Thurmgemäuers nicht mehr geläutet, sondern nur als Betglocke benutzt wird, ist es nicht möglich, ihre akustischen Eigenschaften in jeder Beziehung zu würdigen. Der Grundton ist Fis (Pariser Stimmung), dessen Oktave sehr kräftig heraustritt und ihn zunächst fast vollständig übertönt. Nach Verlauf von 10 Sekunden verschwindet die Oktave ziemlich plötzlich und der Grundton zeigt sich jetzt stärker. Die Vibrationen setzen sich während  $3\frac{1}{2}$  Minuten fort, den Grundton bis zuletzt deutlich erkennen lassend.

Bringt man die Glocke 0,20 m oberhalb des Schlagrings zum Vibriren, so erscheint die Terz im reinen Verhältniß 4 : 5, etwas tiefer als die gewohnte große Terz. Die Quinte läßt sich 0,52 m über dem Schlagstück schwach vernehmen; beim Anschlag durch den Klöppel verschwindet sie unter den übrigen Klängen. Man hört auch deutlich eine Schwebung zwischen Fis und beinahe F, welche Töne am Rande in 0,92 m großen Abständen einzeln zum Klingen

gebracht werden können. Diese bei Glocken häufige Erscheinung rührt von Ungleichheit der Wanddicke her, wie sie ja leicht (z. B. durch Verzierungen, Buchstaben) entstehen kann. Solche Töne zerlegen die Glockenringe in Quadranten, so daß man an vier Stellen den einen, an vier dazwischen liegenden den andern und an allen übrigen Punkten die Schwebung beider Töne hört.

Das Gewicht der Glocke ist nach dem Kirchenbuche 7721  $\frac{3}{4}$  kg. Der Klöppel wiegt 193 kg, nach Melle 300 E.

### Zweite Glocke.

In viel früherer Zeit (1490) ist Glocke Nr. 2 (Simonis oder Sonntagsglocke) gegossen. Zeigt sich hier auch die Bildung des Profils ganz im Allgemeinen als zweckentsprechend, so deutet sie doch im Einzelnen weniger auf die Befolgung sicherer Principien, als auf empirisch gefundene Maximen bei der Konstruktion hin. Hier ist besonders auf das Verhältniß des Mündungsdurchmessers zur äußern schrägen Höhe 15 : 13 (s. d. Tabelle) hinzuweisen, da spätere Meister der Mündung eine weitere Ausdehnung gaben. Der Durchmesser der Haube steht zu dem der Mündung nur im Verhältniß 1 :  $1\frac{2}{3}$ , die Schlagdicke zum unteren Durchmesser = 1 :  $13\frac{3}{4}$ , während die Wanddicke im Obersatz  $2\frac{1}{2}$  mal in der Dicke des Schlagstückes enthalten ist. Haube und Wandung vereinigen sich in einer mehr gewölbten Form, als bei der vorigen Glocke.

Der Krone zunächst ist eine Hohlkehle von 0,55 m Breite, dann folgen drei kleinere Rundstäbe, ein flacher Reif 0,65 m breit, zwei Rundstäbe, eine 0,35 m breite Platte, noch ein Rundstab und endlich eine Platte von 0,03 m Breite. Die obere Glockenwand ist mit einer zwischen zwei doppelten Rundstäben befindlichen Inschrift in 0,07 m hohen Buchstaben verziert. Letztere in gothischer Minuskelschrift, flachrelief, lautet:

Dum trahor audite voco vos ad sacra venite. Sit plebs  
 A. D. MCCCCLXXXX  
 tuta sancto nicolao fulta patrono ego vocor Maria

Am Kranz sind zwei von einer Platte getrennte Rundstäbe, an der Mündung unmittelbar eine schmale rankende Blattverzierung. An figürlichem Schmuck hat die Glockenwand vier 0,74 m hohe, in schwach erhabenen Konturen ausgeführte Heiligenbilder: Maria mit dem Kinde und Johannes mit dem Lamm an einer, zwei Bischöfe an der anderen Seite.

Die Innenseite der Glocke zeigt sehr viele Unebenheiten und an der Haube eine Höhlung mit ringsum laufendem schmalen Rande. Der am Knauf 0,63 m Umfang habende etwa 62 kg schwere Klöppel ist 1,72 m lang und hängt an einem Charnier von 0,08 m.

Wie erwähnt, wurde die Glocke, die schon früher zweimal umgehängt war, vor drei Jahren wieder umgehängt und mit der Collier'schen Läutevorrichtung versehen. Die Ausführung dieser Arbeit scheint eine nicht in jeder Beziehung richtige gewesen zu sein, denn das ungleichmäßige Anschlagen des Klöppels, welcher an der Nordseite nicht hoch genug kommt, war früher nicht vorhanden. Da die Glocke übrigens genau im Loth hängt, muß der Klöppel wohl nicht ganz die Mitte halten, wie denn der Augenschein darthut. Bei dieser Gelegenheit ist die frühere Krone entfernt worden und durch einen ziemlich werthlosen cylindrischen Aufsatz von Guseisen ersetzt; daher muß bei etwa nöthig werdendem Umguß, wenn man sich nicht mit einer kleineren Glocke begnügen will, ein bedeutender Theil am Glockenmetall ergänzt werden.

Zur Betrachtung der akustischen Eigenschaften übergehend, ist vorweg zu erwähnen, daß die vielen Vertiefungen an der Innenseite des Schlagstücks, welche vom Läuten herrühren und das Umhängen erforderlich machten, den Ton beeinträchtigen.



Namentlich mit dem erstmaligen Umhängen scheint man unrechtmäßig lange gezögert zu haben. In dieser Hinsicht ist bei der neuen Aufhängung lobend zu gedenken, daß kein Gurt, sondern ein Charnier für den Klöppel angebracht ist und dieser nun immer nur in zwei Punkten den Kranz trifft. Der Grundton Cis klingt unter bewandten Umständen keineswegs mehr rein. Die Terz im Verhältniß  $4 : 5$  dominirt über die Oktave und läßt sich 0,20 m über der Schlagdicke sehr deutlich vernehmen. Außerst schwach finden wir die Quinte 0,60 m oberhalb des Schlagrings. In Abständen von 0,61 m zeigen sich die Töne cis und fast d, welche eine Schwebung hervorrufen.

Es ist schon bemerkt worden, daß die Glocke, die an dem einen Ende der Welle zwei Tretbretter hat, beim Läuten nicht so hoch kommt, daß die Schallwellen, anstatt sich auf dem Boden der Glockenstube zu verlieren, voll zu den Schallluken herauschwingen könnten. Dieses benachtheiligt, zumal der neue Klöppel etwas zu kurz zu sein scheint und den Schlagring nicht genau an der dicksten Stelle trifft, die Wirkung des Klanges. Der Anschlag des Klöppels erfolgt viermal in 5 Sekunden und verursacht eine Vibration von ungefähr  $1\frac{1}{2}$  Minuten Dauer.

Das Gewicht der Glocke ist 2484 kg.

### Dritte Glocke.

Ueber die Glockenrippe von Nr. 3 ist Aehnliches, wie von der Simonisglocke, zu vermerken. Die Wanddicke im Obersatz ist recht schwach und auch hier ist die Mündung ziemlich eng der Höhe gegenüber, wie sich der Haubendurchmesser entsprechend groß zeigt. Das Verhältniß der Kranzdicke zur äußeren schrägen Höhe ist annähernd normal,  $1 : 11$ . Die Kronenhöhe beträgt 0,26 m, die inwendige Abschrägung des

Schlagstückes ist 0,12 m breit und die Haube gehöhlt, wie bei Nr. 2. An einem Hangeisen von 0,10 m ist ein Gurt von 0,16 m eingehängt, der durch das Auge des 1,88 m langen und am Knauf 0,40 m umfänglichen Klöppels in gewöhnlicher Art hindurchgeht. Die Glocke wird durch Treten in Bewegung gebracht und hat die Bestimmung, am Dienstag Morgen zur Kinderlehre zu rufen.

An Zierrathen ist so gut wie nichts vorhanden, auch ist die Glocke undatirt. In der Nähe der Haube steht, von ein paar Reifen in Rundstab- und Leistenform begrenzt, in Unzialschrift: + consolor viva fleo mortua pello nociva. Die Schrift ist 0,09 m hoch, nur in flach erhabenen Konturen und nicht schön geformt, vielleicht auf ein höheres Alter als Nr. 2 deutend. Wieder einfache Leisten und Rundstäbe 0,155 m über dem Schallrand und einige Windungen an den Kronenarmen vollenden die Verzierung der Glocke.

Der Eigenton ist etwas tiefer als fis, aber ziemlich unrein, wohl weil der Schlagring an mehreren Punkten ausgeschlagen ist. Umgehängt wurde sie ein Mal. Der Anschlag kommt zweimal in ungefähr 3 Sekunden und die ganze Vibration währt 40 Sekunden. Die Terz kann man 0,20 m über dem Schlagring verspüren, welcher Klang beim Läuten auch stark austönt. Auch an dieser Glocke finden sich zwei Töne, welche in Differenz fast eines Ganztons Schwebungen erzeugen, nämlich fis und e in 0,48 m Entfernung von einander, aber nur unklar zu trennen sind.

An Gewicht hat die Glocke 1198 kg, der Klöppel etwas über 29 kg.

#### Vierte Glocke.

In Nr. 4 sehen wir eine Glocke von in Guß und form nur dürftiger Gestaltung. Die Haube ist bedeutend

abgerundet und geht fast unmerklich zur Wandung über. Die Krone, 0,20 m hoch, welche an ihren Armen Windungen zeigt, steht auf einer 0,02 m dicken Platte, welche die Haube, die aber wieder ausgehöhlt ist, verstärkt. Die unterste Randfläche ist sehr rauh, wie abgebrochen. Die Abschrägung am Kranz hat an der Außenseite 0,15 m und inwendig 0,125 m Breite. Der 1,10 m lange Klöppel, dessen größte Dicke 0,45 m Umfang hat, hängt durch einen 0,14 m langen Gurt an dem 0,10 m aus der Haube heraustretenden Hangeisen.

Die Konstruktion der Rippe stellt sich, wie genauer aus der Tabelle ersichtlich, wie folgt dar: Oberfuß  $2\frac{2}{3}$ , unterer Durchmesser 13, äußere Höhe  $9\frac{1}{2}$  Schlag; oberer Durchmesser zum unteren =  $1 : 2\frac{1}{10}$ , äußere Höhe zu demselben =  $4 : 5\frac{1}{2}$ . Wir bemerken also eine ungewöhnlich große Schlagdicke, und im Verhältniß zum Haubendurchmesser einen kleinen, wiederum zur äußeren schrägen Höhe einen großen Durchmesser der Mündung.

Die Ausschmückung ist sehr gering. Oben an der Haube steht von rundstabförmigen Reifen eingefast in 0,05 m großen gothischen Minuskeln, wenig sauber und in ziemlich hohem Relief ausgeführt: Anno dñi dusesent CCCCLXXXI ❖❖ alberto krumedik epō lubicensi regnāte. Indico divina dum pulsor ego katerina-Jhesus nazareus rex jud eorum<sup>1)</sup>. Wieder 0,56 m unter dieser Inschrift sind noch drei Rundstäbe zur Verzierung des Schlagstückes angebracht.

Der Ton ist etwas stumpf, dennoch ziemlich weittragend. Der Eigenton ist g, doch klingt auch beim Läuten die Terz recht klar heraus. Letztere ist 0,20 m über dem Schlagring zu isoliren, die Quinte dagegen kaum vernehmlich. Auf

<sup>1)</sup> Die letzten Worte sind nach Dr. Th. Hach, Die kirchliche Kunstarchäologie des Kreises Herzogthum Lauenburg, eine Formel, welcher eine magische Wirkung zugeschrieben wurde.

der halben Höhe des Mantels zeigt sich sehr stark ein unharmonischer Oberton a, und am Schallrande ist eine leise Schwebung zwischen g und beinahe gis zu bemerken.

Der Klöppel, welcher einen Schlag in der Sekunde macht, ruft eine Vibration von 45 Sekunden hervor und hat ein Gewicht von 21 kg. Man sollte indessen seinen Gang reguliren, da er nach Norden an zwei Stellen (!), nach Süden nur an einer Stelle anschlägt.

Das Gewicht der Glocke beträgt 843 kg.

An den Vorabenden der Sonn- und Festtage wird sie mittelst des Stranges, der bis unten in die Kirche herabhängt, geläutet, hat aber auch eine Vorrichtung zum Treten.

### Fünfte Glocke.

Wir kommen endlich zur Besprechung der kleinsten und vielleicht ältesten Glocke Nr. 5, welche augenscheinlich von schön vollendetem Guß ist. Das Profil zeigt wenig geschweifte Form, und aus unserer Tabelle ergeben sich an demselben folgende Proportionen:

Schlag zum Obersatz = 3 : 1,

" " unteren Durchmesser = 1 : 10,

" zur äußeren Höhe = 1 : 9 $\frac{1}{2}$ ,

Hauben-Durchmesser zum Mündungs-Durchmesser = 1 : 2 $\frac{1}{10}$ ,

äußere Höhe zum Mündungs-Durchmesser = 132 : 139.

Besonders auffallend ist, daß sich die Faktoren des letzten Verhältnisses fast gleichkommen. Ebenso ist die Schlagdicke sehr stark der engen Mündung gegenüber, welche ihrerseits wieder zum Durchmesser der Haube in recht großem Verhältniß steht.

Der Schlagring ist auswendig in einer Breite von 0,12 m, inwendig 0,07 m abgeschragt. Die Länge des Klöppels, an dessen unterem Ende ein kleiner sternförmiger Stempel eingedrückt ist, beträgt 0,66 m, sein Umfang am Knauf 0,28 m. Der Gurt hält 0,16 m (!!), das Hangeisen 0,07 m.

Die Verzierungen sind wieder äußerst einfach. In der Nähe der Haube läuft ringsum in ähnlicher Unzial-schrift, wie bei Nr. 3 (erhabene Buchstabenränder), die Inschrift: Anno Dñi. MCCCXV in vigilia. Jo. Bab. Hiernach findet sich noch ein freisrundes Zeichen, vielleicht ein Brakteat, ein Kreuz mit doppelter unleserlicher Umschrift enthaltend. Ober- wie unterhalb umkränzen je zwei flache Reifen nahe beisammen die Glocke. Den Schlagring zieren 0,12 m von der Grundfläche aus zwei sehr abgeflachte Rundstäbe, und die Krone, 0,15 m hoch, hat an ihren Armen Windungen.

In akustischer Beziehung scheint der Werth der Glocke nicht unbedeutend gewesen zu sein. Die sehr leicht erregbaren Vibrationen halten 30 Sekunden an und erzeugen den Grundton  $\bar{d}$ . Die große Terz, welche ziemlich hoch und scharf vorflingt, erscheint 0,13 m oberhalb des Kranzes, und an der Haube ist die Oktave noch sehr deutlich zu hören. Die Quinte giebt sich 0,25 m unter der Haube außergewöhnlich klar zu erkennen. Leider haben wir neben so guten Eigenschaften eine sehr unangenehme Schwebung nach dis hin zu verzeichnen, die durch ihre Langsamkeit desto bemerkbarer wird und am Schallrand in ihren einzelnen Tönen erkannt werden kann. Ob diese Schwebung allein durch das Ausschlagen des Klöppels, der wohl viel zu leicht und an einem zu langen Riemen aufgehängt ist, allmählich bewirkt wurde, sei dahingestellt. Vielleicht ist hier eine von Haus aus gute Glocke durch unvernünftiges Läuten verdorben; der Rand zeigt, daß der Klöppel lange Zeit mit dem Knauf ganz außerhalb des Schlagringes und unregelt angeschlagen hat.

Das Gewicht ist 226 kg.

Diese Glocke, welche am Strang geläutet wird, ist längst außer Gebrauch gestellt und soll früher beim Begräbniß von Kinderleichen benutzt worden sein.

Zum Schluß wird aus dieser Darstellung erhellen: einerseits die mannigfache Verschiedenheit, welche bei der Bildung des Profils der Domblocken in vergangenen Zeitaltern hervorgetreten ist und die Klangfarbe mehr oder weniger günstig beeinflusst; ferner, daß man ein harmonisches Geläut herzustellen bisher nicht wesentlich bemüht war. Eine nachträgliche Rektificirung dieses letzteren Punkts wird auch kaum möglich sein. Wenn auch die Glocken Nr. 1 und 2 im Quintverhältniß stehen, so fehlt es doch an jeglichem Terzklang, da weder das f von Nr. 3 noch das g von Nr. 4 auf den Ton ais zu bringen ist. Ein Tieferstimmen einer Glocke ist durch Ausdrehen nahe an der Haube oder am Schlagring wohl zu bewerkstelligen, einen höheren Ton aber erzielt man nicht durch Verkürzung der Glockenwand, da ja dieselbe nicht überall gleiche Dicke hat. Es ist der Versuch gemacht worden, die Pulslocke als Betglocke anzuschlagen, während Glocke Nr. 2 geläutet wurde. Dies bewährt sich nach meiner Ansicht nicht, denn bei dem sehr starken Vortönen des Partialtons der Oktave und dem natürlich richtig herausschwingenden Grundton der zweiten Glocke klingt diese tiefer als der Puls, abgesehen von dem überhaupt matten Eindruck. Wollte man ein harmonisches Geläut erreichen, so wäre vielleicht Nr. 2 auf c und Nr. 3 auf e zu vertiefen, um hiermit das g von Nr. 4 zu vereinigen, oder, unter Beibehaltung des Tons von Nr. 2, Nr. 3 etwas zu vertiefen und Nr. 4 durch Umguß auf gis zu bringen — welche drei Glocken aber gerade in der Klangfarbe, wie erwähnt, nicht vorzüglich sind. Ob der an der Haube ziemlich schwache Obersatz von Nr. 2 und 3 die Wegnahme von Masse vertragen würde, bleibt zu bezweifeln, ob das Schlagstück zu solcher Prozedur sich eignet, ungewiß. Eine desfallige Untersuchung von Sachkundigen würde sehr zu empfehlen sein.

Endlich seien noch zum Vergleich die fünf Glocken des Kölner Doms hier angeführt:

Kaiserglocke, kürzlich getauft auf den Namen Petrus, dreimal umgegossen und 1875 abgeliefert, schwer 26 250 kg. Ton D.

Pretiosa, gegossen 1448, schwer 224 Ctr., Ton G.

Speciosa, gegossen 1449, schwer 125 Ctr., Ton A.

Dreifönigsglocke, gegossen 1880, schwer 60 Ctr., Ton H.

Ursula, gegossen 1862, schwer 50 Ctr., Ton f.

Hermann Ley.

## Frillensbier.

Herr Professor Dr. Stieda erwähnt in seinem in diesen Blättern enthaltenen Aufsätze über die lübeckische Bierbrauerei einen Frillensbierbrauer (S. 55). Die Erklärung des Namens „Frillensbier“, wofür auch die Bezeichnungen „Brillen-“ und „Drillensbier“ vorkommen, ist schwierig. Ich weiß denselben nicht anders zu deuten, als daß derselbe von einem Manne abgeleitet ist, der so hieß und das betreffende Bier zuerst braute.<sup>1)</sup> Es stand zwischen Rothbier und Weißbier, wird daher immer Bleichbier genannt. Vielleicht war ein bestimmtes Haus (Fischergrube Nr. 77) vom Rathe damit begünstigt, daß es in demselben gebraut werden durfte. Die Weißbrauer kauften — nach ihrer Angabe 1592, im Oberstadtbuch steht es nicht verzeichnet, — das Haus und wurden dabei angewiesen, in dem Hause nur Rothbrauwerk zu brauen, ein Weißbrauwerk aber in ein anderes E. H. Rath gefälliges Haus zu verlegen. Das Brauen des Frillensbiers wurde dann ganz verboten. Die Rothbrauer fuhren aber fort, es zu brauen, und da sie das Bier für die Krüge lieferten, thaten sie den Weißbauern großen Schaden und veranlaßten viele Klagen. Das Verbot wurde mehrfach wiederholt. Einmal indessen heißt es in einem Dekret, daß es den Rothbauern nicht verboten sei, ihr Bier „auf eine lieblichere art“ zu brauen. Man wird also Frillensbier für ein mildes Braunbier halten müssen.

C. Wehrmann.

<sup>1)</sup> Die Bestätigung dieser Ansicht durch Herrn Senator Dr. Brehmer s. S. 107.  
Anm. der Red.

## Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

### Engelswisch.

- № 15. Der Pott. 18. Jahrh. — Krughaus.  
 № 32. Zum weißen Lamm. 18. Jahrh. — Krughaus.  
 Welches Haus den im Testamente des Hermann von Allen  
 1398 erwähnten Namen *To den Engeln* geführt hat,  
 läßt sich nicht ermitteln.  
 Das Braugewerbe ward in den Häusern № 15 (1371—1385),  
 17, 19 und 50 betrieben.

### Segefeuer.

- № 2. Die Lüneburger Herberge. — Im Jahre 1486  
 kaufte die Stadt Lüneburg das Haus, damit in ihm  
 ihre bei den Hanſetagen in Lübeck anwesenden Raths-  
 herren ihr Abſteigequartier nehmen könnten.  
 № 3. Ein Vikarienhaus, das 1845 an den Staat fiel und  
 1851 von ihm für *M* 1578 verkauft ist.  
 № 5. Ein Vikarienhaus, das 1851 von dem Staate für  
*M* 1800 veräußert ward.  
 № 7. Ein Vikarienhaus, das der Staat im Anfange dieses  
 Jahrhunderts für *M* 5520 verkaufte.  
 № 9. 11. 13. 15. 17. 19. 21. 23. 25. 27. 29. 31. Das  
 Areal, auf dem diese Häuser stehen, ward im Anfange  
 dieses Jahrhunderts von der am Domkirchhofe № 5,  
 6 gelegenen Domherrenkurie abgetrennt. Die Häuser  
 sind 1804 erbaut.  
 № 12. 14. Die Häuser gehörten früher zur Domdechanei; in  
 ihnen befinden sich zur Zeit die Dienstwohnungen der  
 am Waisenhaus angestellten Lehrer.



## Fischergrube.

- № 2. 4. Die Industrieschule 1801—1865. Sonntagschule, Gewerbeschule.
- № 5. De Papencollatie. Von 1529 bis 1575 gehörte das Haus der Jacobikirche. In ihm wohnten zur katholischen Zeit an der Kirche angestellte Vikare.
- № 17. Im Jahre 1591 wird von dem Hause erwähnt, daß es früher ein Töpfer-, jetzt ein Backhaus sei. Als solches ward es bis zum Anfange dieses Jahrhunderts benutzt.
- № 21. Im vorigen Jahrhundert besaß das Haus die Kuchenbäckereigerechtigkeit.
- № 23. Ad sepem. 1352—1367. Ein altes Garbereiterhaus. An seinem Giebel war das gewöhnliche Garbereiterzeichen, ein auf einer Tafel gemalter Hirsch mit natürlichem Geweih, angebracht. Auf der Tafel war zu lesen: Wer stets in Gott vertraut und auf ihn hofft, wird nimmermehr zu schanden.
- № 27. Vom vierzehnten bis zum siebzehnten Jahrhundert ward das Haus von Grapengießern bewohnt.
- № 29. 31. 33. Von 1516—1548 war die Leichnamsbrüderschaft zur Burg Eignerin der Häuser.
- № 30. †Herberge zur Heimath. Das Haus ward 1873 von einer Gesellschaft, die sich gebildet hatte, angekauft. Das alte Gebäude ward niedergerissen und an seiner Stelle ein neues Haus erbaut, in dem am 15. Sept. 1874 die Herberge zur Heimath eröffnet ward.
- № 34. 36. 38. Die Häuser gehörten dem St. Jürgen Hospital von 1436—1477 in Folge eines Vermächtnisses von Johann Bareibrügge, und von 1502—1599 durch ein Vermächtniß von Tile Möller.

- № 41. Seit dem siebzehnten Jahrhundert wird in dem Hause die Krügerei betrieben.
- № 42. Das englische Beefsteakhaus. 1802—1810.
- № 46. Tom Engel. 1305—1460. Tom Lamme. 1460—1486. — Vom Anfang des sechzehnten Jahrhunderts bis 1555 gehörte das Haus der Petrikirche.
- № 47. Seit 1288 wird in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 48. Tom Jegher. 1469.
- № 49. Von 1312—1593 befand sich in dem Hause eine öffentliche Badstube.
- № 52. Das Unferschmiedehaus. 17.—19. Jahrhundert. — In dem Hause befand sich von 1299—1308 eine Badstube. Seit dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts gehörte es der Stadt und ward von ihr 1862 verkauft.
- № 53. Von 1803—1856 befand sich in dem Hause eine Kartenfabrik.
- № 55. †Die Industrieschule seit 1865.
- № 75. Die rothe Caterne. Mitte des 19. Jahrh. Scandinaviska Hôtel. 19. Jahrh.
- № 77. Das Drillen Haus, 1561—1593. — Das Haus gehörte von 1461—1560 Mitgliedern der Brauerfamilie Drille, die hier eine besondere Sorte Bier, Drillenbier benannt, brauten.
- № 80. Von 1825—1875 befand sich in dem Hause die St. Jakobi-Mädchenschule.
- № 81. Schiffszimmerleute-Amtshaus. 18. Jahrh.
- № 82. Das Haus besaß die Mülzgerechtigkeit.
- № 84. In dem Hause ward von 1819—1831 eine Wollgarnfabrik, von 1840—1874 eine Drahtzieherei betrieben. Als Brauhäuser wurden benutzt die Häuser № 40 bis 1845, № 46 bis 1833, № 53 bis 1803, № 54 und 56, die früher ein gemeinsames Grundstück bildeten, bis 1803,

№ 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64 bis 1804,  
 № 66 bis 1839, № 68, 69, 71 bis 1837, № 73, 75,  
 76 bis 1804, № 77, 78 bis 1845, № 80 bis 1804,  
 № 86 bis 1810.

### Fischstraße.

- № 1. †Fredenhagenskeller.
- № 6. In diesem Hause befand sich zu Anfang dieses Jahrhunderts eine von Fräulein Jordan geleitete Mädchenschule.
- № 8. Von 1802—1858 wohnte hier Syndikus Dr. Curtius.
- № 10. Das Haus ward von 1803—1815 von dem Verfasser der Geschichte Lübecks, dem Kammereischreiber Johann Rudolph Becker, bewohnt.
- № 17. †Evangelisches Vereinshaus seit 1885.
- № 21. Von 1829—1831 befand sich in dem Hause die St. Marien-Knabenschule.
- № 25. Das Haus gehörte von 1802—1873 der reformirten Gemeinde, die es als Dienstwohnung für ihren Geistlichen benutzte. In ihm ist der Dichter Emanuel Geibel geboren.
- № 26. An dem Giebel des Hauses steht in Stein gehauen die Inschrift: Ora labora Deus adest sine mora. Unter derselben befindet sich das Brustbild des Heilands, dessen rechte Hand gen Himmel weist und dessen linke die Weltkugel hält.
- № 27. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts befand sich in dem Hause eine Zuckersiederei.
- № 28. In dem zu dem Hause gehörigen, an der Krümmen Querstraße belegenen Hintergebäude ward 1304 eine Bäckerei betrieben. 1465 wird von dem Hause bemerkt, daß es ehemals ein Backhaus gewesen sei.

- № 32. Von 1299—1522 ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 34. Ueber der Hausthür des aus glasirten Steinen aufgeführten Hauses befindet sich eine in Stein ausgehauene bildliche Darstellung, eine Hausmarke und die Inschrift: Mortalium negotia fortuna versat. Das Haus ist zweifelsohne von dem Rathsherrn Johann Glandorp, der es von 1586—1612 bewohnte, erbaut worden.
- № 35. To dem roden Urnde. 1438.
- № 38. †Stadt Helsingfors seit 1827.

### Fleischhauerstraße.

- № 3. Ad agnum, 1378—1439.
- № 11. Ad ancam, 1356—1438.
- № 14. Tom Hanen, 1439, Tom rothen Hanen, 1534—1569. — Von 1439—1536 ein Krughaus.
- № 15. Oberhalb der Hausthür befanden sich bis 1887 zwei steinerne Tafeln. Auf denselben stand:  
 Du schal Godt leven vā ganẏe harten  
 Unde dinen negesten ass die sulves. Lucas X  
 1588.
- № 16. Tom Garbrader 1443—1483. — In dem Hause befand sich im 15. Jahrhundert eine Garfküche. Im Jahre 1559 kaufte es der Apotheker Gregor Schellenberg. Er scheint in ihm das Apothekergewerbe ausgeübt zu haben.
- № 17. †Die goldene Hundert. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts befand sich in dem Hause eine Zuckersiederei.
- № 18. Die Münze 1367—1823. Als die Stadt das Haus 1367 gekauft hatte, verlegte sie in dasselbe die von ihr betriebene Münze. Das Grundstück bestand aus zwei

- getrennten Häusern, die im Jahre 1823 zusammen für *M* 6000 an die Aerzte Schetelig, Leithoff und Behn verkauft wurden. Diese beabsichtigten, dort eine Badeanstalt anzulegen. Als dieses Projekt scheiterte, ward das Grundstück von ihnen an die Senatoren Grabau und Müller, und von diesen bald darauf an den Rathschirurgen Probst veräußert. Letzterer ließ die alten, sehr verfallenen Baulichkeiten niederreißen und errichtete in dem von ihm neugebauten Hause eine Badeanstalt, die bis 1844 bestanden hat.
- № 22. De Prester Collatie, de Prester Vicarien Collatie. — Das Haus wurde 1478 von Heinrich Castorp für die Marienkirche angekauft und bis zur Reformationzeit von den an ihr angestellten Vikaren bewohnt. Nach dieser Zeit bis zum Jahre 1830, in dem es verkauft wurde, diente es als Amtswohnung eines an der Kirche angestellten Geistlichen.
- № 24. Im Jahre 1450 vermachte der Gerichtschreiber Mag. Theodorus Georgii das ihm gehörige Haus der Stadt. Von dieser ward es 1464 dem Hauschließer am Rathhaus, der in ihm die Kruggerechtigkeit ausüben durfte, als Dienstwohnung überwiesen. 1661 ward es von der Stadt verkauft.
- № 28. Im Jahre 1535 kaufte die Stadt Rostock das Haus, um es gemeinsam mit dem nach hinten daran stoßenden Hause Königstraße 69 als Herberge für ihre bei den Hansetagen in Lübeck anwesenden Gesandten zu benutzen, doch ward es bereits 1536 von ihr wieder verkauft.
- № 43. In der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts vermachte der Rathsherr Johann Klingenberg die eine Hälfte des Hauses dem St. Jürgen-Hospital.

- № 45. Von 1517—1534 gehörte das Haus den Vorstehern „der Eichte, so in dem Messingluchter in unser lewen frowen Kerken-Chore vor dem hilligen Eychname brennen.“
- № 47. Seit 1874 befindet sich in dem Hause die höhere Töchter-  
schule des Fräulein Detloff.
- № 52. Auf der wüsten Stätte, 17. Jahrhundert. Ein Krughaus. — Hier lag von 1526—1599 eine wüste Stelle, von der jener Name stammt. Bis 1841 ward in ihm die Krugwirthschaft betrieben.
- № 55. Ad cupreum ostium 1392—1417. In dem Hause befand sich von 1831—1875 die St. Marien-Mädchenschule.
- № 57. Friedenhof. Hier lag ehemals ein Gang mit acht Wohnungen, der zu dem Hause Johannisstraße 52 gehörte. Im Jahre 1825 wurden die Buden abgebrochen und der hierdurch gewonnene Raum als Garten benutzt. Dieser ward 1865 von dem Grundstück abgetrennt und alsdann bebaut.
- № 67. Knochenhaueramtshaus. † Das Progymnasium seit 1872.
- № 68. Ad altum gradum 1351. Co der hohen Treppen 1457.
- № 70. In den drei Löwen 18. Jahrh. Zum Steinwolf 18. Jahrh.
- № 71. In dem Hause befand sich von 1834—1869 die St. Marien-Knabenschule, und von 1873—1886 das Bureau der Kirchhofs- und Begräbnißdeputation und der Einquartierungscommission.
- № 73. Nachdem der Staat das Haus 1868 für *M* 18 000 angekauft hatte, ließ er im Hofe ein Schulhaus erbauen, das Anfangs von der St. Marien-Knabenschule und seit 1881 von einer Mittelschule benutzt wird. Das Vorderhaus ist 1881 umgebaut.

№ 78. In der Traube 18. Jahrh. Die Weintraube  
18. Jahrh.

№ 80. Von 1297—1345 wird das Haus als Backhaus be-  
zeichnet.

№ 90, 92, 94, 96, 98, 100, 102, 104, 106, 108, 110, 112,  
114. Dieselben bildeten ursprünglich mit mehreren an  
der Wafenitzmauer belegenen Buden ein großes Grund-  
stück. Dieses gehörte in den siebziger Jahren des drei-  
zehnten Jahrhunderts Johannes Friso, der wohl mit  
dem gleichnamigen, urkundlich nicht nachweisbaren  
Rathsherrn gleichen Namens identisch ist. Seine  
Wittve veräußerte es an Heinrich von Minden, von  
dem es an die Familie Bardewiek gelangte, die es  
gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts parzellirte.

№ 91. Hier lag eine dem Johanniskloster gehörige Scheune.  
Im Jahre 1845 ward sie an C. H. Suckau ver-  
äußert, der in ihr eine Baumwollen-Spinnerei und  
Weberei anlegte. Als das Grundstück 1856 in den  
Besitz des Handlungshauses W. Rothe überging, ward  
auf ihm eine Dampfmaschine eingerichtet.

№ 114. Hier lag bereits im Jahre 1289 eine Badstube, die  
von 1387—1474 der Patrizierfamilie Darfow und von  
1527—1576 dem Testamente des Tidemann Eving-  
husen gehörte. Sie bestand noch bis zum Anfang  
dieses Jahrhunderts. Zu ihr gehörten zwei kleine, an  
die Stadtmauer angebaute Buden und ein nördlich am  
Küsterhofe belegener Gartenplatz.

Zum Betriebe des Brauereigewerbes wurden die nachfolgenden  
Grundstücke benutzt. № 25, 26, 27 seit 1364,  
№ 29, 30, 31, 32, 33, 34, 38 bis 1803, № 39, 40,  
42 bis 1846, № 47 bis 1841, № 49 bis 1833,  
№ 68, 88 und 89 von 1447 bis 1462.

## Fünfhausen.

- № 1. Seit dem Jahre 1321 wird in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben. Von 1527—1543 gehörte es der Vorsteherschaft des Heiligen Geist-Hospitals. Als diese es in dem letzteren Jahre verkaufte, legte sie den Eignern die Verpflichtung auf, „alle 14 daghe to behoff der armen acht und twintich stige wege“ zu geben.
- № 4. Der rothe Stern. 18. Jahrh.
- № 5. Tom Kogghen, 1479—1537. Schonensfahrer Schütting 1537. Zur Wilhelmshöhe 1830. Concordia 1839. — Im Jahre 1321 lag hier ein Backhaus. — Von 1838—1868 gehörte das Haus dem Verein junger Kaufleute, der hier seine Versammlungen abhielt.
- № 14. †Die Volksküche seit 1881. — Von 1304—1433 wird das Haus als Backhaus bezeichnet.
- № 16. Tom Byle 1479. — Ein ehemaliges Krughaus.
- № 19. Schonensfahrer Schütting. Fastbäckerherberge. Bäckeramtshaus. — Von 1404—1531 befand sich in dem Hause der Schonensfahrer Schütting. Im Jahre 1551 kauften es die Aelterleute der Bäcker und bestimmten es zu ihrem Amtshaus.
- № 35. Im Kieckdahl 1680. Postkeller 19. Jahrh. — Ein zum Hause Mengstraße 16 gehöriger, unmittelbar von der Straße zugänglicher tiefer Keller.

## Glockengießerstraße.

- № 2. Dienstwohnung des Werkmeisters der Katharinenkirche, jetzt des Rechnungsführers der Oberschulbehörde. In einer neben dem Hause gelegenen Bude wohnte früher der Glockenläuter der Katharinenkirche.



- № 4. Conventus Volmari, Catharinen-Convent.<sup>1)</sup>  
Das Schulcollegen-Wittwenhaus. — Ehemals ein  
Beginnenconvent, der vom Rathsherrn Volmar von Alten-  
dorn zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts begründet  
ward, später ein Armenhaus. Als 1717 bei einem  
Sturm der Giebel des Hauses eingestürzt war, ward es  
den Schulcollegen überlassen, die es 1718 zur Wohnung  
von vier Wittwen umbauten. 1881 erwarb es die Stadt,  
die 1886 im Erdgeschoß Bureauräume für die Ober-  
schulbehörde herstellte. Im ersten Stockwerk befindet  
sich die Bibliothek des ärztlichen Vereins.
- № 6. In dem Hause befand sich bis 1874 das Pensionat  
und die höhere Töchterschule der Geschwister Plessing.
- № 8. † Wickede's Haus 1513. — Im Jahre 1397 kaufte  
Gerhard Oldesloe das Haus und bestimmte es zu  
einem Armenhaus. Den Namen führt es von der  
Patrizierfamilie von Wickede, deren Angehörige lange  
Jahre hindurch die Verwaltung führten.
- № 17. Von 1820—1887 befand sich in dem Hause eine  
Mädchenschule.
- № 18. † Die erste Kleinkinderschule. — Hans Vredeland  
vermachte in seinem Testament das Haus an die  
Marienkirche, das Heilige Geist-Hospital und die Klöster  
zur Burg und zu St. Catharinen. Von diesen ward  
es 1352 an einen Brauer verkauft. Im Jahre 1849  
kaufte es die Gesellschaft zur Beförderung gemein-  
nütziger Thätigkeit für M 7800 und errichtete in ihm  
eine Kleinkinderschule.
- № 21. Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ein Gar-  
bereiterhaus, an dem oberhalb der Hausthür bis vor  
Kurzem das Garbereiterzeichen angebracht war.

<sup>1)</sup> Ztschr. f. Lübb. Gesch. 4, S. 86.

№ 25. † füchtings Hof 1639. — Eine Stiftung, die der Rathsherr Johann füchtling für bedürftige Bürgerwittwen errichtet hat. Ueber der großen Eingangspforte steht in großer Schrift Anno 1639. Darüber liest man auf einer messingenen Tafel unter dem füchtingschen Wappen:

Seel. Herrn Johann füchtings Hoff und Stiftung

Herr Johann füchtling der

Anno 1571 zu Ritberg in Westphalen geboren

Anno 1628 in dieser Stadt zu Rath erkoren

Anno 1637 im 66. Jahr seines Alters gestorben

Durch Gottes Segen zeitlich Güter erworben

Hat davon laut seinem Testament aus milder Hand

Die durch See feuer und ander Unglückschaden

In Trübsal und Noth nicht mutwillig sind geraden

Verordnet daß Sie ohn Geschenck und belohnen

Diesen Hoff Ehr und gebürlich sollen bewohnen

Solches des Seeligen Herrn Stifters letztes wollen

Die Verwalter getrewlichst verrichten sollen

Alles Gott zu Ehren der Ihnenn wird gebenn

Nach dieser Welt aus gnaden das ewig lebenn.

Arnold Möller, Rechenmeister, schriebs im Jahre 1648:

Zu dem Armenhaus gehören 22 an einem geräumigen Hofe belegene Wohnungen, in denen arme Wittwen Wohnung erhalten. In ihm hat sich die Vorsteherstube in ihrer alten Gestalt bis jetzt erhalten.

№ 32. 34. 36. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts vereinigte die firma G. H. Green die drei Häuser zu einem gemeinsamen Grundbesitz. Sie betrieb in № 36 eine Zuckersiederei, № 34 diente ihr als Speicher, № 32 enthielt die Wohnung des Fabrikmeisters. Im Jahre 1846 legte in ihnen der Kaufmann C. Plazmann eine Deldampfmühle an, die am 29. Aug. 1853 abbrannte.

№ 32. Das Haus gehörte von 1522—1530 den Vorstehern des beim Heiligen Geist-Hospital gelegenen Gasthauses.

- № 37. In diesem Hause befindet sich seit 1872 eine von Fräulein Roquette geleitete höhere Töcherschule.
- № 39. Illhorn Elendenhaus 1444. Castorpen-Haus 16. Jahrh. † Illhorns Haus. Im Jahre 1438 kaufte es Johann Illhorn und richtete es noch zu seinen Lebzeiten zu einem Armenhaus her. Als die Verwaltung von Mitgliedern der Familie Castorp geführt wurde, führte es den Namen Castorpen-Haus.
- № 41—49. † Glandorps-Stiftung. — Eine durch das Testament des Rathsherrn Johannes Glandorp 1612 errichtete Stiftung für arme Frauen.
- № 42. Seit dem Jahre 1313 wird in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 57. † Spar- und Vorschußverein seit 1866.
- № 60. Zum Pfundwurst. 18. Jahrh. — Ein altes Krughaus.
- № 62. 64. 66. 68. Diese Häuser, die in alten Zeiten ein Grundstück bildeten, gelangten 1541 durch einen Einwägigungsprozeß in das Eigenthum der Marienkirche. Auf ihre Kosten wurden sie, da sie ganz verfallen waren, 1543 neu gebaut und dann 1583 wieder verkauft.
- № 65. Seit 1393 ein Backhaus.
- № 67. Von 1316—1326 ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 78. Zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts befand sich in dem Hause eine öffentliche Badstube.
- In den nachfolgenden Häusern ward die Braugerechtigkeit ausgeübt. № 14 bis 1841, № 16, 18 seit 1352, № 20 seit 1372, № 22 bis 1847, № 26 1484 bis 1858, № 30 1436 bis 1849, № 33 bis 1843, № 35, 36, 37, 44, 46, 48, 55 seit 1372, № 57, 59, 61 bis 1839, № 63, 87.
- (Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

3. Heft.

1888. März — August. Nr. 8, 9 u. 10.

---

### Zur Geschichte des niederdeutschen Kunstgewerbes.

---

Immer mehr hat sich in der letzten Zeit die Erkenntniß Bahn gebrochen, daß eine der Wahrheit möglichst nahe kommende Kunstgeschichte des Mittelalters nicht geschrieben werden könne, ehe nicht die Geschichte des Kunstgewerbes in seinen einzelnen Zweigen durch Spezialforschungen für die einzelnen Länder und Gebiete klargestellt worden ist. Insbesondere für die Gegenden des norddeutschen Tieflandes, dessen reiche Kunstschätze erst in neuester Zeit etwas allgemeiner bekannt geworden sind und die Augen der Kunstforscher mehr und mehr auf die Verkehrsmittelpunkte des Nordens gerichtet haben, fehlen bisher gründliche Einzelforschungen fast gänzlich; wohl sind einzelne Versuche gemacht worden, aber sie beschäftigten sich vorwiegend mit der staatswissenschaftlichen Seite der Geschichte, nicht mit der kunstwissenschaftlichen. Das ist z. B. der Fall bei den für die Geschichte der Gewerbe in unserer Gegend grundlegenden Arbeiten von Wehrmann (Die älteren Lübeckischen Junstrollen, Lübeck 1864), Rüdiger (Die älteren Hamburgischen Junstrollen, Hamburg 1874) und Bodemann (Die älteren Junsturfunden der Stadt Lüneburg, Hannover 1883). Vor Kurzem ist nun eine Arbeit erschienen, welche,

auf die Geschichte eines einzelnen Gewerbes sich beschränkend, eine hochwillkommene Bereicherung unserer Kenntniß der Geschichte des niederdeutschen Kunstgewerbes enthält. Neben dem rein Historischen wird uns da auch ein Einblick in das künstlerische Schaffen unserer Gegend gewährt, und nicht nur ein Einblick, sondern auch ein Anblick, indem zwei Tafeln in Lichtdruck uns 11 Meisterwerke niederdeutscher Kunst vor Augen führen. Solches geschieht in der neuesten Arbeit des durch sein gediegenes Wissen und seinen unermüdlischen Fleiß gleich bewährten und bekannten Forschers, Dr. Friedrich Crull in Wismar.<sup>1)</sup>

Unter vergleichender Heranziehung der obengenannten Arbeiten von Wehrmann, Rüdiger und Bodemann giebt Crull eine auf weitester Grundlage aufgebaute Zusammenstellung der zahlreich erhaltenen Nachrichten über das Amt der Goldschmiede zu Wismar, Nachrichten, die, wie bei den Historikern von Fach, so namentlich bei den Kunstforschern volle Beachtung verdienen, schon allein dadurch, daß eine große Anzahl von Namen in die Kunstgeschichte neu eingeführt, und nicht nur leere Namen, sondern auch noch manche erhaltene Werke der betreffenden Meister angeführt und beschrieben werden.

Bei der engen Verbindung, in welcher Wismar zu der Hanse, und namentlich zu den Verkehrscentren Lübeck, Hamburg und Lüneburg stand, wird es von Interesse sein, einen Ueberblick zu gewinnen über die Geschichte des dortigen Goldschmiedeamtes, da ja von jeher die Goldschmiede durch ihre an Material wie an kunstreicher Gestaltung besonders hervorragenden Arbeiten auch einer besonderen Theilnahme sich erfreut haben.

<sup>1)</sup> „Das Amt der Goldschmiede zu Wismar“ von Friedrich Crull. Mit 2 Tafeln Abbildungen in Lichtdruck. Wismar, Hinckorf. 1887. 4°.

Das „Amt“ der Goldschmiede zu Wismar ist urkundlich erst 1355 nachweisbar, obwohl es bereits früher bestanden haben mag; 1250 wird zuerst ein dortiger Goldschmied genannt. Die Satzungen des Amtes waren theils in einzelnen Willküren, theils in den verschiedenen Redaktionen der Amtsrolle enthalten, deren älteste von 1380, deren jüngste von 1755 datirt, welche letztere noch 1846 einen Zusatz erhielt.

Die Hauptblüthezeit des Amtes scheint in das prachtliebende 16. Jahrhundert zu fallen, aus welchem die größte Zahl von Meistern, nämlich 34, nachweisbar ist. Sieben Meister pflegten gleichzeitig das Amt zu bilden; dies war, wie aus dem bei Crull S. 51 ff. gegebenen Verzeichnisse der sämmtlichen bekannten Wismarer Goldschmiede hervorzugehen scheint, schon 1510 der Fall und blieb auch meistens herrschend. Zwar hatte schon 1603 das Amt gebeten, die Zahl der Meister auf 5 zu beschränken, und 1610 wurde die Zahl auf 6 festgesetzt; als aber 1755 die Rolle erneuert wurde, wurde das Amt wieder als ein geschlossenes Amt von sieben Meistern bestätigt.

Mit Einführung der Gewerbefreiheit hat das Amt, dem durch das Sinken des allgemeinen Wohlstandes und Geschmackes und durch die veränderten Produktionsweisen der gedeihliche Boden zur Existenz längst entzogen war, auch rechtlich zu bestehen aufgehört.

Welchen Weg derjenige durchlaufen mußte, der Amtsmeister in Wismar werden wollte, und wie er, endlich selbständiger Meister geworden, seine Nahrung durch seiner Hände Arbeit sich verdienen durfte, ist in der ausführlichsten Weise, immer unter Vergleich mit den übrigen Städten, von Crull erörtert, manchmal vielleicht zu weitläufig und auf andere Gewerke zu weit hinübergreifend. Ehelicher, freier und deutscher, nicht wendischer Geburt mußte sein, wer Lehrjunge im

Ämte werden und in das Jungenbuch eingetragen werden sollte, wofür seit 1559 (in Lübeck seit 1509) eine Einschreibgebühr von 1 Mark festgesetzt war, von der jedoch, was in Lübeck nicht der Fall war, Meistersöhne befreit sein sollten. In Wismar steigerten sich die Einschreibgebühr und andere Ausgaben, namentlich auch bei der Losprechung der Jungen, mehr und mehr, so daß z. B. nach der Rolle von 1755 das Einschreibgeld 3 Thlr. 24 ß, das Losprechen ebenfalls 3 Thlr. 24 ß und dazu der Lehrbrief nochmals 3 Thlr. kostete. Die Lehrzeit selbst schwankte zwischen  $3\frac{1}{2}$  und 9 Jahren, mag aber durchschnittlich 5 Jahre betragen haben, welche Zeit auch in Lübeck die gewöhnliche war, nachdem hier 1509 als Minimalzahl 4 Jahre bestimmt waren. Eigenthümlich erscheint die Bestimmung der Wismarer Rolle von 1755, die als Lehrzeit 6 Jahre festsetzte, 8 Jahre aber, „wenn ihn sein Lehrherr während der Lehr-Jahre mit Kleidern und Wäsche versiehet.“

Der losgesprochene Junge blieb dann entweder als Gesell bei seinem Lehrherrn, oder er ging auf die Wanderschaft, welche letztere, obgleich wohl seit lange üblich, erst seit 1610 vorgeschrieben war und 6 Jahre, seit 1846 nur 2 Jahre betrug. Die wenigen Bestimmungen, welche in den Wismarschen Rollen sich über die Gesellen finden, sind von untergeordneter Bedeutung; ebenso die Vorbedingungen, welche der Gesell, wenn er selbständiger Meister werden wollte, vor der Zulassung zur Anfertigung der Meisterstücke zu erfüllen hatte. Interesse bieten aber diese Meisterstücke selbst, denen Crull eine eingehende, namentlich auch die niederdeutschen technischen Ausdrücke erläuternde Besprechung widmet (S. 5—7). Im Mittelalter mußte der angehende Meister einen Ring mit 2 Drachenköpfen, eine Hestel mit einem Engel und eine solche mit Nielloarbeit herstellen; seit Mitte des 17. Jahrhunderts änderte sich dieses, und 1755 verlangt die Rolle „ein Silberstück von ansehnlicher

Größe, als etwa eine Kaffe-Kanne, großen Thee-Topf, oder dergleichen;" ferner „einen mit Juwelen gefaßten" Ring und „ein in Silber oder Messing gestochenes Pittschaf," welche Dinge im Zeitraum eines Vierteljahres fertig gestellt sein mußten. Wurden diese Arbeiten gut befunden, so trat der nun in das Amt als Selbstherr Aufgenommene seine Funktionen als Jungmeister an, die in bestimmten Dienstleistungen gegen das Amt bestanden; außer diesen stand er allen anderen Meistern gleich und durfte mit einem Gesellen und zwei Lehrjungen in seiner Werkstätte arbeiten. Von Interesse ist noch, daß von 1539—1797 in's Jungenbuch im Ganzen 284 Lehrjungen eingeschrieben sind, von denen je 18 bei Hinrick Jost und Andreas Reimers, und 16 bei Paul Eggeler, zusammen also 52 bei den drei hervorragendsten Wismarschen Goldschmieden der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ihre Lehrzeit durchgemacht haben.

Den bisherigen, die Organisation des Amtes betreffenden Ausführungen reiht sich nun eine Zusammenstellung der Nachrichten an, welche sich über die von den Goldschmieden hergestellten Arbeiten und die den Käufern für Lieferung guter Waare gebotenen Garantien erstrecken.

Die letzteren bestanden namentlich in der obrigkeitlichen Festsetzung des Feingehaltes. Auf den Münzkonventen der Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg und Wismar war 1439 bestimmt und 1441, 1459 und 1463 bestätigt, daß das Silber 15-löthig sein sollte; später, in Wismar 1563 in der Rolle anerkannt, ward es 14-löthig; bald darauf verarbeitete man in Wismar sogar schon 13-löthiges, 1667 sogar 12-löthiges, und 1675 hatte ein dortiger Goldschmied einen Löffel von 10-löthigem Silber verkauft. Dadurch war es soweit gekommen, daß das Wismarsche Silber auswärts als untüchtig angesehen und in Verruff gethan ward. Erst die 1677 ergangene



„Drohung des Rathes, denjenigen, welcher Silber verarbeite, welches geringer sei als zwölflöthig, als Schelm ansehen und bestrafen zu wollen, scheint dann einigermaßen Ordnung gebracht zu haben.“ (S. 16.) In der Rolle von 1755 ist denn auch, in Rücksicht auf ein gleiches Verfahren in Lübeck, Hamburg und Rostock, das Verarbeiten von 12-löthigem Silber festgehalten worden. Die Aufsicht hatte, durch den seit 1463 vorgeschriebenen Wardeinstempel, der Ueltermann des Amtes zu üben.

Aber — sagt Crull S. 17 — „seit über Menschen-  
gedenken ist das Stempeln durch den Ueltermann abgekomen, und wie weit seitdem das Silber, welches die Goldschmiede feil haben, von 12-löthigem entfernt ist, läßt sich leicht daraus abnehmen!“

Es würde zu weit führen, sollten hier alle einzelnen Garantiebestimmungen erwähnt werden. Crull hat sie, ebenso wie die das Amt betreffenden internen Angelegenheiten (Streitigkeiten, Morgensprachen, Rechte und Pflichten der Ueltermann u. s. w.), ausführlich behandelt (S. 17—23). Bemerket soll hier nur sein, daß das „Setzen“ der Ueltermann durch den Rath (in Wismar seit 1430 eingeführt) nicht sowohl als ein „Bestätigen,“ wie Crull zweifelnd anzunehmen scheint, als vielmehr ein „Erwählen“ aus mehreren vom Amte dem Rathe vorgeschlagenen Meistern durch den Rath aufzufassen sein wird, wie solches beim Lübecker Amte stattfand. Dafür, daß die muntere Bönhasenjagd auch in Wismar betrieben ward und auch wohl in Prügelei ausartete, giebt Crull Beispiele (S. 24); auch von Eingriffen in die Amtsgerechtfame durch den Kleinhandel. Uns Lübecker interessirt hiervon folgender Vorfall: Gegen den 1675 in Wismar zum Münzmeister angenommenen Georg Sefemann klagte das Amt, daß derselbe Becher, Löffel, Rock- und Hemdsknöpfe, Schuhspangen, Haarnadeln, Fingerhüte

u. s. w. kommen ließe, seinen Stempel doppelt darauf setzte, aber den städtischen nicht. Dies Verfahren wurde Sefemann allerdings verboten, und zwar mit dem Beifügen, daß seine Waaren, wenn sie, wie er angab, „nach Lübischer Manier“ gearbeitet wären, auch den lübischen Stempel haben müßten. Sefemann's Weggang nach Kopenhagen im Jahre 1680 hat indessen die Wismarer Goldschmiede von seinen Beeinträchtigungen befreit.<sup>1)</sup> Mancherlei Eingriffe, welche namentlich durch jüdische Händler geschahen, wurden dem Amte noch fühlbarer, da mit der Abnahme des Absatzes überhaupt gleichzeitig die Konkurrenz des Handels wuchs, wenn uns auch „Freimeister“ in Wismar nur vereinzelt begegnen.

Von hohem Interesse sind die Mittheilungen, welche Crull über das Arbeitsfeld der Goldschmiede auf kirchlichem und profanem Gebiete giebt (S. 27 ff.). Gelegentlich des letzteren erörtert Crull trefflich das allmähliche Aufkommen der kostbaren Haus- und Tafelgeräthe mit zahlreichen Beispielen aus Wismar und Lübeck. Wehmüthig berührt den Alterthumsfreund eine Zusammenstellung der bei Einführung der Reformation in Wismar in Kirchen, Kapellen und Klöstern daselbst vorhandenen kirchlichen Goldschmiedearbeiten. Ganz erstaunlich sind die Mengen, die, ähnlich wie in Lübeck, erst „in Verwahr- sam“ genommen, dann, meist auch in Folge der durch das Mißlingen der Wullenwever'schen Pläne herbeigeführten Verlegenheiten, verkauft und damit zu Grunde gerichtet wurden. Crull schätzt „das beim Eintreten der Reformation in den Wismar'schen Kirchen und Gotteshäusern vorhandene Silber

<sup>1)</sup> Dieser Georg Sefemann war offenbar ein Verwandter des Hinrich Sefemann, welcher 1648 in das Lübecker Amt trat und dem 1658, April 19, ein Bursche auf seinen Namen in der Wardeinbude eingeschrieben wurde. Weiteres ist mir weder über Hinrich, noch Georg Sefemann bekannt.

auf 1100 Mark an Gewicht" (S. 34). Davon wurden am 28. August 1579 an den Lübecker Münzmeister Jochim Dalemann verkauft aus der St. Marienkirche in Wismar an vergoldetem Silber 50 Mark 2 Loth für 1061  $\text{fl}$  6  $\text{ß}$  3  $\text{d}$ , und an weißem Silber 59 Mark 12 Loth für 931  $\text{m}\frac{z}{l}$  5  $\text{ß}$  9  $\text{d}$ , zusammen also für 1992  $\text{m}\frac{z}{l}$  12  $\text{ß}$ ! Für mehr als 3000  $\text{fl}$  kaufte in den folgenden Jahren der Wismarsche Münzmeister Andreas Reimers. Was gegenwärtig Wismar an kirchlichen Silberarbeiten noch besitzt, ist S. 37—43 aufgezählt; es ist noch immer ein großer Schatz. Fünf der kostbarsten, zum Theil reich übersponnenen Kelche aus gothischer Zeit sind auf Taf. I. abgebildet. Hier mag darauf hingewiesen werden, daß der S. 39 unter II. 2 erwähnte, 1508—1528 verfertigte Kelch wohl Lübecker Arbeit sein wird, da der Doppeladler der lübische Stadtstempel ist und die sechste Goldschmiedsbude an der Breitenstraßenseite in Lübeck einen Anker als Abzeichen führte. Wer in jener Zeit die Bude innehatte, vermag ich freilich gegenwärtig nicht zu sagen.

S. 35 wird von Crull eine Uebersicht des 1663 veräußerten Silbergeschirrs des Rathes gegeben und der silbernen Zunftfachen gedacht. Von 10 Gewerken haben sich silberne Willkommen aus dem 17. und 18. Jahrhundert erhalten, welche S. 43 beschrieben werden. Sechs derselben sind auf Taf. II. abgebildet; letztere zeichnen sich sowohl durch ihre schöne Form, als durch treffliche Ausführung aus. Crull ist in der angenehmen Lage, für viele dieser Arbeiten, kirchliche wie profane, den Wismarschen Meister nachweisen zu können. Von 12 dortigen Meistern haben sich Arbeiten erhalten; ihre Namen sind in der auf S. 51 ff. gebotenen Zusammenstellung der bis 1800 in Wismar nachweisbaren Goldschmiede (im Ganzen 121) durch gesperrten Druck hervorgehoben.

Dieses Verzeichniß bietet für die lübeckische Kunst noch

besonderes Interesse dar. In demselben findet sich nämlich zum Jahr 1472 ein Nicolaus Rugessee, der wohl sicher identisch ist mit dem Goldschmiede Claves Ruwesze (im Niederstadtbuch auch Rughesee genannt), welcher 1476 mit Claus Gruden dem Erzgießer die Verfertigung des ehernen Sakramentshauses in der Lübecker St. Marienkirche übernahm, einer der größten Zierden jener Kirche!

Beziehungen Wismarscher Goldschmiede zum Lübecker Amte kann ich noch mehrere nachweisen; manche Meister hatten in Lübeck ihre Lehrzeit durchgemacht. So trat z. B. Hans Rode, in Wismar 1550—1562 als Meister vorkommend, 1537 auf Ostern unter Bürgerschaft von Claves Heyneman und Jost Froleke auf 4 Jahre bei Hans Froleke, vielbeschäftigtem Goldschmiedemeister in Lübeck, in die Lehre. Ebenso Baltzer Wyßch (1565 in Wismar) auf 5 Jahre von Ostern 1555 an bei Peter Niebur; ob dieser Lehrling seine Zeit ausgehalten, ist zweifelhaft, da seine Einschreibung im Jungenbuch später ausgestrichen ist. Dionysius Bleker, der noch 1556 bis 1613 in Wismar vorkommt, ist sicher identisch mit dem 1548 „upp sante Johans nijdden im sumer“ auf 5 Jahre bei demselben Meister Peter Niebur in die Lehre getretenen „Dinygess Blicker,“ dessen älterer Verwandter wohl Merten Bleker war, der von 1522 „uppe sunte Myhgelle“ bei Heyne Schroder in Lübeck in der Lehre war. Peter Bicke, 1600 in Wismar, stand seit Neujahr 1571 auf 7 Jahre bei Hans Wessel in der Lehre, jenem berühmten Lübeckischen Goldschmiede, der seit 1553 bis etwa 1562 als Hofgoldschmied beim Churfürsten von Sachsen angestellt und auch bei der Ausführung des Moritzdenkmals der Fürstengruft im Dom zu Freiberg theilhaftig war. Woher der berühmte Wismarsche Goldschmied Andreas Reimers (1573 bis 1606) stammte, giebt Crull nicht an; interessant ist es, daß in Lübeck in der Zeit von 1522—1594 nicht weniger als sechs

Goldschmiedslehrlinge mit Namen Reimers in das Jungenbuch eingetragen sind, nämlich ein Franz, drei Hans, ein Johann und ein Hinrick; bei keinem, leider, ist der Herkunftsort beigefügt. Weitere Verbindungen zwischen dem Wismarschen und Lübeckischen Goldschmiedeamte mögen an anderer Stelle ausgeführt werden. Nicht ohne Interesse wird man die Mittheilungen lesen, welche Crull über den Kampf macht, den das Wismarsche Goldschmiedeamt Jahrhunderte lang zur Wahrung seiner sozialen Stellung geführt hat, bis es endlich für seine Gesellen 1740 die Gestattung des Degentragens erlangte, da, wie der Rath ausführte, wenn auch nach der Reichskonstitution (von 1731) „Handwerksgesellen keine Degen tragen sollten, Barbierer, Goldschmiede, Buchdrucker, auch allenfalls die Perückenmacher zu den Handwerkern nicht zu zählen seien“ (S. 51). Noch manch anderem kulturgeschichtlich interessanten Zuge wird man in der Crull'schen Schrift begegnen. Da in den beigegebenen Anlagen I—XII die wichtigsten, auf das Wismarsche Goldschmiedeamt bezüglichen Urkunden, namentlich die verschiedenen Rollen und Willküren, vollständig abgedruckt sind, so ist damit eine Gelegenheit zur Selbstprüfung der Quellen geboten. Sollte man noch einen Wunsch äußern, so wäre es der, daß die Monogramme und Marken der einzelnen Meister, wie sie sich auf Seite 37—43 zerstreut und gelegentlich angeführt finden, auf einer Tafel vereinigt worden wären, wodurch ein Vergleichen der Stempel mit den in auswärtigen Sammlungen vorhandenen, noch als unbekannt geltenden wesentlich erleichtert wäre und am ehesten zur Auffindung weiterer Arbeiten Wismarscher Meister geführt hätte. Daß diese Vortreffliches leisten konnten und geleistet haben, dafür sprechen ihre noch erhaltenen Werke. Ihre Namen in die Kunstgeschichte eingeführt zu haben, bleibt eines der Verdienste der hier besprochenen Crull'schen Schrift über das Goldschmiedeamt zu Wismar.

## Auszüge aus Schriften über die älteste Umgebung von Lübeck.

In die altnordische Voluspa ist eine mythische Weltbeschreibung eingefügt. Müllenhoff schreibt in seiner Deutschen Alterthumsfunde V. 1 S. 80 die 25. Strophe des Gedichtes so:

Austr sat en aldna	i Ísarnviþe
ok fódde þar	Fenres kinder.
(Ostwärts saß die alte	im Eisenwalde
und gebar da	Fenres Gezücht)

und fügt auf S. 122 f. als Erklärung des Namens Ísarnviþr hinzu: Der Name und damit auch die Vorstellung von dem Walde ist allem Anscheine nach von altgermanischem Ursprunge. Von der von Südosten her in den Kieler Hafen mündenden Swentine sagt Adam von Bremen 2, 15 schol. 14 'currit a lacu, in quo Plunie (j. Plön) civitas sita est; inde per saltum vadit Isarnho mergiturque in mare Scythicum;' dann 4, 1 'Daniam a nostris Nordalbingis flumen Egdore dirimit, quod oritur (südlich von Kiel) in profundissimo saltu paganorum Isarnho, quem dicunt extendi secus mare barbarum usque ad Sliam lacum;' und dazu im scholion 95 'saltus Isarnho a stagno incipit Danorum, quod Sliam dicitur, et pertingit usque ad civitatem Sclavorum, quae dicitur Liubicen (Alt-Lübeck), et flumen Travennam.' Die Angaben lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Isarnhò hieß bei den Nordelbingen des 11. Jahrhunderts die ganze, das östliche oder nordöstliche Holstein gegen die Ostsee von der Schlei bis zur Trave bedeckende Waldmasse, in der Slaven (pagani, barbari) wohnten. Die Dänen nannten die ihnen zunächst, südlich von Eckernförde bis zur Lebensau, dem jetzigen Eiderkanal, belegene Landschaft, die noch heute der 'Dänische Wold' heißt, im 13.

Jahrhundert Jarnwith (Waldemars Erdbuch S. 45, 105, 126, Nielsen, Schlesw.-Holst. Urkb. I, 125 Nr. 110 a. 1284), und ohne Zweifel hatte der Wald auch nach ihrem Sprachgebrauch ehemals eine weitere unbestimmte Ausdehnung, wenn er sich ihnen auch nicht in solchem Umfange wie der Isarnhô den Holsteinern darstellte. Einen slavischen Namen wird hierin niemand suchen noch finden. Isarnhô muß die eigenthümlich altsächsische, dem nordischen Jarnvid wesentlich gleichbedeutende Benennung des Waldes gewesen sein. . . . Derselbe Name wiederholt sich in gleicher Bedeutung noch einmal in altsächsischer Gegend. Iserlohn in Westfalen, südlich von der Ruhr, in Urkunden vor dem 12. Jahrhundert wie es scheint nicht erwähnt, seit dem 13. Jahrhundert aber ein städtisches Gemeinwesen, woher der damals in nordelbischen Urkunden öfter genannte lübische Rath 'Heinricus de Isernlo' (Schlesw. Holst. Urk. I, 102, 103, 110 a. 1273, 1276, 1280 u. ö.) gewiß entstammte, hat seinen Namen unzweifelhaft von einem Isarnlôhe, und je gewisser dies völlig ein Synonymum von altn. Jarnvid ist, um so mehr ist daran festzuhalten, daß auch Jarnvidr und Isarnhô wesentlich dasselbe bedeuteten. An den Namen knüpft sich unmittelbar die Vorstellung von einem unvergänglichen, ewig dauernden (Grimms Rechtsalterthümer 593), damit aber auch die von einem räumlich endlos ausgedehnten, wilden und furchtbaren Walde. . . . Was Irminlô, 'der Wald ohne gleichen,' jetzt Ermelo in der Deluwe, und Thurislôon 'Riesenwalden,' j. Dorla bei Fritslar, zusammen aus sagten, drückte Isarnlôh oder Isarnhô und Jarnvid mit einem Worte noch stärker aus, und ich zweifle nicht, daß die vor Dicelin noch so gut wie heidnischen Nordelbinge die große, ihnen schwer zugängliche Waldregion ihres Landes nur nach einem Gleichnisse, das in ihrer Vorstellung, wie in der nordischen von einem noch viel größeren, schrecklicheren Walde lebte, benannt haben.

Im Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrgang 1886, XII. sagt W. Seelmann, nachdem er die Deutung der Pharodeinoi, die Ptolemäus als Bewohner der Ostseeküste zwischen Chaloufos und Suebos nennt, auf die bei Tacitus unter den überelbischen Völkern aufgeführten Suardonen S. 28 f. zurückgewiesen hat, folgendes über den ältesten Namen der Trave (S. 43 f.):

Ptolemäus nennt vier in die Ostsee mündende Ströme, den Chaloufos, Suebos, Diados und die Distula. Gemeint sind, wenn man dem griechischen Geographen keine groben Irrthümer oder Verwechslungen zuschreiben will, die bei Lübeck mündende Trave (oder Schwartau-Wakenitz [!]), die Warnow, die Oder und die Weichsel.

Daß der Chaloufos, nach Ptolemäus der Grenzfluß der neben den Sachsen angesessenen Pharodeinen, die Trave oder Schwartau-Wakenitz sei, ist freilich nicht unbestritten. Möller (das altenglische Volkpepos 1883 I. S. 27 f.) denkt an die Eider oder die Halerau, ein kleines Flüsschen, das östlich von Ditmarschen nordwärts zur Eider fließt. An die Eider, indem die Römer sie als Nordgrenze der Sachsen erkundet, Ptolemäus aus irriger Kombination sie als Ostgrenze angesetzt und in die Ostsee hätte münden lassen. An die Halerau, weil diese den Römern als Ostgrenze der Sachsen (daß sie es gewesen sei, ist Vermuthung ad hoc) genannt sein könne, und der Name Chaloufos darauf deute, daß dieser Fluß das Gebiet der Chaloi berührt habe, welche nach Müllenhoffs Vermuthung an der Halerau gewohnt haben. Die Ptolemäischen Chaloi haben aber gar nicht in Holstein gewohnt, sondern viel nördlicher, und waren von den Sachsen durch nicht weniger als drei Völkerschaften, die Sigulonen, Sabalingen und Kobanden, geschieden. Bei dieser Sachlage ist die sprachliche Uebereinstimmung zwischen Halerau und Chaloufos ohne Bedeutung.



Wir wissen, daß noch im sechsten Jahrhundert Sueben in Schleswig-Holstein wohnten, und man hat keinen Grund anzunehmen, daß diese nordalbingischen Sueben von ihren südöstlich an der Havel angesessenen Stammesgenossen schon im ersten Jahrhundert, zur Zeit ihrer größten Macht, durch dazwischen wohnende Sachsen getrennt waren. Das müßte aber der Fall gewesen sein, wenn — wie man Ptolemäus auffaßt, — die Trave in ihrem ganzen Verlaufe Grenzfluß der Sachsen und der östlich wohnenden Pharoideinen gewesen wäre. Ptolemäus sagt aber genau genommen nur, daß die Sachsen in Holstein wohnen und daß sie irgendwo an die östlicher von ihnen zwischen Chaloufos und Suebos angesessenen Pharoideinen grenzen (II. cap. 11 § 7 ἐφεξῆς [jenseits der Elbe] δὲ ἐπὶ τὸν ἀρχαῖον τῆς Κιμβρικῆς Χερσονήσου Σάξονες .. μετὰ δὲ τοῦ Σάξονος ἀπὸ τοῦ Χαλούσου ποταμοῦ μέχρι τοῦ Σνήβου ποταμοῦ Φαροδεῖνοι). Nimmt man an, daß die Letzteren etwa zwischen Oldesloe und Segeberg an die Sachsen stießen, so fällt jeder Grund fort, anzunehmen, daß der Ptolemäische in die Ostsee mündende Chaloufos nicht die Trave, sondern die Eider sei. Nur darüber kann meines Erachtens Streit sein, welches der beiden bei Lübeck sich vereinigenden Gewässer der Chaloufos war, ob die eigentliche Trave oder die später sich an den limes Saxonicus anlehrende Kette von Flußläufen und Seen, in deren größtem auf einer Insel die Stadt Ratzeburg liegt.

An der Zuverlässigkeit der Ueberlieferung zweifelt Müllenhoff in seinem ungemein lehrreichen Aufsatz über die norddeutschen Flüsse (Deutsche Alterthumskunde II. S. 211 f.).

Auch der größte und wasserreichste Zufluß der Elbe auf ihrer östlichen Seite, die Havel — Habola a. 789, Havela a. 981 — trägt unverkennbar einen deutschen Namen. Habula bedeutet geradezu die seen-, gefäß- (bassin-) oder behälterreiche.

Denn wenn auch die Bedeutung von mittelhochd. habe, Hafen, Meer, erst verhältnißmäßig spät entwickelt wäre, so würde sich jene doch ebenso gut wie die für hafen, portus, und havan, olla, schon aus dem Verbalbegriff von haban oder hafjan ergeben: Habula ist genau lat. capula, wie nach Varro (de lingua Latina 5, 121) ein Gefäß hieß. Das ableitende l drückt im Deutschen sehr gewöhnlich die Wiederholung des Stammbegriffes aus, wie man namentlich aus den Adjektiven althochd. betal mendicus, ezzal edax, âgezsal obliviosus u. a. m. sieht, doch auch aus den Substantiven, z. B. aus dem Verhältniß von saivala Seele und saivs See (das bewegte, wogende Element). Den Römern, die mehr als einmal an der Elbe standen und von jenseit Gesandte empfangen, kann der Fluß nicht unbekannt geblieben sein, und ich zweifle nicht, daß ihr Chabulus, wie sie statt Chabula auch die Habula genannt haben können, durch Marinus und Ptolemaeus in *Χάλοσος* verderbt ist, da dies der einzige Fluß ist, den sie zwischen Elbe und Oder kennen, aber, wie Strabo die Lippe in die Nordsee, verkehrter Weise in die Ostsee münden lassen. Von den nördlicheren Zuflüssen der Elbe können dann wohl nur noch die Alster (Alstra) und die Stör (Sturia) auf alte deutsche Namen Anspruch machen, da es auch in Schweden, im Kalmar län, eine Alster giebt, und sie sich durch schwed. alstra hervorbringen, alster Frucht, Zucht, Erzeugniß, und angelsäch. styrian, movere, agitare, leicht erklären. Delbende bei Einhard Ann. a. 822, Delvunda bei Adam. Brem. 2, 15 b in Eauenburg könnte ein Derivatium von altf. delbn, agf. delfan, graben, sein; Delve in Ditmarschen, Delft in Holland u. a. sind nach alten Kanälen und Wasserläufen benannt. Aber wohl erst seit der Verbindung der Delvenau und Stefenitz durch einen Kanal wird dieser entschieden slavische Name auch auf jene übertragen.

H. Feit.

## Lübeckische Häusernamen nebst Beiträgen zur Geschichte einzelner Häuser.

(Fortsetzung.)

### Gerade Querstraße.

- № 2. Der Halsentzwei 1680. Die Stralsunder Herberge 18. Jahrh. Ein ehemaliges Krughaus.

### Große Gröpelgrube.

- № 6. Das St. Gertrud-Hospital, das Gasthaus, das Heilige Geist-Gasthaus.<sup>1)</sup> — Es wird in den fünfziger Jahren des vierzehnten Jahrhunderts erbaut sein, da seiner zuerst in einem 1362 errichteten Testamente Erwähnung geschieht und hierbei bemerkt wird, daß es erst seit kurzer Zeit bestehe. Der Platz, auf dem es lag, gehörte früher dem Heiligen Geist-Hospital. Im Gasthaus wurde bis zur Reformation reisenden Pilgern, später sonstigen Reisenden, namentlich Handwerksburschen, während dreier Tage meist unentgeltlich Unterkunft und Beköstigung gewährt. Im Jahre 1565 diente es als Lazareth für die im Kriege gegen Schweden verwundeten oder erkrankten Seeleute. Der Betrieb ward in ihm 1810 eingestellt und das vorhandene Vermögen durch Senatsdekret vom 7. Sept. 1816 dem St. Annen-Kloster überwiesen, dem hierbei die Verpflichtung übertragen ward, fortan armen reisenden Handwerksburschen zu bestimmten Zeiten unentgeltlich ein Mittagessen zu verabreichen. Das Haus ward 1825 verkauft. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts<sup>2)</sup> befanden sich in ihm außer einem Zimmer für den Hausmeister, ein

<sup>1)</sup> Neue Lüb. Blätter 1841, S. 1 ff.    <sup>2)</sup> Lüb. U. B. 7, S. 408.

Versammlungszimmer, eine Herrenstube mit 16 Betten, ein Männerschlafhaus mit 16 Betten, ein Frauenschlafhaus mit 15 Betten, eine Schlafkammer im neuen Hause mit 18 Betten und eine kleine Kapelle. An der Vorderseite des Hauses waren ehemals Bilder reisender Leute angebracht; im Jahre 1694 wurden sie entfernt und durch folgende Inschrift ersetzt:

Das Gasthaus für arme reisende Leute.

Ich steh hier unter Gottes Hand,  
 Das Gasthaus hat man mich genannt  
 Den armen Wanderern bereit,  
 Die ihrer Nothdurft gut Bescheid  
 Beybringen und begehren Brod  
 Um Gottes Willen in der Noth.  
 Drey Nächte, wie vermag das Haus,  
 Hilft sie die Bürgerschaft frey aus,  
 Die denn um Gottes Willen sich  
 Erbarmt der Armen mildiglich,  
 Das reichlich Gott zu seiner Zeit  
 Belohn hier und in Ewigkeit.  
 Drey Engel herbergt Abraham  
 Die ihm verheißten einen Sohn  
 Von Sara, welches sie verlacht,  
 Und doch der Herr hat wahr gemacht.  
 Als der Prophet Elias kam  
 Zur Wittwe und sie ihn aufnahm  
 Zu Zarpath, da bekam sie gnug,  
 Des Meels im Cast und Oels im Krug.

N<sup>o</sup> 10. 12. 14. Der Poggenpohl 18. Jahrh.

N<sup>o</sup> 15. Die Rose 18. Jahrh.

N<sup>o</sup> 16. †Glorin's Armenhaus. — Das Haus ward 1819 von den Vorstehern des in der Schildstraße belegenen Armenganges angekauft, um den bisher in dem letzteren verpflegten fünf Wittwen hier ein Unterkommen zu verschaffen.

N<sup>o</sup> 25. Von 1312 bis 1833 wurde in dem Hause ununterbrochen das Bäckereigewerbe betrieben. In neuester Zeit ist es wieder zu einem Backhaus eingerichtet.

- № 34. In den zwei Kronen, in der Krone 18. Jahrh.—  
Ein altes Krughaus. Dasselbe gehörte nebst dem  
Hause № 32 von 1554—1576 der St. Jakobikirche.
- № 35. 37. 39. 41. Sunte Justes Hagen 1592. — Wahr-  
scheinlich befand sich hier im 16. Jahrhundert eine  
milde Stiftung, deren Verwaltung der Vorsteherschaft  
der St. Jakobikirche zustand.
- № 43. Der Adlerkrug, der Adler 18. Jahrh. — Ein  
altes Krughaus.
- № 57. Das Haus war zu Ende des vorigen Jahrhunderts ein  
Kaiserliches Werbehaus und ward von einem Kaiserlichen  
feldwebel bewohnt.
- № 63. Im fünfzehnten und dann wieder im sechzehnten  
Jahrhundert gehörte das Haus für längere Jahre dem  
Heiligen Geist-Hospital.

### Hartengrube.

- № 1. Die Groß-Vogtei 18. Jahrh. Die Jenische  
Schule 1829—1872. — Das Haus gehörte früher  
dem Domkapitel und ward 1823 von der Stadt verkauft.
- № 2. Als die Stadt 1530 das Haus, welches bis dahin dem  
Domkapitel gehörte, in Besitz nahm, überwies sie es  
dem Pastor der Domkirche als Dienstwohnung.  
Das Haus ward 1829 neu gebaut. 1879 wurden  
in ihm zwei Wohnungen, die eine für den Pastoren,  
die andere für einen der Prediger der Kirche, hergestellt.
- № 3. Das Haus, das früher dem Domkapitel gehörte, ward  
1860 von dem Staate an die Domkirche abgetreten,  
nachdem ihm diese zwei in unmittelbarer Nähe des  
Krankenhauses an der Stadtmauer angebaute, von unteren  
Kirchenbeamten bewohnte Buden überwiesen hatte.  
Seitdem wohnt hier der Küster der Kirche.

- № 6. In diesem Hause hatte von 1812—1860 der Küster der Domkirche seine Amtswohnung, jetzt wohnt in ihm der Kirchenvogt.
- № 8. Seit 1820 Amtswohnung des Organisten der Domkirche.
- № 9. Ulebroke 1339. — Der Name stammt von dem Goldschmied Godeke Ulebroke, der sich hier 1313 ein Haus baute.
- № 10. Die Livonisten-Curie 17. u. 18. Jahrh. In ihm hatte einer der beiden canonici Livonistae<sup>1)</sup> seine Amtswohnung.
- № 12. Von diesem Hause wird 1463 im Stadtbuche vermerkt: „Wandages dem Cismer tobehorende.“ Näheres hat sich über den Besitz des Klosters Cismar nicht ermitteln lassen.
- № 14. 16. † Von Stitens Armenhaus. — Im Jahre 1423 kaufte das Haus der spätere Rathsherr Thomas Herkring und errichtete in ihm wohl schon bei seinen Lebzeiten ein Armenhaus. Als die Verwaltung desselben später auf die familie von Stiten überging, erhielt es den oben angegebenen Namen.
- № 17. Seit dem Jahre 1324 wird in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 18. † Schwanshof 1550. Obwohl dieser Name erst sehr spät urkundlich nachweisbar ist, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß er von der familie de Cigno stammt, der jenes Grundstück von 1296—1321 und von 1330—1363 gehörte.
- № 19. To der obersten Platen 1324—1361.
- № 20. Der Schwan, der weiße Schwan 18. Jahrh. Ein altes Krughaus.
- № 23. † Die zweite Kleinkinderschule. Das Haus wurde 1841 von der Gesellsch. z. Beförd. gem. Thät. angekauft.

<sup>1)</sup> Ztschr. f. Lüb. Gesch. 3, S. 4.

- № 24. Das hier belegene Haus gelangte um 1481 in das Eigenthum der Commenditisten oder Tidenprester, von deren Bevollmächtigten es 1576 verkauft wurde. Neben dem Hause befand sich in alten Zeiten ein Gang, der Wicherneshagen 1347—1415, de Wiebernische Hagen 1461 und später Wiebnitzer Gang hieß. Der Name stammt von Wichern von Telekome, der das Grundstück 1313 kaufte und den Gang anlegte.
- № 27. Das Stecknitzfahrer-Umtshaus. Im Jahre 1563 kauften es die Aelterleute der Stecknitzfahrer und bestimmten es zu ihrem Umtshaus. Es ward 1846 von ihnen wieder verkauft.
- № 29. 31. Co der Rosen 1387—1495.
- № 40. Der Adler 18. Jahrh. Seit alten Zeiten ein Branntweinbrennerhaus.
- № 48. 50. Die Sniggenbude 17. Jahrh.
- № 52. 54. De wide Hagen 1462—1489.
- № 56. In der fortune 1618. Im Schmutt 17. Jahrh. — Ein altes Krughaus.
- № 56. 58. Im Jahre 1442 kaufte die Stadt das schon damals aus zwei Häusern bestehende Grundstück „ad usum prostibuli.“ 1574 ward es von ihr wieder verkauft.

### Holstenstraße.

- № 1. Von den vier Buden, die in alten Zeiten an der Stelle dieses Hauses lagen, gehörten zwei in Folge eines Geschenkes von Hans Wychmann von 1566 bis 1573 dem Burgkloster.
- № 5. Hier lagen 1294 zwei Schmiedebuden, die 1306 der Bäcker Heinrich von Riga kaufte und zu einem Backhause umbaute. Dies bestand bis 1416. Im Jahre 1458 ward das Haus wiederum zu einem Backhause

eingerrichtet und als solches bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts benutzt.

- № 6. Im fransys 1684. Pariser Laden 1851.
- № 9. Der halbe Mond 18. Jahrh. — Während der französischen Herrschaft befand sich in dem Hause eine Apotheke.
- № 10. Der Wallfisch. 18. Jahrh.
- № 11. Der rothe Löwe 1704.
- № 12. Der weiße Schwan 18. Jahrh.
- № 13. Das weiße Pferd 18. Jahrh.
- № 15. †Behrens Hôtel 1873.
- № 16. Der Schwan 1551.
- № 19. 21. Die Stadt Amsterdam 1704.
- № 24. Ad capellam 1381—1435.
- № 25. Seit 1316 wird in dem Hause ununterbrochen das Bäckereigewerbe betrieben. Ein Zubehör desselben bildet ein schmaler, nach der Trave hinabführender Gang, dessen zuerst 1446 Erwähnung geschieht. Dieser ist noch vorhanden.
- № 30. †Otto's Gasthof.
- № 32. Antiqua lapidea domus 1351—1391.
- № 34. Die Rose 1704—1877.
- № 36. Die vergoldete Weintraube. Die goldene Traube 18. Jahrh. — In dem Hause wurde von 1327—1418 das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 38. †Zur internationalen Trinkhalle 1886.
- № 40. Zur vergoldeten Hand 18. Jahrh.
- № 41. Die hohe Bude 1593. Die Holsteinische Herberge. — Das Haus war bis 1788 ein Krughaus.
- № 42. Die hohe Bude 1580. — An der Stelle dieses Hauses lagen früher drei Buden.
- Welche Häuser im vorigen Jahrhundert die von Deede



erwähnten Namen Die drei Mohren und Die kleine Sonne geführt haben, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln.

### Am Holstenthor.

Nachdem das an der Ostseite der inneren Holstenthorbrücke belegene Thor 1794 abgebrochen war, wurde der stadtseitige Zugang durch ein Gitterthor abgesperrt, das während der Nacht geschlossen ward. Zwei große viereckige, aus Mauersteinen aufgeführte Pfeiler, die oben mit einer weiß angestrichenen Kugel verziert waren, bezeichneten den Zugang für den Wagenverkehr und bildeten den Stützpunkt für zwei aus eisernen Stangen bestehende Thorflügel. Von den Pfeilern stand der südliche unmittelbar neben dem Zöllnerhause, das, am Travengestade erbaut, sich mit seiner Hinterfront an die Brücke anlehnte. Der nördliche Pfeiler war in solcher Entfernung von der Stadtmauer errichtet, daß hier noch Raum für ein schmales, von Fußgängern zu benutzendes Thor freiblieb. Am 19. Mai 1828 ward mit dem Abbruch des Zöllnerhauses und des Gitterthors begonnen. Nachdem derselbe erfolgt, ward auf beiden Seiten der Brücke eine abgerundete Einfahrt hergestellt.

Westlich von der Brücke bildete an der Südseite eine zum Wasser hinabführende steinerne Treppe den Zugang zu den dort belegenen Speichern. Sie ward 1813 von den Franzosen beseitigt, als diese vor der Brücke ein Pallisadenthor erbauten. Neben der Treppe lag eine bei der Entfestigung der Stadt abgebrochene Mauer; durch ein in ihr angebrachtes Thor gelangte man nach der zur Dankwartsbrücke führenden Verbindungsstraße. An diese Mauer und an das Holstenthor waren drei der Stadt gehörige Buden angebaut, von denen eine vom Zingelschließer, die beiden anderen von reitenden Dienern bewohnt wurden. Von den letzteren lag eine mit ihrem hinteren Theile zwischen dem inneren und dem äußeren Holstenthor.

Nach Norden befand sich unmittelbar neben der Brücke ein der Stadt gehöriges, 1831 abgebrochenes Haus, das früher einem Unteroffizier der Artillerie als Dienstwohnung zugewiesen war. Die von diesem Hause nach der Lastadie führende Straße war im vorigen Jahrhundert gleichfalls durch eine Mauer abgesperrt, in der sich zwei Thore, das eine für Wagen, das andere für Fußgänger befanden. Neben ihr lag am Holstenthor eine von einem reitenden Diener bewohnte Bude. Die Bewohner dieser sämtlichen Buden betrieben bis zu dem beim Bau der Lübeck-Büchener Eisenbahn bewirkten Abbruch die Kruggerechtigkeit. Eine im Obigen nicht erwähnte, an der Nordseite zwischen den beiden Thoren belegene Bude ward bereits 1787 beseitigt.

Das innere Holstenthor, das aus einem Vermächtniß des Rathsherrn Johann Broling in den Jahren 1469—1476 und nicht, wie die an demselben angebrachte Inschrift besagt, 1477 erbaut ist, ward früher Geverdes Thor genannt, weil irrthümlich angenommen ward, daß der Rathsherr Andreas Geverdes die zum Bau verwandten Gelder der Stadt geschenkt habe. Von den beiden Seitenthürmen hieß im siebzehnten Jahrhundert nach seinen Bewohnern der eine Pauker-, der andere Trompeterturm.

Im äußeren Holstenthor hatte bis zu dessen Abbruch der Wallmeister seine Dienstwohnung.

Vor dem Thore hinausgehend links lag ein Haus, das von einem Bürgerlieutenant, später von dem Acciseeinnnehmer als Amtswohnung benutzt wurde. Es ist 1853 beseitigt. An der gegenüberliegenden Seite war die Thorstraße bis zur Entfestigung durch ein niedriges hölzernes Plankenwerk begrenzt. In der Mitte desselben lag eine 1657 errichtete, 1755 erneuerte kleine hölzerne Bude, die den Namen Clause führte. In ihr hielt sich während der Tageszeit ein Insasse des St. Annen-

flosters auf, um von den Vorübergehenden milde Gaben für seine Anstalt einzusammeln. Im Jahre 1806 ward die Bude abgebrochen.

### Hürstraße.

- № 5. Die Treppe 1704. Ehemals war es ein Krughaus.
- № 6. Ad agnum 1380—1461. De Swedenfrog 1477—1566, Der Eimbecker Krug 1461—1757; Im vergoldeten Löwen 1769, Im goldenen Löwen 1785. — Im 16. Jahrhundert besaß das Haus die Berechtigung, daß in ihm Eimbecker Bier ausgeschenkt werden durfte. Der Wirthschaftsbetrieb ist in ihm 1870 eingestellt worden.
- № 12. Adam und Eva. 18. Jahrh.
- № 13. Tom Broke 1444—1500. — Der Name stammt von der familie von dem Broke, die von 1349—1371 in dem Hause wohnte.
- № 14. 16. Curia Morneweg 14. Jahrh. — Wahrscheinlich ward dies Grundstück, zu dem auch das Haus Königstraße 74 gehörte, von dem Rathsherrn Bertram Morneweg bewohnt. Von 1565—1380 war Tidemann von der Heyde Eigenthümer des Grundstücks, nach dem die Häuser den Namen To der Heyden erhielten.
- № 14. To der groten Heyden 1393—1428, Die von Großheimische Realschule. — Im 15. Jahrhundert war das Haus ein Krughaus. Von 1819 bis 1888 befand sich in ihm die von Großheimische Knabenschule.
- № 15. To dem halven Mane 1434. — Im 15. Jahrhundert war das Haus ein Krughaus.
- № 16. To der lutteken Heyden 1393—1431, Tor Tonne 1448, Die goldene Tonne 1704. — Bis zum Jahre 1823 wurde in dem Hause die Kruggerechtigkeit betrieben.

- № 17. Tom Koppn 1498—1537, Der kleine Loppn  
17. und 18. Jahrh. † Zur Himmelsleiter. Ein  
altes Krughaus, das früher die Weinfranzgerechtigkeit  
besaß.
- № 18. Tor luffen Heyden 1478. — Damals war es ein  
Krughaus.
- № 21. Das Wismarsche Posthaus. Seit dem Jahre 1790  
ward in dem Hause die Wismarsche Post expedit.  
Von 1303 an ward länger als drei Jahrhunderte hindurch  
in ihm das Bäckergerwebe betrieben.
- № 24. Im Jahre 1520 schenkte der Priester Johann Hurer  
das Haus dem St. Annenkloster, von dem es 1552  
wieder veräußert ward.
- № 26. Der blaue Hahn. 18. Jahrh.
- № 34. Der große Adam. und Eva. 17. und 18. Jahrh.
- № 43. Seit dreihundert Jahren und länger ist das Haus stetig  
von Garbereitern bewohnt worden.
- № 44. 46. Von 1530—1533 gehörte das Haus dem Siechen-  
hause in Travemünde, das wegen einer Forderung, die  
es an den verstorbenen Rathsherrn Thomas von  
Wickede hatte, in den Besitz desselben gelangt war.
- № 45. Ad clypeum 1309—1322. — Das Haus erhielt  
seinen Namen davon, daß zu jener Zeit in ihm ein  
Schildmacher wohnte.
- № 48. Ad clypeum 1288—1297. — Gleiches gilt von  
diesem Hause.
- № 50. Petri Knabenschule 1824—1859.
- № 53. Im Baum 18. Jahrh. — Ein altes Krughaus.
- № 56. Von 1531—1541 gehörte das Haus dem Heiligen Geist-  
Hospital. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts  
wird in ihm eine Zuckerfabrik betrieben.

- № 64. Von 1797—1831 befand sich in dem Hause die Claassen'sche Schreibschule.
- № 65. Meydenriefs Gang. — Von den Testamentarien der Elſabe Meidenrief ward das Grundſtück 1511 gekauft und zu einem Armengang eingerichtet. Dieſer iſt 1818 vom ſtädtiſchen Armeninſtitut verkauft.
- № 69. Die Knaben-Armenschule, † Petri Knabenschule 1886. — Im Jahre 1853 ward es von der Armenanſtalt für *M* 15 000 angekauft. Bis dahin befand ſich die Knaben-Armenschule in dem Hause Beckergrube № 30. Das Haus ward 1886 von der Armenanſtalt an den Staat abgetreten.
- № 89. Im Butterspahn 18. Jahrh. Ein altes Höferhaus.
- № 93. Ad stellam Anfang des 14. Jahrh. — Seit 1453 wird in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 92. 94. Das Grundſtück gehörte im ſechzehnten Jahrhundert der Marienkirche, von der es 1576 für 1500 *℔* verkauft wurde.
- № 97. 99. 101. In dieſem Grundſtück ward von 1334 bis zum Ausgange des fünfzehnten Jahrhunderts das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 117. Tom Springhe 1444. — Der Name ſtammt von der familie Springe, deren Angehörige von 1346—1353 das Haus bewohnten.
- № 120. Das Kindshaus 17. und 18. Jahrh. — Ein altes Krughaus.
- № 123. Der gelbe Hirsch. Das Haus gehörte bis zum Jahre 1293 der Stadt und ward von ihr als Dienſtwohnung für die auf der Hüttermühle beſchäftigten Gefellen benutzt.
- № 130. † Die Lübecker Badeanſtalt. Sie iſt 1874 von einer Aktiengeſellſchaft errichtet.

In den nachfolgenden Häusern ward die Braugerechtigkeit ausgeübt. № 35 seit 1555, 40 seit 1578, 47 seit 1500, 49 von 1564 bis 1844, 55 seit 1398, 60 von 1579 bis 1873, 69 von 1526 bis 1846, 71 seit 1451, 73 von 1548 bis 1853, 75 seit 1501, 77 seit 1524, 79 seit 1523, 88 von 1372 bis 1853, 105, 112 seit 1530, 114 von 1489 bis 1832, 115 seit 1549, 116 seit 1485, 117 seit 1379, 118 seit 1546, 119, 121 seit 1533, 124, 126 seit 1515, 128.

### Hürterdamm.

Stadtseitig war der Hürterdamm durch ein Thor abgesperrt, in dem der Schwanenmeister seine Dienstwohnung hatte. Es ist 1822 abgebrochen. Außerhalb der Stadtmauer lag nach Norden der Ahnhof, der zum Rathswinekeller gehörte. Auf ihm befanden sich ein kleines Gebäude, in dem leere Fässer aufbewahrt wurden, und eine kleine, von den Fischern benutzte, hölzerne Bude. Südlich von dem Thor lag eine der Stadt gehörige Mühle, die dort 1230 erbaut ist. Sie ward Anfangs als Kornmühle benutzt und dann 1289, als die Mühlen am Mühlendamm gebaut wurden, in eine Walkmühle umgewandelt.<sup>1)</sup> Später ward diese an den Platz verlegt, der 1532 zur Anlage der Bürgerwasserkunst benutzt ward, und an der Stelle, die sie bis dahin einnahm, eine Korn- und Schrotmühle errichtet. Diese ist 1873 abgebrochen.

<sup>1)</sup> Von den Pfeilern, die 1291 zur Bezeichnung der zulässigen Stauhöhe gesetzt sind, heißt es im Memorialbuche: Notum sit, quod due eree pile seu pale infixæ fundo aque apud walkemolen in Wokenicze. Lübb. II. B. 1, S. 531. Von dem an der Mauer unter № 42 und 44 belegenen Grundstück wird 1305 im Oberstadtbuch bemerkt: Henricus de Wittenborg emit a Johanne privigno suo quidquid idem Johannes habebat in domo apud murum apud walkemolen. Zur nämlichen Zeit wird das Hürterthor auch porta walkemolen benannt.

In dem Hause № 15 ward im vorigen Jahrhundert eine Zuckerfabrik eingerichtet. Seit dem Anfange dieses Jahrhunderts befindet sich in ihm eine Delraffinerie.

### Hundestraße.

- № 3. Das Haus ward 1885 vom Staate angekauft, damit er bei einem Erweiterungsbau des Katharineums über dasselbe verfügen könne.
- № 7. In folge eines Vermächtnisses von Hermann Bergmann erwarb die St. Marienkirche das Haus 1558. Dasselbe diente zeitweilig dem Organisten zur Wohnung und wurde 1750 wieder verkauft.
- № 9. Ad magnam schapulam 1316, To der groten Schulderen 1331, Warendorps Elenden Hus 1358, Die blauen Jungfern, Wickede's Armenhaus 17. 18. Jahrhundert. — Als das Haus in folge eines Pfandprozesses 1351 dem Bürger Wilhelm Warendorp anfiel, errichtete er in ihm bereits bei seinen Lebzeiten eine Armenstiftung. Die Verwaltung derselben gelangte später an die familie von Wickede. Da die Mittel im vorigen Jahrhundert zu ihrer Unterhaltung nicht mehr ausreichten, so ward das Haus 1790 verkauft. Der im Volksmund vorkommende Name Die blauen Jungfern ist jedenfalls dadurch entstanden, daß die zwölf Frauen, die in ihm freie Wohnung erhielten, in alten Zeiten eine blaue Kleidung tragen mußten.
- № 10. Das Maureramtshaus. Bis in die vierziger Jahre dieses Jahrhunderts lief ein als Hanswurst verkleideter Maurergesell von hier aus am Fastnachtsmontage unter einem großen Zulauf von Menschen beiderlei Geschlechts

wiederholt die StraÙe auf und ab. Am folgenden Tage mußte er die Stadt verlassen.

№ 11. To der Iutteken Schulderen 1331. — Von 1508—1528 gehörte das Haus dem St. Katharinenkloster.<sup>1)</sup>

№ 16. Der blauen Sengers 1491. — Im Jahre 1469 kaufte Heinrich Greverade das Haus, damit dasselbe von den an der Sängerkapelle angestellten Sängern als Wohnung benutzt werde. Es ward 1494 wieder verkauft.

№ 25. Papien Kalande 1466, Kalandes Hus sunte Clementis 1499, Clemenskaland, Mädchenarmenschule 1846—1880. — Das Haus ward 1432 dem Clemens Kaland von Johannes Oldenburg geschenkt,<sup>2)</sup> damit in ihm zwanzig armen Leuten täglich freie Speise, die ihnen Berthold Holthusen in seinem Testamente vermacht hatte, verabreicht werde. Später fanden in ihm auch alte Männer mit ihren Frauen, sowie einzelstehende Personen gegen Zahlung eines geringen Einkaufsgeldes für ihre Lebenszeit Aufnahme und Verpflegung. Am Giebel des Hauses befand sich

<sup>1)</sup> Als das Grundstück 1508 dem St. Katharinenkloster im Oberstadtbuche zugeschrieben ward, wurde in demselben folgendes vermerkt: Vorstendere sunte Katharinen closters hebben gekoft von Jacob Wilkens eyn hus, welck de rad den vorstenderen tho des closters beste, by also dat se sodann hus myt deme ersteren wederume enem borger scholen verkopen unnd nene rente hyruppe tho nemende, und in middeles tyd, dewile sodan hus in dyßer schryfft steyt, alle rechtigkeit, so anderen borgeren thobehoret, tho donde willen verpflichtet syn, hefft heten thoschryven.

<sup>2)</sup> Im Oberstadtbuche findet sich zum Jahre 1432 der nachfolgende Vermerk: Johannes Aldenburg donatione inter vivos ad usum pauperum hominum juxta provisionem testamentariam quondam Bertholdi Holthusen cottidie cibendorum et propter Deum nutriendorum in augmentum usus predicti coram consilio libere resignavit duas domos sub uno tecto comprehensas sitas in platea canum, quas ad usum predictum consilium eis jussit ascribi solutis solvendis.



das Wappen des Berthold Holthusen mit der Unterschrift Bertoldus Holthusen primus fundator des Kalandes. Als das Haus 1776 neu gebaut wurde, ward neben dem in Stein ausgehauenen Wappen das Zeichen des Kalandes und die Jahreszahl 1776 an demselben angebracht. Im Jahre 1846 ward das Haus der Armenanstalt überwiesen, um in ihm eine Mädchenarmenschule zu errichten. Von ihr ward es 1880 wieder verkauft.

N<sup>o</sup> 34. Der Loshagen 1574. — Diese Bezeichnung erhielt das Haus nach einem unter N<sup>o</sup> 30 belegenen Gange, der schon 1491 den Namen Loshagen führte. Dieser Name stammt von Heinrich von Loe, dem das Grundstück von 1484—1488 gehörte.

N<sup>o</sup> 36. 38. 40. Prester Collatie 1500. — Das Haus diente seit der Mitte des 15. Jahrhunderts als Wohnung für die an der St. Marienkirche angestellten Vikare. Es ward 1556 verkauft.

N<sup>o</sup> 45. In Folge eines Vermächtnisses von Silvester Greve gehörte das Haus von 1553 bis 1581 der St. Marienkirche.

N<sup>o</sup> 47. Von der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts bis 1538 war das Elisabeth-Armenhaus Eigener des Grundstücks.

N<sup>o</sup> 49. To dem Lamme 1383.

N<sup>o</sup> 51. To dem Udebarneste 1383, Der Adler 18. Jahrh.

N<sup>o</sup> 55. Drogen Elendengang, Evinghusen Gang, Nicolaus Brömses Armengang, † von Hoeveln Armengang. — Im Jahre 1460 kaufte Peter Droege das Haus und bestimmte es in seinem 1475 errichteten Testamente zur Wohnung für 20 arme Leute, Männer und Frauen. Die Namen, welche die Stiftung später führte, stammen von den Personen, welche zeitweise die Verwaltung ausübten. Am Vor-

- dergiebel ist das Wappen der Familie von Hoeveln angebracht.
- № 62. Zu dem Hause gehörten bis 1590 die sämmtlichen an der Ostseite des Rosengartens gelegenen Häuser.
- № 71. Im Jahre 1533 kaufte die St. Marienkirche das Haus, das sie 1596 wieder veräußerte.
- № 76. Von 1543—1562 gehörte das Haus dem St. Katharinenkloster.
- № 78. Agneten Armenhaus, Geverdes Armenhaus. — Eine von Hans Herbede 1528 begründete Armenstiftung.<sup>1)</sup> In ihr erhielten 14 Frauen freie Wohnung. Da im Anfang dieses Jahrhunderts die Gebäude sehr verfallen waren und die Mittel zu ihrer Wiederherstellung fehlten, so ward die Stiftung 1827 mit Till Gerkens Armenhaus vereinigt und das Haus verkauft.
- № 89. Das weiße Lamm. 18. Jahrh.
- № 96. Die schwarze Krähe. 18. Jahrh.
- № 101 † Zur Stadt Lübeck. — Seit dem Anfange des vorigen Jahrhunderts ein Wirthshaus.
- № 105. 107. 109. 111. Auf diesem Grundstücke befand sich von 1317 bis zur Reformationszeit eine öffentliche Badstube. In einem nicht näher nachweisbaren Hause unterhielt ein Franzose mit Namen Duparguet von 1737—1758 eine viel besuchte französische Erziehungsanstalt.

<sup>1)</sup> Ueber die Gründung dieser Stiftung findet sich im Oberstadtbuche der nachfolgende Vermerk: Anno Domini 1528 up ansynnen Hans Herbede hefft de rad belevet und bevalen dyt vorscreven hus to enem elenden hus to maken unnd also vor en elend hus to schriben, des gedachte Hans de stichter is und erste vorstender.

## Jakobikirchhof.

Die sämmtlichen denselben umgebenden Gebäude gehörten der St. Jakobikirche und hatten ihren Zugang von dem Kirchhofe. Dieser war nach der Königstraße und nach der Breitenstraße durch eine niedrige Mauer abgeschlossen. Von ihnen ist die erstere 1839, die letztere, die weit in die Straße vorsprang, 1837 abgebrochen worden. Die Stützmauer, welche den Kirchhof jetzt nach Westen begränzt, ist 1865 für Rechnung der Stadt aufgeführt. Nördlich von der Kirche lag die 1262 errichtete lateinische Schule, neben der eine Wohnung für Scholaren errichtet war; jetzt befindet sich daselbst ein lang gestrecktes, 1602 erbautes Gebäude, dessen einzelne Theile die Nummern 1 bis 4 tragen.

№ 1. Organistenwohnung.

№ 2. Die St. Jakobi Knabenschule. Sie wurde 1881 aufgehoben. Neben derselben nach Osten zu lag eine Wittwenwohnung für untere Kirchenbeamte. Sie ward in der Mitte dieses Jahrhunderts mit dem Schulhause vereinigt. Im Kellergeschoß, das einen Ausgang nach dem Koberg hat, wohnt der Sargträger.

№ 3. Predigerwittwenwohnung.

№ 4. Predigerwohnung.

An der Südseite des Kirchhofs liegen:

№ 5. Die ehemalige Wehde der Kirche, jetzt die Wohnung des Hauptpastoren.

№ 6. Ein Gebäude, das bis 1837 als Predigerwittwenwohnung, dann als Wohnung des Thurnbläusers benutzt ward; jetzt werden in ihm Baumaterialien aufbewahrt.

An der westlichen Kirchhofsmauer lag bei dem von Süden her auf den Kirchhof führenden Zugang die Küsterwohnung, aus deren an der Vorderseite befindlichen Fenstern die Breitenstraße bis zur Johannisstraße übersehen werden konnte. Sie ist 1837 abgebrochen, und der Platz, den sie ein-

nahm, zur Verbreiterung der Straße benutzt worden. In demselben Jahre ward eine an der Nordwestseite der Kirche angebaute Dienstwohnung für untere Kirchenbeamte beseitigt. Bald darauf ward auch die an der Nordseite der Kirche belegene Dienstwohnung des Kirchenvogtes abgebrochen.

### Bei St. Johannis.

In der Nähe der Johannisstraße lag im fünfzehnten Jahrhundert an einem nicht mehr zu ermittelnden Platze die curia predicatorum.

№ 18. Die Papenkollatie 1460, Das Vikarienhaus 17. Jahrh. — In ihm wohnten die am Johannisfloster angestellten Vikare.

№ 26. Im Butterspahn 18. Jahrh. — Ein altes Krug- und Höckerhaus.

№ 28. In der Ostsee 18. Jahrh. — Seit alten Zeiten ein Branntweinbrennerhaus.

### Johannisstraße.

№ 2. Hier wohnte Bürgermeister Johann Wittenborg, der wegen des Verlustes der hansischen flotte während der Belagerung von Helsingborg 1563 auf dem Markte enthauptet ward.

№ 3. Das Haus bildete bis 1577 einen Theil des zur Rathsapothekē gehörigen Stalles.

№ 12. Rathsscriberhus 1482, 1516, Rathssyndici-Haus 1564, Das goldene Kreuz 16. und 17. Jahrh. — Im Jahre 1457 kaufte die Stadt das Haus. Es ward Anfangs von einem Rathsecretair, später von einem Syndikus und seit 1622 von dem Obersten der Garnison als Amtswohnung benutzt. Im Jahre 1632 ward es von der Stadt verkauft. Von 1859—1870 befand sich in dem Hause das Bureau der Brandassuranzkasse.

- № 13. †Die Löwen-Apothek. Ein altes Patrizierhaus, in dem 1375 die Gemahlin des Kaisers Karl IV. ihre Wohnung angewiesen erhielt. Von 1416 bis zu seinem Tode wohnte in ihm der Rathsherr Tidemann Steen. Im Jahre 1812 erwarb es Ad. Christ. Sager, der in ihm eine Apotheke anlegte.
- № 14. Das Brokesche Haus 1680. Diesen Namen erhielt es von der Familie von Brokes, deren Angehörige hier im 17. Jahrhundert wohnten. Im Jahre 1837 wurde das Hauptzollamt in das Haus verlegt. Oberhalb der Hausthür befand sich bis zu dem im Jahre 1856 vorgenommenen Neubau ein Stein, der die Inschrift *Initium Sapientiae Timor Domini* trug.
- № 16. 18. Diese beiden Häuser bildeten bis zum Jahre 1859 ein gemeinsames Grundstück. Auf der Hausdiele lag bis dahin ein Stein, der die Aufschrift *Centrum Lubecae* trug. Diese Angabe beruhte auf einer nivellistischen Aufnahme der Stadt, die im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts der Ingenieur Pasquillini ausgeführt hat.
- № 22. 24. 26. Diese Häuser bildeten ein Zubehör des in der Königstraße № 43 belegenen Hauses. Im Jahre 1574 kaufte die Stadt das Grundstück von dem Heiligen Geists-Hospital, welches es 1546 erworben hatte. Von ihr ward es 1815 wieder veräußert. In № 22 hatte der Rathshausphysikus, in № 24 ein Kanzleibote und in № 26 der Rathhausknecht (Fürböter) seine Dienstwohnung.
- № 27 Die Sengerie. Im Jahre 1498 kaufte Hans Castorp das Haus, damit in ihm die an der Sängerkapelle der St. Marienkirche angestellten Musiker wohnen sollten. Im Jahre 1549 ward das Haus auf die Vorsteher der St. Marienkirche geschrieben und von diesen 1575 verkauft.
- № 29. In diesem Hause wohnten die Maler Johann Jakob

- Tischbein, gestorben 1791, und sein Sohn Christian Albrecht August Tischbein, bis 1803.
- N<sup>o</sup> 31. In diesem Hause befand sich von 1835—1873 das Bureau der Kirchhofs- und Begräbnißdeputation.
- N<sup>o</sup> 32. †Die Schröder'sche Freischule seit 1872. — Bis dahin befand sich in dem Hause seit länger als vierzig Jahren eine von einem Candidaten geleitete Knabenschule.
- N<sup>o</sup> 34. Die Deutsche Lebensversicherungsgesellschaft. — Das Haus ward 1839 von der Deutschen Lebensversicherungsgesellschaft erworben und von ihr bis 1882 für Bureauzwecke und als Wohnung ihres Direktors benützt.
- N<sup>o</sup> 37. 39. †Hasenhof. — Eine Wohlthätigkeitsanstalt, die von des Kaufmanns Johannes Hase Wittwe Magdalena Elisabeth, geb. Bauert, begründet ist. Der Bau der Gebäude ward 1726 begonnen und 1729 vollendet. Oberhalb des Eingangs stand früher folgende Inschrift:

M. S.

Johannis Hasen  
 Mercatoris Lubicensis  
 Vidua  
 Magdalena Elisabeth  
 Nicolai Bauert  
 Filia

De bonis ex munificentia mariti  
 ut desideratissimi ita optime de se meriti  
 cum libera disponendi facultate profectis  
 in gratam ipsius memoriam  
 et honestarum  
 viduarum virginumque  
 Hospitium  
 Aedes has struxit

Anno

1727.

Jetzt ist auf einem Stein in der Mitte der beiden Giebel zu lesen:

Seel. Frau Magd. Elisabeth Hasen geb. Bauert des seel. Kaufmanns Joh. Hasen Wittwe stiftete 1727 diesen Hof, Hasenhof benannt.

Zu dem Hofe gehören dreizehn Wohnungen, von denen derzeit vier je zwei Personen zum Aufenthalt überwiesen sind.

№ 53. 55. Brandenburgs Armenhaus 1389, Domus exulum 1417, St. Elisabeth Haus. — In dem Hause № 53 begründete Heinrich Brandenburg, der es 1386 gekauft hatte, ein Armenhaus. Im Jahre 1452 erwarb Johann Kanzeler das Haus № 55 und schenkte es der schon bestehenden Stiftung. Beide Häuser sind 1789 von der Vorsteherschaft des St. Annen Klosters verkauft worden. Im Beginn des siebzehnten Jahrhunderts befanden sich in ihm 42 alte Frauen, über welche ein Hausmeister die Aufsicht führte.

№ 60. Im sächsischen Wappen 18. Jahrh. — Es war damals ein Wirthshaus.

№ 65. Vom Beginn des vierzehnten Jahrhunderts bis 1458 ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.

№ 67. Segebergs Armenhaus, † Männer-Armenhaus. Das Grundstück bestand ursprünglich aus zwei Häusern. Von diesen gelangte das eine bald nach 1458 in den Besitz von Bertold Segeberg, der es bereits zu seinen Lebzeiten zu einem Armenhause bestimmte. Von den Vorstehern ward 1481 das Nebenhaus hinzugekauft. Im Jahre 1568 wurden die Häuser durch Feuer zerstört, aber alsbald wieder aufgebaut. Damals wurden dort 18 Frauen verpflegt. Im Hofe lagen mehrere Gottesbuden. Um 1826 wurden die Häuser, die bis dahin im Innern von einander getrennt waren, durch einen Umbau mit einander vereinigt. Seit 1847 befindet sich dort das Männer-Armenhaus.

№ 68. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts befand sich in dem Hause eine Mädchenschule.

- № 69. Von 1557—1870 ein Brauhaus.
- № 70. Von 1525—1536 gehörte das Haus als Vermächtniß des Eudeke Bonstede der Frauenkapelle zu St. Marien. Später war es ein Brauhaus.
- № 71. St. Johannis Convent. Ein bereits in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts begründeter Beginenkonvent.<sup>1)</sup> Er lag an der Ecke der Johannisstraße und des Rosengartens. Mit ihm wurden im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts drei kleine Häuser vereinigt, welche bis dahin als selbständige Grundstücke neben dem Konvent am Rosengarten lagen. Nach der Reformation wurden dort verarmte Frauen verpflegt. Ihre Zahl betrug zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts nach einer Angabe des Chronisten Rehbein vierundsechzig, im achtzehnten Jahrhundert nur noch siebenzehn. Zu letzterer Zeit war jeder derselben eine eigene Schlafkammer angewiesen; am Tage hielten sie sich in dem sehr verfallenen ehemaligen Refektorium auf. Im Jahre 1816 verkaufte die Armenanstalt das Grundstück. Die auf ihm befindlichen Gebäude wurden niedergerissen und der Platz, den sie bis dahin einnahmen, als Garten dem Hause № 71 beigelegt. Jetzt befindet sich dort ein Zimmerplatz.
- № 72. In der Taube 1704, Die weiße Taube 18. Jahrh. Ein früheres Wirthshaus.
- № 78. Till Gerkens Armenhaus, Kleiner Convent, Schwarzer Convent, †Till Gerken- und Agneten-Armenhaus. Das Haus ward 1465 von Hans Gerken angekauft und von ihm wohl bereits bei seinen Lebzeiten zu einem Armenhause bestimmt. Der Name

<sup>1)</sup> Vgl. Jtschr. f. Lübb. Gesch. 4, S. 84.



Lübeckische Pfennige angekauft worden.<sup>1)</sup> Es ward als Absteigequartier für die in Lübeck anwesenden Rathsherren benutzt, auch war dem Miether gestattet, in ihm eine Wirthschaft zu betreiben und Fremden ein Unterkommen zu gewähren. In einem unterhalb des Hauses befindlichen Keller, dessen straßenseitiger Zugang 1774 beseitigt ist, wurde bis 1613 Hamburger Bier verschenkt. Im Jahre 1808 ist es von dem Rathe zu Hamburg für *M* 40 800 verkauft.

- № 1a. *To* dem Horne 1441, *To* dem guldenen Horne 1448. — Diesen Namen erhielt das Haus nach der Familie von Horne, deren Mitglieder von 1383—1423 dort wohnten. Im siebzehnten Jahrhundert hielten die Reformirten in ihm mehrere Jahre hindurch ihren Gottesdienst ab, bis ihnen solches 1666 untersagt ward. Von 1813 bis 1814 diente es als Wachtthaus der Bürger. Im Jahre 1865 ward es mit dem benachbarten Hause № 1 zu einem Grundstücke vereinigt.
- № 2. *To* dem witten Perde 1372—1496, Drechsleramtshaus 17.—18. Jahrh.
- № 3. *Tom* gulden Löwen 1452. Von 1297—1347 ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 9. *To* dem bredden Stene 1452. — Von 1372 bis 1887 ward in dem Hause fortdauernd das Bäckereigewerbe betrieben.

Neben dem mitten auf dem Klingenberge befindlichen, im Jahre 1494 auf Kosten des Rathes in Stand gesetzten Grundstode lagen zwei kleine hölzerne Buden unter einem gemeinsamen Dache, die von der Stadt vermietet wurden; in einiger Entfernung von denselben befand sich ein Wachtthaus für die Nachtwache. Der Brunnen, welcher jetzt auf der Mitte des

<sup>1)</sup> Vgl. *Ztschr. f. Hamb. Gesch.* 5, S. 98 ff.

Platzes sich erhebt, ist 1876 zur Erinnerung an den glücklichen Ausgang des gegen Frankreich geführten Krieges errichtet worden. Bis zum 1. März 1830 ward auf dem Klingenberg der Schweinemarkt abgehalten.

### Koberg.

- № 1. Tor widen Doren 1484, Die drei Kronen bis 1888. — Ehemals war an dem Vordergiebel ein Stein angebracht, auf dem ein in eine weite Thür hineinfahrender Wagen dargestellt war. Darunter stand „Dat is in der widen Dorn.“ Seit alter Zeit ein Gasthof.
- № 2. Dat hoghe Hus 1366. — Diesen Namen erhielt das Haus nach Conrad Hoghehus, dem es von 1322—1353 eigenthümlich gehörte.
- № 3. Tom gulden Ring 1578.
- № 4. To der Wintmölen 1351—1422. Tor Molen 1422—1445, Zum großen Weinkranz 1694. — Das Haus besaß die Weinkranzgerechtigkeit.
- № 5. Tom golden Helm 1577, — Von 1342—1543 ward in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 10. Der Krebs 18. Jahrh. — Ein dem Heiligen Geist-Hospital gehöriges Krughaus.
- № 16. To deme Lamme 1387, Tom Louven 1490—1543.
- № 18. De olde Wismarsche Herberge 1574, Der weiße Schwan 18. und 19. Jahrh., Benthien's Gasthof 1856—1873.
- № 19. De nie Wismarsche Herberge 1579, Stadt Wismar 18. und 19. Jahrh.
- № 20. 21. Das Grundstück gelangte als ein Geschenk des Johann Rode 1538 in das Eigenthum des Pockenhauses vor dem Burgthor. Von dessen Vorsteherschaft ward es 1546 wieder verkauft.

Auf der südwestlichen Seite des Kobergs lag ehemals

ein kleines Gebäude, welches das Bauerrecht, später das Kuhlitt genannt wurde. In ihm hielten bereits zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts die Marstallsherren ihre Gerichtssitzungen ab. Seit dem Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ward in ihm Kuhfleisch verkauft. In alten Zeiten war das schmale, aber ziemlich hohe Gebäude nur in Fachwerk errichtet und mit Schiefer bedeckt. Als es 1696 massiv aufgeführt ward, wurde auf die Spitze seines Daches eine Figur der Gerechtigkeit, die in der einen Hand ein Schwert, in der anderen eine Waagschale trug, gesetzt. Es ist 1840, weil es ganz verfallen war, abgebrochen.

### Königstraße.

№ 1. † Deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft 1882.  
 — Ein altes Patrizierhaus, in dem von 1374—1399 der Rathsherr Johann Perceval wohnte. Im Jahre 1579 erwarb es der Rathsherr Joachim Lüneburg, der an dem Giebel den Wahlspruch der Lüneburgischen Familie „A qui Dieu veut aider, nul ne luy peut nuire“ anbringen ließ. Als das Haus 1880 in das Eigenthum der Deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaft übergegangen war, ließ diese es niederreißen und ein neues Gebäude zur Aufnahme ihrer Bureaux und zur Wohnung ihres Direktors aufführen.<sup>1)</sup> Bei dem Neubau wurde eine bisher an der Vorderwand in der Höhe der ersten Etage aufgestellte weibliche Figur, die von einer Bekrönung überdacht war, an der ein vergoldetes Hufeisen befestigt war, an den Giebel versetzt. Das Hufeisen ist von dem Obersten von Melle, der von 1702 bis 1728 dort wohnte, angebracht, da nach der Sage der Reiter, der 1384 die Warnung von

<sup>1)</sup> Eine Beschreibung des Neubaus findet sich in den Lübeckischen Blättern 1881, S. 560.

- dem bevorstehenden Knochenhaueraufstand hierher überbrachte, so eilig fortgesprengt sein soll, daß das Hufeisen seines Pferdes bis an den Giebel des Hauses flog.
- № 2. Im Jahre 1575 kauften die Vorsteher der St. Jakobikirche das Haus und überwiesen es einem Geistlichen als Wohnung.
- № 3. 5. 7. Diese Häuser bildeten mit dem Nebenhause № 9 in alten Zeiten ein gemeinsames Grundstück. Dasselbe bestand 1458, in welchem Jahre das Haus № 9 abgetrennt wurde, aus einem großen Giebelhause № 3, 5, einem kleinen Giebelhause № 7 und einem großen, von der Wittwe des Rathsherrn Gottschalk Dellin bald nach 1356 erbauten Querhause № 9. Bis dahin lag dort eine Scheune. Im Jahre 1485 befand sich an der Stelle des Hauses № 3 ein Gang mit 5 Buden, die erst 1831 beseitigt sind. Der zur Zeit noch vorhandene Thorweg wird bereits 1472 erwähnt. In dem nämlichen Jahre ward eine Durchgangsgerechtigkeit nach dem Lohberge erworben. Im September 1840, als das Haus Senator Behrens gehörte, nahm in ihm König Christian VIII mit seiner Gemahlin während seines eintägigen Aufenthaltes in Lübeck sein Absteigequartier. Im Jahre 1887 ward das Haus № 5 von der Lübecker Feuerversicherungsgesellschaft käuflich erworben, um von ihr für Bureauzwecke benutzt zu werden.
- № 9. Auf einem in der Mauer angebrachten Stein ist die Figur eines Reiters zu sehen, der ein Trinkglas in der Hand hält. Dies Bild bezieht sich auf die zum Hause № 1 erwähnte Sage, nach welcher Bürgermeister Perceval in diesem Hause gewohnt haben soll. Ein gleicher Stein war bereits im siebzehnten Jahrhundert an einem neben der Hausthür befindlichen Beischlage

eingemauert. Als Capitän de Boiteau, der 1718 das Haus gekauft hatte, den Beischlag abbrechen ließ, entfernte er auch den Stein. Hierüber entstand unter den Bewohnern der Stadt eine große Unzufriedenheit. Zur Beseitigung derselben ließ der Capitain einen neuen Stein anfertigen, der dem alten vollständig glich, und ihn an der Stelle, wo sich früher der Beischlag befand, in der Wand einmauern. In dem Hause wohnte von 1505—1543 der Rathsherr Nicolaus Brömse. Zu dem Grundstück gehörten von 1460—1843 zwölf, später elf in einem Thorwege auf dem langen Lohberg belegene Buden.

N<sup>o</sup> 11. In der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts ward das Haus wahrscheinlich von dem um die Stadt hoch verdienten Rathsherrn Hildemar bewohnt. Von seinen Nachkommen erwarb es der Kanzler des Rathes Albrecht von Bardewik. Von diesem wird ein Antheil an dem Hause dem Heiligen Geist-Hospital vermacht sein, da es 1333 von den Vorstehern desselben gemeinsam mit den Testamentarien des Albrecht von Bardewik verkauft ist. Neugebaut ist das Haus, das früher straßenwärts zwei Giebel besaß, 1776 von Friedrich Bernhard von Wickede. Als es dann 1780 in den Besitz des spätern Rathsherrn Peter Heinrich Tesdorpf gelangte, nahm dieser 1780 einen größeren Umbau desselben vor. Hierbei erhielt es seine jetzige Gestalt.

N<sup>o</sup> 13. Im fünfzehnten Jahrhundert war das Haus eine Schmiede.

N<sup>o</sup> 15. In diesem Hause, in dem sich seit 1829 ein Anfangs von Professor Ackermann und seit 1837 von Dr. Deecke geleitetes Knabeninstitut befand, ward 1854 eine mit einem Pensionat verbundene Mädchenschule errichtet. Sie ist 1880 eingegangen.

- № 17. Das Haus ward 1367—1377 von dem Bürgermeister Jacob Pleskow bewohnt. Von 1816—1823 ward es von der Thurn- und Targischen Post benutzt.
- № 18. †Die reformirte Kirche. Im Jahre 1823 erwarb die reformirte Gemeinde das Grundstück und ließ auf ihm nach einem Plane des Stadtbaumeisters Boerm eine Kirche erbauen, in der am 9. Juli 1826 zum ersten Male ein Gottesdienst abgehalten wurde. Vom 27.—29. September 1847 hielten in ihr die Germanisten ihre Versammlung ab. Im Jahre 1848 fanden in ihr die Sitzungen der Bürgerschaft statt. Als aber am 9. Oktober d. J. eine Volksmenge in die Kirche eindrang, während dort die Bürgerschaft versammelt war, und das Gebäude vielfach beschädigte, wurden die Zusammenkünfte der Bürgerschaft nach dem Ebbeschen Lokal in der Beckergrube verlegt.
- № 21. Junker-Compagnie, Oberappellationsgericht, †Staatsarchiv. — Im Jahre 1479 erwarb das Haus Hermann Bere für die Junker-Compagnie, die es 1581, da es ganz verfallen war, umbauen ließ. Nachdem es von ihr 1821 der Jarrentin'schen Armenstiftung überwiesen war, ward es von dieser 1822 an den Staat verkauft, der es 1824 dem Oberappellationsgerichte zur Benutzung überwies. Nach Auflösung dieses Gerichts wurde 1881 das Staatsarchiv dorthin verlegt. Von 1813—1814 befand sich in dem Hause ein Militär-lazareth.
- № 22. Seit 1300 ist in dem Hause fortdauernd das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 23. Hier wohnte von 1548—1555 der wegen seiner Gelehrsamkeit und seiner großen Verdienste um die Stadt hochgeehrte Rathsherr und Ritter Jordan Basedow. Im Erdgeschoß des Hinterflügels befindet sich die

schönste aus älterer Zeit in Lübeck erhaltene Stückdecke. Sie hat 1642 der damalige Eigener des Hauses herstellen lassen. Im Anfang dieses Jahrhunderts ward das Gebäude als Speicher benutzt.

№ 25. † Der Bürgerverein. Im Jahre 1844 kaufte das Haus ein geselliger Verein und ließ es zu seinem Versammlungshause umbauen.

№ 29. Von 1511—1515 gehörte das Haus dem St. Catharinenkloster. Es ward 1885 von dem Staate für M 25 000 angekauft.

№ 30. Von 1551—1595 gehörte das Haus dem Domkapitel zu Råzeburg.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Als das Haus vom Domkapitel angekauft wurde, ward in das Oberstadtbuch der nachfolgende Vermerk eingetragen:

Sy wytlick, dat eyn werdich capittel der kercken to Råzeborch hebben gekofft van den vormunderen zeligen Hans Sunnenschins nagelatenen wedewen unnde kynder eyn hus, dat belegen is in der koningstraten twischen Lucas Reymers unnde Hans Lutkens tegen Sanct Katharinenkloster over, welck se gedachtem capittel to Råzeborch dorch herrn Laurens Meyer unnde hern Laurens Schacken doemherrn des bevel hebbende vor dem rade vorlaten. De radt hefft onen na inholde eynes vorsegelnden breves, dorch eth bemelte capitel utgegeven, hethen toschreven. Undt ludet de oberurte bress van worde to worde, wo navolget:

Wy Cristoffer van der Schulenborch, domprovest, Otto Schack vicedekan, senior unnde ganze capittel der kercken to Råzeborch doen kunt jedermannichlick in unde mit dessem unserm offenen breve. Nadem de erbarn unde wolwissen hern borgermester unnde rath der stad Lübeck uns up unse erforderen uth sunderlicher gunst unnde fruntschofft nagegeven unnde bewilliget, dat uns eyn hus bynnen orer stat in der koningstraten twischen Lucas Reymers unnde Hans Lutkens tegen S. Caterinenkloster auer belegen in orem oversten stadtbok is togescreven worden, dat wy uns deswegen wedderumme vor uns und unse nachnamen lofflick vorsecht unnde vorplichtet hebben, wo wy ock doen hirmit kegenwerdigen, dat sullick hus alleine to unser unnde nemandes ander behoff schall gebрукet werden, ock dorch uns noch unse nachkomen in jenigen tokunftigen tiden nemande schall vorkofft edder vorhuret werden, he sy denne borger to Lübeck. Darneffens willen unnde scholen wy unnde unse nachkomen vor uns van dem huse unnde dejenige, de tor tid darinne wonet, vor syne person van synem gude borgerrecht doen unnde alle borgerliche plicht und uplage,

- № 31. Adreßhaus 1807—1885. Vom Staate ist es 1885 für *M* 60 000 angekauft worden.
- № 34. In diesem Hause nahmen in den Tagen vom 10.—14. November 1716, als es von dem dänischen Residenten Michael Wegener bewohnt ward, der Czar Peter von Rußland und seine Gemahlin Catharina ihr Absteigequartier. Von dem Staate ward es 1805 erworben und dem Direktor der Catharinschule als Dienstwohnung überwiesen. Neugebaut ist es 1881.
- № 35. 37. Dänisches Posthaus. Diese Häuser, die 1799 Peter Hinrich Rodde zu einem Grundstück vereinigt hatte, erwarb 1852 die dänische Regierung und benutzte sie bis 1868 als Posthaus.
- № 39. Die Reichspost. In diesem Hause wohnte von 1431—1440 der Bürgermeister Hinrich Rapesulver. Von der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward bis 1816 in ihm die Thurn- und Tarische Post expedirt.
- № 41. Caffehaus 1773, Harmonie 1833, † Zum Deutschen Kaiser 1871. Ein altes Patrizierhaus, das von 1368—1456 Mitgliedern der Familie Darfow gehörte. In ihm nahm in den Tagen vom 20. bis zum 30. Oktober 1375 der Kaiser Karl IV. sein Absteigequartier. Von 1522—1533 ward es von dem Rathsherrn Hermann Plönnies bewohnt. Bald nach 1758 ward es zu einem Kaffeehause eingerichtet. Von 1833—1861 wurden die Räume desselben von der Ge-

als accise, schot, wachtgelt, gravengelt unde anders, wie de genompt unde van der ouericheyt upgesagt werden mochten, nichts uthbescheden, gelyk anderen der stat gemenen borgeren unde inwaneren dragen unde uthgeven, unde sief in alles geborslik unde sinen naberen gelyk holden. Alles getrewlik unde ungeferlich. Unde deses to orkunde hebben wy unsers capitels ingesegel withlicf doen hengen an dessen breff. Gegeven unde schreven nach Christi unsers leven heren unde selikmakers gebort 1500 darnah im eynundevofftigsten jare, mittweken na francisci.



- sellshaft Harmonie benutzt. In diesem Hause ist das Wunderkind Christian Heinrich Heineke geboren.
- N<sup>o</sup> 42. In diesem Hause wohnte von 1451—1488 der Rathsherr Heinrich Castorp. Von diesem vererbte es auf seinen Sohn den Rathsherrn Heinrich Castorp II und von Letzterem auf seinen Sohn Heinrich Castorp III. In den Jahren 1452 und 1544 ist das Haus durch Feuer zerstört. Als Hieronymus Küsel das Haus 1752 neu erbaute, ließ er das ganze Dach mit Kupfer belegen. Damals war er der reichste Mann Lübecks, später sah er sich zur Einstellung seiner Zahlungen genöthigt.
- N<sup>o</sup> 43. Als die Stadt das Haus mit den in der Johannisstraße belegenen Wohnungen 1574 gekauft hatte, überwies sie es einem Hausdiener als Dienstwohnung. Es ward 1815 mit den Nebengebäuden von ihr wieder veräußert.
- N<sup>o</sup> 44. An dem reichen, zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts errichteten Sandsteinportal ist die Gruppe des Laokoon nicht einheitlich, sondern in drei Theile zerlegt auf kleinen Sockeln aufgestellt.
- N<sup>o</sup> 46. † Adreßhaus 1886. — Im Jahre 1551 ließ der damalige Eigener des Hauses Lüdcke Schepenstede vor demselben zwei Beischläge mit anzüglichen Darstellungen gegen die Lutheraner anbringen.
- N<sup>o</sup> 47. 49. Ein altes Patrizierhaus, das im vierzehnten Jahrhundert der Familie Morneweg gehörte. Als König Friedrich von Böhmen auf seiner Flucht am 22. febr. 1621 nach Lübeck kam, nahm er hier sein Absteigequartier.
- N<sup>o</sup> 50. Das hier belegene Haus wird bereits 1352 als ein großes bezeichnet. Von der Stadt ward es 1547 angekauft, um einen Theil desselben zur Vergrößerung der Froh-

- nerer zu verwenden. Der Rest desselben ward 1575 verkauft und alsbald das jetzt noch vorhandene Gebäude aufgeführt.
- № 67. Seit 1313 wird in dem Hause das Bäckereigewerbe betrieben.
- № 69. Kaiserliches Posthaus 18. Jahrh. — Die Stadt Rostock erwarb das Haus 1535 von dem lübeckischen Syndikus Dr. Oldenburg, der hier wohnte, doch veräußerte sie es bereits im folgenden Jahre wieder. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ward in ihm die Kaiserliche Post expedit.
- № 73. Von 1591 bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts ward das Haus als Brauhaus benutzt.
- № 75. Greveradenkompagnie, Im goldenen Hirsch 1678, Börsen-Kaffeehaus 1785, Kaffeehalle 1842. Zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts hielt in ihm die Greveradenkompagnie ihre Versammlungen ab. In ihm hatte Jürgen Wullenwever eine Miethwohnung inne. Zu Ende des vorigen Jahrhunderts befand sich dort das angesehenste Kaffeehaus der Stadt.
- № 76. Nach einer an dem Hause angebrachten Inschrift soll hier der Maler Friedrich Overbeck am 3. Juli 1789 geboren sein. Diese Angabe beruht aber auf einem Irrthum, da sein Vater, der Rathsherr Christian Adolph Overbeck, erst 1797 das Haus erworben hat. Bis dahin wohnte er in der Sandstraße № 22. Bereits vor dem Neubau des Hauses ward an ihm ein aus Terrakotta hergestelltes Medaillon mit dem Bildniß des Malers Overbeck angebracht.
- № 77. † Die Ernestinenschule. Im Jahre 1827 kaufte Ernst Hermann Kurtzhals das Haus, baute es aus und überwies es einer höheren Töchterschule als Schullokal.

- № 78. Das Adreßhaus 1785—1807. In ihm wurden die Lübeckischen Anzeigen herausgegeben, hiervon stammt jener Name.
- № 79. Das Hemelriße 1292—1428.
- № 85. Das Gewandschneiderhaus. Das Haus gehörte der Gewandschneiderkompagnie und diente ihr als Versammlungslokal. Es ward 1798 von ihr verkauft.
- № 87. Das Kreuz 17. und 18. Jahrh., Das patriotische Kaffeehaus 1790, Das Eggers'sche Kaffeehaus 1814—1864.
- № 89. Seit 1322 dient das Haus als Backhaus.
- № 91. Das Schauspielhaus. — In diesem Hause fanden bis zum Jahre 1753 die Schauspielvorstellungen statt. Mtingotte ließ hier 1746 zum ersten Male eine Oper aufführen.
- № 95. St. Petri Mädchenschule 1817. — Früher eine Kirchspielschule, jetzt eine Privatmädchenschule.
- № 97. St. Petri Knabenschule 1860, Mädchenarmenschule 1880, † Petri Mädchenschule 1886. Als in diesem Hause zu Ende des 17. Jahrhunderts der Kaiserliche Resident Adrian Müller wohnte, wurde in ihm der katholische Gottesdienst abgehalten. Noch im Jahre 1750 war in dem Hinterhause ein Altar und ein Crucifix zu sehen. Das Haus ist 1860 von der Stadt für *M* 18 000 angekauft worden.
- № 99. Langerame 1289. — Diesen Namen führte das Haus nach der Familie Langerame, deren Eigenthum es zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts war.
- № 101. In diesem Hause befand sich von 1849 bis 1854 das Wasserbaubureau und von 1854 bis 1872 eine von Fräulein Bouffet geleitete Mädchenschule.
- № 105. Die Rostocker Herberge 1556, Die Hannoversche

Post 1813. — Im Jahre 1536 kaufte der Rath der Stadt Rostock das Haus, um es als Herberge für seine bei den Hansetagen hier anwesenden Gesandten zu benutzen. Von 1813—1825 befand sich in ihm die Hannoversche Post.

№ 104. Das Haus bildete von 1813 bis 1854 ein Zubehör des in der Sandstraße № 21 belegenen Gasthauses, Die fünf Thürme genannt.

№ 109. Von 1537—1837 ist in dem Hause das Braugewerbe betrieben worden.

№ 111. Von 1373 bis 1855 war das Haus ein Brauhaus.

№ 112. Im Einhorn 1704, Der schwarze Löwe 18. Jahrh. — Ein altes Krughaus, das noch im Anfange dieses Jahrhunderts im schlechtesten Ruf stand, weil in ihm vornehmlich Vagabunden und Diebe verkehrten.

№ 113. Seit 1295 ist das Haus stetig von Bäckern bewohnt worden.

№ 121. Der Schild 1704, Der goldene Schild 18. Jahrh. — Das Haus besaß die Weinfranzgerechtigkeit.

№ 127. In dem Hause ward von 1539 bis 1844 das Braugewerbe ausgeübt.

№ 131. Im faulen Pelz 1704.

№ 133. De schere Ort 1545, Der schwarze Bär 18. Jahrh. — Ein altes Branntweinbrennerhaus.

(Fortsetzung folgt.)

W. Brehmer, Dr.

## Ein Riesenkrebs.

In der Beschreibung der Reise zweier Württembergischer Fürsten nach Berlin 1613, welche Dr. Joh. Volte in den Märkischen Forschungen XX herausgab, ist von Neustatt, 6 Meilen von Koburg, wo die Herren übernachteten, das folgende (S. 10) berichtet:

„Im Wirtshaus ist ein großer Krebs auff eine Taffel gemahlt, 5 Spannen lang, Jede Scheer 2 Spannen, hat gewogen 54  $\mathcal{R}$ . Ist gefangen zue Treumünda 2 Meil von Lübeckh a. 1602 unnd Herzog Johann Casimir (von Koburg) verehrt worden.“

Ein Hummer von etwa 95 cm Länge mit Scheeren von 38—40 cm erscheint schon als ein unglaublich großer Kerl, der aus dem Kattegat verschlagen sein müßte; ein Gewicht von 54  $\mathcal{R}$  stellt sich aber auch dann noch selber ins Gebiet der Fabel. Ein auffälliger Travemünder Fang wird aber wohl zu Grunde liegen, auch wohl dessen Schenkung an den Herzog Johann Casimir.

Sollte sich über eine solche Verehrung, die doch sicher wohl vom Rath zu Lübeck ausgegangen, irgend eine Notiz erhalten haben, so wäre vielleicht auch der verwunderliche Krebs noch festzustellen.

Rostock.

K. E. H. Krause.

### Lübeck's Rhederei. 1657.

Im Jahre 1657 verlangte England von Lübeck eine Nachweisung aller lübeckischen Schiffe, welche in jenem Jahre außerhalb des Sundes fahren würden. Die in Folge dessen aufgestellte Liste führt 53 Schiffe mit einem Rauminhalt von 4855 Last auf. Darunter befinden sich sechs Schiffe mit 250, bezw. 220, 200, 170, 150 und 135 Last; zwei Schiffe mit je 180, bezw. je 140, 120, 100 und 40 Last, fünf Schiffe mit je 70, bezw. je 60 Last, sechs Schiffe mit je 90 Last, 10 Schiffe mit je 50 Last und 11 Schiffe mit je 80 Last.

Dr. W. Brehmer.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.

---

3. Heft.

1888. Sept., Oct.

Nr. 11.

---

### Vergleichende Zusammenstellung der Deutungen des Namens Lübeck.

Wenn man die umfangreiche Literatur, welche sich mit der Deutung des Namens Lübeck beschäftigt, genau durchmustert, so zeigt sich die überraschende Thatsache, daß alle ernstlich zu prüfenden Erklärungsversuche seit mehr als 200 Jahren fertig vorliegen, wenn auch dieser geschlossene Kreis oft von phantastischen und wunderlichen Deutungen aus späterer Zeit umrankt wird.

Die älteste derartige Zusammenstellung ist wohl die von Hövelens in „Der Kais. freien Reichsstadt Lübeck Glaub- und besähenswürdige Herrligkeit, Lüb. 1666.“ Dort heißt es:

„Lübeck's Namen leiten Einige von Loba (auf Wändisch eine Krone), weil Lübeck als eine Krone im Wändischen Reiche gelägen. Andere wollen es vom fischer Lubba (Luba, Lubbe, Lobbe), welcher 1140 an der Wafnisz gewonet haben sol, herholen. Teils lassen sich bedünken, ob käme es von Lubemar, dem Herzog, Teils halten dafür, ob sei es nach Heinrich dem Leuen so geheißzen Laubek, Läu-bek (Lauenbach), vile meinen, wie der Name vom Lobe herrühre, als Lob-ek, . . . . Etliche wollen behaubten, Lü-b-ek heiße Lib-ek und habe man den unnötigen Buchstaben y (wie noch leider fälschlich im Schreiben und in Druckereien geschiehet,) für J gebraucht.

Unterschiedene leiten es von Eif- oder Lähens = Leib = ef her, alleine es ist nichts gewisses hiervon, das machet die ingeslighene Vergässenheit däs Alterthums und die Unachtsamkeit der Lieben Altvorigen.“

Vervollständigt wird diese Zusammenstellung von dem Anonymus der „Nachricht von der Stadt Lübeck, s. a.,“ der ersichtlich um 1688 schrieb, durch die Angabe:

„Weil das Wort Lyübka in alter Wendischer Sprache so viel als eine Verlobte heißet, muthmaßet ein gelehrter Lübecker, daß sie von ihrem ersten Erbauer so genannt, als eine ihm sonders liebe Braut.“

Erst später treten Erklärungsversuche aus der deutschen Sprache auf, welche für mehr als bloße Wortspielereien gehalten werden müssen. Denn wenn wir auch die Annahmen, Lübeck = Lieb- und Lob- Eck des Conrad Celtis, und Lübeck = Leonis vicus des Herrn von Seelen<sup>1)</sup> kaum der Erwähnung werth erachten, so werden wir die Herleitung von lütt, klein, und Beek, Bach, welche zuerst ausführlich von G. P. Schmidt<sup>2)</sup> (Schmidt von Lübeck?) 1817 in „Lübecks allerältester Geschichte“ begründet worden ist, doch einer ernstlichen Prüfung unterwerfen müssen, da man später noch mehrfach, zuletzt in jüngster Zeit<sup>3)</sup> darauf zurückgekommen ist.

Sieht man näher zu, so zeigt sich jedes Mal, daß auch die, welche diese Ansicht vertreten und die Möglichkeit der Entstehung der Form Lübeck aus lütt und beek voraussetzen, sich doch mit der Thatsache abfinden müssen, daß das älteste Lübeck als slavischer Ort auftritt, der eigenthümlicher Weise einen Namen deutschen Ursprungs tragen soll. So wurde denn

<sup>1)</sup> Becker, Gesch. v. Lübeck I, S. 3.

<sup>2)</sup> Schlesw.-Holst.-Lauenb. Provinzialber. Heft 6, S. 615 ff. 1817.

<sup>3)</sup> Zieg, Ansicht v. Lübeck, S. 156, Neue Lübb. Bl. 7, N<sup>o</sup> 31, 1841, Lübb. Bl. 1886, S. 412.

G. P. Schmidt veranlaßt, den Nachweis zu versuchen, daß unser Lübeck als eine westfälische Gründung aus der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts seinen Namen nach dem Orte Lübbeke in Westfalen trage. Er kombinirt so: Als Karl der Große 775 die Schlacht bei Lubbeki [= Lidpach = Lidbeki = Ludbeki = Hlibbeki] gegen die Sachsen gewann und das ganze Sachsenland verwüstete, konnten die Flüchtlinge, welche ihrem heidnischen Glauben nicht entsagen wollten, sich nur nach Norden wenden. So siedelten sich Lidbeker Emigranten an der Trave und der Schwartau an und nannten den kleinen Flecken an dem kleinen Bach Lidbeka nach ihrer Vaterstadt, die auch an einem kleinen Bache lag. Damit aber dieser Ort im neunten Jahrhundert wendische Bevölkerung enthalte, wendet Schmidt die Nachricht der Annalen Einhards zum Jahre 804: „Karl nahm alle diejenigen Sachsen hinweg, welche in Transalbingien wohnten,“ auf seine westfälischen Emigranten an, welche den einrückenden Wenden so Platz machen. Die am wenigsten unwahrscheinliche in der Reihe dieser Hypothesen dürfte hier wohl noch die sein, daß die Wenden so gut waren, den deutschen Namen zu behalten.

Da es nun aber mindestens zweifelhaft ist, ob „Lübbeke“ wirklich „den kleinen Bach“ bezeichnet, so wurde in neuester Zeit<sup>1)</sup> die Erklärung, ebenfalls auf das westfälische Lübbeke zurückgehend, dahin geändert, daß Beck = Bach, Lühe = Loh = Loge = Loo = Wald gesetzt wurde. Die zu der Begründung dieser Ansicht aufgestellte Behauptung, daß zwar die Gewässer unserer Gegend, nicht aber die Ansiedelungen der Menschen slavische Namen tragen, entspricht schon den Thatsachen nicht. Außerdem aber muß auch gegen diesen Versuch das Bedenken Platz greifen, welches gegen alle Ableitungen aus dem Deutschen bestehen bleibt, daß, so dunkel und unauf-

<sup>1)</sup> Lüb. Blätter 1886, a. a. O.



geklärt die Geschichte des vorchristlichen Lübeck bleiben wird, doch so viel feststeht, daß dasselbe als Hauptort eines slavischen Gaus entstanden und seine erste Blüthe gehabt hat. Becker drückt dies sehr bestimmt so aus: Die wendischen oder slavischen Stifter der Stadt haben ihr gewiß keinen teutschen Namen gegeben, sondern sind wohl bei ihrer Sprache geblieben.

Unter den Ableitungen aus dem Wendischen ist diejenige von dem Stamme ljubú lieb<sup>1)</sup> meist als die beachtenswerthe erschienen. Auf diesen Stamm sind ersichtlich zurückzuführen einmal die Stelle in der Detmarchronik<sup>2)</sup>: wente Lubeke in Wendesscher tunghen heth ene vroude veler lude, bei Becker wiedergegeben durch die Uebersetzung „ein allgemeines Vergnügen,“ andererseits die oft wiederholte Erklärung, Lübeck = Lyübka = lubka = Geliebte. Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht es, daß sie zu einer Zeit aufgestellt ist, in welcher die wendische Sprache, der sie entnommen, noch nicht erloschen war, daß die gleiche Wurzel zur Erklärung für manche ähnliche Namen Verwendung<sup>3)</sup> gefunden hat, ja daß selbst slavische Sprachkenner derselben zuneigen<sup>4)</sup> und ihre etymologische Möglichkeit einräumen. So scheint es denn ganz natürlich, daß auch die Sage<sup>5)</sup> sich dieser Erklärung bemächtigt hat, die Gründung des slavischen Lübeck dem Könige Heinrich (1110—20) zuschreibt und erzählt, daß derselbe eine schöne Burg

<sup>1)</sup> Kühnel, Mehl. Jahrb. 46, S. 10. Für die so bereitwillige Anleitung zu sprachlicher und sachlicher Kritik der folgenden Hypothesen bin ich Herrn W. von Schulenburg in Berlin, dem hervorragenden Kenner wendischer Sage und Sitte, zu besonderem Danke verpflichtet.

<sup>2)</sup> Chron. d. niederf. Städte, Lübeck, Detmarchronik, herausg. von Koppmann, S. 124.

<sup>3)</sup> Vgl. Kühnel a. a. O., S. 87. Auch Laibach, slav. Ljubljana, die Geliebte, sei hier erwähnt.

<sup>4)</sup> Gef. Mittheilung des Herrn Pastor Welan in Schleife (eines Wenden) durch Herrn W. v. Schulenburg.

<sup>5)</sup> Deecke, Lübsche Gesch. u. Sagen.

in der Nähe der Schwartau anlegte, die er seiner Liebsten (Slavina) zu Ehren Lüziza, d. h. Liebchen, nannte. Und dennoch muß diese sagenhafte Ausgestaltung dieser Deutung als ein Hinweis darauf betrachtet werden, daß dieselbe dem volksetymologischen Bedürfniß entsprungen ist, einem nicht mehr verstandenen Namen des Ortes, dem man zugethan ist, eine ansprechende und einigermaßen plausible Erklärung unterzulegen. Daß aber eine noch spätere Zeit mit dieser Auslegung nicht zufrieden war, sondern eine andere aus der noch nicht verlorenen Kenntniß des Wendischen zu gewinnen suchte, zeigt schon die Fortsetzung jener Sage (bei Deecke):

„Da nun die Stätte sehr besucht wurde und ihm wohlgefiel, machte er sie zu seiner Hauptstadt und hieß sie Lübeck, d. h. seine Krone.“ Hier tritt auch die Absicht der Umdeutung klar zu Tage.

Dennoch scheint diese Erklärung recht im Schwange gewesen zu sein, wie aus Becker, der sie auf Bangert, und aus der Nachricht von der Stadt Lübeck, welche sie ebenfalls anderswoher entlehnt hat, hervorgeht. Der Stamm, von welchem das oben<sup>1)</sup> behauptete wendische Loba = Krone (Kopfzierrath) abzuleiten wäre, ist zweifelhaft (glava Kopf altsl., glowa Krone poln. ?), würde aber keineswegs für die Erklärung des Wortes Lübeck heranzuziehen sein.

Wenn wir endlich noch beachten, daß der Name des Wilzenfürsten Liuby,<sup>2)</sup> nach dem die Dbotriten das neuangelegte Lübeck benannt haben sollen, ebenso, wie der des Herzogs Lubimar,<sup>3)</sup> den schon die Detmarchronik in das Reich der Sage verweist (Itlike hebben bescreven, dat de stad hete na eneme Wende, de hete Lubemar, . . . aver dar van scrivet mester Helmolt nicht in syner cronycken,) auf den Stamm lubu lieb zurückgeht, von welchem wir nachgewiesen haben, daß seine

<sup>1)</sup> S. 1.    <sup>2)</sup> Zitz a. a. O., 156.    <sup>3)</sup> Becker a. a. O., S. 3.

Anwendung zur Erklärung des Wortes Lübeck auf einem frühzeitigen volksetymologischen Versuche beruht, so bleibt nur noch ein wendischer Stamm übrig, der zu der gesuchten Deutung herangezogen werden kann. Herr Dr. Fr. Krauss in Wien, ein hervorragender südslavischer Forscher, äußert sich darüber folgendermaßen<sup>1)</sup>: Lubu, altsl. die Baumrinde (althochdeutsch louft = lat. liber aus luber), von welchem das Diminutiv lubka oder Lubek, ein Stück Baumrinde, Borke ist. Die in den verschiedenen Zweigen der slavischen Sprachen von diesem Stamme abgeleiteten Worte zeigen in ihren Bedeutungen<sup>2)</sup> (Gefäß aus Baumrinde, als Mulde, Schwinge, Siebrand, Eimer, Körbchen, Köcher, Dachschindel, Zimmerdecke), welche vielseitige Verwendung die Rinde, und zwar die Buchenrinde, bei den Slaven der Vorzeit fand. „So wurden aus Rinde auch Kähne und Hütten verfertigt. Lubcë heißt bei den Russen die Borkehütte während der Winterfischerei auf dem Peipus-See. Daher kommt Lub- bei allen Slaven als Orts- und auch als Flußname vor. Alle Orte dieses Namens liegen ausnahmslos an fischreichem Wasser.“

„Als Beispiele werden angeführt: Ljubovije, ein Dorf an der Drina, 2½ St. von Srebenica, auf österreichischem und serbischem Gebiet. Der Fluß macht urplötzlich eine Biegung von 90°. Oberhalb der Krümmung ist derselbe ruhig und breit. Dort sind ausgezeichnete Fischereien seit den ältesten Zeiten gewesen. In Serbien finden wir den Ort Ljubovigja an der Flußgrenze von Drina- und Uščiza-Gebiet. Ljubostinja ist ein uraltes serbisches Kloster am gleichnamigen Flüsschen. In Galizien haben wir den Ort Lubaczow, in Preußen Lubawa (Löbau), desgleichen Lubow, Lubowla bei den Slovaken im Zipser Komitat.“

<sup>1)</sup> Gef. Mittheilung des Herrn W. v. Schulenburg.

<sup>2)</sup> Vgl. Miklosich, Etymol. Wörterbuch.

Vergegenwärtigen wir uns nun zu dieser Darlegung eines rühmlichst bekannten südslavischen Forschers die Lage des alten Lübeck an der Flußbiegung, von der anderen Seite begrenzt durch die Mündung der Schwartau. Einen günstigeren Platz zur Ansiedelung konnte es für einen slavischen Fischer nicht geben. Die Entstehung dieser Niederlassung, deren Name Lübeck das sagt, was sie war, eine Gruppe von „Fischerbuden“ aus Rinde und Holzflechtwerk, wie der Ausgrabungsbefund ergeben, fällt dann in die Zeit, in welcher die slavische Bevölkerung hier einrückte (5. bis 6. Jahrh. n. Chr.). Als dann der Weltverkehr in seinen primitivsten Formen, Handel und Seeräuberei, die Travemündung mit in seinen Bereich zog, wuchs die Bedeutung des Platzes, er erhielt die übliche slavische Umwallung, wurde endlich, vielleicht erst durch Fürst Heinrich, wie Helmold behauptet, zur civitas (für die herbeigerufenen deutschen Kaufleute?) erhoben. Daß diese Stadt, welche sich so aus den Fischerbuden entwickelte, den ursprünglichen Namen behielt, ist ein oft zu beobachtender Vorgang.

Da nun diese Erklärung des Namens Lübeck die größte Wahrscheinlichkeit hat, so enthält die schöne Sage von dem beherzten Fischer Euba (dem „Mann im Rindenkahn“) die Gründungssage, und diejenigen, welche Lübeck auf Euba zurückführten, kommen der Wahrheit am nächsten. Wenn die alte Fischerinnung bis in dieses Jahrhundert an dem Brauche festhielt, den Gürtel des Euba bei ihren Morgensprachen auszustellen, so hat sie uns dadurch also ein höchst merkwürdiges, altehrwürdiges Zeugniß vergangener Zeiten gerettet (der Gürtel befindet sich jetzt im kulturhistor. Museum, Nummer 3507), welches im Lichte der Sprachforschung neues Interesse gewonnen hat.

Auf einen Umstand sei zum Schlusse noch hingewiesen. Das slavische Alt-Lübeck sank bald in Trümmer und gab die Veranlassung zur Gründung des deutschen Lübeck auf dem

Hügel Bucu. Nur an dieser Stelle waren die räumlichen Bedingungen zur Entwicklung eines großen Gemeinwesens gegeben, wie Graf Adolph (*videns ergo industrius vir competentiam loci*, sagt Helmold) scharfsinnig erkannte.

Die Polen nannten den neuen Ort auch ferner Bukowicz „Buchenort.“ Den Stamm buk haben nun die Slaven (vgl. Miklosich, Etymol. Wörterbuch) aus dem Deutschen hergenommen, der Slave nennt Lübeck mit einem Worte deutschen Stammes, der Deutsche aber bezeichnet den Ort mit dem slavischen Worte von ganz ähnlicher, ihm freilich unbekannter Bedeutung! Welch eigenthümliches Spiel des Zufalles im Wandel der Sprachen! Dr. Freund.

### Der Brand des Petrithurmes 1764.

In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts war auch hier, wie in Hamburg, die Siederei und Raffinerie von Zucker ein lebhaft betriebener Industriezweig. Ein 1784 in Leipzig erschienenenes Handbuch für Kaufleute zählt dreizehn hiesige Fabriken und Raffinerien in Zucker auf (Neue Lüb. Bl. 1858, S. 36), von denen heute nur eine einzige noch besteht. Zu diesen gehörte schon im Jahre 1764 die Zuckerfabrik des 1785 zu Rath erwählten Handelsherrn Hermann Bilderbeck, welcher Proprehandel in verschiedenen Waaren betrieb und neben seiner Zuckerfabrik auch noch eine Amidamsfabrik besaß. Erstere Fabrik war in einem Speicher an der westlichen Seite des Kolk errichtet, jetzt № 8. Ein über dem Eingangsthor befindlicher Sandstein enthält noch die Initialen M. B. und H. B. nebst der Jahreszahl 1751 und einer Wappenabbildung. Die Fabrik stand in unmittelbarer Verbindung mit dem, Bilderbeck ebenfalls gehörigen Hause An der Obertrave 6, dem südlich an die Oldesloer Herberge (jetzt № 5) stoßenden Grund-

stücke. Der Speicher hatte zwei Etagen und fünf über denselben gelegene Böden. Die Siedepfannen wurden mit Steinkohlen geheizt; der beim Sieden entstehende Schwalm wurde durch einen hölzernen Schornstein (sog. Treckgatt), welcher neben dem Hauptschornstein aufgeführt war und gleichzeitig als Windvorrichtung für die Böden diente, abgezogen. Der Umfang dieser Fabrik erhellt aus dem Umstande, daß 1764 in ihr ein aus Hamburg engagirter Meister, zwei Knechte und vier Lehrlinge, von denen mehrere ebenfalls aus Hamburg stammten, beschäftigt waren. In der Nacht vom 13. auf den 14. December des genannten Jahres zwischen 1 und 2 Uhr entstand auf den Böden des erwähnten Speichers ein nach den Akten wahrscheinlich durch Schadhafftigkeit des Treckgatts, welches zuerst gebrannt haben soll, entstandenes heftiges Feuer, das nicht nur einen großen Theil des Speichers einäscherte, sondern auch den Nachbargrundstücken und namentlich dem Hintergebäude des Backhauses, an der Ecke der Holstenstraße und des Kolkes, großen Schaden zufügte.

Bei diesem Brande flogen in folge des heftigen Windes Klumpen glühenden Zuckers auf den dem Speicher gerade gegenüber liegenden Petrikirchhof. Gegen 4 Uhr Morgens fing von den vier um den großen Thurm der Petrikirche stehenden kleinen Thürmen der südwestlich nach der großen Petersgrube befindliche durch einen solchen Klumpen, welcher an der Spitze hängen geblieben war, Feuer. Senator Peter Wilcken, dessen Mutter damals in der großen Petersgrube wohnte, war als 20jähriger Jüngling Augenzeuge dieses Unfalles und schreibt in seinem 1809 verfaßten Lebenslauf (im Besitze des Ver. f. L. G. u. A. befindliches Manuscript Bd. I, S. 229) über denselben:

„Der kleine Thurm brannte in der Spitze, wie ein eben angezündetes Licht. Eilte man nun nicht, dieß Feuer zu löschen,

so zündete dieser kleine Thurm unfehlbar den großen Thurm an, und dieser würde alsdann über die Häuser in der großen und kleinen Petersgrube, welche am nächsten lagen, stürzen müssen. Der große Thurm fing jetzt gleichfalls an zu rauchen, ein Beweis, daß er gezündet, und keiner wagte es, sich ihm zu nahen, weil man befürchten mußte, daß die brennenden Balken des kleinen Thurmes jeden Augenblick zum Kirchhof herunterstürzten. Dazu befand sich die Thurmthür [wie auch jetzt noch] grade auf dieser im Feuer stehenden Stelle. In dieser höchsten Gefahr eilet ein unbekannter wohlgekleideter Mann mit 6 oder 8 Zimmerleuten herbei, läßt die Thür zur Thurntreppe einhauen und muntert die Spritzenleute auf, ihm mit Wasser gefüllten Eimern zu folgen. Auf diese entschlossene Aufforderung wagen sich schon mehrere Menschen auf den Kirchhof, welche durch das Versprechen einer hohen Belohnung Wasser herbeischaffen und sich in eine Linie stellen, um die gefüllten Wassereimer von Hand zu Hand bis zu der vom Feuer angegangenen Stelle des Thurmes zu bringen. Anfänglich kann der bisher noch unbekannte Anführer mit den Zimmerleuten wegen des starken Dampfes auf der engen Thurntreppe die Stelle, wo es brennt, nicht erreichen. Er läßt daher in die Verkleidung des Thurmes Löcher hauen. Dieß hilft, der Rauch verliert sich dadurch, und sie gelangen an diejenigen Balken des großen Thurmes, welche angeglüht und im Begriff sind, zur hellen Flamme auszubrechen. Sogleich werden die mit Wasser überströmt, mit Aexten haut man die angebrannten Stellen aus, man erweitert auch die von außen durchgebrannte Oeffnung soweit, daß man mit Eimern dadurch Wasser zur Löschung des kleinen brennenden Thurmes, der fast schon bis auf die Mauerplatte heruntergebrannt ist, herabzugießen im Stande ist. Diejenigen brennenden Balken des kleinen Thurmes, die man nicht mit Wasser löschen konnte, stürzte man

mitteltst starker Hebebäume glühend auf den Kirchhof nieder. Auf diese Weise brachte man das Feuer in seine Gewalt und rettete die Kirche. Bald erfuhr man, daß die fremde entschlossene Person der von Hamburg (um einige Freunde zu besuchen,) hier angekommene Hamburger Baumeister Sonnin gewesen sei. Dieser sowohl, als die Zimmerleute, welche ihm auf seine Aufforderung gleich gefolgt sind, erhielten von der Seite des Senats und der Bürgerschaft eine ansehnliche Belohnung."

Mit dieser Schilderung über die Bethheiligung Sonnins, des Erbauers der großen St. Michaeliskirche zu Hamburg (geboren zu Perleberg 1709, gestorben zu Hamburg 1794), an Unterdrückung der großen Gefahr für unsere Petrikirche stimmt im Wesentlichen, was Sonnin's Biograph, sein Zögling und Hausgenosse Keinke, Hamburger Strom- und Canal-Bau-Director und Grenzinspector, in seiner „Lebensbeschreibung des ehrenwerthen Ernst Georg Sonnin, Baumeisters und Gelehrten zu Hamburg,“ Hamburg 1824, S. 84—86, offenbar nach Sonnin's eigenen Mittheilungen, erzählt:

„Als Sonnin einst in Geschäften in Lübeck war, entstand des Nachts ein fürchterliches Feuer in einer nahe bei der Petrikirche belegenen Zuckerfabrik. Der Petrithurm war mit vier kleinen Nebenthürmen verziert, von denen einer bei dem heftigen Winde angezündet wurde. Ohne die schleunigste Hülfe wäre das ganze Kirchengebäude unausbleiblich eingäschert worden. Aber woher sollte hier Hülfe kommen? Kein Mensch wollte sich der Lebensgefahr aussetzen, den brennenden Thurm zu ersteigen; überdies, wenn man glücklich hinaufkam, was sollte man dort anfangen, da kein Wasser oben war. Sonnin hörte diese Reden unter dem Volke mit an, überlegte einen Augenblick, wandte sich dann an ein Paar Zimmergesellen und fragte sie, ob sie ihm folgen wollten, wenn er voranginge. Sie waren dazu bereit, bestiegen mit Sonnin den Thurm und



sahen, als sie oben waren, daß die Hülfe bloß darin bestehen könne, den brennenden Nebenthurm hinunterzuwerfen. Die Verbindung desselben mit dem Hauptthurm wurde also abgehauen, die ganze Sache mit Muth und Geschicklichkeit ausgeführt und dem Unglück vorgebeugt.“

Zweifel an dieser Betheiligung Sonnins mußte der vom 16. Dec. 1764 datirte amtliche Rapport des Stadtbaumeisters Soherr, der zugleich Befehlshaber der Feuerlöschanstalten war, erwecken. In diesem am 21. desselben Monats zu Rathe gebrachten Berichte fährt er, nachdem er die Aufstellungsorte der zehn beim Feuer des Speichers in Thätigkeit gewesenenen Sprützen angegeben, also fort: „Da nun das Feuer solcher- gestalt genugsam besetzt und eingeschlossen war, trieb der starke Wind fliegendes Feuer an den kleinen Thurm auf der St. Petrikirche, und dieser Thurm gerieth davon sogleich in Brand. Ich verfügte mich mit dem Zimmermeister Waltherr eiligst zu demselben hinauf und veranstaltete alle Hülfe, die zur Rettung des so nahe daran stoßenden großen Thurmes nöthig sein und den kleinen löschen konnte. Der immer gütige Gott half und gesegnete auch diese Arbeit also, daß Alles, was an der Kirche bereits Feuer gefangen hatte, glücklich gelöscht ward.“ Allein Sonnins Antheilnahme steht anderweitig aktenmäßig fest, und es muß angenommen werden, daß Soherr die Erwähnung Sonnins, mit dem er doch zweifellos bekannt war, unterlassen hat, um sein eigenes Verdienst nicht zu schmälern.

Aber auch schon vor Letzterem waren Leute auf dem Thurm gewesen; ja es hätte geradezu eine Vernachlässigung ihrer Pflichten seitens der Kirchenbeamten vorgelegen, wenn dies nicht geschehen wäre. So deponirt denn auch der Werkmeister der Kirche Hinrich Diedrich Barsdau drei Tage nach dem Brande zum Wetteprotokoll vom 17. December 1764: „Als das Feuer (im Bilderbeck'schen Speicher) überhand

genommen, habe er die Kirchenbücher und Gelder in eine Lade gepackt, und, weil er gefürchtet, daß die Kirche Gefahr leiden möchte, sei er mit dem Maurermeister Kliks auf den Thurm gegangen und habe alles Mögliche wahrgenommen, auch hier und da, wo er Feuer hinfallen gesehen, insbesondere da in dem Glockenthurm [es ist der große Thurm gemeint] sich einesmals etwas entzündet gehabt, gelöscht; das Feuer wäre auf die Kirche gefallen, gleichsam als wenn es geregnet hätte, und wäre sogar durch das Kupferdach gefallen. Wie aber die eine Spitze des kleinen Kirchenthurms vermuthlich durch ein in die Luft geflogenes und daran geklebtes großes Stück glühenden Zuckers sich entzündet, so wäre alles Sprützen vergeblich gewesen, und hätten, da das Feuer überhand genommen, der daselbst gegenwärtige Hamburgische Baumeister Sonnin sowohl als der hiesige Baumeister Soherr den Schluß gefasset, diesen kleinen feurigen Thurm abzustößen, und sei auch solcher durch Zimmerleute mit Balkunen abgestoßen worden, auch Gott sei Dank Alles glücklich dabei abgegangen.“

Hiernach dürfte sich die Sache so verhalten haben, daß, als der kleine Thurm in Brand gerathen war, Sonnin, nicht wissend, es seien Leute bereits auf dem großen Thurm, mit zwei Zimmerleuten hinauf eilte, und daß dann alsbald auch der Stadtbaumeister Soherr, der bis dahin auf der Brandstelle selbst beschäftigt war, in Erkennung der Gefahr mit dem Bauhofszimmermeister Walther sich ebenfalls auf den Thurm begab, wo nun Soherr, — ob auf Unrathen oder nur unter Zustimmung Sonnins, steht dahin, — die ihm allein beikommende Anordnung traf, den brennenden kleinen Thurm hinunterzustürzen. Dadurch wird die von seinem Biographen und anderweit bezeugte Betheiligung des hier fremden und mit den inneren Verhältnissen des Petrithurmes sicher unbekanntem Sonnins in ihrem großen Werthe in keiner Weise geschmälert,

wohl aber der den Erzählungen anklebende mythische Nimbus zerstört.

Ein Mythos ist auch die Schlußbemerkung in Wilkens Aufzeichnung, daß Senat und Bürgerschaft Sonnin sowohl als den ihm folgenden Zimmerleuten eine ansehnliche Belohnung gewährt hätten. Sonnins Biograph sagt vielmehr a. a. O. „Die beiden Zimmergesellen, die in Lübeck ansässig waren, sollten nun zur Belohnung eine Kleinigkeit an Geld erhalten. Sonnin stellte aber vor, Leute, die ihr Leben zum allgemeinen Besten gewagt hätten, die sich noch nicht fürchteten, als ihnen die Haare auf dem Kopfe brannten, verdienten eine ausgezeichnetere Belohnung, und ruhete nicht eher, als bis er sie ihnen verschafft hatte. Sie wurden nemlich, außer einem angemessenen Geldgeschenke, Zeitnehmens von gewissen Abgaben befreit. Für sich selbst schlug Sonnin alle Belohnung aus.“

Letzteres muß als richtig bezeichnet werden, denn aus den Protokollen des Rathes, von dem doch eine solche Belohnung hätte ausgehen müssen, ist über eine derartige Gewährung nichts zu entnehmen. Im Protokollbuche der Petrifirche freilich findet sich über die Versammlung vom 19. Januar 1765, — in welcher zuerst der Angelegenheit des abgebrannten Thurmes Erwähnung geschieht, — folgendes notirt:

„Der Hamburgische Baumeister, welcher derzeit hier gewesen, hatte gute Handreichung bei dem kleinen Thurme gethan, wie auch der hiesige Zimmermeister Walthers; ob man diesen und der Soldatesque, wovon Herr Senator Rodde ein Verzeichniß gegeben, daß diese gute Arbeit und Hülfe gethan, ein Douceur reichen lassen möchte? Ist resolvirt, 2 Faß Bier an den aufgegebenen Soldaten zu schenken, und da der Baumeister von Hamburg möchte wiederkommen, ist weiter darüber zu reden, imgleichen der Zimmermeister Walthers erst zu sondiren.“

Weiterhin aber ist von Sonnin keine Rede mehr, er mag also bei späterer hiesiger Anwesenheit alle Belohnung ausgeschlagen haben. Auch die Gewährung der anderen in Vorschlag gebrachten Gratifikationen zieht sich in die Länge. Nachdem die Vorsteherchaft der Kirche am 15. April 1765 beliebt, „dem Zimmermeister Walthert wegen seiner eifrigen und guten Dienste bei Abbrennung eines von den vier kleinen Kirchenthürmen ein Douceur von 2 Dukaten zu geben,“ findet sich in der Rechnung erst unterm 21. Sept. die Gabe an Walthert mit Ct.  $\text{fl}$  12,— und „an 40 Soldaten bei hiesiger Miliz, so auch hülfreiche Hand geleistet haben, für ihre Mühe soviel als zu 2 faß Bier Ct.  $\text{fl}$  16,—“ in Ausgabe notirt. Dagegen wurden noch in der Woche des Brandes einem Zimmergesellen Weyland, „so sich besonders hiebei hervorgethan“ 5  $\text{fl}$  Crt. aus der Kirchenkasse gezahlt. Und die Wette hat aus ihren Mitteln den Bauhofszimmerleuten — 15 an der Zahl, die zufolge ihrer Anstellung beim Brande zu erscheinen verpflichtet waren und zu denen auch die mit Sonnin und Soherr auf den Thurm gegangenen Zimmerleute gehört haben werden, — auf Soherr's Empfehlung 10  $\text{fl}$  Crt. Gratifikation gegeben. Daß aber den mit Sonnin gewesenen beiden Zimmerleuten Zeitlebens Freiheit von gewissen Abgaben zugestanden sei, hat sich nicht ermitteln lassen.

Das Unglück, welches die Kirche betroffen, war ein großes, und es stand für die nächsten Tage noch fernere Gefahr zu befürchten. Am 14. Dec. und in der Nacht vom 14. auf den 15. hatten noch 16 Zimmer- und 4 Maurergesellen auf dem Thurme Wache, wofür von der Kirche 41  $\text{fl}$  12  $\text{ß}$  verausgabt wurden, und solche Wache ward Nachts noch bis zum 18. Dec. fortgesetzt, wozu auch die 3 Glockenläuter und der Bleidecker, sowie der Bälgentreter hinzugezogen wurden. Dabei wurden 16 Laternen benutzt und  $1\frac{1}{2}$  Eiespfund Licht verbraucht.

Am 14. Dec. werden Wasserfässer und sonstige Geräthe auf den Thurm geschafft. Auch bleiben am 14. und 15. Dec. die Heil. Geist-Sprütze und die Sprütze der Norgorodfahrer-compagnie noch auf dem Kirchhofe, um eventuell einschreiten zu können. Die Gesammtunkosten des Thurmbrandes, einschließlich einiger sofort nöthiger Reparaturen und provisorischer Schutzmaßregeln, beliefen sich für die Kirchenkasse auf die Summe von 159  $\text{fl}$   $\text{Crt}$ .

Am 15. Dec. wird im Rathe „dem Herrn Protonotario committiret, sich zu dem Herrn Superintendenten zu verfügen und demselben zu eröffnen, wasgestalt Magnificus Consulatus vor diensam erachte, daß wegen der bei gestriger Feuersbrunst über unserer Stadt geschwebten und von dem lieben Gott so gnädig abgewandten großen Gefahr demselben öffentlich ein schuldiges Dank- und Lobopfer dargebracht, zu dem Ende Morgen Vormittag in den Kirchen auf sonsten gewöhnliche Art nach gesprochenem Segen eine besondere Dankrede von den Kanzeln gehalten, auch nach derselben Endigung das Herr Gott Dich loben wir *ic.* gesungen werde, was Behufs dann dem Herrn Superintendenten überlassen werde, die hiezu nöthigen Verfügungen ergehen zu lassen.“

Bei diesem Dankgottesdienste wurden in der Petrifirche „im Klingelbeutel zur Aufbauung eines kleinen Thurmes verehret gefunden“ 4 dänische Dukaten = 24  $\text{fl}$   $\text{Crt}$ ., ferner am 23. Dec. 6  $\text{fl}$ ., am 30. Dec. 4  $\text{fl}$  8  $\text{ß}$  und am 20. Januar 1765 1 Rubel, Alles in Allem 37  $\text{fl}$  10  $\text{ß}$ .

In der Vorsteherschaft ward nun erwogen, ob es nicht rathsam sei, die vier kleinen Thürme überhaupt wegzunehmen, und anstatt derselben vier kupferne runde Knöpfe, wie am Jakobithurm befindlich, zu setzen. Man wandte sich im Januar 1765 dieserhalb in einem Memorial an den Rath, um dessen Meinung darüber zu vernehmen. Durch Dekret vom 9. Febr.

stellt Senatus den Vorstehern die Sache anheim, mit dem Zusatze, daß „allenfalls eine Gallerie commendiret werde,“ worauf die Vorsteherschaft dann beschließt, zunächst den großen Thurm durch den Stadtbaumeister besehen zu lassen, „wie es damit am füglichsten kann eingerichtet werden.“ Wegen des eisernen Gitters soll in Hamburg Erkundigung eingezogen werden, wo die Herren Wuppermann & Co. gegossene Arbeit machen. Die vom Baumeister für ein solches Gitter angefertigte „Aufzeichnung“ wird an genannte Herren nach Hamburg eingesandt, welche sich auch erboten, dasselbe pro Pfund zu höchstens 6 Schilling zu liefern. Man erwägt aber in der Sitzung vom 21. Juli 1765, daß ein eisernes Gitter eine große Last für den Kirchturm geben würde, und daß deshalb „mehrere Pfeiler an der Kirche gemacht werden müßten. Da dieß aber ein großes Capital erfordern würde, so nimmt man auf eine andere Einrichtung Bedacht.“ Die Sache ruhet dann bis zum Frühjahr 1766, wo am 4. März im Vorsteherprotokoll verzeichnet steht: „Wegen des abgebrannten kleinen Thurms wollen Ihre Magnificenz Bürgermeister Roock [der Obervorsteher] ehestens einen Tag bestimmen und es selber mit besehen, ob der Zierrath, als eine Kugel, sich darauf gut präsentiret, wenn die drei anderen Thürme mit abgenommen werden.“ Diese Probe, über deren Vornahme weiter nichts vorkommt, muß nicht günstig ausgefallen sein. Denn „am 2. Juli ist im Namen Gottes der Anfang gemacht, den abgebrannten kleinen Thurm, sowie die anderen drei Thürme sind um den großen Thurm, wieder aufzubauen, und am 27. Septbr. wird dieser Bau glücklich beendigt.“

Die Zimmerarbeit hatte der Zimmermeister Hermann Hinrich Schröder. Seine Gesellen Joh. Hinr. Weyland (doch wohl derselbe, dessen oben bei Gelegenheit des Brandes Erwähnung geschah,) und Andreas Schwarz arbeiteten daran jeder

20 Tage. Von solchen 40 Arbeitstagen fielen auf das Abbinden des Gebälks, welches im Leichenhause geschah 26, auf das Richten 4 und auf das Verschaalen 10 Tage. Den 19. Juli wurde der Thurm gerichtet, wobei, dem Herkommen gemäß, der vorgedachte Werkmeister der Kirche, Barsdau, den letzten Nagel einschlug. Die beiden Gesellen erhielten bei der Richtfeier je 1  $\text{fl}$ , und bei Beendigung des Verschaalens „für fleißige Arbeit“ noch ferner je 4  $\text{fl}$ . Das Eindecken des Thurmes ward dem Bleidecker Lauritz Lohmann übertragen. Verwandt wurden hiezu 84 neue Kupferplatten im Durchschnittsgewicht von  $12\frac{1}{4}$  Pfund, macht 1029 Pfund, zum Preise von  $14\frac{1}{4}$   $\text{ß}$  pro Pfund. Vom abgebrannten kleinen Thurm waren dagegen Kupferplatten im Gewicht von 1120 Pfund gerettet, welche zum Preise von  $11\frac{3}{4}$   $\text{ß}$  in Gegenrechnung gegeben wurden. Die Gesamtkosten des Thurmneubaues und der Reparaturen am großen Thurm, auf welchen 15 neue Kupferplatten aufgebracht werden mußten, betragen 1646  $\text{fl}$   $1\frac{1}{2}$   $\text{ß}$  Court., wozu im Jahre 1767 annoch 20  $\text{fl}$  Gratial an den Werkmeister für gute Aufsichtsführung beim Bau hinzutraten.

Dr. Ad. Bach.

## Kunstgegenstände des St. Jürgen-Siechenhauses vor Lübeck.

Am 31. August 1775 erstattete der Meister des St. Jürgen-Siechenhauses vor Lübeck, H. D. Krohn, seiner Vorsteherschaft den nachstehenden Bericht:

„In einer alten Lade sub № 4, worin unter andern alte, der meisten Welt unleserliche, aus katholischen Zeiten herstammende; zum theil vermoderte, wenigstens heutiges Tages ganz unbrauchbare, und von mir des Alterthums und der

Geschichte halber zur öffentlichen Registratur gebrachte, St. Jürgen Kirche und Siechenhaus betreffende Scripturen vorhandenen gewesen, finde ich auch diese Kleinodien:

- 1) einen Dolch mit 3 Messern, worauf St. Jürgen graviret,
- 2) eine kleine Altar Tafel mit ächten Steinen und Perlen,
- 3) einen Helm mit ächten Steinen und Perlen,
- 4) eine Kette, welche ich aber nur für Messing halte,
- 5) ein rundes elfenbeinernes Schachtel mit Silber beschlagen,
- 6) einen Rosen Kranz,

welche den Hoch- und Wohlverordneten Herren Vorstehern zu St. Jürgen ich in einer kleineren schwarzen dazu gehörigen Lade hiemit zu überreichen die Ehre habe.“

Die Vorsteherschaft säumte nicht, die Gegenstände auf ihren Metallwerth untersuchen zu lassen, und als sich hierbei ergeben hatte, daß die Altartafel, unter welcher ein Kustäfelchen zu verstehen sein wird, sowie der Helm und die Kette von Gold seien, wurden sie zusammen mit dem Silberbeschlag der Elfenbeinschachtel und dem Rosenkranz verkauft und wanderten in den Schmelztiegel eines Goldschmiedes.

Nach einer dem Berichte anliegenden Aufzeichnung erbrachten:

- |   |                              |
|---|------------------------------|
| 1) die kleine Altartafel, so nach abgekratzter Email und ausgebrochenen kleinen Perlen gewogen $7\frac{3}{4}$ Loth, à 26 $\text{fl}$ pr. Loth . . . . . | 201 $\text{fl}$ 8 $\text{ß}$ |
| 2) der Helm gewogen 2 Loth à 28 $\text{fl}$ . . . . .   | 56 $\text{fl}$               |
| 3) die Kette gewogen 3 Loth à 24 $\text{fl}$ . . . . .  | 72 $\text{fl}$               |
| 4) das Silber der alten zerbrochenen Schachtel, gewogen 2 Loth à 25 $\text{ß}$ . . . . .  | 3 $\text{fl}$ 2 $\text{ß}$   |
| 5) die kleinen Perlen von geringem Werth nach Gewicht . . . . .   | 9 $\text{fl}$                |
| 6) der Rosenkranz . . . . .   | — 8 $\text{ß}$               |

m/ 342 . 2  $\text{ß}$



Die Scheide des Dolches war bei der Untersuchung nur aus vergoldetem Silber bestehend befunden worden. Sei es nun, daß derselbe nur geringwerthig erschien, sei es, daß einer der Vorsteher an dem scherzhaften und derben Inhalte der reichen Verzierungen Gefallen fand, genug, der Dolch blieb unverkauft. Im Jahre 1856 ist sodann derselbe sammt der Lade, in welcher ihn einst der Siechenmeister Krohn der Vorstehererschaft überbracht hatte, seitens des Vorstandes der Dom-Kirchengemeinde als Vorstehererschaft der St. Jürgen-Kapelle unter Vorbehalt des Eigenthumsrechtes der kulturhistorischen Sammlung (Katalog № 143 und 144) überwiesen worden. Heute gehört der Dolch zu den schönsten und kostbarsten Stücken, welche das Museum besitzt.

H. Flug, Dr.

## Statius von Düren.

In einem Aufsatze, den Eisch über die Geschichte der fürstlichen Residenzschlösser zu Wismar, Schwerin und Gadebusch im fünften Bande der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthümer veröffentlicht hat, wird von ihm berichtet, der Herzog Johann-Albrecht habe einen Steinbrenner Statius von Düren <sup>1)</sup> vom Niederrhein in seine Dienste gezogen, und durch diesen in den Jahren 1552—1565 auf einer in Mecklenburg belegenen Siedelei die thönernen Verzierungen modelliren und brennen lassen, die an der Außenseite jener Schlösser angebracht werden sollten; zugleich weist Eisch

<sup>1)</sup> Obwohl in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts im gewöhnlichen Leben Personen häufig nur bei ihrem Vornamen genannt wurden, so besaßen sie doch dazumal sämmtlich einen eigenen Geschlechtsnamen. Statius ist daher der Vorname, von Düren der Nachname des Meisters. Der letztere Name bezeichnet also nicht, wie Eisch angenommen zu haben scheint, den Heimathsort desselben.

nach, daß der Meister nach Vollendung der Bauten seinen Wohnsitz in Lübeck aufgeschlagen und von dort aus noch mehrere Arbeiten für den Herzog geliefert hat. Im zehnten Bande jener Zeitschrift kommt Eisch auf den Gegenstand nochmals zurück, indem er bemerkt, der beim Bau des Wismarschen Schlosses als Maurermeister beschäftigte Gabriel von Uken sei am Ende des Jahres 1553 nach Lübeck gezogen, und hierhin sei ihm ungefähr im Jahre 1557 Statius von Düren gefolgt; an ihrem neuen Wohnort hätten sich jene beiden Männer zu gemeinsamer Wirkksamkeit vereinigt und alle diejenigen Gebäude, namentlich die Häuser Wahnstraße Nr. 33, 35, 37, 39, an denen die nämlichen Ornamente aus gebranntem Thon wie an den Schlössern zu Wismar und Schwerin angebracht seien, errichtet.

Abweichend hiervon hat Arndt die Vermuthung ausgesprochen, daß die Ziegelei des Statius von Düren, in der die thönernen Ornamente für den Schloßbau in Wismar gebrannt seien, nicht in Mecklenburg, sondern in Lübeck gelegen habe, und daß die gefertigte Arbeit von hier aus zu Schiff nach Wismar gebracht sei.<sup>1)</sup> Er beruft sich hierfür darauf, daß bei Anlage der Hansastrafe unterhalb des Mutterbodens vereinzelt kleine Formziegel gefunden sind, die sämmtlich beim Brande im Ofen verunglückt waren, und daß sich unter diesen auch Bruchstücke von solchen Formen fanden, die am Fürstenhof in Wismar zur Verwendung gelangten, an lübeckischen Gebäuden sich aber nicht nachweisen lassen. Hierbei hat er aber übersehen, daß Eisch ersichtlich auf Grund ihm vorgelegener Rechnungen angeführt hat, daß Düren 1552 in seiner Ziegelei 7 Gesellen und 7 Arbeiter beschäftigt hat, und daß der Herzog Johann

<sup>1)</sup> Die Ziegelei des Statius von Düren in Lübeck (Zeitschr. der Ges. f. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Gesch., Jahrg. 1881; wiederholt in den Lüb. Blättern 1882, S. 483).

Albrecht in einem Briefe vom 18. Sept. 1554 (abgedruckt in jener Zeitschrift Band 18, S. 113) seinen Kanzler Andreas Mytius aufforderte, er möge Statius, der etwas faunselig sei, antreiben, die zu brennenden Steine möglichst bald in den Ofen zu schieben. Hiernach kann nicht daran gezweifelt werden, daß Düren, als er die Arbeiten für den Herzog Johann Albrecht anfertigte, sich in Mecklenburg aufgehalten und einer dort belegenen Ziegelei vorgestanden hat. Hieraus scheint sich die Schlussfolgerung zu ergeben, daß die in der Hansasträße aufgefundenen Formziegeln von Düren nach seiner Uebersiedlung aus Mecklenburg gefertigt, und daß die letztere, da einer der Steine mit der Jahreszahl 1556 versehen ist, schon vor dem von Eisch angegebenen Jahre 1557 erfolgte.

In Wirklichkeit aber hat sich die Sache anders verhalten. Als Düren vom Herzog Johann Albrecht aufgefordert ward, für ihn Formsteine zu brennen, hielt er sich nicht am Niederrhein auf, sondern er hatte dazumal schon seinen Wohnsitz in Lübeck. Hier ist derselbe eine Geschäftsverbindung mit einem Töpfer Gerhard Ruter eingegangen, und sind von ihnen gemeinsam für einen von der Stadt Lübeck unternommenen Bau bereits 1551 fast alle diejenigen Formen hergestellt, die später bei dem Bau der Mecklenburger Schlösser zur Verwendung gelangten. Während der Abwesenheit Dürens hat Ruter das Geschäft allein fortgeführt, ohne daß hierdurch die Geschäftsverbindung zwischen ihnen aufgehoben zu sein scheint; in diese ist Düren dann nach seiner Rückkehr aus Mecklenburg wohl wieder als thätiger Genosse eingetreten. Daß ein solches Verhältniß zwischen jenen beiden Meistern bestand, ergiebt sich aus einer Angabe, die sich in der auf dem Staatsarchiv aufbewahrten Abrechnung über den Bau des mittleren Mühlethores, das in den Jahren 1550—1553 errichtet ist, findet. In derselben heißt es:

Gerth Ruter und Statius von Düren vor 710 stück ge-

brandes stens an bilder unnd semeß thom gevell und for  
frenzen unnie beide dwiners 194 & 11 ß.

Beachtenswerth hierbei ist, daß, während in der Rechnung alle andern beim Bau beschäftigten Meister mit den ihnen geleisteten Zahlungen einzeln namhaft gemacht werden, Gerhard Ruter und Stadius von Düren gemeinsam aufgeführt sind, woraus zu entnehmen ist, daß die Quittungen über die empfangenen Gelder von Beiden vereint ausgestellt wurden. Auf eine zwischen ihnen bestandene Geschäftsverbindung läßt auch der Umstand schließen, daß eine Ziegelei oder Töpferei nur auf eigenem Grund und Boden betrieben werden konnte, Stadius von Düren aber in den Stadtbüchern nicht als Eigner eines Grundstückes eingetragen ist.

Von dem inneren Mülenthor hat sich auf dem großen Holzschnitt von Lübeck eine genaue Abbildung erhalten. Aus dieser ist zu ersehen, daß ein jeder der beiden runden Thürme, die sich an den Mittelbau anschlossen, mit zwei Friesen aus gebrannten Thonplatten verziert war, und daß auf diesen die nämlichen Köpfe, wie an den mecklenburgischen Schlössern und vielen anderen lübeckischen Gebäuden, angebracht waren.

Daß Stadius von Düren, nachdem er aus Mecklenburg nach Lübeck zurückgekehrt war, sich in letzterer Stadt noch längere Zeit aufgehalten, in ihr das Töpfergewerbe betrieben und für die von ihm gefertigten Arbeiten auch auf Reisen, die er ins Ausland unternahm, Absatz gesucht hat, ist aus einer Notiz zu entnehmen, welche der Stralsunder Bürgermeister Nikolaus Gentzkow in das von ihm geführte Tagebuch eingetragen hat. Hier heißt es am 17. Mai 1560. Ick handelde mit meister Statio van Lubeck umb einen bildeden schostein (Ofen) in myne nie kemnado; den lavede he mi (to) 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> daler, dar leth ickn van der badenbrugge up to hues halen.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Stralsundische Chroniken, hrsg. von Zober, 3, S. 92.

Die von Eisch aufgestellte Behauptung, daß eine Geschäftsverbindung zwischen Statius von Düren und dem Maurermeister Gabriel von Aken bestanden hat, und daß die nach einem Brande um 1560 in der Wahnstraße erbauten Häuser von ihnen gemeinsam hergestellt sind, läßt sich urkundlich nicht erweisen. Die an jenen Häusern angebrachten Platten aus gebranntem Thon sind unzweifelhaft aus der von Düren mit Ruter betriebenen Ziegelei hervorgegangen, die Gebäude selbst aber können sehr wohl auch von einem anderen lübeckischen Maurermeister, als von Gabriel von Aken, aufgeführt sein.

Nachtrag. Bei Durchsicht der an der St. Petrikirche geführten Sterberegister hat Herr Dr. Theodor Hach die nachfolgende, in der fünften Woche nach Ostern 1566 vorgenommene Eintragung aufgefunden. „Item noch vor eyn kynderfarc deme byldenberner up der bavensten pepermolen Stakius.“ Da die obere Pfeffermühle in der Nähe des Platzes gelegen hat, auf dem später das Herrenhaus des Gehöftes Nebenhof erbaut ward, und da Urndt hier die von ihm beschriebenen Formziegel aufgefunden hat, so steht nunmehr fest, daß diese in einer von Statius betriebenen Ziegelei gefertigt sind. Wann der Letztere gestorben ist, hat bisher nicht ermittelt werden können.

Dr. W. Brehmer.

## Briefe von Dietrich Burtelhude.

Briefe Dietrich Burtelhudes waren bisher nicht bekannt. Weder Spitta noch Zimmerthal, der Erstere in seinem monumentalen Werke über Johann Sebastian Bach, in welchem auch in so schöner Weise die Bedeutung des hervorragendsten Orgelmeisters Lübecks gewürdigt ist,<sup>1)</sup> der Letztere in der kleinen Schrift, welche er seinem berühmten Amtsvorgänger gewidmet hat,<sup>2)</sup> haben jenes für den Biographen so schätzbare Material benutzen können.

<sup>1)</sup> Johann Sebastian Bach I, S. 252 ff.

<sup>2)</sup> Mittheilungen über Dietrich Burtelhude und die ehemaligen Abendmuffen der St. Marienkirche in Lübeck. Lüb. Bl. 1877, S. 93 ff.

Um so willkommener wird es erscheinen, daß unlängst im hiesigen Staatsarchive sechs Briefe Burchhude's zu Tage gekommen sind. Dieselben stammen aus den Jahren 1683 bis 1696. Sie sind sämmtlich an die Aelterleute der spanischen Collegen und der Dröge gerichtet und beziehen sich auf die berühmten, von Burchhude veranstalteten Abendmusiken in St. Marien. Die Briefe vom 7. Februar 1683, 16. Februar 1685 und 22. Februar 1696 enthalten lediglich den Dank des Meisters für das Honorar, welches seitens der genannten Aelterleute für die im vorhergehenden Jahre zu Gehör gebrachte Abendmusik ihm überwiesen wurde, sowie die Bitte um fernere geneigte Unterstützung und Förderung seines Unternehmens. Die drei übrigen sind dagegen etwas ausführlicher und theilen einige Einzelheiten mit, durch welche unsere Kenntniß der Abendmusiken ergänzt wird. Insbesondere hat das Schreiben vom 5. Februar 1689 uns den Titel des Oratoriums aufbewahrt, welches Burchhude im Jahre 1688 vorführte, während bisher nur drei Kompositionen des Meisters für die Abendmusiken dem Namen nach bekannt waren.<sup>1)</sup>

Die drei letzterwähnten Briefe lasse ich hier folgen.

#### I.

Denen Wohl Erenvesten, Großachtbaren und Wollfürnehmen sämmtlichen Herren Eltesten und Directeurs der Hispanischen Collecten, auch Vorsteherrn eines Ehrsamten Kauffm. der Dröge hieselbst. Meinen hochgeehrten Herren und wehrten Gönnern.

Wollehrenveste, Vorachtbare und Wollfürnehme, sonders großgünstige Hochgeehrte Herren.

Daß dieselbe einige Zeithero, in sonderheit auch noch im verflossnem Jahr, durch eine rühmliche discretion, dero zu der

<sup>1)</sup> Vgl. C. Stiehl, Die Organisten an der St. Marienkirche und die Abendmusiken zu Lübeck. Zeitschrift für Lüb. Gesch. 5, S. 175.

Edlen Music tragende Affection und guthe gewogenheit gegen mich und die Meinigen bezeuget haben. Desfals sage schuldigsten Danck. Ob nun woll bey lezt praesentirter Abend Music mein verlangen, daß es in sonderheit auch meinen Hochgeehrten Herrn gefallen haben möchte, nicht allerdings erfüllet worden. So trage doch keinen Zweifel es werden Dieselbe die Mängel, so etwan dabey vorgefallen, nicht mir; sondern vielmehr andern unterlauffenden ümständen zuschreiben, alsß die sonst meiner Begierde, die, in dieser guthen Stadt gebräuchliche, Abend Musiquen mehr und mehr zu verbessern, versichert seyn. Gestaldt dan nicht allein ümb solch ein güthiges judicium über meine letzte arbeit gebethen: sondern auch dieselbe, sambt mich und denn Meinigen zu dero vielmögliche Beforderung und Beharrliche geneigtheit ferner aufs beste recommendiret haben will. Negst Empfehlung Göttlicher Beschirmung zu allem selbsterwündschten Wollergehen und auffnahme des Lieben Commercij

bleibende

Lübeck

Meiner Hochgeehrten Herren

d. 17. Februarij

dienstfärtigster Diener

Ao. 1686.

Dieterich Burtshude m. p.

II.

Denen WollEdlen WolEhrenvesten, Großachtbahren und Wollfürnehmen sämbtlichen Aeltesten und Genossen der Löblichen Commercijrenden Junfften in der Kayserl. Freyen Reichs- und berühmten Handels Stadt Lübeck, Meinen Hoch und vielgeEhrten Herren und Gönnern,

Dienstfertigt.]

WollEdle, Wollehrenveste, Großachtbare und Wollfürnehme  
sonders Hoch und VielgeEhrte Herren und Gönner,

Daß dieselbige, in negst verwichenen Jahren mir, wegen  
der, zu denen, von denn Hochlöblichen Commercijrenden

Zunfften, Verlangten Abend Musiquen, angewandte Arbeit, mit einem ehrlichen honorario unter die Arme greiffen wollen: Desfals sage dienstlichsten Dank, und gleich wie Sie die sonderbahre Begierde zu solchem löblichen und sonst nirgends wo gebräuchlichem Werck, da durch bezeuget haben: So erbiethe mich gleichfalls, dazu noch ferner, dasjenige Vermögen, so der Höchste Gott mir verliehen, unverdrossen anzuwenden. Ich mag aber nicht ümbhin, meinen Hochgeehrten Herren und Gönnern dienstlich vorzutragen, daß leider von Jahren zu Jahren die von Alters her beliebte Collecte sich immer vermindere, und insonderheit diß Jahr sich dero Gestalt vermindert habe, daß auch nicht einmal die adjutanten davon bezahlen können: Muß derowegen tringender noth halber zu meine Großgönstige und Hochgeehrte Herren und Gönnern, als p. t. Vorwesere der Commerciirenden Zunfften von welchen diese Abendmusique anfangs begehret worden, meine Zuflucht nehmen, und dienstlichst zu bitten, Sie geruhen, nach dem Vermögen und autorität, so Sie von sämtlichen Commerciirenden Zunfften haben, vielgönstig darauff bedacht zu seyn, wie solches löbliche und mannes frommes Hertz ergetzende Werck ferner unterhalten werden könne. Gleich wie des sichern Vertrawens bin, Sie meine hierunter angewandte und noch ferner anzuwendende Arbeit, Ihnen angenehm und gefällig seyn und mir nicht zum Schaden gereichen lassen, so versichere mich auch, vor dißmal einer ergetzung derselben, und wo es seyn kann, einer guthen Anstalt auff's Künfftige, wodurch mich außer Schaden sehen und zu fernerer Arbeit angefrischet werden möge, in welcher Zuversicht dan bleibe.

Lübeck

d. 28. Januarij

Ao. 1687.

Meiner Hochgeehrten

Herren und Gönner dienstbereitwilligster

Dieterich Buztehude m. ppria.



## III.

Denen WohlEdlen Vorachtbahren und Wolfürnehmern, sämtlichen Herrn Aeltisten und Vorweseren der Hispanischen Collecten und der Dröge allhier, meinen sonders Großgünstigen und Hochgeehrten Herren

Dienstwilligst.

WohlEdle Vorachtbahre und Wohlführnehme Herren,  
sehr wehrte Gönner,

Wann abermahl euserster müchligkeit und ungespahreten fleises nach, meine jüngst praesentirete Abend Music vom Verlohrnem Sohn, durch Gottes Gnade, zu Ende geleget, daß ich nicht zweiffele, Meine Hochgeehrte Herren, und wehrte Gönner, mit mir desfalls in geneigter Zufriedenheit stehen werden: und dannenhero dieselbe Ihrer bekindten Mildigkeit nach, welche auch [in] verwichenem Jahr höchstlich zu rühmen, und solcher wegen schuldigsten Danck zu sagen habe, vor jeko geruhen wolten: mich mit fernerm jährlichen honorario günstig anzusehen, damit ins künftige breitere Uhrsach gewinnen könne, dieses Musicalische Ornamentum zu prosequiren, und solche Affection umb dero WohlEdle, Vorachtbahre und Wohlführnehme Gunsten hinwiederumb zu verschulden, in dessen Zuversicht, ich dieselbe der alltreuen Obhutt Gottes, mich aber dero stetem Wohlwollen dienstschuldigt empfehle.

Verharrend

Lübeck

Ewer

d. 5. Februarij

WohlEdle Vorachtbahre

Ao. 1689.

und Wohlführnehme Gunsten

Dienstergebenster

Dieterich Burtehode m. p.

Die Wiedergabe der drei übrigen Briefe an dieser Stelle erscheint nach dem im Eingange über den Inhalt Bemerkten nicht erforderlich.

A. Hagedorn.

## Eisenhammer oder Eisengießerei in Seerez bei Lübeck.

Westlich vom Dorfe Seerez im Fürstenthum Lübeck war im Jahre 1841 eine in Erbpacht gelegte Korn- und Walkmühle in Betrieb, welche, wenn ich recht erinnere, später in eine Papiermühle verändert worden, jetzt aber gänzlich eingegangen ist. Wie alt diese Mühlenanlage daselbst gewesen sein mag, läßt sich nicht mehr nachweisen; aber bereits im Jahre 1250 ward das Dorf mit der Mühle vom Grafen Johann von Holstein an das St. Johanniskloster in Lübeck verkauft. In dem Vergleich des Klosters mit den nach Cismar übergesiedelten Mönchen wird dann das Dorf als diesen überlassen aufgeführt (L. U. B. I Nr. 231), aber der Mühle dabei nicht gedacht; ebensowenig in der Verkaufsurkunde, durch welche das Dorf 1317 an den Bischof Heinrich Bocholt kam. (Urk.-B. d. Bisth. Lüb. I, Nr. 461); dagegen erwähnt die Bestätigungsurkunde des Grafen Johann von Holstein über diesen Verkauf wieder das Dorf . . . „cum molendinis, molendinorum aggeribus et tabernis.“ (Urk.-B. d. Bisth. Lüb. I, Nr. 466.)

Damals war es wohl nur eine einfache Kormmühle. Im Laufe der Zeit verstand man dann die Wasserkraft zu einem anderen Betriebe zu verwenden. Der spekulative Lübeckische Kaufmannsgeist fand im 16. Jahrhundert, als durch die nordischen Kriege für die Massen von Geschützen u. s. w. enorme Mengen Kupfers herbeigeschafft werden mußten, bald heraus, daß die Seerezer Mühle trefflich sich zur Kupfermühle eigne. Die nöthigen Kohlen konnte man aus unmittelbarster Nähe beziehen; aus dem Riesebusche zwischen Schwartau und Ratekau wurden bereits im 15. Jahrhundert von 5 zu 5 Jahren für etwa 80 bis 100 Mark Holz zum Kohlenbrennen verkauft; ebenso lieferte „dat lutke virde“ bei Ratekau in gleichen Zeit-

räumen für etwa 10 Mark Holzkohlen und „dat fyts“ bei Seerez selbst für etwa 20 Mark (U. B. d. Bisth. Lüb. I, S. 309 Anm. 78). An Kohlen war also kein Mangel; zur Anfuhr der rohen Kupfererze bot der Wasserweg auf der Trave durch die Schwartau bis an den Mühlbach die beste Gelegenheit. Und in der That scheint die Kupfermühle gegen Ende des 16. Jahrhunderts in gutem Betriebe gewesen zu sein; sie gehörte damals einem Lübecker Wilhelm Medingf. Dies erfahren wir aus einem Wetteprotokolle über eine Beschwerde, welche die Aelterleute der Schmiede in Lübeck bei den Wetteherren gegen Wilhelm Medingf eingereicht hatten und worin sie ihn beschuldigten, daß er dem Gemeinwesen zum Schaden Kohlen, die nach der Stadt bestimmt seien, aufkaufe. Medingf läugnete dieses, worauf der Wettebescheid erging „so verne klegger bewisen, datt beklagter de kalen binnen der lanttwehre gekoft, sol darinne erghen, watt recht is.“ Wichtiger war eine fernere Beschwerde der Schmiede, aus der hervorgeht, daß sie offenbar die Konkurrenz der Seerezer Mühle fürchteten, welche im Begriff war, sich aus der Kupfermühle wieder in eine neue Gestalt zu verwandeln. Die Schmiede beschwerten sich nämlich, daß Wilhelm Medingf „eine nyeringe tho Sirez mitt der molen anrichtett, van der koppermolen eine isermole gemakett.“

War diese „Eisenmühle“ nun ein Eisenhammer? Oder war es vielleicht gar eine richtige Eisengießerei? Daß der Eisenguß damals hier in Lübeck bekannt war, unterliegt bei der hohen Entwicklung jeglichen Metallgusses in hiesiger Stadt gar keinem Zweifel. Bereits im Jahre 1499 ist im Niederstadtbuch von 3 „geaten iseren bussen“ die Rede (Pauli, Lüb. Zustände III, U. B. 19). Die zahlreichen gußeisernen Ofenplatten, welche unsere Museen besitzen, und deren stets noch neue in den alten Häusern gefunden werden, stammen großen-

theils aus dem 16. Jahrhundert, und wenn auch viele oder gar die meisten aus der Fabrik des Philipp Soldan zu Frankenberg stammen mögen, so hindert nichts die Annahme, daß hier in Lübeck und Umgegend gleichfalls derartige Eisengießereien bestanden haben. Aus dem Instruktions-Entwurf für die lübeckischen Kommissarien für die Rückgabe der Insel Bornholm an Dänemark (1576?) erfahren wir, daß man auch Ersatz wünschte für den auf dem Schlosse gesetzten „Iseren kachelavent, de 100 daler kostet.“ (Hüberty, Urkunden 3. Gesch. d. Insel Bornholm S. 466). Sollte der Ofen hier verfertigt, die Eisenplatten hier in Lübeck, oder in Seerez gegossen sein? Leider giebt es keinerlei Auskunft über jene „Eisenmühle.“ Nur aus der erwähnten Beschwerde der Schmiede wissen wir bisher von der Existenz einer solchen Eisenmühle, deren weitere Schicksale kaum in Lübeck werden zu verfolgen sein. Denn auf die Beschwerde der Schmiede hatte Wilhelm Nedingk betreffs der Mühle kurzweg erklärt, „de legge in fursiliche gnaden von Holsten gebede.“ Dagegen ließ sich in der That nichts einwenden; der Herzog von Holstein als lübeckischer Bischof war Eigenthümer des Dorfes Seerez mit der Mühle. Die Wetteherren konnten deshalb den Schmieden im Protokoll vom 20. Juli 1597 keinen anderen Bescheid geben, als den: „Der molen belangen, mogen de flegere tho rade suppliceren.“ Ob solches geschehen sei, entzieht sich meiner Kenntniß. Immerhin bleibt der Inhalt dieses Wetteprotokolles ein interessanter Beitrag zur lübeckischen Gewerbegeschichte.

Th. Hach, Dr.

## Rangordnung.

Als der Rath zu Lübeck im Jahre 1474 den Beschluß gefaßt hatte, aus seiner Mitte den Bürgermeister Heinrich Castorp und

die beiden Rathsherren Heinrich Lippode und Heinrich von Hacheden nach Preußen abzusenden, um dort einen Frieden zwischen dem König von Polen und dem Deutschen Orden zu vermitteln, ersuchte er den Bischof Arnold von Lübeck, derselbe möge sich mit zweien seiner Domherren der Gesandtschaft anschließen. Nachdem dieser seine Zustimmung hierzu ertheilt hatte, erklärte sich der Lübeckische Rath bereit, bei feierlichen Aufzügen der Gesandtschaft dem Bischof und seinen beiden Domherren den Vortritt vor dem Bürgermeister und den Rathsherren einzuräumen. Der Bischof nahm aber dieses Uerbieten nicht an, vielmehr erbot er sich aus freien Stücken, dem Bürgermeister den Platz an seiner linken Seite einzuräumen; als nächstes Paar sollte alsdann der ältere Domherr mit dem älteren Rathsherrn, und als letztes der jüngere Domherr mit dem jüngeren Rathsherrn folgen, auch solle eine gleiche Reihenfolge bei allen Sitzungen beobachtet werden. Der Rath war hiermit einverstanden, verfügte aber, daß solches aufgezeichnet werden solle „vor ene dechnisse uppe dat men zik to anderen tiiden, oft yd also gevelle, darna moge weten to hebbende.“ (Hanserezeffe, hrsg. von Frhr. v. d. Ropp, 5, Seite 301.)

Dr. W. Brehmer.

## Zus Lübischen Handschriften.

### V.

Die nachstehenden Verse entnehme ich einer im Jahre 1573 geschriebenen, jetzt im Gutsarchive zu Trenthorst befindlichen Handschrift des Lübischen Rechts. Zur Vergleichung verweise ich auf das Gedicht, welches Mantels aus dem Kopialbuche unseres St. Johannisklosters in der Zeitschrift für Lüb. Gesch. 1, S. 252 mitgetheilt hat.

Justitia is geslagen dodt,  
 Veritas licht in groter nodt,  
 Fallacia is gebaren,  
 Fides hefft den stridt verlaren,  
 Castitas is ock geslagen,  
 Luxuria regeret alle dage.

A. Hagedorn.

# Mittheilungen

des

## Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumsfunde.

---

3. Heft.

1888. Nov., Dec.

Nr. 12.

---

### Lübisch = Revaler Handelsbeziehungen im 15. Jahrhundert.

---

Die nachstehend abgedruckte, dem lübischen Staatsarchiv entstammende Mittheilung über den Nachlaß eines im Jahre 1474 in Lübeck gestorbenen Kaufmannes liefert einen neuen Beweis für die Lebhaftigkeit des Handelsverkehrs von Lübeck nach dem europäischen Osten und einen auch für die allgemeine Kulturgeschichte nicht uninteressanten Beitrag.

Peter Mönch ist ein einfacher Kaufmann, über dessen Herkunft und Familienverhältnisse sich nichts feststellen läßt. Ob er zu der Goldschmiedsfamilie Monnik in Lübeck gehört, die 1429 erwähnt wird,<sup>1)</sup> oder mit dem in den Jahren 1457—1464 in Danzig genannten Tideman Mönch (Monnik) verwandt war, kann nicht ermittelt werden.<sup>2)</sup> Er wohnte in Reval in der Nähe der Nicolaikirche<sup>3)</sup> und war offenbar zu bequemerer Abwicklung seiner Geschäfte zeitweilig nach Lübeck übersiedelt, wo er in der Mengstraße in dem Hause der Gesefke Hareske Herberge gefunden hatte.

---

<sup>1)</sup> Lüb. U. B. Bd. 7, Nr. 367 Anmerkung.

<sup>2)</sup> Ropp's Hansereceffe Bd. 4 und 5 passim.

<sup>3)</sup> Ueber die Revaler Kirchen vergl. das schöne Buch von Gott-  
hard von Hansen.

Die Waaren, mit denen er Handel treiben wollte, sind Rohstoffe, bezw. Nahrungsmittel, Flachs, Felle und getrocknete Fische, also Gegenstände, die man aus Livland regelmäßig einzuführen pflegte. Aufgehoben wurden dieselben in einem Keller der Mengstraße, wodurch sich unser Freund als Fremder und als Großhändler kennzeichnet, der keinen Kleinverkauf auszuüben berechtigt war.<sup>1)</sup>

Die bei den Waaren erwähnten Maße Faß, Kip, Tonne, Decher, Bund und Spieß sind bis auf den letzteren bekannt.<sup>2)</sup> Der Spieß als Maß findet sich sonst nicht nachgewiesen, und es ist lehrreich, zu erfahren, daß 20 Spieße ein Bund bildeten, sowie auf jeden Spieß 15 Fische herkömmlich aufgespießt waren. Noch jetzt werden in Livland gewisse Fische, als Strömlinge, Bretlinge, Kaulbarsche, Stinte und Neunaugen, 'handweise' verkauft, wobei aber nur 30 Stück auf das 'Band' gerechnet werden. Neunaugen bildeten ein beliebtes Nahrungsmittel, dessen man sich z. B. in Hamburg bei der Ausrüstung von Schiffen für den dänischen Krieg als Schiffsproviant bediente.<sup>3)</sup>

Unter den Fellen werden Ziegen- und Bockfelle, sowie 'Risebiter' genannt. Der letztere ist nach Lübben das Fell eines Ochsen, der auf die Weide geht und im Sommer geschlachtet wird.

Den Werth der in einer Schloßtonne, die zugleich die anderen Habseligkeiten des Verstorbenen barg, aufbewahrten Geldmünzen zu bestimmen, bietet große Schwierigkeiten. Von Dänischen und Göttingenschen sowie Revaler Schillingen ist mir nichts bekannt. Bei den 'Stuffesholmes' darf man vielleicht an die Schwedische Mark denken, die mehrfach in Urkunden aus dieser Periode zu 8 Schill. Lüb. angesetzt vorkommt.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Lüb. U. B. Bd. 5, Nr. 103.

<sup>2)</sup> Vergl. m. Revaler Zollbücher in Hanseischen Geschichtsquellen Bd. 5, § 17.

<sup>3)</sup> Koppmann, Hamburger Kammereirechnungen Bd. 1, S. 83.

<sup>4)</sup> Nach Lüb. U. B. Bd. 6, Nr. 529 wird die schwedische Mark im Jahre 1423 auch zu 9 Mark Lüb. gerechnet.

Den preussischen Schilling darf man für diese Zeit wohl noch zu 5 lüb. Pfennigen rechnen. Die ‚Denninghe‘<sup>1)</sup> sind eine russische Silbermünze, die zu den ältesten gehörte, welche man in Rußland, wo man überhaupt erst seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts regelmäßig Münzen zu schlagen begann,<sup>2)</sup> hergestellt hat. Das Wort stammt aus dem tatarischen „tenga“ (persisch ‚deng‘, arabisch ‚danef‘), wie denn vermuthlich die ersten Münzen geprägt wurden, um den an die Tataren schuldigen Tribut entrichten zu können. Man hatte ursprünglich nur Dengi von Nowgorod, sogen. Nowgorodski, von denen 100 auf 1 Rubel (oder Stück?) Silber gingen, später auch Dengi von Moskau, sog. Moskofski, von denen 200 auf 1 Rbl. Silber gerechnet wurden, der übrigens in der älteren Zeit selbst nur eine Rechnungsmünze war. Die Form der Dengi war eine oblonge und unregelmäßige, ihr Typus kein feststehender, da jeder Goldschmied bei bestimmtem Gewicht sie prägen durfte, wie es ihm gefiel. So findet man auf ihnen den reitenden Großfürsten bald mit dem Falken auf der Hand, bald mit gesenkter Lanze, bald den Säbel schwingend und von einem Hunde begleitet, auch wohl den Großfürsten auf dem Throne sitzend, dargestellt. Es gab auch halbe Dengi, sog. Poldengi, gleichfalls von oblonger Gestalt. Zwei derselben bildeten eine Denga. Im Jahre 1553 rechnete man, wahrscheinlich auch schon früher, 2 Dengi = 1 Kopeken, 6 Dengi = 1 Altyn, 20 Dengi = 1 Grivna, 200 Dengi = 1 Rbl. Hier sind jedenfalls Moskowische Dengi gemeint. Altyn und Grivna

<sup>1)</sup> Vergl. für das Nachstehende Chaudoir, Les monnaies russes, 2 Bde. 1852.

<sup>2)</sup> So wenigstens Chaudoir. Nach neuerer Forschung sind bereits unter Wladimir (972—1005) und seinen beiden unmittelbaren Nachfolgern Münzen geprägt worden, worauf aber dann eine Zeit folgte, während welcher das Prägen ganz aufgehört zu haben scheint. Schieman, Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh. S. 77, 83, 138.



waren, wie der Rubel, bis zum Jahre 1654 nur Rechnungsmünzen. Wird nun für die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts das Stück Silber (= 1 Rubel?) zu 125 Schill. Lüb. angenommen, wie solches für das Jahr 1421 urkundlich beglaubigt ist,<sup>1)</sup> so wäre 1 Denga =  $\frac{5}{4}$  Schill. Lüb. anzusetzen. Sollten aber in unserer Aufzeichnung bereits Moskowsische Dengi gemeint sein, so wäre die Denga =  $\frac{5}{8}$  Schill. oder  $7\frac{1}{2}$  Lüb. Pfenn. zu rechnen.

Macht man den Versuch, nach den verschiedenen namhaft gemachten Ansätzen die fremden Münzen in lübische Währung umzurechnen, so hätte, abgesehen von den 35 Dänischen, Göttingenschen und Kevaler Schillingen, der baare Geldvorrath unseres Kaufmannes nicht mehr als 23 Mark 4 Schill. 4 Pfenn. Lüb. betragen. Sehr viel beträchtlicher war dagegen seine ausstehende Schuld, die auf 150 Mark Rig., d. h. auf etwa  $337\frac{1}{2}$  Mark Lüb., beziffert wurde.

Von den in der verschlossenen Tonne aufgehobenen Werthgegenständen werden uns ein silbernes Anhängebildchen (Agnus Dei van sulver), ein mit Silber beschlagener Gürtel (remen) und ein Handelsbuch (refensbook) genannt, letzteres ein interessanter Beweis für die um diese Zeit augenscheinlich allgemein eingebürgerte Führung von besonderen Geschäftsbüchern.

Höchst charakteristisch ist die in Absatz 3 enthaltene Bestimmung wegen der Reise nach St. Jacob, die offenbar als eine letztwillige Verfügung des Sterbenden aufzufassen ist. Entweder hatte der Erblasser selbst eine Wallfahrt beabsichtigt und ordnete nun die Gewinnung eines Stellvertreters an, oder er wünschte, im Interesse seiner Seligkeit einen Theil seines Kapitals zu einer Pilgerfahrt, als einem Gott wohlgefälligen Werke, verwandt zu sehen. San Jago di Compostela, eine in der spanischen Provinz Galicien belegene Stadt, gehört nach

<sup>1)</sup> Bunge, Civl. Urk. Bd. 5, Nr. 2532.

Jerusalem und Rom zu den berühmtesten Wallfahrtsorten der katholischen Welt. Der spanischen Ueberlieferung gemäß soll der Apostel Jacobus der Aeltere auf einer Reise durch die pyrenäische Halbinsel sein Grab in Compostela gefunden haben. Wahrscheinlicher ist es, daß die Gebeine des heiligen Apostels nach Compostela gebracht wurden, wie denn Gams in seiner Kirchengeschichte Spaniens<sup>1)</sup> es für ziemlich sicher hält, daß dieselben zuerst in dem südwestlich vom Sinai belegenen Kloster Raithu zur Ruhe gebettet und später, als gegen das Jahr 700 diese Gegend dem Islam verfiel, von drei Mönchen des Klosters nach Spanien gerettet seien. In Spanien wurden sie zunächst verborgen gehalten und endlich um 824—829 wieder aufgefunden. Als Patron Asturiens und ganz Spaniens wurde dann der heilige Jacobus seit 843 verehrt, nachdem er dem Könige Ramiro I. erschienen war und die Befreiung aus der Knechtschaft der Mauren verheißen hatte. Seit dieser Zeit wurde die Kirche zu Compostela ein vielbesuchter Wallfahrtsort und der Zudrang dorthin zeitweilig ein so gewaltiger, daß Verwundung und Tödtung am Hauptaltar vorkam. Durch Papst Sixtus IV. wurde im Jahre 1478 das Gelübde einer Wallfahrt nach Compostela dem Gelübde einer Wallfahrt nach Rom oder Jerusalem gleichgestellt.<sup>2)</sup>

Auf eine derartige Wallfahrt also war der fromme Sinn des Verstorbenen gerichtet gewesen, und es kann sein Wunsch um so weniger befremden, als wir in jener Zeit nicht selten solche Pilgerfahrten im Auftrage eines Anderen unternommen sehen. Ursprünglich allerdings sollten die Bußfertigen die weite Reise selbst nicht scheuen. So schicken die Brüder des Dominikaner-Klosters in Hildesheim um das Jahr 1275 zwei arge Sünderinnen (*que contra creatorem suum nimis excesserunt*)

<sup>1)</sup> Regensburg 1874 II., 3. S. 363.

<sup>2)</sup> Weßer und Welte's Kirchenlexikon. 2. Auflage s. v. Compostela.

auf die Fahrt zu den Gebeinen der heiligen Apostel Peter und Paulus und Jacobus, d. h. nach Rom und Compostela,<sup>1)</sup> und finden wir den Lübecker Schuhmachermeister Johannes Bodde in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf einer Wallfahrt nach Rom und Compostela begriffen.<sup>2)</sup> Aber daneben werden auch auftragsmäßig ausgeführte Pilgerreisen erwähnt. Als im Jahre 1354 der Knappe Marquard Westensee in Lübeck erschlagen worden war, ordneten die zur Beurtheilung des Falles zusammengetretenen Schiedsrichter u. A. an, daß der Lübecker Rath zur Sühne für die schnelle That sechs Pilgrime ausenden sollte, einen davon nach Sanct Jacob. Der Priester Herman Jusor führte im nächsten Jahre diese Reise in der That aus, wie eine Erklärung der Kardinäle und des Schatzmeisters der Kirche des Apostels Jacob von Compostela bezeugt.<sup>3)</sup> Ebenso wurde im Jahre 1416 dem neuen Lübecker Rath die Verpflichtung von Dänemark auferlegt, zur Sühne verschiedene Wallfahrten anzuordnen.<sup>4)</sup>

Die Vergütungen, welche man den Frommen bewilligen mußte, die die Gefahren der weiten Reise auf sich zu nehmen bereit waren, pflegten nicht unbedeutend zu sein. Petrus Hop erhielt im Jahre 1424 für eine Pilgerfahrt nach Compostela, die er vermuthlich im Auftrage des neuen Lübecker Rathes ausgeführt hatte, 220 Mark Lüb., ja einige Monate später wurden ihm sogar weitere 350 Mark in Aussicht gestellt, sei es, daß die obige Summe nachträglich nicht als genügend erschien oder über eine neue Wallfahrt mit ihm verhandelt wurde.<sup>5)</sup> Waren solche Summen die Regel, so wird das Vermögen des Peter Mönch gerade hingereicht haben, die Kosten der Wallfahrt zu decken, vorausgesetzt, daß die Buchschulden

<sup>1)</sup> Lüb. U. B. Bd. 1, Nr. 20 S. 21. <sup>2)</sup> Ebd. Bd. 4, Nr. 132.

<sup>3)</sup> Ebd. Bd. 3, Nr. 201, Nr. 235. <sup>4)</sup> Ebd. Bd. 5, Nr. 592 S. 670.

<sup>5)</sup> Ebd. Bd. 6, Nr. 617, 640 S. 621.

eingingen und die betreffenden Waaren vortheilhaft verkauft wurden. Denn außer der Pilgerfahrt waren auch noch die Begräbniskosten zu bestreiten. Hoffen wir, daß es den in der Aufzeichnung genannten Bevollmächtigten gelang, die Wünsche des Peter Mönch zu erfüllen.

Aufzeichnung über den Nachlaß des in Lübeck gestorbenen Peter Mönch aus Reval. 1474, Septbr. 9.

(Aus Staatsarchiv zu Lübeck, Priv. Rev. Papierblatt.)

Dit sint Peter Monnekens van Revel gudere. Anno 74,  
9. Septembris.

1. Dit sint Peter Monnekens vorstorven bynnen Lubeke in Ghesken Haresken husen in der mengenstraten gudere, welke Peter plach to wonende to Revel by sunte Nicolao kerken.

Int erste gevonden ene slottunne in der sulfften Harsken huse, darynne is gewesen 1 agnus dei van sulver unde enen remen mit sulver beslagen unde andere munte.

Int erste in denninghen hondert unde 31 denninge.

Item 28 Denske und Gottingessche sl.

Item 7 sl. Prüsß, 7 sl. Revels.

Item noch 4 Pruske sl.

Item 23 Stuffsesholmes.

Item syn refensboß darynne schult by hondert unde 50 marc Riges myn edder mer, alse dat boß ynnnehelt.

Tugen: Hartman Scharpenberch

Alff Westede.

2. Dortmer entfanghen ute deme schepe van synent wegghen int erste 4 vate vlasses.

Item 3 kippe vlasses.

Item 4 tunnen droge neghenoghen.

Item 14 bunt negenoghen, in deme bunde 20 spete,  
in gislykem spete 15 negenoghen.

Item 11 defter bufvel, segenvel unde risebiter.

Tughe: Hertman Scharpenberch unde

Hans van Conen.

3. Hyrup is sin begher, dat men ene reyse late don na  
sunte Jacobe.

Hyrvan schal men betalen vracht unde ungelt  
unde bigrafft.

Dit gut is in eneme kelre besloten under Havik in  
der mengestraten.

Rostock.

W. Stieda.

## Zur Geschichte des Kupferstiches in Lübeck.

Am 10. August 1459 ward im lübeckischen Niederstadtbuch ein Vertrag verzeichnet, der für die älteste Geschichte des Kupferstiches von einiger Bedeutung zu sein scheint. In ihm verpflichtete sich Bertold Borsteld in Zeugen Gegenwart, für Hans Leiden, der ihm im Voraus 100  $\text{℥}$  Lübisck gezahlt hatte, zehn Kupferplatten zu schneiden. Von diesen versprach er eine Platte, auf der die Kreuzigung dargestellt werden sollte, vor Martini, sieben kleinere vor Ende des Jahres fertigzustellen. Für den Fall, daß er diese Fristen nicht innehalte, unterwarf er sich bei der ersteren einer Conventionalstrafe von 40  $\text{℥}$ , bei den letzteren einer solchen von 20  $\text{℥}$ . Von den beiden andern Platten, die das jüngste Gericht und die Geschichte Trojas zur Darstellung bringen und in gleicher Größe als die Platte der Kreuzigung gefertigt werden sollten, verhiess er bei einer Conventionalstrafe von 40  $\text{℥}$ , die eine vor Johanni, die andere vor Martini 1460 zu vollenden. Schliesslich verpflichtete sich

Borsteld, alle durch Sachverständige ermittelten Fehler zu verbessern, die von ihm gelieferten Platten nicht nachzumachen oder nachmachen zu lassen, auch keine Abzüge von denselben zu verkaufen oder zu verschenken.

Aus diesem Vertrage ergiebt sich, daß von dem Kupferstecher nur die Platten hergestellt, die Anfertigung der Abzüge und ihr Vertrieb aber von einer dritten Person besorgt wurden. Im vorliegenden Falle übernahm diese Arbeit Hans Leiden. Ueber den Beruf desselben hat sich Bestimmtes nicht ermitteln lassen, Bertold Borsteld scheint dem Antte der Goldschmiede angehört zu haben. Mit Sicherheit läßt sich letzteres allerdings nicht behaupten, da ein Verzeichniß über die in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in Lübeck ansässigen Goldschmiede sich nicht erhalten hat. Unterstützt wird aber jene Annahme dadurch, daß zu Anfang des Jahrhunderts in Lübeck ein Goldschmied, der den Namen Martin Borsteld führte, thätig war, und daß zu jener Zeit die Söhne vielfach das nämliche Geschäft, als ihre Väter, zu betreiben pflegten. Abdrücke der von Borsteld geschnittenen Platten scheinen sich bis zur Gegenwart nicht erhalten zu haben. Der abgeschlossene Vertrag hat folgenden Wortlaut.

Item is Bertold Borsteld hebbe bekand unde overeyn-  
gedregen in vruntschoppen unde gedegedinget uppe sunte Lauren-  
cius avend anno 59 vor besetenen borgeren, alse Alberd  
Kind unde Johan Seven unde Hans Kelner, dat is schuldich  
zij Hans Leiden hundred mark Lübsch. Hijr vor belove is em  
to snyden teyn stücke koppers, sulke stücke, so wie beide weten,  
unde vor dessen besetenen borgern bekand hebbe. Item dat  
erste kopper, darupp dat cruce to snyden, dat belove is em rede  
to leverende vor sunte Merten daghe negeft kommende anno 59.  
Do is yd nicht, so vorwilfore is em to ghevende vertich mark  
Lüb., unde allike wol belove is yd em rede to makende. Item

de seven stücke, de belove if em alle rede to leverende, so if de snyden sal vor winachten negeft komende. Do if ijd nicht, so vorwilfore if em to gheven twintich mark Lüb., all breke em of mer eyn stücke, und allife wol belove if se em alle fortes rede to makende. Item noch sin dar twe stücke, uppe yd ene sal if em snyden yd richte, uppe yd ander de storien Troyen, unde ilk so gud grod, so dat vorfrevene cruce is. Id ene belove if em to leverende anno 60 vor sunte Johannis dage to middensommere. Do if yd nicht, so vorwilfore if em to ghevende vertich mark Lüb. unde allife wol belove if yd em fortes rede to makende. Unde dat ander, alse yd leste stücke, belove if em to leverende vor sunte Mertens daghe den negeft komende. Do if des nicht, so vorwilfore if em to ghevende vertich mark Lüb. unde allife wol belove if yd em fortes rede to makende. Aldus efft if Bertold Borsteld storve, dar God vor sy, er if Hans Leiden all leverede na partale, wes if em dan nicht geleveret hedde, darvor vorwilfore if unde late em to unde belove em, dat he an mynen nalaten gude zin gelt sofen sal unde mach, wes if em denne plege were, so vorfreven is unde na. Item wor if de tyde holde unde lever Hanse, so vorfcreven steit, dar sy if Bertold Borsteld Hanse nenen wilforen schuldich to holden gelt to ghevende. Unde desse vorfcrevene stücke belove if Bertold. unde alle wilfore, to holden unde wol to maken na meynen besten weten. Wer an enich gebref, dat wil if beteren to guder lude seggen, unde alle desse stücke ock nyn nummer na to makene efft laten maken unde of nicht aff to setten effte setten laten to vorfropende effte to vorghevende efft des gelyk sunder alle argelist by densulven wilforen uppe ilk stücke to vorbotende, de he vorefschen kan. Unde alle stücke belove if em mit den kopperen to leverende by densulven pene, wente if zij van Hans Leiden van dessen vorfcrevenen stücken betalt, unde bekenne em dit tenetur to synde,

wente if yd em all holden hebbe, so vorscreven steit. Dus belove if yd em unde sine erven all secker unde vast to holden. Des to tughe de jegenwerdigen vromen lude, de hijr over wesen hebben, de vorscreven stan in differ schriftt. Und des if of to merer tuchnisse deffer sedelen twe gesneden vth a b c. Bertold Borsteld hefft ene unde Hans Leiden hefft de andere all vor dessen vorscrevenen besetenen borgeren entsangen. Unde schach int jar 59 des mandages vnser leven vrouwen der frutwiginge (20 August). Dr. W. Brehmer.

## Zwei Lübeckische Kanonen.<sup>1)</sup>

Als die Vereinigten Niederlande in ihrem langwierigen Ringen mit Spanien und in ihren späteren Kämpfen zu Wasser und

<sup>1)</sup> Die oft und noch jüngst von Wendelin Boeheim (Die Sammlung alter Geschütze im K. K. Artillerie-Arsenale zu Wien. Separatabdruck aus dem IX. und X. Bande der Mittheilungen. N. f. der K. K. Central-Kommission für Kunst- und historische Denkmale. Wien, 1884. S. 32) wiederholte Erzählung, die beiden berühmten, einander völlig gleichen Prachtgeschütze des Lübeckischen Rathsgießers Albert Benningk seien bei der Besetzung Lübecks durch die Franzosen im November 1806 aus dem hiesigen Zeughause weg und nach Paris geschleppt worden, von wo die Verbündeten im Jahre 1814 das eine nach Berlin und das andere nach Wien überführt hätten, diese Erzählung wird in ihrem ersten Theile durch den nachstehenden Aufsatz von Herrn Archivar Moes in das Gebiet der Sage verwiesen.

Ebenso ist die von Boeheim gegebene Beschreibung der beiden Stücke (vgl. S. 214 Anm. 2) in verschiedenen Punkten nach der vorliegenden Arbeit richtig zu stellen. Erst durch die letztere empfängt die Bedeutung der auf den Geschützen angebrachten Darstellungen das rechte Licht.

Es ergibt sich ferner, daß wir in der von Boeheim seiner Abhandlung beigelegten Abbildung der in Wien befindlichen Karthaune (ein Exemplar des Blattes ist in dem hiesigen kulturhistorischen Museum zur Besichtigung ausgestellt) nicht, wie von dem Referenten der Lübeckischen Blätter (1884, S. 310) über die genannte Schrift angenommen worden ist, die erste Abbildung der beiden Kanonen besitzen.

Von großem Interesse endlich ist der Nachweis, daß die Lübeckische Geschützgießerei mit der höchsten künstlerischen Vollkommenheit einen Umfang verband, welcher von dem des Großbetriebes sich nicht unterscheidet.

Anm. d. Red.



zu Lande, insbesondere mit England, einen außerordentlich großen Bedarf an Kanonen und anderem Kriegsmaterial zur Bewaffnung ihrer Städte, Flotten und Heere hatten, wurden in allen Provinzen Stückgießereien errichtet. Nicht weniger als vierzehn Städte kennt man, welche damals in der Lieferung des erforderlichen Geschützes mit einander wetteiferten. Bisweilen aber war das Bedürfniß so groß, daß die einheimischen Stückgießereien nicht ausreichten, und daß man genöthigt war, auch aus dem Auslande Kanonen zu beziehen.

So geschah es, daß die Staaten von Holland und Westfriesland dem Stückgießer Albert Benningk in Lübeck<sup>1)</sup> die Lieferung von 157 schweren bronzenen Kanonen übertrugen.<sup>2)</sup> Derselbe hat den ihm gewordenen Auftrag sicherlich zu voller Zufriedenheit der Staaten ausgeführt. Aber auch Benningk hatte über seine Auftraggeber nicht zu klagen, denn er empfing bei jeder Ablieferung sofort baare Zahlung.

Zum Danke hierfür verwendete Benningk auf die Anfertigung der beiden letzten der 157 Stücke besondere Mühe, und indem er bei ihrer Ausschmückung seine ganze Kunst entfaltete,

<sup>1)</sup> Ueber Albert Benningk, den größten Gießmeister Lübeck's, vgl. W. Boeheim a. a. O. S. 33 und 34. Ann. d. Red.

<sup>2)</sup> Ueber die von den Staaten von Holland und Westfriesland bei A. Benningk in Lübeck und E. Benningk in Hamburg gemachten Bestellungen auf Geschütze hat sich in den Akten des königlichen Reichsarchivs im Haag das Nachstehende ermitteln lassen: Am 27. Oktober 1665 genehmigten die Gecommitteerde Raden van Holland en West-Friesland einen Kontrakt mit A. Bennings in Lübeck über die Lieferung von drei Kanonen. Am 11. September 1666 wurden die am 14. August 1665 mit E. Bennings in Hamburg und am 1. November 1665 mit A. Bennings in Lübeck über die Lieferung von Geschützen abgeschlossenen Verträge bis zum April 1667 prolongirt. Gleiche Prolongationen fanden statt am 8. März und 11. August 1667, bis am 4. Februar 1668 beschloffen wurde, wegen des Friedensschlusses die Kontrakte nicht zu erneuern. In einer Resolution vom 9. März 1668 wird sodann erklärt, daß 45 vier- und zwanzigpfündige, in Lübeck gegossene Kanonen Holland gehörten.

hat er im Jahre 1669 zwei Geschütze hergestellt, die ohne Zweifel zu den schönsten und prächtigsten Kanonen gehören, welche jemals gegossen worden sind.

Diese großen, 12 rheinische Fuß langen Geschütze, von denen das eine ein Gewicht von 7990 Pfund, das andere ein solches von 8000 Pfund hatte, wurden von Lübeck über Hamburg nach Holland gebracht.<sup>1)</sup> Sie erregten bei ihrer Ankunft allgemeine Bewunderung. Der berühmte Maler Adriaen van de Velde machte von ihnen eine genaue Zeichnung,<sup>2)</sup> welche A. Blooteling im Jahre 1671 in einem Kupferstiche vervielfältigte. Dieses schöne und jetzt sehr seltene Blatt ist unter dem Namen „Het kanon van Blooteling“ bekannt.<sup>3)</sup> Von der einen Kanone wird die rechte, von der anderen die linke Seite gezeigt und von beiden das Bodenstück. Da die Formen beider Stücke nach einem und demselben hölzernen Modell gemacht sind, so müssen die kleinen Verschiedenheiten, welche der Kupferstich aufweist, dem Zeichner oder dem Kupferstecher zur Last gelegt werden.

<sup>1)</sup> Die Urkunde, mittelst deren die Staaten den beiden Geschützen die freie Durchfuhr zu sichern suchten, ist im königlichen Reichsarchiv im Haag erhalten. Sie ist vom 2. Mai 1670 datirt und lautet:

„De Gecommitteerde Raden van de Staten van Holland en Westfriesland verclaren mits desen, dat zeeckere twee stucken metaele canon, schietende vier ende twintich  $\text{\textcircled{B}}$ als, ende  $\text{\textcircled{g}}$ blaisonneert met het wapen van denselven lande, dewelcke tot Lübeck gegoten zijnde, van daer tot Hamburch, ende dan zoo vorts naer den meergemelden lande staen te werden gevoert, de hooghgemelte heeren Staten van Hollant ende Westfrieslandt alleen ende privativelyck zijn toebehoorende, zonder dat yemand anders daeræn is part of deel hebbende. Ende verzoecken derhalven allen ende een yegelijcken, die dese zal werden vertoont, de voorz. stucken canon vrij ende franck van alle tollen ende andere lasten te willen laten door passeren. Gedaen in den Hage onder het Cachet van denzelven lande den 2<sup>en</sup> Mei 1670. —

<sup>2)</sup> Die Originalzeichnung in Sepia wurde bei einer Versteigerung in Leiden am 2. August 1816 von dem Gerichtschreiber Dr. jur. J. A. J. Carrée erworben. Seitdem ist sie verschollen.

<sup>3)</sup> Eine verkleinerte, sehr gute Reproduktion des Stiches findet sich in dem Werke von F. H. W. Kuypers, De geschiedenis der Nederlandsche Artillerie, Nijmegen, 1869—1871, Atlas, Pl. XV.

Hic Mos et haec parsimonia Rerumpublicarum est, Pacis tempore Civibus parcere, ut ditentur, qui belli tempore pro suis quisque servatis auctisque facultatibus conferant, quo omnigenis arma comparentur, Sump-tusque fiant ad Bella defendenda. Exemplo erit semper et in omne aevum memorabili Libera Batavorum Respu-blica, quae cum omni Societate Foederati Belgii, novissimo et inopinato bello Anglico implicata, praeter infinitas res alias ad Bellum illud bene et Feliciter gerendum neces-sarias, multa millia Tormentorum bellicorum minoris, ma-joris, maximaeque formae partim emi, partim in tredecim Fabricis uno eodemque tempore fundi fierique curavit: promissumque pretium identidem una cum traditione tor-mentorum aere tum demum a civibus collato, atque adeo praesenti paratoque solvit. Quo raro et utili exemplo Albertus Bennings Civis Lubecensis excitatus, quamvis nulla pactione tenebatur Tormenta bellica coelare, maluit tamen duo Tormenta maximae formae (quorum hae sunt pictae sculptaeque imagines) et quae ex CLVII Tormentis aereis qua Lubecae qua Hamburgi factis postrema sunt, paratae et plenae solutionis remunerandae et celebrandae causa, coelata tradere, et artificiosa variorum Emblematum Figurarumque serie adornare. Fuit et haec eaque maxima paratae et plenae solutionis utilitas, ut singula centum pondo librae Amstelodamensis nostrae Reipublicae non pluris constiterint quam fl. 66 = 19 = 10 $\frac{1}{2}$  monetae Hol-landicae. Haec virtis et virtutis praemia Rerumpubli-carum sunt.

übrigen Darstellungen Bedenken nicht unterdrücken. Die beiden knieenden Figuren werden statt auf Asien und Amerika auf Holland und Westfries-land zu beziehen sein. Auch ist „eine Seeschlacht zwischen je einem fran-zösischen, englischen, türkischen, schwedischen und einem lübeckischen Einien-schiffe“ schwer verständlich.

Ann. d. Red.

Wegen ihrer außerordentlichen Kostbarkeit sind diese Geschütze aller Wahrscheinlichkeit nach niemals gebraucht worden. Im Anfange dieses Jahrhunderts standen sie, auf schönen Lafetten ruhend, vor dem Eingange des Zeughauses auf der Meer zu Delft. So blieben sie stehen, bis Napoleon 1811 Delft besuchte und die Kanonen sah. Er befahl, sie nach Paris zu schicken, wo sie neben eroberten österreichischen und preussischen Geschützen vor dem Invaliden-Hôtel aufgestellt wurden.<sup>1)</sup> Als dann im Jahre 1814 die verbündeten Heere in Paris eingezogen waren und die Oesterreicher und Preußen sich in den Besitz der in den napoleonischen Kriegen daselbst zusammengebrachten Geschütze setzten, nahmen sie auch die beiden von Albert Benningk gegossenen Kanonen an sich. Damals ist das eine Geschütz nach Wien, das andere nach Berlin gelangt, und, wiewohl sie wiederholt von der niederländischen Regierung zurückgefordert sind, so bilden sie noch heute eine Zierde der Berliner und Wiener Rüstkammer, wo sie die verdiente Bewunderung auf sich ziehen.

Rotterdam.

E. W. Moes.

## Wolfsrachen.

An dem schönen Erker, welcher die Ostseite des Lübecker Rathhauses schmückt, befinden sich als untere Abschlüsse der beiden Konsolen, die den zierlichen Vorbau tragen, zwei anscheinend aus Sandstein gemeißelte, etwa lebensgroße Köpfe. Einer derselben trägt eine Schellenkappe mit langen Zipfeln und streckt die Zunge durch den rechten Mundwinkel heraus. Der andere, ein Kindskopf von mürrischem Gesichtsausdrucke, mit zusammengekniffenen Augen, zeigt jene Verunstaltung des Mundes, die man volkstümlich als „Wolfsrachen“ bezeichnet.

<sup>1)</sup> Vgl. De Navorscher, III, Amsterdam, 1853, Bijblad S. 103.

Es ist das eine angeborene Mißbildung der Oberlippe und des Gaumens, die mit dem unregelmäßigen Wachsthum des „Zwischenknochens der oberen Kinnlade“ zusammenhängt, über welchen Goethe so Sinnreiches gedacht und geschrieben hat.

Daß derartige Naturspiele im sechzehnten Jahrhundert von den Steinmetzen mit Vorliebe nachgebildet und an öffentlichen Bauwerken, der Mit- und Nachwelt zur Betrachtung, angebracht wurden, ist auch aus anderen Beispielen bekannt. Ich entsinne mich, in Straßburg i. E., an einem Hause des St. Nikolausstadens in der Nähe des „Goldgießen,“ als unteren Abschluß eines Erkers aus dieser Zeit, einen Kopf gesehen zu haben, der eine ähnliche Verunstaltung zeigte und ebenfalls mit großer Lebenswahrheit der Natur nachgebildet zu sein schien.

Die baulichen Formen des Rathhauseerkers lassen mit Sicherheit auf seine Entstehung im letzten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts schließen. In dieser Zeit, nämlich am 10. Februar 1579, schrieb der Superintendent Andreas Pouchenius zu Lübeck an seinen auswärtigen Amtsbruder Martin Chemnitius einen Brief, der in „Starckens Kirchengeschichte“ (Lübeck 1724, auf Seite 488) in ganzem Umfange abgedruckt ist.

Nachdem Pouchenius über ein hier in Lübeck geborenes, bald nach der Geburt gestorbenes „Monstrum“ berichtet hat, fährt er so fort:

„„Pagus urbi vicinus est, quo potatum excurrunt frequentes ex urbe, nomine Jennien, ibi praeterita septimana itidem est monstrum natum, quod filius meus et vidit, et refert forma fuisse horribili. Nasum depressum et planum omnino fuisse, os deformissimum ab utraque nasi parte fissum, gingivas apparere nullas in ore, ab utraque parte oris superiore aliquid carneum gingivarum se vidisse, ubi dentes postremi molares esse solent, et duos utrinque molares prope fauces, labrum inferius rotundius in cacumen ascendere

et fissuras superioris labri claudere, et formam oris non absimilem esse leonino: palatum deesse medietate oris versus sinistram partem et prospici posse per quandam cavitatem usque ad cranium. Oris deformitate non posse sugere, edere autem avidissime. Matrem rusticam fassam sibi, filius dicit, tantum esse infantis robur, ut in crura assurgat, non secus, ac si semestris esset. Puellus est. Parentes dicuntur pii et pauperes esse et operarii rusticorum.““

Daß das in diesem Briefe beschriebene und das am Rathhauferker abgebildete Kind ein und dasselbe sei, möchte ich nicht behaupten, zumal da der steinerne Kopf durch Verwitterung gelitten hat und auch nicht in allen Einzelheiten mit der Beschreibung übereinstimmt. Immerhin ist die Thatsache, daß ein derartiger Fall von dem Superintendenten mit Worten, von dem Bildhauer mit dem Meißel so genau dargestellt ward, bezeichnend für die lebhafteste Theilnahme, die man in jener Zeit solchen außergewöhnlichen Naturerscheinungen entgegenbrachte.

A. Benda.

---

### Der Maler Bernt Notke.

---

Es ist der Forschung unserer Tage vorbehalten geblieben, die höchst bedeutende Entwicklung, welche das mittelalterliche Lübeck im Zusammenhange mit seiner Präponderanz auf merkantilem Gebiete auf dem Gebiete der Kunst und des Kunstgewerbes genommen, und den beherrschenden Einfluß, welchen es auf dem letzteren ebenso, wie auf dem ersteren, dem skandinavischen Norden gegenüber ausgeübt hat, ihrem vollen Umfange nach nachzuweisen und zur allgemeinen Anerkennung zu bringen. Insbesondere gilt dies von der Malerei. Denn wenn es auch heut zu Tage nicht gerade mehr ein Axiom ist, daß jedes irgendwie bemerkenswerthe Gemälde in unsern Kirchen einem auswärtigen Künstler, beziehungsweise einem Vertreter einer fremden Schule, aber nur nicht einem einheimischen Meister zugeschrieben werden müsse, so haben doch die Lübeckischen Maler, beziehungsweise die Lübeckische Malerschule noch immer nicht die verdiente Würdigung gefunden.

Die nachstehenden, dem Staatsarchiv zu Lübeck entnommenen Notizen sollen nun auf einen weiteren, bisher unbekanntem einheimischen Maler aufmerksam machen, welcher offenbar ein hervorragender Vertreter seiner Kunst war; es ist Bernt Notke. Derselbe wurde von dem kunstsinigen Bischofe Jens Jorsen Lange nach Aarhus zur Ausschmückung der dortigen Domkirche berufen, und wird es keinem Zweifel unterliegen, daß namentlich das schöne, von Bischof Jens im Jahre 1479 gestiftete Altargemälde<sup>1)</sup> von ihm herrührt. In wie weit Bernt Notke auch bei der Ausführung der außerordentlich reichen Wandmalereien theilhaftig gewesen ist, welche unter Bischof Jens, bezw. dessen Nachfolger im Innern des Doms zur Ausführung gelangt sind,<sup>2)</sup> muß dahingestellt bleiben.

Am 3. April 1482 bescheinigte Meister Bernt, daß er für alle seine Arbeiten volle Bezahlung erhalten habe (vor allent, dat ik hebbe ghemaket for em, syn tafelen, bilde, in syne domkerken). Gleichwohl machte er noch in demselben Jahre nach dem inzwischen erfolgten Tode seines Auftraggebers weitere Forderungen geltend, welche dem Rathe von Aarhus Veranlassung gaben, die Vermittelung des Rathes von Lübeck in der Angelegenheit anzurufen. Aus den Aussagen der zu dem Behufe vernommenen Zeugen ist hervorzuheben, daß Meister Bernt außer seiner Bezahlung von Bischof Jens noch 20 rheinische Gulden, „to vordrinkende“ und ein Pferd im Werthe von 20 Mark empfangen hatte. Wir erfahren nicht, welchen Ausgang die Sache genommen hat.

Daß Bernt Notke aber auch in seiner Vaterstadt die verdiente Anerkennung genoß, ergibt sich aus dem im Jahre 1471 errichteten Testamente von Johann Bisf. Dieser hatte bei dem Meister ein Gemälde in Auftrag gegeben und traf die Bestimmung, daß dasselbe (sodanne tafele, de mester Bernd Notken malet) in der Heiligen Geist-Kirche zu Frankfurt — offenbar des Testators Heimath — auf dem der heiligen Agnes gewidmeten Altare aufgestellt werde.

Weitere Nachrichten über die Arbeiten Bernt Notke's sind mir bisher nicht zugänglich geworden. Aus seinem Testamente läßt sich über seine künstlerische Thätigkeit nichts entnehmen. Bereits krank hat er dasselbe am 27. März 1501 errichtet. Sein Tod ist demnach in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen.

### A. Hagedorn.

<sup>1)</sup> Ueber dasselbe s. J. P. Trap, Statistisk-topographisk Beskrivelse af Kongeriget Danmark, 2. Aufl., Bd. 6, S. 26.

<sup>2)</sup> Vgl. die Beschreibung derselben bei J. P. Trap, a. a. O. S. 30.